This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

University of Michigan Library

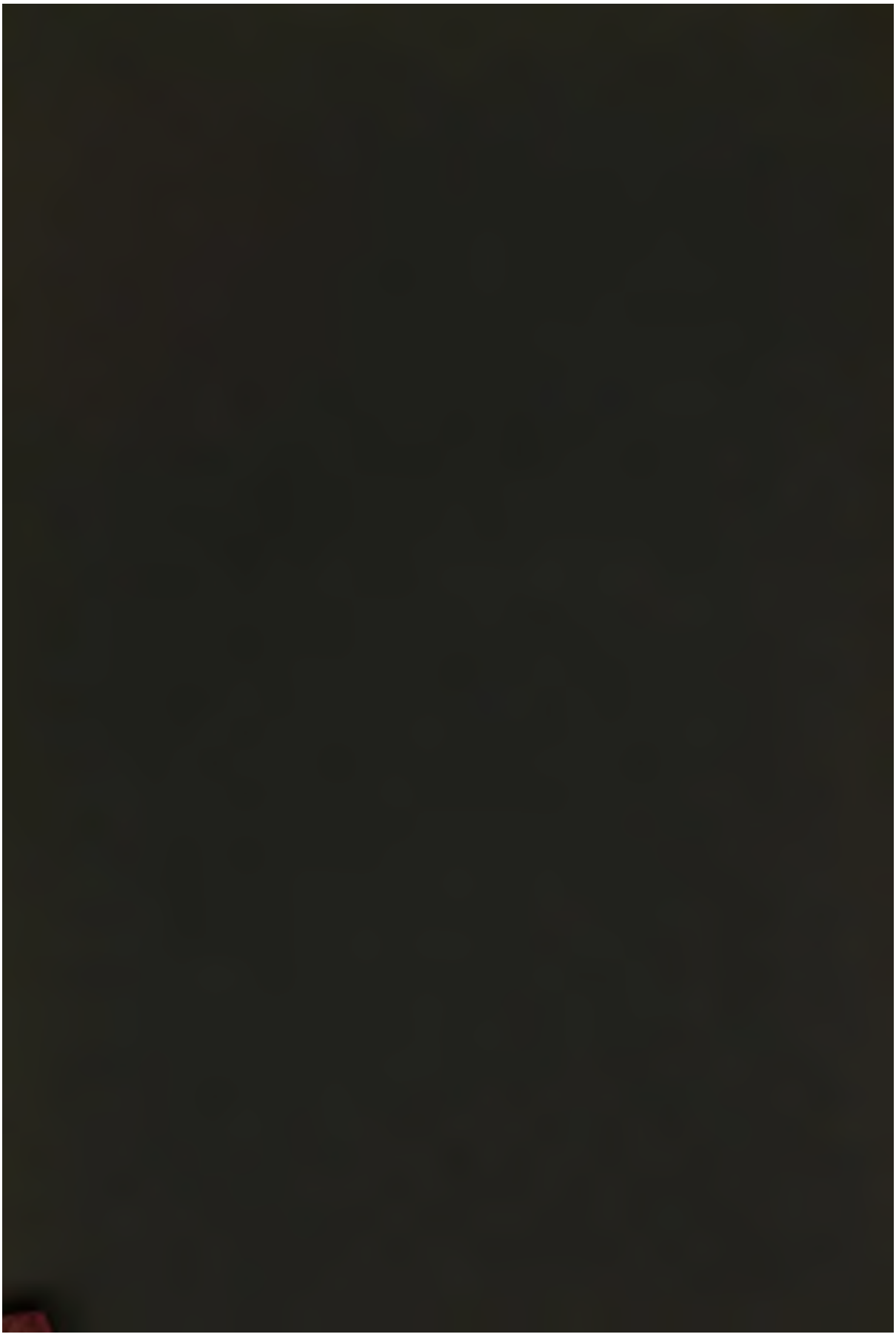

129 18

MUSIKGESCHICHTE DER STADT BERLIN

BIS ZUM JAHRE 1800

MUSIKGESCHICHTE DER STADT BERLIN

BIS ZUM JAHRE 1800

STADTPFEIFER, KANTOREN UND ORGANISTEN AN DEN KIRCHEN STÄDTISCHEN PATRONATS NEBST BEITRÄGEN ZUR ALLGEMEINEN MUSIK-GESCHICHTE BERLINS

VON

DR. CURT SACHS

BERLIN

VERLAG VON GEBRÜDER PAETEL

1908

Music
ML
279.8
.B2
S12

Alle Rechte, vornehmlich das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

STELLFELD

MEINER FRAU

DER TREUEN HELFERIN

VORWORT.

Ich habe diesem Buche nichts vorauszuschicken als meinen herzlichen Dank allen denen, die meine Arbeit gefördert haben. Er gilt vor allem den städtischen und kirchlichen Behörden Berlins, besonders Herrn Stadtarchivar Dr. P. CLAUSWITZ; er gebührt ferner Herrn Geheimrat Prof. Dr. KRETZSCHMAR für mannigfache Anregungen und der Verlagshandlung für ihre freundliche Bereitwilligkeit allen Wünschen gegenüber.

BERLIN, im Juli 1908.

Dr. CURT SACHS.

INHALT.

Seite

Einleitung 13

Die Stadtpfeiferei 22

Leistung und Gegenleistung 22

Kurzer Überblick 22
Turmdienst 26
Festdienst 33
Stadttambours 35
Kirchendienst 39
Besoldung 40
Akzidentien 46
Niedergang 51

Biographisches 56

Berlinisches Viertel 56
Köllnisches Viertel 69
Die westlichen Vorstädte 75
Die östlichen Vorstädte 83

Chronologische Tabelle 93

Die Kantoren und Organisten an den Kirchen städtischen Patronats 95

Leistung und Gegenleistung 95

Die Tätigkeit der Kantoren 95

Vorbildung 95
Prüfung 96
Schuldienst 97
Kirchendienst 99
Trauungsdienst 100
Begräbnisdienst 103
Gelegenheitsmusik 107
Außerordentliche Kirchenmusiken 112

Seite

Die Tätigkeit der Organisten 114
Vorbildung 114
Prüfung 115
Kirchendienst 116
Trauungsdienst 121
Schuldienst 122
Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kantoren 122
Nikolaikirche 122
Marienkirche 123
Petrikirche 124
Georgenkirche 125
Friedrichwerdersche Kirche 127
Friedrichstädtische Kirchen 128
Dorotheenstädtische Kirche 129
Luisenstadtkirche 130
Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Organisten 131
Nikolai- und Klosterkirche 131
Marienkirche 135
Petrikirche 136
Friedrichwerdersche Kirche 137
Jerusalemskirche 137
Neue Kirche 138
Georgenkirche 138
Die Umwandlung der Kantorate in ein Musikdirektorat 140

Biographisches 149

Die Nikolaikirche 149
Kantoren 149
Organisten 162
Die Marienkirche 166
Kantoren 166
Organisten 169
Die Petrikirche 173
Kantoren 173
Organisten 179
Die Georgenkirche 184
Kantoren 184
Organisten 189
Die Friedrichwerdersche Kirche 191
Kantoren 191
Organisten 197
Die Friedrichstädtischen Kirchen 197
Kantoren evangelisch-lutherischer Konfession 197
Kantoren evangelisch-reformierter Konfession ... 205
Organisten an der Jerusalemskirche 206
Organisten an der Neuen Kirche 211

Seite

Die Dorotheenstädtische Kirche 214
Die Luisenstadtkirche..... 216

Chronologische Tabelle der Kantoren 216

Chronologische Tabelle der Organisten..... 222

Übersicht der Kantoren und Organisten der Kirchen nichtstädtischen Patronats 224

Regesten 229
Stadtpfeifer 229
Kantoren 263
Organisten 286
Stadttambours 304
Kurfürstliche und Königliche Hofmusiker 305
Sonstige Musiker 308
Instrumentenmacher 311
Orgelbauer 313

Register 314
Namenregister 314
Ortsregister 323
Sachregister 324

VERZEICHNIS DER FÜR DIE EINZELNEN ARCHIVE VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN.

GK - St. Georgenkirche.
JNK - Jerusalems- und Neue Kirche.
KAM - Kirchenabteilung des Magistrats.
MA - Magistratsarchiv.
NMK - Nikolai- und Marienkirche.

EINLEITUNG.

Es ist eine alte Erfahrung, daß die Geschichtsschreibung in allen ihren Zweigen ihren Spähersitz auf den Türmen und Kuppeln von Schlössern nimmt, um Umschau zu halten, wenn es gilt, ein Bild zu gewinnen vom Leben und Werden derjenigen Städte, in denen ein Fürstengeschlecht seine Residenz aufgeschlagen hat. Daß auch in Residenzstädten ein Umblick vom Rathause aus lohnt, wird von den historischen Disziplinen fast immer außer acht gelassen. Wohl ist zuzugeben, daß dort meist der Blick des Schauenden freier hinaus über die Lande schweifen kann, während er hier das Auge zwingt, auf Markt und Gassen und alles Kleinliche und Ärmliche des alltäglichen Getriebes acht zu geben. Aber unter dem niedrigen Kram auch des ärmlichsten städtischen Wesens werden die Glieder eines festgefügten Organismus sichtbar, der, gänzlich unbeeinflußt von der Gegenwart fürstlicher Höfe, sein eigenes Leben lebt und deswegen in seiner Selbständigkeit erforschenswerter für den Historiker ist, als diejenigen Schichten städtischen Wesens, die in gezwungener Abhängigkeit oder freiwilliger Nachahmung einen Abklatsch höfischen Wesens darstellen.

Ohne weiteres ist zuzugeben, daß es nicht immer leicht ist, diese unbeeinflußten, originalen Schichten des städtischen Lebens bloßzulegen; zuzugeben auch, daß, wenn es gelungen ist, das Ergebnis häufig enttäuschen und die kulturelle Bedeutung des Hofes in ein um so helleres Licht rücken mag. Aber gegenüber dem einseitigen und entstellenden Bericht derer, die unter Geschichte einer Residenzstadt fast ausschließlich die Geschichte ihres Hofes verstehen, die alles, was eine Residenzstadt an lokaler Eigenart, an besonderem Gepräge und selbständigem

Wollen zeigt, nur insoweit in Rücksicht ziehen, als es in irgendeine Beziehung zum Leben und zur Geschichte der Fürstenfamilie und ihres Hofes gesetzt werden kann, ist es die Pflicht der Geschichtsschreibung, dasjenige herauszuschälen, was städtische Kultur ist und städtischen Traditionen sein Dasein verdankt.

Vielleicht wird man im Einzelfalle die Erfahrung machen, daß diese städtische Kultur äußerst gering ist und beinahe alles kulturell Wertvolle dem Hofe zu danken ist. Der Musikhistoriker im besonderen wird möglicherweise am ersten feststellen müssen, daß hier oder da die Förderung von Künstlern, Tonformen und ganzen Strömungen in ganz anderem Maße den Höfen als ihren Residenzstädten zuzuschreiben ist, und dennoch — mag die Leistung irgendeiner Stadt auf musikalischem Gebiete noch so unbedeutend und durchschnittsmäßig sein — eine jede Stadt hat die Musik nach einer Richtung hin bereichert, nach der hin ihr Hof unfruchtbar bleiben mußte. . . .

Der Nährboden, den die Fürstenhöfe der Musikpflege gewähren, wird geformt aus der jeder aristorikratischen Gemeinschaft eigenen Wertschätzung der Persönlichkeit und dem daraus entspringenden Mäzenatentum, aus der feinen und bei den Damen häufig überragenden Bildung ihrer Mitglieder und aus dem ihnen innewohnenden starken Bedürfnis nach Glanzentfaltung und Repräsentation. Auf diesem Boden erblüht einmal das Virtuosentum, das Indenvordergrundstellen der Persönlichkeit im musikalischen Kunstwerk, und mit ihm die Gattungen der Konzertarie und des Instrumentalkonzerts; und aus demselben Boden erwächst die Opera seria mit all ihrer Pracht und Massenwirkung.

Einen ganz anders gearteten Boden bot städtisches Wesen dar. Eine repräsentative Geselligkeit im Sinne der Höfe gab es hier nicht. Bei den wenigen Gelegenheiten, die sich zu einer solchen boten, war ihr Charakter völlig anders geartet durch den verschiedenen Bildungsgrad der Ratspersonen und durch die rein dekorative Stellung des weiblichen Geschlechts. Das städtische Festwesen hatte ein einseitiges allgemein-männliches Gepräge angenommen, das für einen feineren Musikbetrieb kein

günstiges Feld abgab. Vor allem aber lag ein wesentlicher Unterschied den Höfen gegenüber darin, daß bei diesen die Musik als inneres und äußeres Lebensbedürfnis der Möglichkeit nach im Vordergrunde des Budgets stand, während für die Städte die Musik als Luxus in der Regel nur ein bescheidenes Plätzchen in den Rechnungsbüchern einnehmen durfte.

Damit fiel Oper, Konzert und Virtuosentum außerhalb des Bereiches der städtischen Musikpflege. Die Aufgaben, die diese zu leisten hatte, waren anderer Natur.

Die primitivste Form städtischer Musik ist der Hornruf des Turmwächters, der das Herannahen von Feinden und ausbrechendes Feuer verkündet. Dazu tritt das Ausblasen der Stunden und bald die besondere Hervorhebung der Haupttageszeiten durch ausgedehntere Melodien, die von dem „Hausmann" und seinen Gesellen und Lehrlingen gemeinsam ausgeführt werden. Anfangs behalf man sich mit Kirchenliedern; es konnte indessen nicht ausbleiben, daß sich allmählich eine eigene musikalische Turmliteratur entwickelte. Sie gipfelt in der Form der Turmsonate, die sich nach dem Vorbild der Gabrielischen Orchestersonate aus der einfachen Liedform entwickelte und gegen Ende des 17. Jahrhunderts ihre höchste Stufe erreichte. In dieser Turmsonate finden wir eine der Wurzeln der modernen Sinfonie.

Eine zweite Wurzel noch ist den Stadtpfeifern zu verdanken: die Orchestersuite. Nicht daß sie die eigentlichen Erfinder und ausschließlichen Vertreter dieser Kunstform gewesen wären; auch die Höfe haben ihren Anteil daran. Aber sie sind doch ihre wesentlichen Eigentümer und Ausbilder. Die zwanglose Aneinanderreihung feierlicher und munterer Marschsätze, gravitätischer und fröhlicher Tänze, alter kirchlicher Weisen und modischer Stücke ist die wahre Form der stadtpfeiferlichen Musikausübung. In ihr kommen alle Gelegenheiten zu Wort, die dem Stadtmusikanten die Unterlage zu seiner Musik lieferten: der ernste Hochzeitszug zur Kirche, der festliche Aufmarsch der Gewerke, der gehaltene erste Reigen der Brautgesellschaft und der vergnügliche Ball auf dem Tanzboden, der sonntägliche Choral und das gern gehörte Volkslied. All diese Intraden,

Pavanen, Allemanden, Galliarden bilden die Suite, die so zum Repertorium der Stadtpfeiferei und zum künstlerischen Lebensausdruck des Bürgers wird. Anfänglich eine lose Verknüpfung zweier oder mehrerer Sätze verschiedenen Charakters, die nur durch die Einheit der Tonart miteinander verbunden waren[1]), schloß sich die Folge dieser Sätze allmählich thematisch fester zusammen und bildete einen schwer zerreißbaren Organismus. Um 1700 wurde dem Instrumentenchor der alten Suite der Continuo zugeführt und sie damit von der Gasse in den Saal gedrängt. Mit der daraus resultierenden Vertauschung der Bläser gegen Streicher war endlich die Grundlage der modernen Sinfonie geschaffen.

Die Suite sowohl wie die vorher erwähnte Turmsonate sind chorisch angelegte Kompositionen, d. h. alle Stimmen halten sich das Gleichgewicht, ohne daß eine oder die andere sich erheblich in den Vordergrund stellen darf und ohne daß Instrumente zu Begleitern und Füllern herabsinken. Das lag an der

---

[1]) HERMANN KRETZSCHMAR (Führer durch den Konzertsaal I, 14) ist der Ansicht, daß die Einheit der Tonart ästhetische Gründe habe. Es sei im Charakter der älteren Kunst, im Zuhörer das Gefühl der Ruhe und Ausgeglichenheit zu erwecken. In der Eigenschaft der alten Suite als Bläsersuite liegt, wie ich glaube, noch eine andere Ursache dieser Erscheinung. Werden selbst heute noch z. B. bei den Klarinetten für verschiedene Tonarten Instrumente verschiedener Stimmung verwendet, so war es in früheren Jahrhunderten erst recht nicht möglich, auf allen Blasinstrumenten in beliebiger Tonart zu spielen. Da es aber nicht angängig war, besonders beim Umherziehen immer mehrere Instrumente in verschiedener Stimmung bei sich zu führen, so war die Beibehaltung der einmal gewählten Tonart von selbst geboten. Wir sehen ja noch heute bei unseren Militärkapellen das gleiche: aus der vorherrschenden Benutzung der Es-Flöten, Es-Klarinetten, der Es- und B-Hörner, der B-Trompeten, der B-Posaunen und der Es- und B-Tuben usw. resultiert die durchgängige Umschreibung aller von ihnen gespielten Stücke nach Es-dur oder einer verwandten Tonart. Aber selbst wenn nicht zugegeben werden sollte, daß die älteste Suite Blasmusik ist und daß die erhaltenen Lauten-Suiten, die ersten, die auf uns gekommen sind, nur Einrichtungen wie die Klavierauszüge unserer Tage darstellen, so würde doch die vor dem Spielen vorzunehmende Einstimmung der unverkürzbaren Basssaite der Laute einem Wechsel der Tonart innerhalb der Suite praktische Bedenken entgegenstellen.

bevorzugten kontrapunktischen Form der Nachahmung, und es lag an der Einheitlichkeit der Instrumentierung. Das spätere Mittelalter hatte die einzelnen Familien der Blas- und der Streichinstrumente in allen Stimmlagen vollzählig gemacht, so daß es keine Schwierigkeiten hatte, einen sechsstimmigen Satz durch Instrumente einer Gattung ausführen zu lassen, und das war in der Tat das Prinzip der Orchestermusik bis ins 18. Jahrhundert hinein. So stellt sich die Suite als ein Gemeinwesen dar, in dem ein jeder gleichberechtigt ist, in dem aber auch alle von ein und demselben Gedanken beseelt sind, ohne daß sich hier oder dort individuelle Regungen zeigten.

Es ist klar, daß eine so demokratische Kunstform nicht ohne Befruchtung von außen her den Wunderbau unsrer modernen Sinfonie erzeugen konnte. Von der höfischen Seite herüber mußte eine Brücke geschlagen werden, um dem Suitenkörper das zuzuführen, was ihm von Hause aus fehlte.

Erstens nahm er die instrumentalen Elemente in sich auf, die ihm die Oper darbot. Die Vor- und Zwischenspiele, namentlich diese, hatten mehr oder weniger dramatische Aufgaben zu lösen, sie mußten Stimmungen an- und ausklingen lassen und mußten szenische Vorgänge begleiten und ausdeuten. Sie führten der Suite das dramatische Blut zu, das der späteren Sinfonie die Möglichkeit gab, das tiefere Gefühlsleben des Tondichters auszudrücken und das geschriebene oder ungeschriebene Programm des Komponisten zum Ertönen zu bringen.

Wichtiger aber noch ist die Beeinflussung von seiten des Instrumentalkonzerts. Das Konzert stellte dem demokratischen Prinzip der Suite ein aristokratisches gegenüber. Waren hier alle Stimmen gleichberechtigt, so hatten sie sich dort einer einzigen oder zum mindesten wenigen völlig unterzuordnen. War in der Suite durch die Gleichartigkeit der Stimmen dem Individualismus der einzelnen eine enge Schranke gezogen, so konnte im Konzert die Solostimme sich frei ausleben und dem ungebundensten Subjektivismus folgen. Gleichzeitig erweiterte sich die Form durch das neue Element des Kampfes zwischen Solo und Orchester, und die Technik des Instrumentenspiels

nahm einen Aufschwung, der die sinfonische Satzweise nicht unbeeinflußt lassen konnte.

Man sieht: die moderne Sinfonie steht mit einem Fuße im städtischen und mit einem im höfischen Musikleben. Unschwer läßt sich die gleiche Provenienz auch für andre musikalische Formen belegen.

Eine Kunstform, die dem städtischen Musikleben ihre Fortexistenz überhaupt verdankt hat, ist die Motette, wenigstens diejenige, die eine Instrumentalbegleitung verschmähte. Wenn Deutschland nicht in seinen Kurrenden eine Einrichtung gehabt hätte, die bei Umzügen und Aufführungen unbegleitete Chorstücke brauchte, so wäre hier gleichwie in Italien die alte A-capella-Motette durch die begleitete Motette verdrängt worden.[1])

Es soll hier nicht für jede musikalische Gattung einzeln nachgewiesen werden, daß sie mit ihren Wurzeln in den aristokratischen Boden der Höfe und in den demokratischen der Städte hineinreicht. Für unsern Zweck genügt es, dargelegt zu haben, daß der einseitigen Betrachtung der musikalischen Verhältnisse an den Fürstenhöfen gegenüber eine Beschäftigung mit dem Musikleben der Städte nottut, weil diese die unerläßliche Vorbedingung für ein Verständnis musikalischer Entwicklung überhaupt ist.

Ansätze sind ja vorhanden. Carl Stiehls Musikgeschichte der Stadt Lübeck, Sandbergers Arbeiten über Nürnberg und Augsburg u. a. haben sich mit den Formen städtischer Musikpflege, mit den Stadtpfeifereien, Kantoraten und Organistenposten befaßt. Allerdings ist die städtische Forschung gerade den Residenzstädten immer aus dem Weg gegangen.

---

[1]) Vgl. H. Kretzschmar, Führer II, 351.

Eine musikalische Stadtgeschichte von Berlin hat es bisher nicht gegeben. Hier und da tauchen ein paar Aufsätze auf, welche die eine oder andre Episode aus dem Berliner Konzertleben oder aus dem Leben eines berühmten Komponisten oder Sängers aufgreifen. Zusammenhängende Darstellungen oder wenigstens Publikationen hat nur die höfische Seite des Berliner Musiklebens gefunden: Friedländers Dokumente zur Geschichte der kurfürstlichen Kapelle zu Berlin (im *2.* Hefte der Beiträge zur Geschichte Berlins von G. Gropius) und Schneiders „Geschichte der Oper und des Königlichen Opernhauses zu Berlin" (1852). Dann hat K. v. Ledebur den Versuch gemacht, allen Seiten des Berliner Musiklebens gerecht zu werden. Doch ist sein biographisches „Tonkünstler-Lexikon Berlins" (1861) in der Tat ein Versuch geblieben. Man könnte von allen darin erwähnten Personen glattweg die Hälfte fortstreichen: wahllos ist jeder Dilettant, der einmal einen Walzer hat erscheinen lassen, aufgenommen. Dagegen ist das ganze weite Gebiet der Kirchenmusik und der Stadtpfeiferei ungebührlich vernachlässigt geblieben. Ganz rechtfertigen läßt sich dieser Mangel nicht, wenn auch die schwerere Benutzbarkeit der städtischen und kirchlichen Akten zu seiner Zeit den Verfasser ein wenig entschuldigt. Leider sind aber auch die wenigen Angaben, die Ledebur über den einen oder andern Kantor oder Organisten, der ihm gerade vorgekommen ist, macht, fast durchweg falsch und widerspruchsvoll; noch bedauernswerter ist es, daß sie alle in Eitners Quellenlexikon übergegangen sind.

So lagen für den Verfasser fast gar keine gedruckten Quellen vor. Sehr wenig nur boten die Chroniken vergangener Jahrhunderte, beinahe nichts die vorhandenen Monographien über die Berliner Kirchen, in denen die Musik stets nur kümmerlich behandelt wird. Einzig wertvoll war die monumentale Gesetzessammlung des alten Mylius, die alle Brandenburgischen Erlässe und Verordnungen jeden Inhalts, soweit der Herausgeber ihrer habhaft werden konnte, unter dem Titel „Corpus Constitutionum Marchicarum" vereinigt; diesem Corpus folgte noch ein „Novum Corpus Constitutionum Marchicarum" als Nachtrag.

Im wesentlichen sind aber die Quellen der vorliegenden Arbeit archivalische gewesen. Zunächst wurde das rathäusliche Archiv im engeren Sinn durchforscht. Einmal waren es hier die städtischen Rechnungsbücher, dann die Protokollenbücher der Ratsversammlungen, die Material lieferten. Die ersteren sind als Quelle sehr ungleichmäßig. Abgesehen von einigen geringen, halbverbrannten Bruchstücken vom Anfange des 16. Jahrhunderts, setzen die Berliner Kämmereirechnungen erst mit den 70 er Jahren dieses Jahrhunderts ein, um mit dem Beginne des nächsten wieder abzubrechen. Fast das ganze 17. Jahrhundert ist nicht erhalten: von den 90 er Jahren ab indessen liegen sie fast vollständig bis auf die Jetztzeit vor. Von den Köllnischen Hausrechnungen gilt ungefähr das gleiche. Sie existieren für das Ende des 16. und den Anfang des folgenden Jahrhunderts, setzen fast im ganzen Verlauf desselben aus und sind erst wieder für die Wende des 18. Jahrhunderts vorhanden, bis sie 1709 bei der Vereinigung der fünf großberlinischen Magistrate in die Berliner Kämmereirechnungen übergehen. Endlich sind auch noch einige wenige Bände Kämmereirechnungen der drei Berliner Vorstädte Friedrichwerder, Dorotheenstadt und Friedrichstadt aus dem ersten Jahrzehnt des 18. Säkulums erhalten. Alle diese Rechnungsbücher sind ungleich in bezug auf die Namensangaben der städtischen Beamten: bald werden diese mit ihrem Namen, bald nur mit ihrem Titel aufgeführt. Dagegen geben sie genaue Auskunft über die Gehälter. Doch bedarf es zur Benutzung dieser Angaben genauester Aktenkenntnisse, da in manchen Jahren die Gehaltsposten zusammengezogen eingetragen, in andren auseinandergeschrieben werden.

Die Verhandlungsberichte der Ratssitzungen, die sogenannten Publiquen-Protocolle, sind meistens von den Magistratspersonen in der Eile selbst niedergeschrieben und sehr schwer zu entziffern. Man kann ihnen hier und da Aufzeichnungen über Anstellungs- und Zulageberatungen und dergleichen entnehmen. Doch wird auch hier die Unvollständigkeit schmerzlich empfunden.

An dritter Stelle bietet das Magistratsarchiv die Berliner und Köllnischen Bürgerbücher, die zwar vollständiger erhalten

sind als die Rechnungsbücher und die Publiquen-Protocolle, aber im 17. Jahrhundert ebenfalls versagen. Diese Eintragungen derer, die in Berlin und Kölln das Bürgerrecht erworben haben, mußten durch die Jahrhunderte hindurch nachgesehen werden, um ihnen alles zu entnehmen, was auf Musiker jeder Art Bezug hat.

Das ist im wesentlichen das brauchbare Material des eigentlichen Ratsarchivs.

Bedeutend ergiebiger und die eigentliche Hauptquelle sind die Akten, welche die Registratur der Kirchen- und Schulabteilung des Magistrats bewahrt. Im wesentlichen kamen von ihnen für unsre Arbeit diejenigen in Betracht, in denen die Bewerbungen, Anstellungsurkunden, Beschwerden, Gesuche, Berichte usw. der Stadtmusikanten, Kantoren und Organisten enthalten sind.

Gegenüber dieser Fülle von Dokumenten ist dasjenige, was an den Kirchen städtischen Patronats an alten Urkunden noch vorhanden ist, ziemlich gering. Am ergiebigsten sind noch die Bestände der St. Georgenkirche, die zur Zeit der Franzosenokkupation bereits ein eigenes Pfarrhaus besaß und ihre Akten dorthin retten konnte, als sie das Gotteshaus als Stall für den Feind hergeben mußte. Die Dorotheenstädtische Kirche, die nicht in der gleichen glücklichen Lage war, verlor bei dieser Gelegenheit ihre gesamten Akten. Mancherlei findet sich auch noch in den vereinigten Registraturen der St. Nikolai- und der Marienkirche, bei der sogenannten Propstei. Doch fehlt dort leider das Wesentlichste mit, das auch nicht mehr in den Beständen des Rathauses zu finden ist, nämlich die Akten über das Nikolai- und das Marienkantorat. Die Petrikirche, die nach diesen beiden als Köllnische Pfarrkirche die wichtigste ist, hat alles dokumentarische Material im Jahre 1809 verloren, als der Turm, in dem die alten Akten untergebracht waren, ein Raub der Flammen wurde. Die beiden Friedrichstädtischen Gotteshäuser, die Jerusalems- und die Neue Kirche, besitzen nur wenige auf Kantoren und Organisten bezügliche Aktenstücke, die in die 80 er Jahre des 18. Jahrhunderts zurückreichen.

DIE STADTPFEIFEREI.

Das unselige Schicksal, das die Rathäuser der Schwesterstädte Berlin und Kölln und ihre Archive verfolgt hat, verwehrt uns den Einblick in die Zeiten des Entstehens und Werdens unsrer Ratsmusik. Die Geschichte lüftet den Schleier erst in einem Augenblick, da die Entwicklung im großen und ganzen abgeschlossen ist und Wesen und Formen der städtischen Musikpflege keine nennenswerte Wandlung mehr durchzumachen hatten. Äußerlich wenigstens. Denn innerlich vollzieht sich im Laufe des 18. Jahrhunderts ein durchgreifender Verfall der Stadtpfeifereien, der Hand in Hand mit der Fortentwicklung der deutschen Orchestersuite zur Kammersuite und weiterhin zur Konzertsinfonie geht; mit diesem Stilwechsel, der sich um das Jahr 1700 vollzieht, verliert die Stadtpfeiferei den gesunden Boden höherer musikalischer Bedeutung. Während die Pflege der edleren Instrumentalmusik ganz in die Hände der guten Dilettanten und der Hof- und Adelskapellen übergeht, bleibt den Stadtpfeifern der Ausschuß, und aus dem Musiker wird der Musikant. Daß in Berlin gerade der Verfall rascher kommen mußte als anderswo, ist nicht weiter verwunderlich. Hier stand nicht nur die künstlerische Konkurrenz der Hofkapelle, des Operntheaters und des Konzerts der Liebhaber und die materielle Konkurrenz der Militärorchester einem gedeihlichen Fortblühen der Stadtpfeiferei im Wege, sondern die Zeitumstände selbst zum Beginne der natürlichen Verfallsperiode erwiesen sich als besonders ungünstig und versetzten vor der Zeit dem Berliner Pfeiferwesen den Todesstoß. Dem glanz- und prunkliebenden ersten König Friedrich folgte im Jahre

1713 Friedrich Wilhelm I. Der reiche Hofhalt des Vaters wird aufgelöst, und allerorten sucht äußerste Sparsamkeit eine Tilgung der Staatsschulden möglich zu machen. Dazu kommen natürlich neue Steuern, und so ist es leicht begreiflich, daß auf diesem Acker eine künstlerische Kultur nicht gedeihen konnte. Für den König selbst war die Kunst nur eine unnütze Zierpflanze, für die in den preußischen Gemüsebeeten kein Platz war; persönlich war er keine ästhetische Natur: seine eigenen Malversuche „in doloribus" bilden den einzigen Berührungspunkt zwischen ihm und der Kunst.

Die Nüchternheit und Spartendenz dieses Regiments grub der Musik den Boden ab. Bezahlte Kunst bedarf ja des Luxus; sie bedarf der Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit über das Allernotwendigste hinaus. Man wird unter diesen Umständen keine starke Nachfrage einer festfreudigen Bürgerschaft und bei der Stadtverwaltung keinen sonderlichen Trieb zu einer künstlerisch würdigen Repräsentation erwarten. Es ist charakteristisch, daß während der ganzen Regierungszeit Friedrich Wilhelms die Bürger-Matrikeln keinen einzigen Musiker verzeichnen; wer eine warme und einträgliche Aufnahme suchte, zog andre Städte der preußischen Residenz vor.

Waren nun schon an und für sich die musikalischen Bedingungen erschwert, so wurden sie noch durch des Königs harte Steuerschraube wesentlich verschlechtert. Am 7. März 1720 kam das Musiksteuer-Edikt heraus.[1]) Der König hatte sich „aus besonderen Ursachen allergnädigst entschlossen, alle und jede sowohl in Städten als auf dem platten Lande wohnende Musicanten und Spielleute, wie die auch Nahmen haben mögen, und ohne Unterscheid der Instrumente, auf ein gewisses Nahrungs-Geld setzen zu lassen." Als die geeignetste Form einer solchen Steuer erschien ihm ein „Nahrungsgeld" bei jeder Aufwartung zu erheben, das dem Verdienst entspräche. Es sollten alle „Musicanten, ohne Unterscheid ihrer Personen und

[1]) Edict wegen des von den Musicanten und Spielleuten bey der Accis-Casse zu erlegenden Nahrungsgeldes. De dato Berlin, den 7. Martii 1720. MYLIUS, Corpus Constitutionum Marchicarum IV, III, No. LXIII.

Instrumente, jedesmahl da sie auf Hochzeiten, Kindtauffen, Ehrenmahlen, Gelagen, und zum Tantz oder sonsten zur Lustbarkeit mit der Music aufwarten wollen, zuvor von der Accise-Casse jeder Stadt einen gestempelten Zettel, der nur einen Tag gültig ist, nach der vom Commissario loci gesetzten und von Uns allergnädigst approbirten Taxe lösen, ehe aber mit der Music sich nicht hören lassen, oder in Entstehung dessen das erstemahl in 6 Thlr. Strafe verfallen seyn, und das zweyte mahl mit der Music weiter aufzuwarten ihnen gäntzlich untersaget und verbothen seyn soll." Der leidende Teil bei dieser harten Verordnung war ausschließlich die Stadtpfeiferei. Denn die „Concerts de Musique", die von den vornehmeren Künstlern veranstaltet wurden, und die niedere Unterhaltungsmusik, die „in Klip-Schencken der Städte oder in den aus den Städten oder Aemtern verlegten Schanck-Krügen in Dörfern" von der untersten Gattung Spielleute bestritten wurde, werden ausdrücklich von der Entrichtung des Nahrungsgeldes entbunden. Eine ungefähre Vorstellung von der Bedeutung dieser Steuer gibt eine Eingabe des königsstädtischen Kunstpfeifers Fuchs aus dem Jahre 1790. Daraus geht hervor, daß bei einer Gesamteinnahme von 570 Talern die Ausgabe für Musikzettel 30 Taler oder den 29. Teil beträgt.[1])

Auch die durch Edikt vom 21. Mai 1739 verordnete Lösung der Geburts- und Lehrbriefe mochte für die Musiker den Reiz Berlins nicht erhöhen. Die „Musicanten und Kunstpfeifer" sollten danach zusammen mit neun andren Professionen, unter denen sich auch die übrigen Künstler, Maler, Bildhauer und Kupferstecher, befanden, die Geburtsbriefe, die zur Einschreibung der Lehrlinge, und die Lehrbriefe, die zu ihrer Ausschreibung erforderlich waren, bei der Charité zugunsten armer Kinder lösen, wozu auch die übrigen Zünfte verpflichtet waren.[2]) Wenn auch

[1]) Kirchen-Abteilung des Magistrats, Akten von St. Georg No. 8, Fol. 69.

[2]) MYLIUS, Corp. Constitution. Marchicar. Continuatio I, No. XX. Rescript an sämtliche Krieges- und Domainen-Cammern, daß die Mahler, Bildhauer, Apotheker etc. ihre Geburts- und Lehr-Briefe gleichfals von der Charité nehmen sollen. De dato den 21. Maji 1739.

sicher bereits früher ähnliche Bestimmungen bestanden haben, so scheint man sie doch weder in Berlin noch anderwärts sehr streng befolgt zu haben; vielleicht ging auch mit der neuen Verwendung dieser zünftischen Gebühr eine starke Erhöhung Hand in Hand. Tatsache ist, daß drei Jahre darauf des Königs Nachfolger Friedrich II. ein Zirkular an die Krieges- und Domänen-Kammern erlassen mußte, das über lässige Befolgung der Verordnung von 1739 klagt und nachdrückliche Kontrolle über deren Einhaltung befiehlt.

Friedrich der Große unterwarf die Musiksteuer-Verordnung einer Revision. Das neue Gesetz von 1766 wies alle aus dieser Steuer fließenden Einkünfte der Haupt-Stempel- und Karten-Kammer zu. Die eigentliche Neuerung ist die Ausdehnung des Abgabenzwanges auf alle diejenigen, die zum Verdienst spielen, also auch auf Wirtshausmusikanten und Militärmusiker.[1]) Nur scheinbar unterstützt diese Maßnahme die Stadtpfeiferei gegenüber der Konkurrenz. Sie ist im Gegenteil ein Beweis dafür, daß in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Pfeiferzunft so stark in den Hintergrund des öffentlichen Musiklebens gedrängt war, daß der Staat aus ihr allein keine lohnenden Steuereinnahmen mehr ziehen konnte.

Daß die stetig schlechter und schlechter werdende wirtschaftliche Lage Zahl und Qualität der Pfeifer mit ihren Gesellen und Lehrlingen erheblich verminderte und hierdurch rückwirkend wieder das wirtschaftliche Elend vergrößert wurde, liegt auf der Hand. Brauchbare Musiker bleiben nicht in einer Stadtpfeiferei wie der Berlinischen, in der die Armut den Leuten nichts als das Hemd auf dem Leibe läßt; sie bleiben nicht bei einem Meister, dem die Behörden auf Jahre hinaus das Gehalt beschlagnahmen, von dem er sie besolden müßte. Was für einen Begriff muß man sich wohl von den musikalischen Leistungen der Berliner Stadtmusikanten machen, die in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts unter dem Kommando

---

[1]) MYLIUS, Novum Corp. Constitution. Marchicar. vol. IV, No. 41, p. 430.

des Stadtpfeifers Johann Christian Busch standen? Der Meister und die Meisterin haben in ihrem Jammer zur Branntweinflasche gegriffen; im Hause gibt es nichts als Streit und Prügelei zwischen den Eheleuten; Gericht und Kirche beschlagnahmen das städtische Gehalt, Nebenverdienste fallen nicht mehr ab; der Gerichtsvollzieher muß unverrichteter Sache wieder abziehen, weil er außer den Instrumenten nichts im Hause findet. Das ist das Bild der Berliner Stadtpfeiferei am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Man wird gut tun, die künstlerischen Qualitäten dieser Pfeiferei nicht zu hoch einzuschätzen.

„Wie kan nun die Music an den Orten floriren/ wo deren Cultores sich mit Sorgen der Nahrung quälen müssen?“ [1])

Ein Aufraffen war nicht mehr denkbar. Die Berliner Stadtpfeiferei mußte über kurz oder lang eingehen. Ihre Geschichte, die sich uns innerhalb eines Vierteljahrtausends offenbart, ist die Geschichte ihres Nieder- und Untergangs.

Wenn wir den Blick auf die Zeit ihrer Blüte zurückwenden, dann stellt sich uns ein weiter Wirkungsbereich der Stadtpfeiferei dar. Merkwürdig genug hat die Haupt- oder besser gesagt die Zentraltätigkeit des Pfeifers mit der Kunst ganz und gar nichts zu schaffen. Bezeichnenderweise taucht der Name Stadtpfeifer überhaupt erst im Laufe des 17. Jahrhunderts auf; er kommt das erstemal in den Berliner Kämmerei-Rechnungen von 1607 vor. Bis dahin — in Kölln sogar noch weiterhin — ist die offizielle Bezeichnung HAUSMANN, neben der höchstens noch TURMMANN vorkommt. Damit ist angedeutet, daß die Ratsmusik zunächst den Turm- und Sicherheitsdienst zu versehen hatte und daß die rein musikalische Tätigkeit akzidentell war. Das Bindeglied zwischen diesen beiden scheinbar entgegengesetzten Tätigkeiten ist natürlich das zum Türmerdienst erforderliche Blasenkönnen.

---

[1]) (Martin Heinrich Fuhrmann): Musicalischer Trichter. Franckfurt an der Spree 1706, S. 8.

Das dabei zur Verwendung gelangte Instrument wird in den Quellen Horn oder Trompete genannt. Die beiden ältesten deutschen Instrumententraktate, Sebastian Virdungs „Musica getutscht" (1511) und Martin Agricolas „Musica instrumentalis deudsch" (1529), führen beide — ohne textliche Erläuterung — ein „Thürnerhorn" an und bilden es auch ab. Allein die Illustrationen widersprechen sich: der eine nennt Thürnerhorn, was der andre Feldtrummete nennt. Virdung gibt offen zu, daß er von Trompeten und Hörnern nichts verstehe. Allein soviel geht daraus hervor, daß das Thürnerhorn eine richtige Trompete gewesen ist. Michael Prätorius in seinem „Syntagma musicum" (1619) kennt ein besonderes Türmerhorn nicht mehr. Das Märkische Provinzialmuseum bewahrt ein Wächterhorn mit Blechbeschlag aus dem 18. Jahrhundert, das auf dem Deutschen Turm (Gendarmenmarkt) gefunden worden ist; es kann als Spezimen für das im jüngeren Berlin gebräuchliche Signalinstrument angesehen werden.

Dagegen wurde das sogenannte „Abblasen" vom Turme nach allen vier Windrichtungen hin mit Zinken und Posaunen ausgeführt.

Vormittags um 10 Uhr, wenn die Bürger von ihren Geschäften kamen und sich bedächtig zu ihren Familien begaben, und des Abends zur Schlafengehenszeit, um 9 Uhr im Winter, um 10 Uhr im Sommer, ertönten vom Turm herab lustige oder feierliche Weisen, die Gehobenheit und Weihe in das Alltagsleben der Städter gossen.

Eine hübsche Illustration zu dieser alten Einrichtung bildet eine poetische Beschreibung, die zwar von der Stadt Fürstenwalde in der Mark ausgeht, aber auch für Berlin volle Gültigkeit hat. Sie findet sich in Jacob Lotichs 1679 in Küstrin gedrucktem Gedichte ‚Die Stadt Fürstenwalde/ mit allen ihren zugehörigen Stücken, in gebundener Rede/ Oder: Poetische beschrieben.'[1])

[1]) (G. G. KÜSTER), Collectio Opusculorum Historiam Marchicam illvstrantium, Das ist, Sammlung Von allerhand theils gedruckten, theils ungedruckten, und zur Erläuterung der Märckischen Civil-, Kirchen-,

„Wann Titans hoher Lauff den Mittag schier will machen/
Die Uhre Zehn schlägt ab/ da geht mit seinen Sachen
Der Musicanten Chor/ bestimmet sich zu hauff/
Und blaset uns zu Tisch eins mit Posaunen auf.
Die Mittags Music ist vom Raths-Thurn anzuhören/
Fast hoch in freyer Lufft; sie schallet GOtt zu Ehren/
Dem Menschen zum Bericht: Dann so weiß jedermann
Ihm täglich um die Zeit/ die Glock sey Zehn heran.
Wann nun Latous mit den niemals-müden Pferden
Von uns gereiset ab; wann wir von ihm auf Erden
Kein Licht noch Strahlen sehn/ so zieht man eine Klock'/
Auf daß ihr süsser Schall zum Abend-Seegen lock'/
Ein Cornetist nimmt dann die beste von den Zinken/
Erwehlt ihm einen Psalm/ der ihm schier recht will düncken/
Und pfeiffet nach der Kunst: Er nimmt sein Amt in acht/
Bleibt auf dem Kirchen-Thurn/ und wacht die ganze Nacht.
Auf Gassen hin und her gehn auch bestalte Wächter/
Daß Strassen sicher seyn/ ergreiffen den Verächter
Der Ordnung und des Rechts; verhüten Feur und Streit/
Daß man bey Schlaffes-Ruh verbleib' in Sicherheit.
So offt der Seyger schlägt/ so rufft man aus die Stunden:
An Uhren mangelts nicht: kaum wird dergleichen funden
Von Wercken und von Kunst; komm hier/ sieh/ wer nicht gläubt/
Daß ein Gewichte nur zwey grosse Uhren treibt.
So bald Aurora blinckt in gold-gefärbter Röthe/
Ergreifft/ der ausgewacht/ den Wecker/ die Trompete/
Macht durch ein Morgenlied die Stadt allard und wach/
Legt drauf sich selbst zur Ruh/ und holt den Schlaff ihm nach.

Im Mittelalter, wo bei spärlicherer Besiedlung des Landes und mangelhafteren Verkehrswegen eine Überraschung seitens des Feindes nicht selten war, gehörte die Umschau nach herannahenden Widersachern mit zu den Obliegenheiten des Turm

Gelehrten- und Natur-Geschichte gehörigen Nachrichten Und Schrifften. Dreyzehendes, Vierzehendes und Funffzehendes Stück. BERLIN, zu finden bei dem Auctore. 1733. S. 145 ff.

wächters. In der Neuzeit indessen, wo der Nachrichtendienst geregelter und zuverlässiger war, fiel diese Sorge fort, und dem Hausmann blieb nichts als der Feuersignaldienst übrig, der bei der großen Anzahl der durch Holzbauten, enge Straßen und unzureichende Vorkehrungsmaßregeln hervorgerufenen Brände von vitalster Bedeutung war. Aus diesem Grunde sind die obrigkeitlichen Verordnungen über den Feuerdienst besonders eingehend und streng.

Die erste bekannte Feuerordnung rührt vom Großen Kurfürsten aus dem Jahre 1672 her.[1]) Die Stadtmusikanten geht daraus der 2. Abschnitt an, der „von Präparatorien, Feuerzeug oder Instrumenten, deren bey besorglichen Feuersnöthen man sich zu gebrauchen hat" handelt. Der Türmer hat sich stündlich [2]) in der Nacht mit seinem Horn zu melden und, sobald er ein Feuer bemerkt, das Warnungssignal zu blasen und am Tage mit einer Fahne, nachts aber mit seiner Laterne die Richtung, in der das Feuer ausgekommen ist, anzuzeigen. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Kunstpfeifer der beiden Städte, denen „so wol vor Alters, als anitzo, dieses Munus aufferleget worden/, ihre Gesellen oder Thürmers jahr-aus jahr-ein, zu diesem Ende zu bestellen" haben.

Im gleichen Jahre 1672, am 8. November, erließ der Kurfürst auch für die neue Stadt Friedrichwerder — die westliche Vorstadt Berlins — eine Feuerordnung.[3]) Ihre Bedeutung beruht darin, daß in ihr zum ersten Male die Möglichkeit einer Trennung des Stadtpfeiferamtes vom Turmwächteramt erkannt und angedeutet wird. Es heißt nämlich hier im 4. Paragraphen des 3. Kapitels, daß, wenn ein Rathaus gebaut sei, auch ein

[1]) (MYLIUS V., I., II., III., Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg, usw. Unsers gnädigsten Herrn, confirmirte Feuer-Ordnung, welcher in denen hiesigen Residentz-Städten Berlin und Cölln, auf das genaueste soll nachgelebet werden. Vom 15ten Julii 1672.)

[2]) Im 14. Jahrhundert bläst der Türmer nur abends 8 Uhr, um Mitternacht, zwischen 3 und 4 Uhr des Morgens und am Tage, sobald das Allerheiligste in der Kirche erhoben wird. (AUGUST BRASS, Chronik von Berlin, Potsdam und Charlottenburg, Berlin 1843, S. 28.)

[3]) MYLIUS V., I., II., IV.

Türmer gehalten werden solle, um auf dem Rathausturm den Feuerdienst zu versehen. Bis dahin aber wird dem Köllnischen Kunstpfeifer die Verpflichtung auferlegt, vom Petriturm aus stündlich auch nach dem Friedrichwerder zu blicken, ob dort etwa ein Feuer zu bemerken sei. Es ist also nicht die Rede davon, daß die auf dem Friedrichwerder zu errichtende Stadtpfeiferei wie die übrigen den Türmerdienst zu versehen habe, sondern es „soll ein Thürmer alhier gehalten werden". Die Verbindung der beiden Ämter wurde also bereits im 17. Jahrhundert als lediglich traditionell und für neu einzurichtende Stadtpfeifereien als nicht unumgänglich angesehen.

Die Feuerordnungen Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. vom 3. Mai 1707 und vom 31. März 1727 sind im Tenor bedeutend schärfer und lassen darauf schließen, daß der Feuerdienst nicht in der vorschriftsmäßigen Weise ausgeübt wurde. Die Kunstpfeifer werden eindrücklichst ermahnt, nur tüchtige Gesellen auf den Turm zu stellen, und diese haben fortan viertelstündlich zu blasen, um eine größere Garantie zu bieten. Bei Großfeuer sollen sie die Sturmglocke läuten, aber damit aufhören, wenn die Gefahr nachläßt. Wenn indessen der Turmwächter ein Feuer nicht rechtzeitig meldet, so wird nicht allein er in strenge Strafe genommen, sondern auch der Kunstpfeifer selbst, weil er keinen zuverlässigeren Mann hingestellt hat. Schon im 16. Jahrhundert war der Meister für seine Gesellen haftbar. Wer die Dienste des Hausmanns bei Festlichkeiten in Anspruch nahm, mußte ihm um 9 Uhr abends Urlaub geben, damit er auf dem Turm die Wachen ausstellen und nach dem Rechten sehen könne.[1])

Die Trennung von Stadtpfeiferei und Turmwachtdienst, die sich in der Friedrichwerderschen Feuerordnung von 1672 zum ersten Male angedeutet fand, vollzieht sich tatsächlich in den östlichen Vorstädten. Lorentz George, seit 1733 Kunstpfeifer in der Königs-, Spandauer und Stralauer Vorstadt, richtete am 10. September 1740 eine Eingabe an den Magistrat, bezw. an

[1]) Vgl. S. 49.

den König — denn dem Monarchen stand die Ratifikation zu — wegen einer Instruktion und Festsetzung eines Gehaltes. In dieser Eingabe schreibt er auch, daß er Leute zum Feuerdienst auf dem Turm halten müsse. Die Kirchen-Vorsteher aber, die um ihr Gutachten angegangen werden, erklären, daß die Nachtwachen gar nicht nötig seien; wenn auch dann und wann geläutet, getrommelt oder selbst geblasen worden wäre, so sei damit noch nie jemandem genützt worden.[1])

Kölln und die westlichen Vorstädte trennen Stadtpfeiferei und Turmdienst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Am konservativsten blieb Berlin selbst. Erst unter dem Stadtmusikanten Dieterich emanzipiert sich die Pfeiferei von der lästigen Verpflichtung des Wachtdienstes. Es war eine alte Gepflogenheit, diesen unangenehmsten Teil des Amtes den Lehrburschen aufzubürden. Doch war natürlich auf die schlafbedürftige Jugend kein Verlaß, und der inspizierende Meister fand seine Wächter gewöhnlich in tiefem Schlummer vor. Dieterich machte den Versuch, einen älteren Gesellen, wie es in früherer Zeit Sitte gewesen war, auf den Turm zu stellen, um die Knaben zu beaufsichtigen. Indessen stieß er auf den heftigsten Widerstand; drei Gesellen und ein Lehrling laufen ohne weiteres davon. Zudem kam die Berliner Stadtpfeiferei in argen Verfall dadurch, daß zur gleichen Zeit keine Pfeiferei der Schwesterstädte und ihrer Vororte mehr die Verpflichtung zum Feuerdienst hatte. Selbstverständlich wuchs für den Berliner Kunstpfeifer die Schwierigkeit, brauchbare Gesellen und Lehrjungen zu bekommen, da in Kölln und den Vorstädten der gefürchtete Turmdienst fortfiel. Was sich noch meldete, war unmusikalisch; es waren diejenigen, die von den andren Stadtmusikanten als unbrauchbar abgewiesen worden waren. Unter diesen Umständen sah sich Dieterich veranlaßt, unter dem 12. Februar 1756 einen ausführlichen Bericht an den Magistrat zu richten, der alle diese Mißstände mit beweglichen Worten darlegte und dringend die Bestellung eines eigenen

[1]) Gutachten vom 22. IV. 1745. — GK., Stadtmusikanten, fol. 10.

Turmwächters und die Befreiung der Stadtpfeiferei von den Nachtwachen nach dem Vorbilde der andren Städte erbat.[1]) Der Magistrat verschloß sich den Gründen des Bittstellers nicht. Er ließ sich bereit finden, dem Kunstpfeifer eine Zulage von 30 Talern jährlich zu gewähren, um ihm die Anstellung eines Turmwächters auf seine Kosten zu ermöglichen. Allein die Regierung als entscheidende Instanz legte mit der Motivierung Veto ein, daß der Stadtmusikus bei seinem Amtsantritt die Verpflichtung zum Wachtdienst übernommen habe und folglich dieser Verpflichtung nachzukommen habe.[2]) Die Unterhandlungen ziehen sich ziemlich lange hin, doch bleibt die Regierung bei ihrer Ablehnung, und es scheint, daß in Berlin selbst tatsächlich bis ins 19. Jahrhundert hinein der Turmdienst von der Stadtpfeiferei besorgt wurde, da der Punkt in die Bestallung eines jeden der folgenden Stadtmusikanten aufgenommen wurde, zugleich mit der Anordnung, den Wächtern die Feuerordnung in die Hand zu geben.

Die Wandlung von der Türmerei als Hauptbetätigung zur Musikausübung als Mittelpunkt des Berufs spricht sich in ganz merkwürdiger Weise in der Spezifizierung der städtischen Besoldung aus. Im Anfang nämlich, d. h. im Ausgang des 16. Jahrhunderts, erscheint der Besoldungsposten in den Berliner und Köllner Kämmerei-Rechnungen ganz zuletzt unter den Kommunalbeamten noch hinter dem Totengräber. Das Gehalt wird nach Wochenraten berechnet und ausgezahlt, wie es bei untergeordneten Angestellten gebräuchlich ist. Offenbar ist dieser Wochenlohn von 14 Silbergroschen in erster Linie als Entschädigung für den Feuerdienst gedacht; denn in allen Fällen, wo der Rat Dienste musikalischer Natur von den Stadtpfeifern in Anspruch nimmt, gewährt er ihnen besondere Vergütungen in Form von Trinkgeldern oder in Getränken, Wein und Bier. Für Dienste, die der Stadtpfeifer in seiner Eigenschaft als Sicherheitsbeamter leistet, werden indessen in der ersten Zeit

---

[1]) KAM, Akten v. St. Nikolai No. 11, vol. I. Fol. 30 ff. — Beilage 96.
[2]) Fol. 44.

Extravergütungen nicht gebucht. Im Laufe des 17. Jahrhunderts vollzieht sich hier eine Wandlung. Zunächst muß die Bezeichnung HAUSMANN, wie bereits angedeutet wurde, dem Namen STADTPFEIFER Platz machen. Mit dem Titel ändert sich auch die Stellung unter den Ratsbedienten. Mit dem Augenblick, wo der alte Name abgelegt ist, wird auch in den Rechnungsbüchern der hinterste Platz verlassen und mit einem ehrenvolleren unter den höheren Beamten vertauscht. Obgleich nun das Gehalt im großen und ganzen unverändert blieb — für Zulagen waren die finanziellen Verhältnisse der Stadt nicht geeignet —, so verschob sich doch der Sinn der Besoldung insofern, als sie nicht mehr eine Feuerdienst-, sondern eine Ratsmusikentschädigung war. Die oben angeführten Feuerordnungen von 1672, 1707 und 1727 reden sämtlich davon, daß die Kunstpfeifer „fast nichts vor das Wachen bekommen". Als die kleine Entschädigung, die nach dem Ausdruck „fast" für den Turmdienst gewährt wurde, sind wohl das Lichtgeld im Betrage von 2, und das Pelzgeld in der Höhe von 1 Taler jährlich anzusehen, die den Kunstpfeifern außer ihrem Fixum ausgezahlt wurden; Lichte und Pelz sind ja für den Turmdienst erforderliche Requisiten. Einmal, im Rechnungsbuch von 1726, wird sogar für den Kunstpfeifer Heinrich Christoph Reinhard „1 Fuder Holtz zur Thurm Wache" angemerkt, so daß man das jährliche Holzdeputat von 2 Tal. 3 Sgr. gleichfalls zu den Wachtvergütungen rechnen darf. Im Gegensatz zu den früheren Zeiten bemerkt man im 17. und 18. Jahrhundert hier und da „Brand-Douceurs" in den städtischen Rechnungen.

Die dem Wachtdienst gegenüber stehende musikalische Tätigkeit im Dienste des Rats knüpft im allgemeinen an besondere festliche Gelegenheiten an. Die vielen Gastereien, Ehrenmahle, öffentlichen Aufzüge und andre Festakte verlangten die Mitwirkung der Ratsmusik. Die städtische Repräsentation den eigenen und fremden Fürstlichkeiten gegenüber nimmt sie in Anspruch: galt es auswärtige Prinzen in feierlichem Zuge einzuholen oder die Leichen benachbarter

Souveräne aus der Stadt zu geleiten, wollte der Magistrat seinen Anteil an den freudigen und traurigen Ereignissen im eigenen kurfürstlichen und königlichen Hause oder an den großen nationalen Festen zum Ausdruck bringen, stets tritt die Stadtpfeiferei an bevorzugter Stelle in Aktion. Genauere Angaben darüber zu machen ist nicht gut möglich. Die Akten buchen diese Dinge natürlich nur, wenn besondere Ausgaben erforderlich sind. So wird die Mitwirkung des Kunstpfeifers gewährleistet für die großen Festlichkeiten, welche die Berliner im Januar des Krönungsjahres 1701 veranstalteten, als die neue Königspracht den ersten Taumel in der Bürgerschaft hervorrief. Als dann am 27. November 1706 der Kronprinz Friedrich Wilhelm mit der Prinzessin Sophie Dorothea von Hannover Hochzeit hielt und am 28. November seinen feierlichen Einzug in die Residenz hielt, wurden die Abordnungen der Dorotheenstädtischen Bürgerschaft von dem Kunstpfeifer Clannert angeführt, der sich dazu „von anders wo frembde Gesellen verschrieben" hatte;[1]) die junge Dorotheenstädtische Pfeiferei hatte demnach nicht genug Leute. Am 2. Dezember desselben Jahres zog auch die junge Kronprinzessin ein; bei dieser Gelegenheit erwähnen die Rechnungsbücher die Mitwirkung auch des Berliner Kunstpfeifers.[2]) Der Gedenktag der Erhebung Preußens zum Königreich wurde später regelmäßig durch große Festlichkeiten gefeiert. Namentlich für den 18. Januar 1708 verzeichnen die Kämmerei-Rechnungen eine Anzahl Posten, die sich auf die Musiker beziehen.[3]) Unter diesen Posten fällt besonders die Zahlung eines Speziestalers an den „Director von den hautboisten" auf; es kann sich dabei nur um eine Militärkapelle handeln, die der Rat für diese Gelegenheit in Dienst nimmt; das erste Beispiel für das Konkurrieren der Militärorchester mit der Stadtpfeiferei. Im gleichen Jahre wartet der Kunstpfeifer Johann Christoph Kerber auf, als König Friedrich I.,

[1]) MA, Dorotheenstädtische Kämmereirechnungen 1706/7. Extra ordinaire Ausgaben. — Beilage 59.

[2]) MA, Berliner Kämmereirechnungen 1706/7. G. A. — Beilage 60.

[3]) Ebenda 1708. Extra ordin. Ausg. — Beilage 62—64.

der sich in dritter Ehe mit der Prinzessin Sophie Luise von Mecklenburg-Grabow vermählt hatte, am 27. November feierlich in Berlin einzog.[1])

Bei derartigen Gelegenheiten tritt eine andre Institution in ihre Rechte, deren Teilnahme an den Akten aus sogleich näher zu beleuchtenden Gründen in den Rechnungsbüchern klarer zutage tritt. Wir meinen die TAMBURE oder TRUMMELSCHLEGER, mitunter geradezu STADT-TAMBURS genannt.

Der Unbefangene könnte leicht auf den Gedanken kommen, daß die vielgenannten Trommler zur Stadtpfeiferei gehören, in ähnlicher Weise etwa, wie heutzutage die Trommlerkorps den Militärkapellen angegliedert sind. In Lübeck z. B. gab es ja im 17. Jahrhundert einen „Rathstrummetschläger" (sic?)[2]). Man würde in dem Fehlen der Trommler unter den Ratsbedienten in den Rechnungsbüchern eine Bestätigung dieser Annahme erblicken. Der Schluß ist falsch. Der erste Grund, der dagegen spricht, ist, daß die Spieler andrer Instrumente, die der Stadtpfeiferei angehören, niemals einzeln genannt werden; gewöhnlich ist nur von dem Kunstpfeifer allein die Rede, höchstens wird noch von seinen Gesellen gesprochen. Die Trommler dagegen werden stets einzeln und nie im Zusammenhang mit der Pfeiferei erwähnt. Zweitens verzeichnen die Bürgermatrikeln alle Arten von Musikern und Musikanten, Trompeter, Zinkenbläser, Fiedler und andre; ein Trommler kommt indessen an keiner Stelle vor. Dieser Umstand beweist, daß man es hier mit einer ganz andren Art von Leuten zu tun hat, nicht mit berufsmäßig ausgebildeten Männern gleich den andren Musikanten, die ihren Aufenthalt wechselten. Die Kategorie, in die der Trommler gehört, ist eine durchaus andre.

Seit den frühesten Zeiten schon war der waffenfähige Bürger naturgemäß zur Verteidigung der Stadt und zur Aufrecht-

[1]) Chronistische Aufzeichnungen eines Berliners von 1704 bis 1758. Ed. Friedrich HOLTZE. Schr. des V. f. d. Gesch. Berl. XXXVI, 1899, p. 57.

[2]) STIEHL, Musikgeschichte der Stadt Lübeck, S. 8.

erhaltung der Ordnung verpflichtet. Die kurfürstliche Regierung änderte an dem alten Herkommen nur insofern etwas, als sie die Bürgermannschaft zu einer Art Miliz im Dienste des Herrschers machte. Eine eigentliche Organisation dieser Miliz ist Joachim I. zu verdanken, der eine „Harnischkammer" am Schloßplatz anlegte und laut Verordnung vom Jahre 1515 die Berlinische Mannschaft, die „Sprache Berlin", auf 500 Spießträger mit Blechhauben, 100 Hellebardiere und 200 Büchsenschützen festsetzte. 1528 bereits wurde das gemeinsame Aufgebot der Städte Berlin und Kölln auf 600 Mann zu Fuß und 30 gerüstete Pferde gebracht und dieser Satz bis in den 30 jährigen Krieg hinein beibehalten.[1]) Beide Städte hatten einen gemeinsamen Hauptmann, den sie wählten, aber vom Kurfürsten bestätigen lassen mußten. Zu diesen Bürgertruppen nun hat man die Trommler zu rechnen; denn in fast allen Aufzeichnungen, Chroniken und sonstigen Quellen wird bestätigt, daß die städtische Wehr Tamburs, und zwar jede Kompanie einen, hatte. Sei es nun, daß die Bürgertrommler berufsmäßige Spielleute waren oder daß sie ihr Amt im Nebenberuf ausübten, jedenfalls sind sie keine Ratsbedienten, können also in den Besoldungslisten der städtischen Kämmereirechnungen nicht figurieren. Trotzdem steuert der Rat einiges zu ihrer Unterhaltung bei. Er gibt ihnen eine Neujahrsgratifikation im Betrage von 12 Silbergroschen zusammen[2]) und überdies alljährlich in den ersten Maitagen 16 Groschen „für setzung der Mayen"[3]), womit wohl die Schmückung des Rathauses mit frischen Birkenreisern nach einem alten Berliner Pfingstbrauch gemeint ist; wahrscheinlich wurden die Maien in festlichem Zug unter Vorantritt der Trommler eingebracht. Außer diesen herkömmlichen Gratifikationen spendete der Rat häufig gelegentliche Unterstützungen, sei es in Form von Trinkgeldern oder von persönlichen Vergünstigungen. Dazu gehören Gaben bei Krankheitsfällen[4]), Beisteuern für Begräbnisse[5]) und ähnliche Mildtätigkeiten.

---

[1]) O. SCHWEBEL, Geschichte der Stadt Berlin. I, p. 417.
[2]) Beilage 317. [3]) Beilage 316. [4]) Beilage 322. [5]) Beilage 321. 323.

Für uns kommt hauptsächlich ihre musikalische Festtätigkeit in Betracht, weil diese im allgemeinen in diejenige der städtischen Kunstpfeifer hineinspielt. Nach den vorhandenen Nachrichten hat es den Anschein, als ob hier in Berlin die Trommler bei Aufzügen, Kondukten und dergleichen mehr in Anspruch genommen worden wären, zum mindesten aber in demselben Maße wie die Stadtpfeifer. Mit Sicherheit aber läßt sich die Tätigkeit beider Körperschaften nicht in Vergleich setzen und gegeneinander abwägen, weil sich nicht feststellen läßt, einen wie starken Bruchteil der gesamten Aktivität der Stadtpfeiferzunft diejenigen Fälle bilden, die besonders vergütet und daher in den Rechnungsbüchern ausdrücklich angemerkt wurden. Als im Jahre 1624 die Prinzessin Hedwig Sophie, Tochter des Kurfürsten Joachim Georg Wilhelm, getauft werden sollte, warteten die Trommler „bey einholung der frömbden Herschaft, so zur Churf. Kindttauffe erschienen", auf und werden vom Rate mit 18 Silbergroschen entschädigt.[1]) Mehr gab es, als im Jahre 1650 der „He. Landtgeraff" einzog; die Stadt tat ein übriges und stiftete den Trummelschlägern 1 Taler „Zu vertrincken".[2]) Ferner erfahren wir die Mitwirkung der Trummelschleger, als der neuvermählte Große Kurfürst am 10. April 1650 mit seiner jungen Gattin Luise Henriette von Oranien in die Residenz einzog;[3]) sie führen den Trauerkondukt an,[4]) als am 19. August 1693 die Leiche des Fürsten Johann Georg von Anhalt, des kurfürstlichen Statthalters, der zwei Tage zuvor gestorben war, mit großem Geleit unter Kanonensalut in Gegenwart der angetretenen Bürgerwehr fortgeführt wurde.[5]) Endlich möge erwähnt werden, daß sich neben diesen offiziellen Gelegenheiten repräsentativer Natur der Rat auch bei den Hinrich-

---

[1]) MA, Berliner Kämmereirechnungen 1623. Gemeine Außgabenn. — Beilage 313.

[2]) Ebenda 1649.

[3]) Ebenda 1649/50. — Beilage 314.

[4]) Ebenda 1693/4. — Beilage 314a.

[5]) Wendlandsche Chronik. Schr. d. Ver. f. d. Gesch. Berl. I., p. 88.

tungen der Mitwirkung der Trommler bediente. Zwei Fälle überliefern die Kämmerei-Rechnungen. Der erste ist die Enthauptung der Anne Rosine Jahnin im März 1716, bei der 3 Tamburs mit aufziehen mußten und dafür mit 4 Groschen pro Mann bezahlt wurden.[1]) Der zweite ist die Exekution des Kürschnergesellen Erdmann Briesemann, der seinen Meister im Januar 1710 im Bette erschlagen hatte;[2]) sie fand am 13. November 1716 statt, wobei die drei Trommler MICHAEL SCHÜLER, JOHANN SCHWARTZ und DANIEL ROHWENDT für je 4 Silbergroschen die Musik zu besorgen hatten.[3]) Diese Fälle werden nicht vereinzelt sein.

Bevor wir nach diesem Exkurs wieder zur Stadtpfeiferei zurückkehren, sei noch einmal festgestellt, daß wir bei der Spärlichkeit des Materials keine Berechtigung haben, einen Quantitätsvergleich zwischen der Tätigkeit der Pfeifer und derjenigen der Bürger-Tamburs zu ziehen und daraus auf die musikalischen Bedürfnisse und die musikalische Kultur der alten Berliner zu schließen. Wir können nur aussprechen, daß der Magistrat neben den Diensten der Stadtpfeifer auch diejenigen der Bürgerwehr-Trommler stark in Anspruch genommen hat.

Übrigens trat die Stadtpfeiferei später in ein engeres Verhältnis zur Bürgergarde, als diese nach dem Vorbild des Königlichen Militärs Blasmusik für ihre Übungen und Paraden anschaffte. Das Musikkorps wurde von der Stadtpfeiferei des betreffenden Distriktes gestellt; das Hauptinstrument war die Hoboe, doch kamen auch Fagotte und Trompeten zur Verwendung. Zum ersten Male erscheint diese Verpflichtung in der Bestallung des Friedrichwerderschen Kunstpfeifers Martin Klanert, oder vielmehr in dem Schriftstück vom 17. Januar 1690, das ihm die Stadtmusikantenstelle in den westlichen Vorstädten zusicherte.[4]) In Kölln hat man erst viel später die Begleitung

---

[1]) Berl. Kämmereirechnungen 1716, p. 200. — Beilage 318.

[2]) Chronistische Aufzeichnungen eines Berliners von 1704 bis 1758. Schr. d. Ver. f. d. Gesch. Berl. XXXVI., p. 60, 58, 111.

[3]) Berl. Kämmereirechnungen 1716, p. 216. — Beilage 319. 320.

[4]) KAM, Akt. d. Friedrw. Kirche No. 8, Fol. 8, 9. — Beilage 35.

der Bürgergarde vom Stadtpfeifer verlangt; Reichardts Bestallung vom 25. April 1705 schweigt noch davon.[1])

Neben der Arbeit in Gasse, Rathaus und Turm wurde vom Magistrat noch die Tätigkeit der Kunstpfeifer in der Kirche in Anspruch genommen. Die wesentlichste Obliegenheit war die vierstimmige Begleitung der Gemeindelieder mit Posaunen, wobei die Oberstimme bisweilen von Zink[2]) oder Trompete geblasen wurde. Diese Begleitung wurde an Sonn- und Feiertagen, an den zweitägigen Festen am ersten Tage in St. Nicolai und am zweiten in St. Marien, gebraucht, „wen man in der Kirchen figuriret". Figuralmusik hat hier nämlich nicht den modernen Sinn des ungleichen Kontrapunkts, wie sie schon Walther 1732 definiert: „Musica Figuralis, Figural-Music, deren Noten von verschiedener Gattung und Geltung sind; ingleichen, deren Tact bald geschwind, bald langsam gehet"; sondern: „Musica Figuralis ist / wenn Vocalisten und Instrumentisten zusammen musiciren. Figuralis dicta a diversis vocum & Instrumentorum Musicorum Figuris."[3]) Daneben wurden „ordentliche Musiken" ausgeführt, zu denen tags vorher Proben abgehalten und vom Kantor die Orchesterstimmen verteilt wurden.

Ein Rest dieser alten Gepflogenheit hat sich bis ins 20. Jahrhundert hinein erhalten: noch bis vor wenigen Jahren wurden die Choräle in der Nicolai- und in der Marienkirche mit vier Posaunen begleitet.

Der Kunstpfeifer in den westlichen Vorstädten hatte die Begleitungs-Verpflichtung für die Jerusalems-Kirche; in den andern Gotteshäusern der Friedrichsstadt, des Friedrichwerder und der Dorotheenstadt hat man instrumentale Unterstützung nicht herangezogen. Doch war auch in der Jerusalems-Kirche die Stadtpfeiferei nicht regelmäßig erforderlich, sondern nur alle drei Wochen.

Die östlichen Vorstädte endlich verwendeten ihren Stadt-

[1]) Ebenda, Akt. v. St. Petri, No. 9, Fol. 8.

[2]) Vgl. z. B. CHR. C. ROLLE, Neue Wahrnehmungen zur Aufnahme und Weiterverbreitung der Musik. Berlin 1784, S. 40.

[3]) Musicalischer Trichter (M. H. Fuhrmann), S. 34.

pfeifer in St. Georg[1]) und auch in der Spandauischen (Sophien-) Kirche, da seit 1791 beide Kirchen gleichmäßig das Gehalt des Kunstpfeifers aufzubringen hatten.[2])

Nach den preußischen Siegen des Jahres 1814 schenkte der Oberkirchenvorsteher Riemann der Kirche ein Chor Posaunen, um den Preisgesängen eine höhere Weihe zu geben. Bis dahin wurde also in St. Georgen nicht mit Posaunen musiziert. Gemeindebeiträge ermöglichten kurz darauf auch die Anschaffung von Pauken.[3])

Diese Posaunenbegleitung scheint im allgemeinen mehr den Gemeinden als den Kirchenbehörden am Herzen gelegen zu haben. Als nach dem Tode des letzten Berlinischen Stadtmusikanten Baumgarten die nicht mehr zeitgemäße Stelle gestrichen werden sollte, da sprachen die Vorsteher von St. Nicolai und St. Marien die Befürchtung aus, der Besuch der Gotteshäuser möchte zurückgehen, wenn die Posaunen wegfielen. Das Kirchenblasen war zu einer „Attraktion" für die Andächtigen geworden. Sollte aber Geld für die Begleitung ausgegeben werden, so zeigten die Kirchenvorstände keinerlei Sympathie für den alten Brauch. 1746, bei der Beratung über die eventuelle Besoldung des Königstädtischen Kunstpfeifers, erklärt das Kollegium von St. Georg, daß die Instrumentalmusik in der Kirche gänzlich überflüssig sei, da man eine gute Orgel habe.[4])

Es möge nun an diesem Punkte nach Abschluß unsrer Betrachtung des öffentlichen Wirkens der Stadtpfeifer eine kurze Übersicht über ihre Besoldungsverhältnisse überhaupt gegeben werden.

Kompliziert liegen diese Dinge nicht. Es erscheint kaum glaublich, daß bis ins 18. Jahrhundert hinein, seit der Zeit, in der die Nachrichten einsetzen, und vermutlich schon von lange her, das Gehalt völlig gleich geblieben ist, nämlich

---

[1]) GK, Stadtmusikanten, fol. 15 b.

[2]) Ebenda, fol. 15.—6 I.

[3]) LANGBECKER, Geschichte der St. Georgen-Kirche zu Berlin, S. 34 f.

[4]) Fol. 10.

14 Silbergroschen wöchentlich. Der Leser der Kämmerei- und Hausrechnungen darf nicht stutzen, wenn er für die einzelnen Jahre abweichende Summierungen antrifft; die Verschiedenheiten sind von dem Gehaltssatz unabhängig und werden lediglich durch die nicht immer übereinstimmenden Rechnungsperioden hervorgerufen. Diese merkwürdige Unveränderlichkeit eines Gehaltssatzes wird um so erstaunlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, wie innerhalb dieser Jahrhunderte der Geldwert schwankt und fällt. Das zuverlässigste Mittel, um sich eine Vorstellung von den wechselnden wirtschaftlichen Verhältnissen zu machen, ist, die Preise des wichtigsten Lebensmittels, des Getreides, vornehmlich des Roggens, ins Auge zu fassen. An der Hand dieser Methode können wir beispielsweise die folgenden Feststellungen machen. Während der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. (1535—1571) kostet in Berlin der Scheffel Roggen 3 Silbergroschen.[1]) 1578 erhält der Organist Hans Iden für das Spielen im Grauen Kloster „1 thaler 6 sgr. Zu 3 pfd roggenn", in diesem Jahre kostet demnach das Pfund, oder was dasselbe ist, der Scheffel Roggen bereits 10 Groschen. 1584 steht der Wispel 24.14 Tal., der Scheffel also 1 Tal. 7 Pf.[2]) 1597 war große Teuerung in Berlin: man verlangte für den Scheffel Roggen 5 Ortstaler, 1 Reichstal. 6 Gr.[3]) Im Jahre 1600 ist der Preis 14 Groschen.[4]) Am Ende des Jahrhunderts sind die Preise:

1684: 1½ Tal.	1691: 13 Gr.
1685: 11 Gr.	1692: 1 Tal.
1689: 15—16 Gr.	1693: 1 Tal.
1690: 15 Gr.	1698: 1¾ Tal.[5])

[1]) KÖNIG, Versuch einer historischen Schilderung der Hauptveränderungen usw. Bd. I, p. 98.

[2]) KÖNIG, Versuch I, 160.

[3]) HAFFTITIUS, Microcronicon Marchicum.

[4]) Aus einem Schriftstück, das in dem Knopf des neueingedeckten Nicolaiturmes 1584 niedergelegt wurde (Küster 245).

[5]) Wendlandsche Chronik pp. 68, 70, 80, 83, 85, 87, 88, 98. — Schr. d. Ver. f. d. Gesch. Berl. I., 1865.

Endlich notieren die Kämmereirechnungen für 1712 und 1713 an „Deputat Roggen 12 Scheffel dem Stadt Musico in Berlin 13 Thaler 12 Silbergroschen, für das nächste Jahr aber nur 11 Thaler.“ Das ergibt für den Scheffel eine Summe von 1 Tal. 3 Silbergroschen, bezw. 22 Groschen. In 150 Jahren ist also der Roggenpreis von 3 auf 15 Groschen, um das Fünffache gestiegen. Heute kostet die gleiche Quantität Roggen etwa 9—10 M. Danach würde ein Wochenlohn von 14 Groschen um die Mitte des 16. Jahrhunderts ungefähr einem Jahresgehalt von 2400 M. in unsren Tagen entsprechen. Dasselbe Gehalt zu Anfang des 18. Jahrhunderts hat indessen nur einen Wert von zirka 500 M.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß dann und wann in Zeiten der Not oder der Landestrauer, die dem Stadtpfeifer die Akzidentalien wegschnitt, der Rat, wenn er irgend in der Lage war — und das war selten genug der Fall — so gut nachhalf, als er konnte. Diese Ausnahmsgelegenheiten, an sich nicht allzu häufig, waren doch geeignet, in schlechten Zeiten den Stadtpfeifer in schwerste Bedrängnis zu bringen. Nicht nur beim Tode des Landesfürsten, sondern auch bei dem Ableben von Prinzen und Prinzessinnen wird allgemeine Landestrauer und Einstellung aller Musik befohlen. Zum Beispiel ist uns die Verordnung über die Landestrauer erhalten, die König Friedrich Wilhelm I. beim Tode seines Sohnes Wilhelm im Jahre 1719 erließ; sie verfügte, daß vom Todestage, dem 31. August, ab 3 Monate lang Trauer getragen und die Musik während 8 Wochen eingestellt werden solle. Überall da, wo die Musiker Eingaben wegen Aufbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage machen, beklagen sie sich über die Landestrauer, die ihnen den Unterhalt raube.

In solchen Fällen kommt es hier und da vor, daß der Rat einspringt. Im Jahre 1608, dem Todesjahre Kurfürst Joachim Friedrichs, gibt der Rat von Kölln „dem Haußmann 11 Taler 9 sgr. Von Weinachten bis auff Ostern Ao. 608 wochentlich 21 sgr. weill er sonsten in der Trauer Zeit so domalen noch gewehret, nichts zu vordienen, hernach hat er mit den 14 sgr.

wochentlich Zufrieden sein müssen. 9 Taler 8 sgr. von Ostern biß Margaretae ihme gegeben von 16 wochen, Alßdan jeglicher wochen 14 sgr weill er domals etwas widerumb vordienen können 19 Taler 6 sgr. von Margaretae anzufangen da Churf G hochloblichsten gedechtnuß gestorben biß zum ende des Jahrs abermals von der wochen 21 sgr. gegeben"[1]). Andrerseits hatten aber auch die Pfeifer darunter zu leiden, wenn es einmal der Stadt besonders schlecht ging. 1697/98 z. B. muß er sich mit 12 Groschen wöchentlich begnügen.

Wie immer an Orten und zu Zeiten, wo das Bargeld selten ist, wird ein Teil der Gehälter in Naturalien ausgezahlt. So kommen auch zu dem festen Wochenlohn der Berliner Stadtpfeifer Entschädigungen in Form von Lebensmitteln, Kleidungsstücken und dergleichen. Man gab ihnen jährlich 12 Scheffel Roggen und 1 Haufen „Kiehnen Holtz". Andrerseits aber hatten sich im Lauf der Jahre eine Anzahl Extra-Entschädigungen herausgebildet, die während der Zeit, die wir überblicken können, bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hinein gleichgeblieben sind. Es sind 1 Taler Pelzgeld, 2 Taler Lichtgeld und ebensoviel Tuchgeld.

Neben diesem Fixum fallen bei besonderen Gelegenheiten je nach den Umständen mehr oder minder reichliche Trinkgelder ab.

Das gesamte offizielle Einkommen des Berliner Stadtpfeifers läßt sich hiernach wie folgt feststellen. Rechnet man 40 Taler Wochenlöhne, 5 Taler Extraposten, und dazu 12 Scheffel Roggen und 1 Haufen Holz, so ergibt das für die Mitte des 16. Jahrhunderts 45 Taler in bar, 36 Groschen Roggen und etwa 3 Taler Holz. Im ganzen ungefähr 50 Taler oder nach heutigem Geldwerte 4500 M. Für den Beginn des 18. Jahrhunderts ergeben sich nach analoger Rechnung 45 Taler bar, 13½ Taler Roggen und 8½ Taler Holz, zusammen 67 Taler oder nach heutigem Wert 1206 M.

Mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts tritt eine Veränderung ein. Im eigentlichen Berlin findet allerdings nur eine geringe

---

[1]) Beilage 18.

Steigerung des Pfeifergehaltes statt: 1726 werden 48 Taler 8 Gr. ausbezahlt, was einem Wochenlohn von 22—23 Groschen entspricht; von 1727 ab bis ins 19. Jahrhundert hinein, bis zum Ende der Stadtpfeiferei, 49 Taler 14 Gr. Dazu tritt indessen wohl als Entschädigung die Einnahme aus der Kirchengesangbegleitung in z w e i Kirchen, Nicolai und Marien, während der Köllnische Stadtpfeifer nur in e i n e r Kirche, St. Petri, zu blasen Gelegenheit hatte.

Sein Gehalt erfuhr daher eine größere Steigerung. 1726, das gleiche Jahr, das auch dem Berliner Stadtmusikanten die Zulage gebracht hatte, wurde auch für den Köllnischen ein Segensjahr. Es trug ihm 63 Taler 20 Gr. ein, also etwa 1¼ Taler per Woche; vom nächsten Jahre ab erhielt er dann sein endgültiges Gehalt von 60 Taler 14 Gr., das erst im 19. Jahrhundert um 2 Groschen erhöht wurde.

Ganz anders lagen die Bedingungen in den verschiedenen Vorstädten. Ihr Anwachsen fällt erst in das Ende des 17. oder gar erst in den Anfang des 18. Jahrhunderts. Bei der Einrichtung ihrer Stadtpfeifereien hinderte keinerlei alte Gepflogenheit eine zeitgemäße Dotierung. Daher finden wir hier Gehälter, die schon im Anfange die gleichzeitig in den Mutterstädten gezahlten überflügeln, obgleich die neuen Verwaltungen keineswegs über reichliche Mittel zu verfügen hatten.

Die Kommunen Friedrichstadt, Friedrichwerder und Dorotheenstadt, die eigene Verwaltungen hatten — der Friedrichwerder wurde 1660 vom Großen Kurfürsten gegründet, später die nach seiner Gemahlin benannte Dorotheenstadt und zuletzt von Friedrich III. die Friedrichstadt — hatten eine gemeinsame Stadtpfeiferei. Leider sind aus dem 17. Jahrhundert Rechnungsbücher dieser drei Städte nicht erhalten; erst mit dem Jahre 1702 setzen sie ein. Der Friedrichwerder verzeichnet nur im Jahre 1704 ein Pfeifergehalt: 56 Taler. Die Dorotheenstädtischen Rechnungen erstrecken sich lediglich über die Jahre 1704—1708 und notieren für den Kunstpfeifer 25 Taler. Die Friedrichstädtischen endlich geben verschiedene Summen an: für 1702 44 Taler, für 1705 61, für 1706 59 Taler 8 Gr. und für

1708 66 Taler. Wie man aus der Schrift des Kantors Gottfried Kade entnehmen kann, führt der Stadtmusikant dieser drei Städte den Titel Dorotheenstädtischer Kunstpfeifer; der Stamm seiner Besoldung ist demnach das Dorotheenstädtische Gehalt von 25 Talern. Dazu kommt von der Friedrichstadt die Summe von 44—66 Talern. Ob aber die Friedrichwerdersche Zahlung eine regelmäßige gewesen ist, erscheint sehr zweifelhaft. Einmal haben wir für das Jahr 1704, aus dem allein eine Friedrichwerdersche Zahlung erhalten ist, keine Zahlung für die Friedrichstadt nachweisbar; dann aber würde die Summe aller drei Posten eine unwahrscheinliche Höhe erreichen: 66 + 56 + 25 Taler, also 147 Taler pro Jahr, widersprechen den Erfahrungen, die wir gemacht haben. Endlich spricht der Umstand dagegen, daß die Stadt Berlin vom Jahre 1711 ab, nachdem sie die drei Vorstädte eingemeindete und ihre Verwaltung selbst übernahm, dem Dorotheenstädtischen Kunstpfeifer für den Dienst in den drei Städten ein Pauschalgehalt von 100 Talern zahlte; so wird auch vorher seine Besoldung ungefähr die gleiche Höhe erreicht haben. Die Lösung der Frage wird wohl in dem Umstande zu suchen sein, daß die Jerusalemskirche anfänglich nicht zur Friedrichstadt, sondern zum Friedrichwerder gehörte. Diese 100 Taler blieben dem Dorotheenstädtischen Pfeifer bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Völlig anders sieht es in den östlichen Vorstädten aus. Auch diese — die Königs-, die Spandauer und die Stralauer Vorstadt — hatten einen gemeinsamen Kunstpfeifer; doch war er lange nicht so glücklich untergebracht als der Kollege in den westlichen Vorstädten. Denn die Gemeinden waren arm und konnten weder aus öffentlichen noch aus privaten Mitteln etwas für ihren Kunstpfeifer tun. Trotz wiederholter Eingaben bleibt die Stelle unbesoldet und erst im Jahre 1791 wird für sie unter dem 6. Januar ein Gehalt von 40 Talern jährlich ausgesetzt, das zu gleichen Teilen von der Georgenkirche und der Kirche in der Spandauer Vorstadt aufgebracht wurde.[1])

[1]) GK, Stadtmusikanten, fol. 1—15.

Bei Veranschlagung dieser Summen darf nicht übersehen werden, daß der Stadtpfeifer mit ihnen nicht nur sich und seine Familie zu erhalten hatte, sondern auch seine Gesellen und Lehrlinge löhnen, logieren und beköstigen mußte. Es liegt auf der Hand, daß damit ein Auskommen unmöglich war. So war denn eine weitere Einnahmequelle notwendig; sie bot sich in der Festfreudigkeit der Berliner Bürgerschaft, in ihrer unversiegbaren Laune, die weder durch Armut, Pestilenz noch Kriegsnot getrübt werden konnte; sie bot sich ferner in der Residenzstädten innewohnenden Tendenz, den Hof und sein Leben nachzuahmen.

Und in der Tat: es gab hier mancherlei, was den Nachahmungstrieb zu reizen imstande war. Zwei Kurfürsten sind es vornehmlich, deren Namen in den Annalen der Fest- und Luxusgeschichte immer einen Ehrenplatz innehaben werden. Im 16. Jahrhundert Joachim II.[1]) und um die Wende des 18. Jahrhunderts Friedrich III.

Joachim II. war es, dem die alte Burg Friedrichs des Eisernen zu eng und primitiv wurde; unter ihm schuf Kaspar Theiß das neue prächtige Schloß an der Stelle des mittelalterlichen; in ihm fanden die glänzenden Festlichkeiten statt, die der Prunksinn des Fürsten verlangte. Sein Hofstaat gehörte zu den reichsten Europas, weit über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mark hinaus. Täglich wurden gegen 450 Personen gespeist und ein unerhört großer Hofstaat begleitete den Fürsten auf die Reise. Festliche Turniere wechselten mit feierlichen Prozessionen, Tierkämpfe und Wasserspiele, Schmausereien und Kirchenzeremonien folgten in buntem Wechsel. All dieser Aufwand breitete sich vor den Augen des Volkes aus und verstärkte noch die Wichtigkeit, die der Berliner seinen Festlichkeiten beizumessen pflegte. So riß denn im Laufe des 16. Jahrhunderts ein derartiger Luxus, eine derartige Leidenschaftlichkeit im Geldausgeben zu repräsentativen Zwecken ein, daß der

[1]) Vgl. BARDELEBEN, CARL v., Festlichkeiten am Brandenburgischen Hofe zur Zeit des Kurfürsten Joachims II. in Berlin. Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berl. Jg. 24, 1907, S. 59, 61, 90.

Landesherr einschreiten mußte, um der dringenden wirtschaftlichen und moralischen Gefahr zu begegnen. Schon 1551 erließ der Kurfürst eine Verordnung gegen den übermäßigen Luxus. Sie gestattet einen guten Einblick in die Gebräuche jener Zeit. Um nur ein Streiflicht auf sie zu werfen, möge erwähnt sein, daß das neue Gesetz die Zahl der Hochzeitsgäste auf ungefähr 200 beschränkte und daß die Dauer der Hochzeit auf höchstens drei Tage festgesetzt wurde. Wie lange mag man also damals gefeiert haben und wieviel Personen mögen häufig eingeladen worden sein! Es genügt, an die Hochzeit des Berlinischen Bürgermeisters Thomas Matthias mit Ursula Meienburgeß im Jahre 1561 zu erinnern, von der uns die Hafftitzsche Chronik berichtet. Dieses Ereignis, das 10 Jahre nach dem Erlaß der kurfürstlichen Verordnung liegt, zeigt gleichzeitig, wie wenig das Edikt Beachtung gefunden hat.

Johann Georg, der Nachfolger Joachims, mußte wieder gutmachen, was die Lebensweise seines Vaters dem Lande geschadet hatte. An die Stelle maßloser Verschwendung trat besonnene Sparsamkeit; hatte die Bürgerschaft vorher die Geldvergeudung der kurfürstlichen Hofhaltung nachgeäfft, so begann sie nunmehr auf dem gleichen Wege die Sparsamkeit zu schätzen. Diesmal war es nicht der Monarch, der versuchte, die Zügel straffer zu ziehen, sondern die entscheidenden Faktoren der Bürgerschaft selbst ergriffen die Initiative. Vom Rat ging eine neue Verordnung unter dem 13. Juli 1580 aus, die für die Angehörigen beider Städte Gesetzeskraft erhielt und vom Kurfürsten bestätigt wurde. Um in vernünftiger Weise den Aufwand abmessen zu können, den ein jeder sich erlauben dürfte, glaubte man als geeignetstes Mittel eine Einteilung der Bürgerschaft nach ihrer sozialen Stellung vornehmen zu müssen. Die Bürgermeister, Doktoren, Pröpste, Advokaten, Ratsmitglieder, Richter, Schöffen und Patrizier machten den ersten Stand aus. Der zweite setzte sich aus den wohlhabenderen Bürgern und den niederen Geistlichen zusammen. Die weniger bemittelten Bürger bildeten den dritten und die Häusler, Tagelöhner, Knechte und Mägde den vierten Stand. Für jeden dieser Stände wird in ge-

nauester, für unser heutiges Empfinden lächerlich eingehender Weise festgesetzt, wie sie ihre Familienfeste feiern dürfen. Die breiten Erörterungen über die jedem Stande zukommenden Speisen und Getränke, sowie die übrigen Bestimmungen über die zulässige Form und Ausdehnung der Hochzeiten, Kindtaufen usw. gehören nicht an diese Stelle. Wer sich für diese Dinge interessiert, hat Gelegenheit, sich in jeder Geschichte der Stadt Berlin hinreichend zu orientieren; da auch Mylius' Corpus Constitutionum Marchicarum die Polizeiverordnung in extenso bringt, so erübrigt sich hier ein näheres Eingehen auf diese Punkte. Uns interessieren lediglich die Stellen, die den musikalischen Teil der Feste ordnen. Zunächst die Instrumentalmusik, die den Stadtpfeifern anvertraut war.

Das Gesetz gesteht dem Stadtmusikus für jede Hochzeit folgende Entlohnungen zu: 1 Taler bei den Hochzeiten des ersten Standes, 1 märkischen Gulden (etwa ¾ Taler) bei denen des zweiten, ½ Taler beim dritten und 1 Ortstaler (¼ Reichstaler) beim vierten Stande. „Es stehet aber Jedermann frey, ihm so viel als er kann abzudingen", d. h. wer sich aufs Abhandeln verstand, brauchte ihm nur weniger zu geben. Das hier festgesetzte Entgelt bezieht sich jedenfalls auf die Marschmusik, die beim Zug nach und von der Kirche geblasen wird. Tafelmusik darf nur am Haupttage beim Mittagessen gemacht werden; dafür hat der Kunstpfeifer Anspruch auf eine besondere „Verehrung". Er pflegte zum Einsammeln sein Notenblatt bei Tisch herumreichen zu lassen.[1]) Andre Spielleute, d. h. solche, die nicht der Stadtpfeiferei angehörten, konnten zwar auf besonderes Verlangen der Brautleute gegen ein angemessenes Honorar außerdem zugezogen werden, doch blieb ihnen die Tafelmusik untersagt. Immerhin wurde der Fall ins Auge gefaßt, daß diese fremden Spielleute „kunstreiche Gesellen" wären und die Hochzeitgeber mit ihren Vorträgen den Gästen eine Freude zu machen wünschten; eine kleine Musikaufführung sollte dann nicht verwehrt sein, aber die

[1]) (M. H. FUHRMANN): Musicalischer Trichter 1706, S. 9.

Musikanten hatten kein Anrecht auf eine besondere Entschädigung dafür. Um 9 Uhr abends mußten indessen die Stadtpfeifer abziehen, um die Nachtwache auf den Türmen anzutreten.[1]) Damit war einer langen Ausdehnung des Tanzvergnügens in gewissem Sinne Einhalt geboten.

Die Polizeiverordnung vom 1. Januar 1604 gibt nähere Auskunft über die einem jeden Stande zukommenden Instrumente. Der Oberstand hatte das Recht, die ganze Stadtpfeiferei mit allen Instrumenten zu engagieren; doch bedurfte es dazu der besonderen Erlaubnis des regierenden Bürgermeisters, die der Pfeifer einzuholen hatte. Die Musik hatte sich pünktlich um 1 Uhr Montags, dem vom Gesetz bestimmten Hochzeitstage, einzufinden und bis zu Ende fleißig aufzuwarten; daraus geht hervor, daß das junge Paar schon mit Musik zur Kirche zog, da die Trauungen auf *2* Uhr angesetzt waren. Als Maximum waren 3 Taler Honorar vorgesehen.[2])

Der zweite Stand durfte nur Trommeln und Pfeifen, allenfalls auch Trompeten benutzen; seine Taxe war 1 Taler.

Der dritte Stand endlich — die vier Stände waren mittlerweile zu dreien zusammengezogen — durfte unter keinen Umständen Trompeten verwenden; galt doch die Trompete für ein adliges Instrument. Die Gebühr betrug ½ Gulden.

Bei Tische war es den Pfeifern erlaubt, einmal, aber nicht öfter, Trinkgeld bei den Gästen zu sammeln; im übrigen sollten nur freiwillige Gaben angenommen werden.

Wenn man in Betracht zieht, daß Hochzeiten im alten Berlin nur einmal in der Woche stattfinden durften, so wird man zugestehen müssen, daß die Einnahmen daraus nicht gerade glänzend gewesen sein können.

Luxusverordnungen gab es übrigens in Berlin schon vor Joachim II. Bereits 1335 erließ der Rat eine Verordnung zur Aufrechterhaltung der Sittlichkeit und Ordnung. Danach ist es nur gestattet, drei Schüsseln für die Spielleute aufzustellen

---

[1]) MYLIUS V., I., I., VII.

[2]) MYLIUS V., I., I., VIII., p. 74: „Vom Kirchgange".

und an jede Schüssel 2 Personen zu setzen, so daß 6 Spielleute gehalten werden durften.[1])

Es ist schon oben angedeutet worden, daß die Einnahmen, die dem Stadtpfeifer aus den privaten Festlichkeiten zuflossen, in erster Linie als eine Gegenleistung für den Türmerdienst aufgefaßt wurden. Daher mußte die Obrigkeit, um dem Kunstpfeifer diese ihm tatsächlich zukommende Einnahme zu sichern, Sorge tragen, daß wirklich bei jeder Hochzeit, die in der Stadt gehalten wurde, etwas für ihn abfiel. Alle Feuerordnungen bestätigen aus diesem Grunde die Hochzeitsgerechtsame des Pfeifers. Jeder Bürger, gleich ob Hausbesitzer oder nicht, war verpflichtet, den Kunstpfeifer zu allen Hochzeiten, Kindtaufen und „andern ehrlichen Gelagen" zu engagieren. Nur „Sr. Churfl. Durchlaucht Hohe Ministri und Rähte" waren dazu nicht verbunden. Doch ist man der Verordnung nicht in vorschriftsmäßiger Weise nachgekommen. Denn selbst die in den Feuerordnungen ausgesetzten Umgehungsstrafen von 2, 3, 4, 6 und mehr Talern machten mehrfache Spezialverfügungen der Kurfürsten nicht überflüssig. Schon anfangs der 70er Jahre des 17. Jahrhunderts reichten die Kunstpfeifer Jacob Hintze von Berlin und Johann Paul Glück von Kölln eine Beschwerde ein; sie richtete sich gegen die starke Konkurrenz der „Bierfiedler", denen der große Kurfürst ein Privilegium gewährt hatte; diese nähmen ihnen die Kundschaft weg und machten es ihnen unmöglich, sich selbst und die Ihrigen zu ernähren. Der Kurfürst mußte wohl oder übel die verbrieften Rechte der Stadtpfeifer schützen; er sah sich zu einem Kompromiß genötigt: er ließ den Stadtmusikanten die Hochzeitsgerechtsame, gestand aber den fremden Spielleuten das Recht zu, bei den andren „Gelachen" mit in Wettbewerb zu treten.

Seitdem Friedrich Wilhelm den Spielleuten am 7. Dezember 1669 Gilderechte verliehen hatte, traten sie den Stadtmusikanten als eine ebenbürtige Korporation an die Seite, die mit ihnen einen

---

[1]) AUGUST BRASS, Chronik von Berlin, Potsdam und Charlottenburg. Berlin 1843, S. 27.

Kampf auf Leben und Tod aufnahm. Der Kurfürst selbst verschaffte ihnen die erste gesicherte Position durch die Edikte von 1673 und 1675, welche die Festgerechtsame zwischen beiden Körperschaften verteilten. Sein Sohn verfolgte den gleichen Weg; er bestätigte am 30. Mai 1692 die von seinem Vater getroffenen Anordnungen, gestattete aber überdies den Spielleuten, auch auf den Hochzeiten zu musizieren, für den Fall, daß bei starker Nachfrage die Stadtmusikanten zur Bedienung nicht ausreichten.[1]) Dieser Punkt ist wesentlich. Denn bei der großen Bevölkerungszunahme Berlins — es zählte im Jahre 1712 61000 Einwohner gegen 6197 im Jahre 1654[2]) — war die Anzahl der Hochzeiten in 60 Jahren ungefähr auf das Zehnfache gestiegen, während die Stärke der Stadtpfeiferei im wesentlichen auf dem alten Standpunkt stehen geblieben war. So blieb schließlich den Kunstpfeifern nur ein geringer Bruchteil der Hochzeiten und von den übrigen Festveranstaltungen kaum etwas. Wie sehr die Kunstpfeifer beiseite geschoben wurden, kann daraus entnommen werden, daß bereits vier Jahre später in einem neuen Edikt vom 20. November 1696 abermals darauf hingewiesen werden mußte, daß wenigstens für die Hochzeiten die Stadtmusikanten das Vorrecht hätten. Die beiden Feuerordnungen von 1707 und 1727, die in ihrem Tit. V., „Von Belohnung derer, so bey entstandenem Feuer, Fleiß angewandt", im übrigen ganz den älteren Ordnungen gleich sind, beschränken gleichfalls das Akzidenz auf die Hochzeiten.

Welches ist der Grund für dies allmähliche Zurückdrängen der Stadtpfeifer? Daß die landesherrlichen Reskripte nur der Niederschlag einer allgemeinen Strömung sind, der greifbare äußere Ausdruck für einen inneren Vorgang, ist klar; denn die Kurfürsten, die ihre eigene Hofkapelle besaßen, hatten keinerlei direktes Interesse an der Art der städtischen Musikpflege; der zweite König noch weniger.

Einmal war sicher die Qualität des kunstpfeiferlichen

---

[1]) KAM, Akten v. St. Petri No. 9, Fol. 1 ff. — Beilage 22—24.
[2]) STRECKFUSS, A., 500 Jahre Berliner Geschichte. I, 274.

Musizierens in erster Linie daran schuld. Pfeifer wie Jacob Hintze oder Johannes Körber gehören zu den Ausnahmen. Im allgemeinen war den Stadtpfeifern die erreichbare musikalische Höhe durch ihren veralteten handwerklichen Betrieb vorgeschrieben.

Im zarten Alter traten die Jungen als Lehrlinge ein, um 5 Jahre in der Lehre zu bleiben. Hier bestand ihre Hauptaufgabe in der Abhaltung der Turmwache, die sie abwechselnd mit den andren Lehrlingen, oder, wenn nur einer vorhanden war, Nacht für Nacht zu versehen hatten. Selbstverständlich hielt die Knabennatur auf die Dauer dem Schlafbedürfnis nicht stand, und der müde Wächter mußte regelmäßig durch die Handgreiflichkeiten seines Lehrherrn zur Wahrnehmung seiner Pflichten angehalten werden. Nach dem gemeinsamen Morgenabblasen endlich zur Ruhe gekommen, pflegte er nach wenigen Ruhestunden geweckt zu werden, um Meister und Meisterin im Dienst, in der Wirtschaft und in der Kinderpflege zu helfen und ihnen die niederen und niedersten Verrichtungen abzunehmen. Gleichzeitig wurde der Knabe an Leib und Seele durch die Gesellen verdorben, die ihn rasch genug in alle Laster einweihten; denn es lag nun einmal nahe, daß der ausgehungerte Musikant sich bei Gelagen, zu denen er aufwartete, reichlich für karge Tage schadlos hielt und den tröstenden Alkohol auch für die kalten Nachtwachen als Wärmespender und für die bittere Armut, die nie ausblieb, als Tröster beibehielt. Ein übriges tat die brutale Behandlung durch den Meister, der unter gleichen Jugendeindrücken verroht war. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, wenn anständige Eltern ihre Söhne nicht zu Kunstpfeifern in die Lehre geben wollten; immer wieder fürchtet der Meister, keinen Lehrling, der ihm doch unentbehrlich war, zu erhalten. Was dennoch kam, war überwiegend minderwertiges Material. Gewöhnlich fehlten die primitivsten Bildungsgrundlagen, die wenigsten konnten auch nur schreiben und lesen. „Ich kan mir leicht einbilden," sagt Cotala-Kuhnau im Eingang seines „Musicus vexatus", „was die Leute gedencken werden / wenn sie den Titul dieses Büchleins zu sehen bekommen:

Ohn allen Zweifel werden sie sprechen: Solte wohl ein Kunst-Pfeiffer-Gesell so geschickt seyn / ein Buch zu schreiben: da doch kaum unter hunderten einer gefunden wird / der zehen förmliche Wort / ohne Fehler / zu Papier bringen kan?" Natürlich war eine theoretische Unterweisung bei solchen Leuten so gut wie unmöglich. Wie es aber mit der praktischen aussah, beschreibt Cotala im XVII. Kapitel „Musicalisches Exercitium" in überaus launiger Weise.

„Nun ist es Zeit einmal zu beschreiben / wie stattlich ich von meinem Lehrherrn in der Instrumental-Music unter wiesen worden. Damals hatten die Kunst-Pfeiffer die übele Gewohnheit / daß sie keinen Jungen zuließen / mehr als auff zweyen Instrumenten sich zu exerciren. Wenn einer ein anders / als das seine nur anrührete / so bekam er gewisse Schläge. Die Baß-Geige war mir zu groß: darum gab mir mein Herr eine Bratsche / mit dem Befehl / ich sollte kein ander besaittetes Instrument anrühren / als dieselbe / bis solange er mir ein anders würde befehlen. Der eine Geselle mußte mir die Claves auff derselben vorschreiben / und weisen. Dabey wiese er mir auch die Züge auff der Alt-Posaun. Und dieses waren meine beyde Instrumenta, mit denen ich mich drey gantzer Jahr behelffen mußte. Im Anfang wurde mir / alle Tage eine Stunde / zugelassen (!) / mich zu exerciren / bis ich ein schlechtes Stück mit machen kunte / und einen rechten Ansatz auf der Posaune bekam. Hernach aber kriegte ich sonsten so viel zu thun / daß ich das Exercitium wohl auff die Seite setzen mußte. Doch hielte der Herr alle Sonnabend / nach der Vesper, eine Exercirstunde / so wohl mit den Gesellen / als mit mir. Wenn ich dann nur eine Note fehlete / so bekam ich ein gantz Dutzt Ohrfeigen. Das beste war / daß ich singen kunte. Dieses hat mir so viel geholffen / daß ich den Tact wohl in acht nehmen / und meine Stimme zimlich mit weg·stümpeln kunte. Wenn dieses nicht gewesen / hätte ich unmöglich auslernen können. Denn mein Lehr-Herr war ungeduldig und verdrießlich / und gedachte die Kunst seinen Jungen mit lauter Schlägen einzubringen. Wenn wir uns nun exercirten / gebrauchte ich zweyerley Vortheil. Erstlich sang

ich zugleich mit / iedoch etwas subtil: denn wenn es der Herr merckte / so bekam ich Schläge: weil er sagte / ich sollte geigen / und nicht singen. Fürs andere / wenn das Stück nicht zu schwer / und die Noten nicht zu geschwinde waren / strich ich wacker frisch: allein / wenn es nicht klingen wollte / und die Noten zugeschwinde waren / so striech ich so leise / daß ich es selber nicht hören kunte: und damit passirte ich in plenu concentu. Allein wenn eine Fuge kam / und ich alleine spielen sollte / so fiel mir das Hertz schon in die Hosen / und ich machte solch elend Ding / daß mir selber davor grauete: alsdann schrie der Lehr-Herr: frisch / du Schelm, / frisch. Wenn ich aber nicht zurechte kommen kunte: schlug er mich mit dem Fiedel-Bogen auff den Kopff / daß er oftmals gar entzwey gieng: alsdann bekam ich gar gewiß hundert Ohrfeigen / Maultaschen und Haarhuschen. Wenn er sich gar zu sehr erbosete: schlug er mir die Geige auff den Schedel / daß sie in Stücken sprang: und alsdann war der Teufel gar Abt. Denn er kriegte die Karbatsche und peitschte mich so lange / bis er seinen Zorn ausgeschüttet hatte: gleich als wenn ich dafür gekunt hätte / daß die Geige zerbrochen. Nur fünff Geigen und zwantzig Bogen hat er auff meinem Kopff zertrümmert. Das Posaunen-Exercitium war ein klein wenig erträglicher. Denn wir machten nicht allzu künstliche Stücke. Doch war dieses schlimm gnug / daß / wenn ich fehlete / er mir den Zinken auff den Kopff stieß / daß mir vielmals das Blut über das Gesichte herunter floß. . . . . Und so war mein musicalisches Exercitium beschaffen / bis ich endlich nach ziemlich langer Zeit etwas ohne mercklichen Fehler mit machen kunte."

Diese Beschreibung gibt ein treffliches Bild des kunstpfeiferlichen Musizierens, dessen Charakteristikum die Ausbildung der rohesten Routine ist. Es leuchtet ein, daß nur ganz ausnahmsweise einmal ein geborener Künstler aus dieser Schule zur Meisterschaft gelangen konnte. In Berlin zumal wurde die Anstellung brauchbarer Stadtmusikanten noch dadurch erschwert, daß nach Königlicher Verordnung im 18. Jahrhundert nur ehemaligen Militärhoboisten, soweit sie auf der Invalidenversorgungsliste standen, zu Stadtpfeifern gewählt werden durften.

So mußte, wenn sich ein guter Pfeifer, der nicht auf der Versorgungsliste stand, und ein schlechter, der den Invalidenschein hatte, meldeten, unbedingt der schlechte angestellt werden.

Nun mochte ein solches Musizieren noch angehen, solange die Kunstpfeifer allein die Instrumentalmusik in Berlin bestritten. Als aber im 18. Jahrhundert die Orchester der verschiednen Opernunternehmungen und das Konzert der Liebhaber dem Berliner Publikum ein gefährliches Vergleichsobjekt boten, mußte die Wertschätzung der Stadtpfeiferei arg sinken. So wurde die Nachfrage bei Hochzeiten und Festlichkeiten andrer Art immer geringer und geringer, bis allmählich mit dem Aufhören jeder Akzidentien den Kunstpfeifern die Existenzmöglichkeit abgeschnitten war.

Ein zweiter Umstand, der der Stadtpfeiferei den Hals brach, war die Entwicklung, die von der Musik mittlerweile eingeschlagen worden war. Es ist bereits eingangs kurz angedeutet worden, daß das Geschick der Stadtpfeiferei an dasjenige der Suite geknüpft war. Die Suite der alten Zeit war choral angelegt; das heißt, sie war aus einer Anzahl von Stimmen gebaut gleich einer Chorkomposition; diese Stimmen nun wurden je nach den vorhandenen Mitteln mit Instrumenten besetzt, deren Umfang die Ausführung der betreffenden Stimme gestattete. So konnte ein Chor von 5 oder 6 Stadtpfeifern ganz bequem eine derartige Suite blasen, zumal die Anforderungen dieser Kompositionen an technisches Können ziemlich bescheiden waren. Eine Entfremdung trat ein, als gegen Ende des 17. Jahrhunderts aus der Bläsersuite eine Kammersuite wurde, als das Cembalo als Generalbaßinstrument herangezogen wurde und die ad libitum zu besetzenden Stimmen dem geschlossenen Raume zuliebe, den das Cembalo voraussetzte, ausschließlich von Streichinstrumenten in Anspruch genommen wurden. Selbstverständlich hing das mit dem mächtigen Aufschwung zusammen, den am Ende des 17. Jahrhunderts Geigenbau und Geigentechnik nahmen. Zugleich fand — wie wir schon in der Einleitung feststellten — eine Befruchtung durch das Instrumentalkonzert statt, und die gesteigerten musikalischen und technischen Anforderungen

der neuen Sinfonie setzten die Stadtpfeifereien mehr und mehr außer Kurs. An Stelle des Stadtmusikantenchores traten dann im Verlaufe des 18. Jahrhunderts die Liebhaberorchester und die Hof- und Adelskapellen, bis die Beethovensche Sinfonie gebieterisch das ständige Berufsorchester forderte.

So fristet denn die Stadtpfeiferei in der ganzen zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur ein Scheinleben. Für die Musikgeschichte ist sie belanglos geworden. Sie schleppt sich mühsam bis ins 19. Jahrhundert hinein, um mit der Proklamierung der Gewerbefreiheit im Jahre 1810 auf den Aussterbeetat gesetzt zu werden.

BIOGRAPHISCHES ÜBER DIE BERLINER KUNSTPFEIFER.

Die untergeordnete Stellung, die der Hausmann im 16. Jahrhundert einnahm, brachte es mit sich, daß er in den Kämmerei-Rechnungen dieser Periode fast immer anonym blieb. Da auch die übrigen Quellen fast nichts über den Hausmann, geschweige denn über seinen Namen berichten, so sind wir nicht in der Lage, für den Anfang der von uns behandelten Zeit nähere Mitteilungen zu machen.

1. BERLINISCHES VIERTEL.

Als erster dokumentarisch nachweisbarer Hausmann tritt uns im Jahre 1571 GEORGE entgegen.[1]) Da gleichzeitige Quellen den Köllnischen Hausmann mit vollem Tauf- und Familiennamen nennen, so ist es damals sicherlich nicht üblich gewesen, den Hausmann nur beim Vornamen zu rufen, und wir haben in George den Hauptnamen zu sehen.

Am 9. Juli 1590 erwirbt STEFFEN PFLUGENN, „Stadt pfeiffer" das Bürgerrecht gegen eine Zahlung von 2 Talern.[2])

---

[1]) MA, Kämmereirechnungen. — Beilage 1.
[2]) MA, Berliner Bürgerbuch. — Beilage 7.

Es ist das erstemal, daß wir der Bezeichnung „Stadtpfeifer" begegnen.

Jetzt lassen die Archive sowohl wie die gedruckten Quellen für mehr als ein halbes Jahrhundert im Stich.

Der erste bekannte Stadtmusikus des 17. Jahrhunderts ist PAUL NIERESSEN, der 1638 bereits im Amte war und 1659 starb.

Sein Nachfolger ist JACOB HINTZE. Er wurde am 4. September 1622 zu Bernau in der Mark als Sohn des dortigen Stadtmusikus George Hintze und seiner Gattin Catharina Rückers geboren. Der Großvater Georg Hintze stammte aus Kretz — wohl dem thüringischen Orte dieses Namens. Ursprünglich für den gelehrten Stand bestimmt, mußte er mit 16 Jahren die Schule verlassen, als die Familie im Großen Krieg aus ihrer Heimat vertrieben wurde. Man beschloß, ihn die väterliche Kunst erlernen zu lassen und gab ihn zu dem damaligen Berliner Stadtpfeifer Paul Nieressen in die Lehre. Hier verbrachte er zwei Jahre, von 1638 bis 1640; inzwischen fand der Vater eine neue Anstellung als Stadtmusikus in Spandau, und bei ihm blieb der Sohn noch die übrigen drei Lehrjahre. Nach Handwerkssitte begab er sich nach der Freisprechung auf die Wanderschaft und war in Stettin, Danzig, Elbing und Königsberg tätig. Nach Ablauf eines Jahres ging er nach Welow (wohl Wehlau) zu dem Organisten Johann Weichmann [1]) und folgte ihm nach Königsberg, als Weichmann dorthin als Kantor berufen wurde. Im weiteren Verlauf seiner Wanderung kam er wieder nach Danzig und im Jahre 1644 von neuem nach Königsberg, um bei der Zentenarfeier der Universität mitzuwirken. Jetzt streifte er noch mehrere Jahre im äußersten Norden Deutschlands herum; er sah Insterburg, wo er zwei Jahre lang blieb, Littauen und Kurland, Livland und Schweden.[2]) Hier erreichte ihn die Nachricht vom Westfälischen Frieden, die ihn zu sofortiger Heimkehr veranlaßte. Über Dänemark,

[1]) 1620—1652 (Eitner X, 203).

[2]) Speners Zeitangaben stimmen nicht ganz genau (p. 243). Weichmann ging z. B. erst 1647 nach Königsberg (Eitner a. a. O.).

Rügen und Pommern reiste er nach Spandau und fand seinen Vater glücklich noch am Leben. Nach kurzer Tätigkeit bei ihm ging er 1649 auf 1 Jahr nach Küstrin und im folgenden Jahre zu seinem alten Lehrherrn nach Berlin. Von 1651—1659 war er in Stettin tätig, bis er endlich am 1. August 1659 zum Nachfolger seines früheren Meisters in Berlin ernannt wurde.[1])

Fünf Jahre später, im Dezember 1664, verheiratete er sich mit Anna Catharina Reuscheln, der Tochter des Kurfürstlich Brandenburgischen Hofbuchbinders Martin Reuschel. Aus dieser Ehe stammten 3 Kinder, die aber alle dem Vater in den Tod vorausgingen. Der älteste, ein Rechtsstudierender, starb 1692, der zweite Sohn kam tot zur Welt, und die Tochter Rebekka, die am 16. April 1668 geboren wurde, segnete am 12. Juni 1701 das Zeitliche; wie dem Vater, so hielt auch ihr der berühmte Philipp Spener, damals Propst an St. Nicolai, die Leichenpredigt; er sprach über das Thema: „Die geistliche verlöbnüß GOttes mit der kirchen und jeder glaubigen seelen".[2])

Nach einem leidensreichen Leben war dem vielgeprüften Manne auch ein schmerzvolles Ende beschieden; nach jahrelangen Gichtleiden wurde er dreiviertel Jahr vor seinem Tode vom Schlag gerührt, und um das Maß voll zu machen, zog er sich beim Nägelschneiden am Fuß eine Infektion zu und ging langsam am Brand zugrunde. Der Tod erlöste ihn am 5. Mai 1702. Philipp Jacob Spener redete am 14. Mai in St. Nicolai zu seinem Gedächtnis über: „Wie ein Christ gegen den todt gesinnet seyn solle."[3])

Der Mann, dem die Ehre einer Spenerschen Leichenpredigt zuteil wurde, hat sie in vollem Umfange verdient. Er ragte über alle Stadtpfeifer, die nach ihm kamen, dadurch hervor, daß er nicht allein reproduzierender Instrumentist gewesen ist,

---

[1]) KAM, Akt. v. St. Nikolai No. 11, vol. I, fol. 3. — Beilage 25.

[2]) PHILIPP JACOB SPENERS D . . . . . Leich-Predigten. Eilffte Abtheilung. Franckfurt am Mayn, MDCCII. — Die zwölffte Predigt, p. 358 ff.

[3]) Leich-Predigten. Zwölffte Abtheilung . . . . Franckfurt am Mayn, MDCCIII. — Die neunte Predigt, p. 218 ff.

sondern schaffender Tonsetzer. Die 1644 zuerst erschienene „Praxis Pietatis melica" des hochbedeutenden Nicolai-Kantoren Johannes Crüger wurden von ihm mehrfach neu herausgegeben und mit einem Anhang neuer Melodien bereichert. Außerdem setzte er Crügers Melodieen und seine eigenen auf Crügers Veranlassung hin für Instrumente aus, um sie beim Gottesdienst zu verwenden. Es scheint aus diesem Umstand hervorzugehen, daß in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Hintze zu den bedeutendsten Musikern Berlins zählte, wie ihn auch die Zeitgenossen zu den berühmten Musikern des Jahrhunderts zählten.[1]) Eine eingehende Betrachtung seiner 1695 erschienenen Opitzschen Epistolischen Lieder rechtfertigt diese Anschauung durchaus.[2]) Und weiter wird man den Schluß ziehen dürfen, daß unter seiner Leitung auch die Berliner Stadtpfeiferei eine künstlerische Höhe erreicht hat, die sie später nicht mehr hat behaupten können.

Hintze hat zwar bis zu seinem Ende noch als 80 jähriger im Amt gesessen, doch hatte er sich gezwungen gesehen, einen Adjunkten anzunehmen, der ihm die Lasten seines schweren Berufes, vor allem den mühseligen Turmdienst und die Hochzeitsmusik abnahm. Es möge hier bemerkt werden, daß diese Adjunkten ihren Dienst gewöhnlich ohne jedwede Entschädigung versahen, daß sie weder vom Gehalt noch von den Akzidentien des Pfeifers auch nur das Geringste erhielten; die einzige Kompensation für ihre Arbeit war die in Aussicht gestellte Ernennung zum Stadtpfeifer nach dem Tode des Alten.

So wird auch Hintzes Nachfolger sein früherer Adjunkt JOHANN CHRISTOPH KERBER (oder KÖRBER).[3]) Er wurde in Eulenburg im Meißenschen (die Grabinschrift gibt fälschlich Altbrandenburg an) am 15. Mai 1658 als Sohn des dortigen Stadtmusikers geboren und erlernte sein Handwerk

---

[1]) W. C. PRINTZ, Historische Beschreibung der Edelen Sing- und Kling-Kunst usw., Dresden 1690, p. 147.

[2]) Der Verfasser befaßt sich in einer noch unveröffentlichten monographischen Studie eingehender mit Jacob Hintze.

[3]) Gesuch vom 15. V. 1702. — Fol. 4. — Beilage 52.

beim Vater. Bevor er nach Berlin kam, tat er sich in verschiedenen andren Hauptstädten als Stadtpfeifergeselle um und bildete sich unter der Leitung tüchtiger Meister weiter. Hier in Berlin machte er sich, wie es sein Apologet Andreas Schmidt, damaliger Pfarrer an St. Nicolai, der ihm auf seinen eigenen Wunsch die Leichenpredigt über „Die Lob-würdige Instrumental-Music" hielt, unverhohlen andeutet, vor allem durch seine Frömmigkeit und sein eifriges Kirchenlaufen beliebt. Aber auch seine musikalischen Eigenschaften gewannen ihm die Zuneigung der ernsten Musikfreunde durch sein tatkräftiges Eintreten für eine würdige und feierliche Kirchenmusik.

„Weltförmige Sarabanden", sagt Schmidt, „gaukelhaffte Menuetten &c: und was sonst ins Comoedianten- und lustige Oper-Wesen einschlagen wil / ist längst aus unsern Kirch-Versammlungen weggethan / daß mans so wenig in den praeludiis mit den Orgeln / als in zusammen gesetzter Vocal- und Instrumental-Music hören wird. Um des willen war es dem seeligen Herrn Körbern eine Lust / wenn ihm von dem Herrn Directore und Cantore unsrer Kirchen-Music was liebliches und wollautendes vorgeleget wurde / davon die Gemeinde nicht an den Ohren titilliret / sondern am Hertzen und inneren Sinnen afficiret / und dabey zum Lobe GOTTES erwecket werden konte. Wer solches zu thun nicht vermag / solte ich meynen / daß er unter den Künstlern keinen Platz einnehmen / sondern nur zur Feld- oder Schaaf-Music gerechnet werden müsse. Derowegen Pancirollus de rebus deperditis p. 249. wol eben nicht sondern Bedacht geschrieben: Wir hätten die alte Music gantz verlohren / weil die unsrige nur die Ohren füllete; jene deutliche aber und vernehmliche hätte auch den Verstand gesättiget."

Schmidts Worte klingen eigentlich nicht so, als ob diese Art Musik, die er hier an den Pranger stellt, in Berlin bereits überwundener Standpunkt gewesen wäre. Man hat vielmehr den Eindruck, daß ein Mann wie Körber mit seinem Geschmack als Ausnahme besonders erwähnenswert gewesen sei. Bei derartiger Veranlagung Körbers wird man dem Leichenprediger

gern glauben, daß ihm die Gelegenheitsmusik, die seine Stellung verlangte, sein Amt nicht gerade behaglicher machte; doch wird man guttun, den Blick freizubehalten von der geistlichen und speziell pietistischen Brille, durch die Schmidt weltliche Musik und irdische Lustbarkeit anschaute; so arm an guter weltlicher Bläsermusik war das erste Zehnt des 18. Jahrhunderts noch nicht, als daß ein geschmackvoller Stadtmusikant hätte in den Sumpf hinabsteigen müssen.

Leider wurden die letzten Lebensjahre Körbers durch ein schweres Leiden seiner Frau Dorothea Burchardtin verdüstert. Dieses häusliche Unglück beschleunigte sein eigenes Leiden — Schmidt berichtet von Brustschmerzen und Körber selbst klagt über wiederholte „Flüße" —, das am 20. Februar 1713 durch den Tod geendet wurde.

Die langwierige Krankheit und der schließliche Tod seiner Lebensgefährtin sowie sein eigenes schweres Leiden zwangen Kerber, eine Arbeitsentlastung vom Magistrat zu erbitten. Er selbst schlug zu seinem Adjunkten MICHAEL DIEM vor, „einen geschickten, unserer Profession zugethanen: und der Music wohl erfahrenen Man".[1]) Am 19. September 1709 wurde das Gesuch genehmigt.[2])

Nach Kerbers Tode bewarb sich Diem durch eine Eingabe vom 21. Februar 1713 um die freigewordene Stelle[3]) und erhielt sie drei Tage später.[4]) Diem muß damals schon ziemlich bejahrt gewesen sein, da er bereits wenige Jahre nach seinem Amtsantritt einen Adjunkten in der Person des Hoboisten Wachsmuth vom de Forcadeschen Regimente erhielt.

Bereits nach 14 jähriger Tätigkeit starb Diem, nachdem er an 7 Monate hindurch ans Bett gefesselt war. CHRISTIAN WILHELM WACHSMUTH, dessen Bewerbung nicht nur durch das übliche Empfehlungsschreiben seines Regimentskommandeurs,[5]) sondern auch durch eine besondere Eingabe der zunächst in Frage kommenden Kirchenbeamten, des Nicolai-

---

[1]) Fol. 6. — Beilage 65. [2]) Fol. 8. — Beilage 66. [3]) Fol. 9. — Beilage 77. [4]) Fol. 10, 11. — 24. II. 1713. [5]) 18. IV. 1727. — Fol. 12.

kantors Jacob Ditmar, des Marienkantors Joachim Metzenthin und des Nicolaiorganisten Lutterodt warm unterstützt wurde,[1]) meldete sich als Nachfolger.[2]) Am 7. Mai 1727 erfolgte die Bestallung.[3]) Wachsmuth konnte nur 5 Jahre im Amt bleiben. Kurz vor dem 25. Juli 1732 raffte ihn die Schwindsucht dahin.[4])

Sein Nachfolger HEINRICH DIETERICH war bereits im Januar des Jahres in Beziehungen zum Magistrat getreten. Er bewarb sich damals um die Adjunktion bei dem Köllnischen Stadtpfeifer Reinhart [5]) und legte auch die Probe am 27. leidlich ab, obgleich, wie er behauptete, der Petri-Organist ihm übermäßig schwere Stücke vorlegte und schlechte und verstimmte Instrumente zur Verfügung stellte. Allein die Bedingungen, die ihm der Magistrat vorschrieb, veranlaßten ihn, auf den Köllnischen Adjunktenposten zu verzichten und sich statt dessen um den Berlinischen zu bewerben.[6]) Diese Vorgänge spielten sich im Mai ab. Erst am 7. Juni wurde ihm die Stelle endgültig übertragen,[7]) und kaum acht Wochen später, 5 Tage nach Wachsmuths Tod, ging das Stadtpfeiferamt auf ihn über; am 30. Juli wurde die Bestallungsurkunde ausgefertigt.[8])

Daß Dieterich versuchte, den Türmerdienst von der Stadtpfeiferei zu trennen, ist oben bereits näher mitgeteilt worden. Aus derselben Urkunde erfahren wir, daß zu seiner Zeit weder die Qualität noch die wirtschaftliche Lage einigermaßen den Anforderungen entsprachen.[9]) Dieser Tiefstand setzt etwa mit dem zweiten Viertel des Jahrhunderts, unter Wachsmuth, ein. Neben den inneren Umständen, die für alle Stadtpfeifereien verderblich wurden und über die bereits geschrieben worden ist, treten hier noch besondere äußere Umstände in Erscheinung. Erstens die Unmöglichkeit, gute Lehrlinge und Gesellen zu bekommen, weil die brauchbaren die andren Stadtpfeifereien vorzogen, in denen sie keinen Turmdienst zu tun brauchten. Zweitens die Unergiebigkeit des Reviers, da Berlin — ebenso

---

[1]) 22. IV. 1727. — Fol. 15. — Beilage 85. [2]) Fol. 13. — 18. IV. 1727. — Beilage 84. [3]) Fol. 16. [4]) Fol. 24, 28. [5]) Fol. 17. — 21. I. 32. — Beilage 88. [6]) Fol. 24. — 21. V. 1732. [7]) Fol. 27. [8]) Fol. 29. [9]) Fol. 30—33. — Beilage 96.

wie Kölln — sich nicht vergrößern konnte, sondern den Überschuß seiner Bevölkerung an die Vorstädte abgeben mußte; überdies war ein sehr großer Teil der Einwohner des Berlinischen Viertels Juden, bei denen die Hochzeiten ohne Zuziehung der Stadtpfeiferei abgehalten wurden. Endlich aber die Unzulänglichkeit des Stadtmusikanten selbst, die einerseits durch die geringen Einnahmen, die der Posten brachte, andrerseits durch diejenigen Umstände, die bei der Anstellung des Kunstpfeifers im 18. Jahrhundert maßgebend waren, bedingt wurde. Der König nämlich, ohne dessen Willen und Entscheidung der Magistrat nicht die geringste Verfügung treffen konnte, bestimmte die Stadtmusikantenstelle zum Versorgungsposten für die invaliden Hoboisten seiner Armee. Die ausschlaggebende Bedingung für die Bestallung war der Invalidenschein; die Probe war eigentlich nur noch Formsache: die meisten Kandidaten bestehen sie höchst mittelmäßig und bringen dadurch ihre Examinatoren in die größte Verlegenheit; diese müssen dann erklären, daß der Prätendent zwar nur sehr geringe Kenntnisse und Fähigkeiten besitze, immerhin aber genügende, um die Stadtpfeiferstelle, bei der ja nicht mehr viel verlangt würde, bekleiden zu können; denn die Anstellung war bereits vor der Probe entschiedene Sache. So werden denn nur noch dienstunfähige, alte, kranke und schwächliche Leute angestellt, die nichts weiter für ihre Stellung mitbringen, als eine lange Reihe von Dienstjahren, Invalidität und gute Führung beim Militär. So sahen die letzten Berliner Stadtpfeifer aus.

Dieterich quälte sich Jahre hindurch, ohne die drückende Sorge ums tägliche Brot los zu werden. Selbst die Miete, die er für seine Wohnung auf dem Nicolaikirchhof an die Kirchenbehörde zu zahlen hatte, mußte er schuldig bleiben.[1]) Trotz dieser traurigen Verhältnisse fanden sich immer noch Leute, die diesen Posten als eine erstrebenswerte Altersversorgung ansahen. Sein eigener Neffe, den er gern zum Adjunkten haben wollte,[2]) wurde zwar abgelehnt,[3]) doch bewarb sich im Mai 1764,

[1]) Fol. 45. — 1757. [2]) Fol. 38. — 16. VII. 1756. — Beilage 97.
[3]) 10. VIII. 1756. —

noch zu Lebzeiten Dieterichs, wieder ein Militärhoboist um die Stellung. Ein gewisser JOHANN ANDREAS MATTHIES wünschte die Adjunktur bei Dieterich. Er war Hoboist im Zeunerschen Regiment[1]) und erfreute sich der Fürsprache des Prinzen Heinrich, Friedrichs des Großen Bruder.[2]) Er verpflichtete sich, seinem Vorgänger 50 Taler jährlich zu zahlen, für den Fall einer Landestrauer indessen nur 12½ Taler; ferner nach dem Tode Dieterichs dessen Witwe 12½ Taler und den Genuß der freien Wohnung für ein Vierteljahr zu gewähren. Dafür verlangte er das Gehalt und die gesamten Nebeneinnahmen, die dem Pfeifer zukamen. Dieterich war bereit, auf diesen Vorschlag einzugehen;[3]) er war damit von jeder Sorge befreit und konnte sehr eingeschränkt, aber sicher sein Leben fristen. Der Bewerber, ein Schüler des Stadtmusikus Schmidt in Stargard, wurde am 19. Juli zur Probe zugelassen und, nachdem er in Gegenwart des Musikdirektors Lehmann ein Kirchenstück mitgeblasen, eine Arie mit der Violine und eine andre mit der Querflöte begleitet, sowie in einem Choral, den die Gesellen auf Posaunen bliesen, die Singstimme auf der Hoboe mitgespielt hatte, zugelassen.[4]) Am 1. August 1764 wurde auf Grund der vorstehenden Bedingungen ein Vertrag zwischen Dieterich und Matthies geschlossen und die Bestallung des neuen Adjunkten ausgefertigt.[5]) Sei es nun, daß sich inzwischen die Verhältnisse gebessert hatten — der siebenjährige Krieg war ja seit kurzem beendet — oder daß andre Gründe vorlagen — kurz, Dieterich spielte den Überraschten, als Matthies sein Amt sofort antreten wollte und erklärte, daß nach seiner Auffassung der Vertrag erst bei seinem Tode oder frühestens, wenn er arbeitsunfähig geworden sei, in Kraft treten sollte.[6]) Trotz der unmöglichen Interpretation, die Dieterich dem Übereinkommen gab, konnte der Magistrat den Querulanten nicht abweisen, weil versehentlich versäumt worden war, einen Terminus a quo für die Übergabe festzusetzen. Es mußte eine gütliche

---

[1]) Fol. 55. [2]) 12. V. 1764. — Fol. 53. [3]) 28. V. 1764. — Fol. 54.
[4]) 19. VII. 1768. — Fol. 57. [5]) Fol. 59. [6]) Fol. 60. — 31. VII. 1764.

Einigung der gegnerischen Parteien herbeigeführt werden, die denn Ende September des Jahres stattfand. Danach trat Dieterich sein Amt zu Ostern 1765 ab, räumte dem Nachfolger das erste Stockwerk der Dienstwohnung zu Michaelis 1764 und das zweite Stockwerk zu Ostern 1765 ein und zahlte ihm bis zum Zessionstermin von allen Aufwartungseinnahmen pro Taler 5 Groschen. Matthies hingegen versprach dem Alten jährlich 20 Taler mehr, also 70 Taler, und überdies das städtische Gehalt zu überlassen und auch von diesem städtischen Gehalt ein Sterbequartal an die Hinterbliebenen zu zahlen.[1]) Am 17. Oktober wurde Matthies fest angestellt.[2])

Dieterich, auf dessen Charakter diese Verhandlungen kein sehr günstiges Licht werfen, konnte sich noch acht Jahre seines Ruhegehaltes erfreuen. 1772 starb er.[3])

MATTHIES wurde zwar sein Nachfolger, doch erfüllten sich seine Hoffnungen auf eine gesicherte Lebensstellung keineswegs. 20 Jahre schlug er sich so durch; da wurde der Musikus der östlichen Vorstädte, Lorenz George, krank und erweckte seinem Berlinischen Kollegen die Hoffnung auf Freiwerden seiner Stellung. Matthies äußerte auch den Wunsch, falls George stürbe, mit dessen einträglicherer Stelle bedacht zu werden,[4]) und gleichzeitig sah sich dieser nach einem Adjunkten um.[5]) Ein Gehilfe wurde ihm zwar nicht zugebilligt,[6]) doch versprach man dem Matthies Georges Posten im Falle einer Vakanz. An die Stelle des Matthies sollte dann ein gewisser Busch kommen, der sich vergebens um die Königsstädtische Adjunktion beworben hatte.[7]) Als dann George starb — es muß zwischen dem 14. November 1784, dem Tage der letzten Eingabe Buschs wegen der Adjunktion, und dem Datum seiner Bestallung, dem 10. Januar 1785, gewesen sein — wurde in diesem Sinne verfahren: Matthies kam nach den östlichen Vorstädten und Busch nach Berlin.[8])

---

[1]) 31 (sic!) IX. 1764. — Fol. 61, 62. [2]) Fol. 64—66. [3]) Fol. 68. [4]) 15. V. 1784. [5]) 4. VI. 1784. — Fol. 69. [6]) 10. VI. 1784. [7]) 19. VI. 1784. — Fol. 70. [8]) 10. I. 1785. — Fol. 74, 75.

JOHANN CHRISTIAN BUSCH brachte die gleiche Qualifikation für den Stadtmusikantenposten mit, wie seine Vorgänger: er war *22* Jahre Hoboist im Möllendorffischen Regiment gewesen und stand auf der Invaliden-Versorgungsliste.[1]) Er wird in einem Aktenstück aus dem Jahre 1789 46 jährig genannt,[2]) ist also vermutlich im Jahre *1742* oder 43 geboren. Die wenigen Jahre, die Busch an der Spitze der Berliner Stadtpfeiferei stand, sind die traurigsten und verzweifeltesten, die sie durchzumachen hatte. Die Einnahmen wurden geringer und geringer, bis die 31 Taler Miete nicht mehr aufgebracht werden konnten. Da alle Pfändungsversuche wegen Inventarsmangel fruchtlos blieben, beschlagnahmte die Kirchenbehörde auf Jahre hinaus das Gehalt, das die Stadt zu zahlen hatte; auf die folgenden Jahresbesoldungen legte das Gericht die Hand, das an Busch größere Forderungen wegen seines Ehescheidungsprozesses hatte. Gänzlich aller Mittel beraubt, ohne irgend welchen Besitz außer dem, was er auf dem Leibe trug und seinen Instrumenten, ohne die Hoffnung, sich heraufarbeiten zu können und ständig im Streit mit der Frau lebend, griff der Mann schließlich zur Branntweinflasche. Bald ergab sich auch die gequälte Frau dem Trunk, und die Angst der Nachbarn stieg aufs höchste, da Gefahr vorlag, das Ehepaar könnte im Rausch Feuerschaden anrichten, zumal Busch die Schlüssel zum Nikolaiturm besaß und des Abblasens wegen abends mit Licht hinaufsteigen mußte.[3]) Endlich wurde die Ehe gerichtlich gelöst und nicht lange darauf starb der einst kräftige Mann, von Leid und Alkohol gebrochen, am *23.* April *1792.*[4])

Ohne daß eine Notwendigkeit vorgelegen hätte, versuchte der König bereits am 1. November 1788 einen wegen Schwächlichkeit und kleiner Statur nach kaum zweijähriger Dienstzeit im Alt v. Bornstädtischen Regiment entlassenen Hoboisten namens JOHANN GEORG CHRISTOPH WIPPERT dem

[1]) Fol. 70. [2]) Fol. 78, 79.

[3]) KAM, Akten des Pfeiferhauses, vol. I, fol. 83 ff. — Beilage 106 ff. — KAM, Akten der Nikolai-Armen-Kasse, No. 18, vol. I, fol. 4.

[4]) KAM, Akten von St. Nikolai, No. 9, vol. II, fol. 85.

Magistrat als Adjunkten von Busch aufzudrängen.[1]) Die Sache wurde dreiviertel Jahre lang hingeschleppt, bis man sich im August des folgenden Jahres entschloß, den Wippert zur Prüfung zuzulassen. Das Ergebnis war, daß sich der Examinand als nicht sehr geschickt erwies, aber für einen Stadtmusikanten zur Not ausreichende Fähigkeiten besaß.[2]) Ihn dem Wunsche des Königs gemäß zum Adjunkten von Busch zu machen, lag kein Grund vor, da beide fast gleichaltrig waren und Busch bedeutend kräftiger war als Wippert.[3]) So kam man auf den Ausweg, ihm die Anwartschaft auf den Posten Buschs nach dessen Ableben zuzusichern,[4]) wohl in der stillen Hoffnung, das Busch seinen präsumptiven Nachfolger überleben werde. Die Entschließung an sich war ja völlig sinnlos: man verspricht einem höchst mittelmäßigen Musikanten, ihn zum Nachfolger eines 46jährigen Mannes nach dessen Tode, also vielleicht erst in 40 Jahren, wenn er selbst bereits 85 Jahr alt ist, zu machen; sie bildet einen guten Beleg für die vollkommene Abhängigkeit der städtischen Behörde vom König.

Die Sache nahm übrigens einen höchst unerwarteten Verlauf und endete mit einer großen Verlegenheit für sämtliche Beteiligte. Als nämlich nach Buschs Tode 1792[5]) Wippert von seinem verbrieften Rechte Gebrauch machen und das Amt antreten wollte, reichte der invalide Hoboist FRIEDRICH BAUMGARTEN eine Beschwerde ein, die sich gegen Wipperts Anstellung richtete, weil dieser noch nicht zwei Jahre gedient habe, wegen schlechter Führung entlassen worden sei und keinen Invalidenschein besitze;[6]) natürlich lief die Eingabe auf seine eigene Anstellung hinaus. Wippert seinerseits beteuerte, daß er nicht wegen schlechter Konduite, sondern wegen seiner kleinen Statur und schwächlichen Konstitution außer Dienst gestellt worden sei und daß der Magistrat ihm eine rechtsverbindliche Bestallung ausgefertigt habe.[7]) Da nun gleichzeitig Baumgarten von seinem Regimentschef, dem Herzog von Braun-

[1]) Fol. 76. [2]) Fol. 80. [3]) Fol. 78/79. [4]) Fol. 81.
[5]) vol. II, fol. 85. [6]) vol. I, fol. 84. [7]) Fol. 90/91.

schweig, und überdies noch ein gewisser MEBUS, ein invalider Artillerie-Hoboist, von seinem Obersten v. Meerkatz für die Stelle empfohlen wurden, so mußte der Magistrat auch diese zur Probe zulassen.[1]) Unterdessen wurde Wippert von der Königlichen Behörde fallen gelassen, und Mebus trat freiwillig zurück, weil er anderwärts ein Unterkommen gefunden hatte.[2])

So hatte Baumgarten seinen Zweck erreicht. Am 18. Mai 1792 legte er die Probe ab, er zeigte sich als ziemlich fertiger Flötist, Violinist und Hoboist und bewies auch, daß er zur Not etwas Bratsche und Cello spielen konnte. Die Hauptinstrumente des Stadtpfeifers aber, Trompete und Posaune, hatte er seit Jahrzehnten nicht mehr geblasen und gänzlich verlernt; doch versprach er, seine Studien wieder aufzunehmen. Im ganzen ergab die Prüfung das Prädikat „mittelmäßig".[3]) Dennoch wurde er bereits am 24. Mai zum Stadtmusikus ernannt.[4])

Über Baumgartens Lebensumstände ließ sich ermitteln, daß er 1741 oder 42 in Fürstenwalde geboren wurde, im Regiment des Herzogs von Braunschweig diente und 1791 auf die Invaliden-Versorgungsliste gesetzt wurde. Er war verheiratet und hatte zwei Kinder.[5])

Charakteristisch für den Zustand der Berliner Stadtpfeiferei ist eine Eingabe, die der Kunstpfeifer-Geselle Johann Friedrich PAULI am 2. Juli des gleichen Jahres machte. Er bat, daß der neue Stadtmusikus veranlaßt werden möchte, sein Amt schleunigst anzutreten, da mehrere Hochzeiten in der Stadt bevorständen und er nur ganz allein da sei.[6]) Die Stadtpfeiferei hatte es also auf einen einzigen Gesellen gebracht, nachdem unter Busch noch 2 Gesellen und 3 Lehrlinge existiert hatten.

Auch Baumgarten fand in dem erjagten Amt nicht das erhoffte Auskommen. Die vielen Verhandlungen zwischen dem Kirchenvorstand und dem Magistrat über seine Mietschulden legen von seinen mißlichen Umständen Zeugnis ab. In seiner Not griff er ein Anerbieten des Stadtmusikus von Kottbus,

---

[1]) Fol. 93. [2]) Fol. 100. [3]) Fol. 104. [4]) Fol. 107/108.
[5]) Fol. 100. [6]) Fol. 109.

EMMEL, auf, der sich in Kottbus nicht wohl fühlte, lieber zu seinen Verwandten nach Berlin kommen und deshalb mit Baumgarten das Amt tauschen wollte.[1]) Nach vielem Hin- und Herreden erklärten sich beide Stadtverwaltungen mit dem Tausch einverstanden, wenn die Pfeifer sich einer erneuten Prüfung unterzögen. Dieses Examen fand auch tatsächlich in Berlin statt,[2]) aber die Regierung zog die Angelegenheit solange hin, bis Baumgarten, der inzwischen festgestellt hatte, daß die Kottbuser Einnahmen nicht Emmels Angaben entsprächen, die Lust verlor.

Als Baumgarten am 31. Oktober 1811 starb,[3]) hatte die Berlinische Stadtpfeiferei ihr Ende erreicht. Der Magistrat erkannte, daß diese Institution nicht mehr zeitgemäß war, daß sie aufhören mußte, weil sich die Grundlagen der musikalischen Kultur und des städtischen Gewerbelebens bei ihrem Verschwinden geändert hatten. Nirgends hinterließ die Stadtpfeiferei eine Lücke, als in der Kirche, die seit Jahrhunderten ihre Dienste beim Gottesdienst in Anspruch genommen hatte. Sie mochte die alte Einrichtung nicht aufgeben, weil sie eine Abnahme der Besuchsziffer fürchtete, und suchte den Magistrat zur Aufrechterhaltung des alten Instituts zu bestimmen. Eine Gnadenfrist verschafften diese Bemühungen der Berlinischen Stadtpfeiferei freilich nicht; doch bewirkten sie die Tätigkeit des Köllnischen Stadtmusikus in den beiden Berliner Pfarrkirchen für ein weiteres Menschenalter. Baumgartens Nachfolger als Kirchenmusikant wurde als erster REISCHEL[4]) bis zu dessen Tode am 28. Dezember 1818[5]) und als zweiter und letzter BUSSE. Mit dem Ableben dieses Mannes am 19. November 1838[6]) ging der letzte Rest der Berlinischen Stadtpfeiferei zugrunde.

2. KÖLLNISCHES VIERTEL.

Die Nachrichten über die Köllnischen Stadtpfeifer setzen an demselben Punkt ein wie diejenigen über die Berlinischen.

---

[1]) Fol. 111/112. [2]) Fol. 113. [3]) Fol. 124. [4]) Fol. 134. [5]) Fol. 172. [6]) Fol. 211.

Mit dem Jahre 1588 taucht in den Hausrechnungen ein Hausmann namens HANS MYGRAM auf. Er läßt sich leider nur bis zum Jahre 1591 verfolgen, in dem er am 29. Oktober seine Tochter mit dem Zinkenbläser EHRLICH verheiratet.[1])

Am 20. März 1656 hören wir dann zum ersten Male von einem Kunstpfeifer JOHANN PAUL GLÜCK, der zusammen mit seinem Berlinischen Kollegen Nieressen einen Bescheid des Kurfürsten in Sachen eines Prozesses gegen den Hofkunstpfeifer JOHANN STEINBRECHER erhält. Es handelt sich dabei um die Konkurrenz des Hofpfeifers und der Stadtpfeifer.

Der Hofkunstpfeifer hatte das Privilegium, bei den Reformierten, d. h. bei der Domgemeinde, das Neujahrsgeld einzusammeln und bei den Festlichkeiten derselben sowie aller kurfürstlichen Bedienten und Räte und der Eximierten — d. h. der nicht unter städtischer Gerichtsbarkeit stehenden Besitzer von Freihäusern — aufzuwarten.[2]) Dieses Privilegium wurde aufrechterhalten — durch Verfügung vom 20. Dezember 1654 — trotzdem die Stadtpfeifer von Berlin und Kölln dagegen Beschwerde erhoben, und durch Abschied vom 17. Dezember 1655 neu bestätigt. Dennoch kam es zu Zwistigkeiten zwischen beiden Parteien, und gegen Johann Steinbrecher, den Hofkunstpfeifer, fiel manch böses Wort. Am 20. März 1656 wurde ein Vergleich geschlossen: die Stadtpfeifer wollten „Klagern für einen ehrlichen vngescholtenen Meister halten vndt erkennen", ferner, wenn Kurfürstliche Räte, hohe Offiziere und lutherische Eximierte Stadtpfeiferaufwartung wünschen, sollten diese und der Hofpfeifer zusammen aufwarten und die Einnahme „ex aequis partibus" unter sich teilen; die niederen Hofbeamten hatten sich ausschließlich des Hofpfeifers zu bedienen; und endlich, wenn die Stadtpfeifer zur Aufwartung nicht ausreichten, sollte der Hofpfeifer vor auswärtigen Stadtmusikanten das Vorrecht haben.[3]) Trotzdem hatte die Sache dabei nicht ihr Bewenden. Die Pfeifer interpretierten die Kurfürstliche Verordnung

---

[1]) MA, Köllnisches Bürgerbuch. — Beilage 8. [2]) KAM, Akten von St. Petri, No. 9, fol. 5. [3]) Fol. 1. — Beilage 23.

ein jeder auf seine Weise und machten sich nach wie vor die Aufwartungen streitig. Eine Verfügung vom 2. Dezember des gleichen Jahres wiederholte eindringlichst die Festsetzungen der alten.[1]) Aber auch damit war es nicht genug: noch am 22. Mai 1676 mußten den Stadtpfeifern die festgesetzten Artikel in einem erneuerten Dekret in Erinnerung gebracht werden.

Glück starb zu Ende des Jahres 1687. Am 20. November des Jahres erfolgte die Anstellung seines Nachfolgers PAUL ZIMMERMANN,[2]) der bis Anfang 1705 am Leben blieb.[3])

Am 25. April dieses Jahres wurde HEINRICH CHRISTOPH REINHARDT zum Köllnischen Stadtmusikanten ernannt.[4]) Reinhardt muß ein recht guter Musiker gewesen sein; denn er hatte als Lehrer ziemlichen Zuspruch. Er traute sich zu, als Musiklehrer ein besseres Auskommen zu haben wie als Stadtpfeifer und unterbreitete in diesem Sinne nach bereits 33 jähriger Amtstätigkeit dem Magistrat einen Vorschlag, des Inhalts, daß er von seinem Amt zurückträte, um sich ganz dem Stundengeben zu widmen, und daß sein Geselle HEINRICH AUGUST HERBIG, der bereits seit 7 Jahren in seinen Diensten gestanden hatte, die Stadtpfeiferei übernähme.[5])

Der Magistrat ging in der Tat auf diesen Vorschlag ein und stellte den Herbig am 14. Oktober 1738 an.[6]) Der neue Pfeifer blieb 17 Jahre in seiner Stellung. Ende 1755 verfiel er in schwere Krankheit, so daß sich eine Anzahl Bewerber einstellten, die auf eine baldige Vakanz rechneten. Als erster meldete sich ein gewisser BATZ, Hoboist im Kalcksteinschen Regiment. Der Feldmarschall von Kalckstein, den wir schon mehrfach als entscheidenden Faktor bei der Besetzung der Stadtmusikantenstellen kennen gelernt haben, richtete auch diesmal ein Empfehlungsschreiben an den Magistrat, das seine Wirkung tat.[7]) Daneben konnte die Kandidatur eines andren Hoboisten GRAEBEN[8]) ernsthaft nicht in Betracht kommen.

---

[1]) Fol. 2. — Beilage 24. [2]) Fol. 6. — Beilage 34. [3]) Fol. 8. — Beilage 57. [4]) Fol. 8. — Beilage 57. [5]) Am 8. September 1738. — fol. 9/10 — Beilage 89. [6]) Fol. 12/13. [7]) Fol. 14. [8]) Fol. 16.

Batz erhielt unmittelbar auf das Schreiben seines Regimentschefs hin die Adjunktion.[1]) Als aber am 26. Dezember Herbigs Tod eintrat, richtete seine Witwe VICTORIA SOPHIA KUNSTIN an den Magistrat das Gesuch,[2]) ihr das Amt ihres verstorbenen Mannes zu lassen, damit sie nicht mit ihren vier kleinen Kindern dem Elend preisgegeben wäre; in Potsdam und Liebenwalde hätte man in ähnlicher Weise Frau und Mutter der verstorbenen Stadtpfeifer im Amt gelassen.[3]) Charakteristisch für den Einfluß der Regierung und der hohen Offiziere ist es, daß die Entscheidung über dieses Gesuch nicht etwa von dem Magistrat gewagt, sondern in die Hände des Feldmarschalls von Kalckstein gelegt wurde; erst als dieser auf die Anstellung seines Schützlings Batz verzichtet hatte, wird dem Wunsche der Witwe gemäß ein Geselle ihres Mannes, HEINRICH GOTTLIEB ERHARD, den sie nach Ablauf des Trauerjahres heiraten wollte, zum Nachfolger Herbigs ernannt, nachdem er die Probe bestanden hatte.[4]) Die Bestallung erfolgte im Juli 1756.[5])

Erhard blieb nur 5 Jahre Köllnischer Stadtpfeifer; im Jahre 1760 wurde er in gleicher Eigenschaft nach den westlichen Vorstädten Friedrichwerder, Dorotheenstadt und Friedrichstadt versetzt.[6]) An seine Stelle rückte GOTTLIEB NICOLAUS FUCHS, der eigentliche Bewerber um die Friedrichstädtische Pfeiferstelle.[7])

Zu seiner Zeit wurden die Verhältnisse im Köllnischen Revier schwieriger und schwieriger, so daß Fuchs von Zeit zu Zeit Eingaben um Vergrößerung oder Vertauschung seines Bereichs machte; er wurde indessen als unliebsamer Querulant abgewiesen und mußte sich bescheiden. Trotz der mißlichen Lage, in der sich dazumal die Köllnische Stadtpfeiferei befand und die, sollte man meinen, Bewerber eher abgeschreckt als ermutigt haben müßte, stellten sich schon zu Lebzeiten des Fuchs

[1]) Ebenda, fol. 17. — Am 12. Dez. 1755. [2]) Ebenda, fol. 20. [3]) Ebenda, fol. 18 ff. [4]) Ebenda, fol. 39. — Am 17. April 1756. [5]) Ebenda, fol. 42/43. [6]) Ebenda, fol. 44. [7]) Am 7. Jan. 1761. — Ebenda, fol. 44.

eine Anzahl Männer ein, die sich für den Fall seines Todes das Amt sichern wollten. Der erfolgreichste Kompetent war ein invalider Trompeter des v. Ebenschen Regiments namens JOSEPH KINNERT. Er war in München wahrscheinlich im Jahre 1742 geboren worden und hatte 9 Jahre als Trompeter und 3 als Pauker gedient. Fuchs, der um seine Einwilligung angegangen wurde, war damit einverstanden, daß ihm jemand seine Arbeit abnähme, wofern er von seinem Verdienste nichts abgeben brauchte. Daher fand einige Monate später eine Prüfung des Kandidaten in der Neustädtischen Kirche im Beisein des Musikdirektors Lehmann statt,[1]) die zu großer Zufriedenheit ausfiel und zur Ernennung Kinnerts zum Adjunkten des Fuchs führte.

Im Jahre 1793 empfahl der Kronprinz einen invaliden Hoboisten WAESCHER vom Alt v. Pfuhlschen Regiment für die gleiche Stelle,[2]) und 1798 endlich bewarb sich ein Musikus LOEDE um die Adjunktion, da der Kinnert einige Jahre vorher gestorben war.[3]) Indessen stellte es sich heraus, daß bereits seit 1791 diese Adjunktenstelle neu vergeben war, was die Magistratsbehörde vergessen hatte.[4])

Demnach muß Kinnerts Tod nicht lange vor dem Juli 1791 erfolgt sein. Dann ist es naheliegend, diesen Mann mit dem von Eitner zitierten Hofkontrabassisten Joseph Kinner in München in Zusammenhang zu bringen, der seit etwa 1770 dort in der kurfürstlichen Kapelle angestellt gewesen sein soll und 1777 schlechter Zeiten wegen von 300 Gulden auf 285 herabgesetzt wurde. Am 17. Dezember 1790 wird dem Kurfürsten sein Tod gemeldet.[5]) Name, Herkunft, Todesdatum und der Umstand der Gehaltsbeschneidung schlechter Zeiten wegen deuten darauf hin, daß wir in dem Bewerber um die Köllnische Stadtmusikantenstelle den Münchener Kontrabassisten zu suchen haben.

---

[1]) Ebenda, fol. 57. [2]) Am 2. April. — Ebenda, fol. 58. [3]) Am 22. August. — Ebenda, fol. 59/60. [4]) Am 25. Juli. — Ebenda, fol. 65. [5]) Quellenlexikon V, 368.

Der neue Adjunkt des Fuchs, dessen Vorhandensein der Magistrat vergessen hatte, JOHANN FRIEDRICH REISCHEL, war Invalide des v. Lichnowskyschen Regiments, in dem er als Hoboist gedient hatte, und zur Zeit im Orchester des National-Theaters angestellt.[1]) Die Hilfeleistungen, die er dem Fuchs schuldig war, hat er im Nebenamt getan; sie werden besonders in der Vertretung des alten Fuchs beim Blasen bestanden haben, da dieser nach seiner eigenen Aussage 1798 keine Zähne mehr hatte. [2])

Als der Meister 77 Jahre alt war, sah er sich außerstande, sein Amt länger zu verwalten. Er übertrug daher seinem Adjunkten die gesamte Arbeit und entschädigte ihn lediglich durch ein Gesellengehalt; die sämtlichen Einnahmen, Fixum und Akzidentien, mußte Reischel dem Alten abliefern. Am 1. Juli 1807 übernahm der neue Stadtmusikus sein Amt.[3])

Anfang 1808 starb Fuchs im Alter von 78 Jahren,[4]) und Reischel folgte ihm mit allen Rechten. Zu diesen trat nach dem Tode des letzten Berlinischen Stadtpfeifers Baumgarten im Jahre 1811 noch die Ausführung der Kirchenmusik in den beiden Berlinischen Kirchen St. Nikolai und St. Petri.

Unmittelbar nach seinem Dienstantritt wurde Reischel von heftigen Kopfneuralgien befallen, die ihm die Ausführung seiner Obliegenheiten unmöglich machte. Schon im Herbst des gleichen Jahres sah er sich nach einem passenden Adjunkten um. Er fand ihn in der Person des Musikus BUSSE,[5]) eines geborenen Berliners, der 20 Jahre lang als 1. Klarinettist im v. Arnimschen Regiment gedient hatte. Indessen wurde die Eingabe Reischels nicht in der erbetenen Richtung berücksichtigt, da der Magistrat mit Recht die Ansicht vertrat, daß in diesem Falle unheilbaren Leidens eine Adjunktur sinnwidrig sei und nur eine dauernde Ablösung für alle Beteiligten wünschenswert sein könne. Es wurde am 2. September 1809 durch die Vermittlung des Magistrates ein Abkommen zwischen Reischel und

[1]) Ebenda, fol. 65 und 67. [2]) Ebenda, fol. 64.
[3]) Ebenda, fol. 69—74. [4]) Ebenda, fol. 77. [5]) 5. V. 1809 und 8. VII. 1809. — Fol. 79, 81, 82.

Busse getroffen, nach dem der letztere die gesamte Arbeit übernehmen sollte, jedoch bei Lebzeiten des Reischel nur Gesellenlohn erhalten und diesem die volle Einnahme überlassen sollte. Vorher hatte eine Probe stattgefunden, die über die musikalischen Qualitäten Busses entscheiden sollte; sie ist insofern der Erwähnung wert, als sie die einzige ist, von der die Akten das genaue Programm berichten. Der Deputierte des Magistrats hatte sich in Abwesenheit Zelters an dessen Vertreter am Pult der Singakademie gewandt, den Fabrikanten und nachmaligen Domorganisten und Musikdirektor KARL FRIEDRICH LUDWIG HELLWIG, der als Sachverständiger anwesend sein sollte. Die Herren begaben sich in das Prüfungslokal, wo sie von 8 Streichern und 6 Bläsern erwartet wurden. Die Vorführungen begannen mit einer G-dur-Sinfonie von Haydn, die Busse von der ersten Violine aus dirigierte; dann folgt ein Klarinetten-Konzert in Es-dur von Soller, und zum Schluß ein Violinkonzert in B-dur von Viotti. Busse schnitt dabei als Dirigent, Geiger und Klarinettist sehr gut ab, präsentierte sich indessen als Posaunist nicht von der besten Seite. Doch sahen die Herren davon ab und stellten ihm ein gutes Zeugnis aus. [1])

Reischel lebte noch über 9 Jahre; sein Tod erfolgte am 27. Dezember 1818.[2]) Der letzte Köllnische Stadtpfeifer, Busse, der an seiner Stelle die Begleitung der Gesänge in den Berlinischen Kirchen übernahm, überlebte ihn um 20 Jahre; am 19. Oktober 1838 starb er. Bis zum Ende des Jahres führte seine Witwe die pfeiferlichen Obliegenheiten fort; von 1839 ab aber existiert weder in Kölln noch in den andern Berliner Stadtvierteln ein Stadtmusikus. Der Magistrat findet „es nicht mehr angemessen, für musikalische Leistungen in den Kirchen etwas zu zahlen".

DIE WESTLICHEN VORSTÄDTE.

Der Friedrichwerder verdankt seine Entstehung dem Großen Kurfürsten. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

[1]) Fol. 87. [2]) Fol. 94.

standen auf dem Sumpfboden, den die Spreearme im Westen des Kurfürstlichen Schlosses umgaben und oft genug überschwemmten, nur wenige Häuser. Erst kurz vor 1650 wurden hier Fortifikations- und Straßenanlagen begonnen. In der zweiten Hälfte ging die Bebauung rüstig vorwärts, so daß in kurzem ein volkreiches Viertel sich erhob, dem Friedrich Wilhelm am 18. September 1662 von Küstrin aus das Stadtrecht verlieh.

Wenig später erfuhr das Weichbild des Berlinischen Komplexes nach Nordwesten zu eine starke Erweiterung. Des Kurfürsten Gemahlin Dorothea von Holstein-Glücksburg ließ im Jahre 1673 auf dem Vorwerk vor dem Spandauer Tore, das ihr Friedrich Wilhelm geschenkt hatte, den Grund zu einer neuen Stadt legen, die am 2. Januar 1674 gleichfalls die Rechte einer selbständigen Stadt erhielt und anfangs Vorstadt vor dem neuen Tore des Friedrichswerders, dann aber Dorotheenstadt genannt wurde.

Die Friedrichstadt endlich verdankt ihre Gründung erst Friedrich III. Er ließ sie im Süden der Dorotheenstadt, jenseits der Straße „Unter den Linden", im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts anlegen.

In diesen Städten bildete sich zwar nicht sofort eine Stadtpfeiferei, doch wurden bald nach der Privilegierung des Friedrichswerders, am 7. Dezember 1669, Spielleute vom Kurfürsten autorisiert zur Wahrnehmung der musikalischen Geschäfte auf dem Werder. Es waren GEORGE KUHLEN, MARTIN HÄNSIKE, JOACHIM HERBRAND, CHRISTIAN WERNER, HANS SIGISMUND, LORENZ MEISSNER und FRIEDERICH VEITTER [1]; ferner JOHANN HENSICKE, MICHAEL PISTERNICK, ein Bockpfeifer, HANS und MARTIN VOHSE und JURGEN KULICKE.[2] Der letztere ist vielleicht mit dem erstgenannten George Kuhlen identisch. Zwischen ihnen und den Stadtpfeifern von Berlin und Kölln, Hintze und Glück, kam es zu Zwistigkeiten wegen der Aufwartungen auf dem

[1] KAM, Akten der Friedrichwerderschen Kirche, No. 8, fol. 2. — Beilage 31. [2] Fol. 3. — Beilage 29.

Friedrichwerder, nachdem die Feuerordnung von 1672 dem Köllnischen Stadtpfeifer den Turmdienst auf dem Werder und als Entschädigung die Hochzeitsgerechtsame übertragen hatte. Daher entschloß sich der Magistrat, an Stelle der größeren Anzahl privilegierter Spielleute ein paar Stadtpfeifer anzustellen, die, „wie gebrauchlich, von den Thurn, wen derselbe fertig abblaßen, auf das fewer, welches Gott verhute, fleißig acht haben, undt in allem der Churfürstl. fewerordnung gemäß, undt wie selbige in diesem Punkt disponiret, sich verhalten sollen, auch sich jederzeit bereit erfinden laßen, wen ein E. W. W. ihrer in einigen angelegenheiten benöthiget wehre, Dahingegen sollen sie befugt sein, daß Neue Jahr einzufordern, auf Hochzeiten, Kindtaufen, undt anderen begebenheiten alhir auf dem Friederichs Werder aufzuwarten."

Am 13. Dezember erfolgte die Bestallung von vier Musikanten als Kunstpfeifer der drei neuen Städte. Ihre Namen sind FRIEDRICH RÜDIGER, LORENZ MEISSNER, JOHANN SIGISMUND JÜRGEN und GEORGE BUDEN.[1]) Wenn man ihrem Nachfolger MARTIN KLANERT Glauben schenken will, dann waren diese vier Musici publici sehr minderwertig, so minderwertig, wie sie „kaum ein geringes Landstädtchen hatt". Dieser Klanert hatte 11 Jahre lang bei dem Köllnischen Kunstpfeifer in Dienst gestanden, also wohl bei Jacob Hintze; er hatte sich dann um den Kunstpfeiferposten auf dem Friedrichwerder beworben und hatte eine halbe Zusage erhalten; indessen mußte er hinter den oben genannten Pfeifern zurückstehen.[2]) Auf seine erneute Vorstellung wurde ihm im Jahre 1690 die Stelle zugesichert; doch sollte er sich gedulden, bis die vier gestorben wären oder ihre Stellung aufgegeben hätten.[3]) Dieser Fall trat schon 5 Jahre darauf ein. Der einzig Zurückgebliebene war Johann Sigismund Jürgen. Dieser ging leicht auf einen Vergleich ein, der ihn zum Rücktritt veranlaßte, ihm jedoch 12 von den 40 Talern Gehalt des Klanert zusicherte. Der Pakt kam am 16. Dezember 1694 zustande.[4])

[1]) Ebenda, fol. 5. — Beilage 32. [2]) Ebenda, fol. 6. — Beilage 35.
[3]) Ebenda, fol. 8/9. — Beilage 35. [4]) Ebenda, fol. 10. — Beilage 36.

Am gleichen Tage erfolgte die Bestallung Klanerts zum Kunstpfeifer der drei Städte Friedrichwerder, Dorotheenstadt und Friedrichstadt.[1])

Er ist der einzige Stadtmusikant gewesen, den die Magistrate der drei neuen Städte zu ernennen hatten. Noch zu seinen Lebzeiten führte der erste König das schwierige Werk der Vereinigung aller fünf städtischen Behörden, trotz des anfänglichen Widerstandes der Magistrate und Einwohner, durch, um den schwerfälligen und kostspieligen Betrieb der getrennten Verwaltungen aufzuheben. Der 18. Januar 1709 machte der Selbständigkeit der fünf Einzelstädte ein Ende und stellte den gesamten Komplex der Residenzen unter die Administration des Magistrats von Berlin.[2]) Damit wurde auch der Kunstpfeifer der Vorstädte Berlinischer Beamter; er wurde indessen in seiner früheren Eigenschaft als Friedrichwerderscher resp. Dorotheenstädtischer weitergeführt, ebenso wie auch das Köllnische und das Königsstädtische Viertel ihre eigenen Stadtpfeifer behielten.

Klanert starb am 24. September 1711.[3]) Zu seinem Nachfolger wurde der Musikus PARRIER ernannt, der bereits seit dem 1. Mai 1708 sein Adjunkt gewesen war [4]) und schon vorher 6 Jahre lang in seinem Dienst gestanden hatte.[5])

Schon nach kurzer Zeit stellte sich die Notwendigkeit heraus, den alten und kranken Mann durch einen Adjunkten zu entlasten. Der Magistrat wählte dazu einen von seinem Regimentschef, dem Markgrafen Christian Ludwig, warm empfohlenen Hoboisten JOHANN DAVID ATHENSTÄDT, der sich am 25. Februar 1729 gemeldet hatte.[6]) Seine An-

---

[1]) Fol. 10. — Beilage 36.

[2]) O. SCHWEBEL, Geschichte der Stadt Berlin II, 199 ff.

[3]) Fol. 18. — Beilage 69. — Das Buch des Kantors GOTTFRIED KADE: „Gesamlete Merckwürdigkeiten von der Königl. Residentz Friedrichsstadt", Berlin 1713, nennt als gleichzeitig wirksame Kunstpfeifer Klanert und Parrier. Daraus geht hervor, dass diese Schrift zwischen 1708 und 1711 abgefasst sein muss.

[4]) Fol. 19. [5]) Fol. 21. [6]) Fol. 24.

stellung geschah unter dem 12. März 1729.[1]) Doch überlebte ihn derjenige, auf dessen Tod er wartete: er starb bereits am 11. Januar 1739.[2]) An seine Stelle trat am 5. Februar desselben Jahres FRIEDRICH HENNING ILLIES, der 11 Jahre lang Hoboist im v. Kalcksteinschen Regiment gewesen war.[3]) Sieben Jahre später sah sich Parrier gänzlich außerstande, sein Amt weiter zu versehen und einigte sich mit Illies auf Abtretung seines Postens gegen eine gewisse jährliche Rente.[4]) Die förmliche Anstellung des Nachfolgers geschah am 21. März 1746.[5])

Schon 1754 rechneten die versorgungsbedürftigen Invaliden auf den baldigen Tod des neuen Stadtmusikus. Der erste Bewerber um eine Adjunktur war der uns bereits von Kölln her bekannte Hoboist BATZ, der diesmal eine Empfehlung von Kalcksteins Tochter Charlotte beibrachte.[6]) Doch erst um die Wende zum siebenten Jahrzehnt wurde die Frage dringlicher. Im Dezember 1759 bewarb sich der Köllnische Stadtpfeifer Ehrhardt, der in dem neuen Revier seine Familie besser ernähren zu können hoffte, um die Nachfolge,[7]) und als am 7. Februar 1760 Illies in der Tat starb,[8]) wurde der Magistrat mit einer Fülle von Bewerbungsschreiben überhäuft. JOHANN CHRISTOPH BRANDT, der im Merseburgischen als Sohn eines wohlhabenden Vaters geboren sich 10 Jahre als Musikus in der Welt herumgetrieben und dann 23 Jahre als Geselle unter Parrier und Illies gedient hatte, meldete sich als erster. Ebenfalls am Todestage des Illies stellte sich der frühere Stadtpfeifer von Guhrau bei Glogau, JOHANN GOTTLIEB KRAUSE, ein, der durch die von Feindes Hand verschuldete Einäscherung seiner Heimatstadt brotlos geworden, in Berlin lebte und wieder ein Unterkommen suchte.[9]) Ferner der Berliner Musikus JOHANN RUDOLPH SIEGMUND PRINTZ[10]) und die invaliden Hoboisten FUCHS vom Meyringkschen Regiment,[11]) der dann

[1]) Fol. 26. [2]) Fol. 29. [3]) Fol. 30/31. [4]) 8. III. 1746. — Fol. 34. [5]) Fol. 38/39. [6]) 6. VIII. 1754. — Fol. 44. [7]) 9. XII. 1759. — Fol. 45. [8]) Fol. 48. [9]) Fol. 49. [10]) Fol. 51. — Beilage 100. [11]) Fol. 55.

nach Kölln kam, SAMUEL GOTTLIEB GERVE vom Regiment Markgraf Carl,[1]) CHRISTIAN FRIEDRICH ATTMAN vom Itzenplitzschen Regiment,[2]) und STRAUSS vom Infanterieregiment v. Preußen.[3]) Nach der veranstalteten Prüfung gutachtete der als Sachvertsändiger geladene spätere Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzsche Kapelldirektor Georg Bernhard Leopold Zeller, der damals Violinist in der Kapelle des Prinzen Heinrich in Rheinsberg war,[4]) daß die Kandidaten Krause und Fuchs auf der Geige Tüchtiges leisteten, der Printz aber auf Fagott und Posaune am brauchbarsten sei.[5]) Danach beschloß man, vor allem wohl, um keinen der beiden vornehmen Fürsprecher zu verletzen, sowohl den von der Königin empfohlenen Printz, als auch den vom Prinzen Heinrich protegierten Fuchs anzustellen, und zwar in der Weise, daß man das gesamte Revier der westlichen Vorstädte in zwei Teile zerlegte und dem Printz die Friedrichstadt und dem Fuchs Friedrichwerder und Dorotheenstadt gab. Das Gehalt sollten beide zusammen erhalten und jeder überdies noch 15 Taler jährliche Zulage.[6]) Die ganze Teilung blieb indessen ein Projekt: Fuchs beschwerte sich darüber, daß man ihm die Friedrichstadt, die weniger wert sei als die beiden andern Viertel, geben wollte, während Printz, der ein Ausländer sei und niemals im Dienste des Königs gestanden habe, das bessere Revier erhalten sollte;[7]) Printz seinerseits stellte dem Magistrat vor, daß bei einer Teilung des Postens die Hälften nicht ausreichen würden, um einen Mann zu ernähren;[8]) die Hauptschwierigkeit indessen bildete die Dienstwohnung, die man dem Dorotheenstädtischen Pfeifer zur Verfügung hätte stellen müssen, und die etwa 200 Taler Reparaturkosten — es kam nur ein verfallenes Losament auf dem Dorotheenstädtischen Rathaus in Betracht — verursacht hätte; endlich mußte der Magistrat auch wohl oder übel zugestehen, daß bei den mißlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, in welche die Stadt durch den siebenjährigen Krieg geraten war, die jährliche

[1]) Fol. 56. [2]) Fol. 61. [3]) Fol. 73. [4]) EITNER, Quellenlexikon X, 338. [5]) Fol. 84. [6]) Fol. 85. [7]) Fol. 91—93. [8]) 8. XI. 1760. — Fol. 98.

Zulage von 30 Talern der Kämmerei ziemlich lästig werden würde. So sah man denn von dem Vorhaben ab, ließ den Printz fahren, setzte den Köllnischen Stadtpfeifer Ehrhardt, der sich schon im Jahre zuvor dazu gemeldet hatte, in die Vorstädte und brachte den Fuchs an seine Stelle.[1]) Fuchs war zwar nicht damit einverstanden und beschwerte und beklagte sich noch Jahre lang, doch mußte er sich bescheiden.

EHRHARDT wurde am 7. Januar 1761 bestallter Kunstpfeifer der westlichen Vorstädte.[2]) Über seine näheren Lebensumstände ließ sich nicht viel feststellen. Er stammte aus Ronneburg in Sachsen und kam von dort 38 Jahre zuvor (1788) nach Preußen, also wohl 1749 oder 1750.[3]) Im März 1788 ist er nach seiner eigenen Aussage 55 Jahr alt;[4]) im Januar 1789 dagegen soll er 68jährig sein.[5]) In jenem Jahre 1788 muß er trotz seines mittleren Alters bereits kränklich gewesen sein, da sich schon ein Bewerber um die Adjunktion einstellt.

Dieser Bewerber war CARL LUDWIG JACOB GEORGE, ein 46jähriger invalider Hoboist vom v. Lichnowskyschen Regiment, der 1785 nach 17jährigem Dienst entlassen worden war[6]) und dann den Kunstpfeiferposten in Lentzen bekleidet hatte. Er war ein Sohn des Königstädtischen Kunstpfeifers Lorenz George, hatte bei diesem und dem Berliner Stadtmusikus Dieterich sein Handwerk erlernt und war von seinem Bruder, gleichfalls einem Kunstpfeifer, losgesprochen worden.[7]) Ehrhardt, der natürlich um seine Einwilligung ersucht wurde, sträubte sich indessen gegen den in Aussicht genommenen Nachfolger, da er die Stelle für seinen Sohn reserviert wissen wollte.

CARL GOTTLOB[8]) EHRHARDT war Kammermusiker in der Kapelle des Prinzen Heinrich von Preußen. Eitner zitiert ihn als C. G. Ehrhardt und verzeichnet von ihm mehrere im Jahre 1805 erschienene Hefte Walzer und Ecossäsen.[9]) Es ergab sich,[10]) daß man dem alten Ehrhardt schon im Jahre 1782 in

[1]) 21. XII. 1760. — Fol. 100. [2]) Fol. 102/3. [3]) KAM, Akt. d. Jerusalemskirche, No. 7a, fol. 9. [4]) Fol. 3. [5]) Fol. 20. [6]) 16. II. 1788. — Fol. 2. [7]) Fol. 3. [8]) Fol. 8. [9]) III, 322. [10]) 13. IV. 1788. — Fol. 5.

Aussicht gestellt hatte, ihm seinen Sohn nachfolgen zu lassen.[1]) Der Magistrat kam darauf zurück, versprach dem jungen Ehrhardt die Adjunktion und wies den George ab.[2]) Im nächsten Jahre legte der Sohn eine Stadtpfeiferprüfung ab und imponierte seinen Examinatoren J. C. Schramm,[3]) Neumann[4]) und F. L. Raab[5]) durch sein ausgezeichnetes Violinspiel.[6]) Da überdies auch seine menschlichen Qualitäten für ihn einnahmen, wurde ihm am 14. Mai 1789 formell die Adjunktur erteilt.[7])

Schon am 1. Oktober des gleichen Jahres starb der alte Ehrhardt.[8]) Von Rechts wegen gebührte dem Sohne die Nachfolge; doch zeigte er wenig Lust, seine gute Stelle in der prinzlichen Kapelle gegen die schlechtere und weniger angesehene eines Stadtpfeifers zu vertauschen. Auch sein Herr wollte ihn nicht gern verlieren. Seinen Vorschlag, den Berliner Stadtmusikantendienst von Rheinsberg aus im Nebenamt zu versehen, konnte der Magistrat selbstverständlich nicht annehmen.[9]) Während dieser Verhandlungen fand sich wieder der im Vorjahre zurückgewiesene George[10]) und eine Anzahl neuer Bewerber ein. JOHANN GOTTFRIED HEINRICH REIHER, nach 26jähriger Dienstzeit vor 4 Jahren aus dem Regiment Herzog Friedrich von Braunschweig entlassen,[11]) WEYER, ein Mitglied des Nationaltheater-Orchesters,[12]) JOHANN MICHAEL LOEDE[13]), MOLTZOW, Kammermusikus der Königin Friede-

---

[1]) 20. V. 1782. — Fol. 7. [2]) 13. IV. 88. — Fol. 25.

[3]) EITNER (Quellenlexikon IX, 67), führt von einem J. C. Schramm eine Kantate „Herr, mich verlangt nach deinem Heil" für 4 Stimmen, Solo und 2 Hörner, 2 Violinen, Bratsche und Continuo an (Brüssel, Conservatoire Ms. 907, fol.).

[4]) NEUMANN ist wohl der Waldhornist der Kgl. Kapelle in Berlin (Eitner VII, 183).

[5]) FRIEDRICH LEOPOLD RAAB, geb. 1721 zu Glogau, bildete sich zum Violinisten aus und trat in die Kapelle des Prinzen Louis Ferdinand zu Berlin. Auch als Komponist soll er bekannt gewesen sein. (Marpurg I, 156. — Eitner VIII, 107.)

[6]) 21. II. 1789. — Fol. 26, 28, 29. [7]) Fol. 32. [8]) Fol. 35. [9]) Fol. 50. [10]) 2. X. 1789. — Fol. 40. [11]) 1. X. 1789. — Fol. 35 und 23. XII. 1789. — Fol. 53. [12]) 4. X. 1789. — Fol. 45. [13]) 13. X. 1789. — Fol. 51.

rike,[1]) und endlich der invalide Hoboist JOHANN HEINRICH BODE vom 1. Bataillon Garde, für den sich der König selbst verwandte.[2]) Einen Vertrag, den Ehrhardt mit Reiher wegen Überlassung der Stelle abschließen wollte,[3]) genehmigte der Magistrat nicht;[4]) man drang in ihn, sich sofort zu entscheiden, ob er sich seiner Ansprüche begeben wollte oder nicht und ließ, als er in aller Form Verzicht geleistet hatte,[5]) den Kandidaten des Königs, Bode, zur Prüfung zu. Das Blasen gelang zwar nicht sonderlich, da der Examinandus keine Zähne mehr hatte,[6]) doch zeigte er sich als tüchtiger Geiger.[7]) Darauf wurde er am 23. März 1790 angestellt. Wann er starb, ist mit Sicherheit nicht festzustellen. Die Kirchenakten brechen vorzeitig ab, nachdem sie noch über einen Prozeß, in den Bode verwickelt wurde, eingehend berichten. Die Kämmereirechnungen verzeichnen ihn im Jahre 1818 zum letzten Male. Danach scheint es, daß er in diesem Jahre starb. Mit seinem Tode schließt die Geschichte der Stadtpfeiferei in den westlichen Vorstädten.

DIE ÖSTLICHEN VORSTÄDTE.

Die östlichen Vorstädte, Königstadt, Luisenstadt und Spandauer Vorstadt, erhielten erst im 18. Jahrhundert, als ihnen die räumliche Ausdehnung und die Zunahme ihrer Bewohnerzahl eine selbständige Bedeutung sicherte, eine eigene Stadtpfeiferei. Die Entstehungsgeschichte dieser Institution erweckt unser Interesse im hohen Maße, weil sie in wenigen, anschaulichen Strichen zeichnet, wie Stadtpfeifereien überhaupt gebildet worden sind. Nicht nur der seltene Vorgang, die Anfänge einer Stadtpfeiferei aktenmäßig dargestellt zu sehen, sondern auch die außerordentliche Typik des vorliegenden Falles ist für die Geschichtsschreibung der Stadtpfeifereien von höchstem Wert.

Im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts gab es „vor dem Königs Thore" 5 „privilegirte Kunst-Pfeiffer", die das Recht

---

[1]) 23. II. 1790. — Fol. 58. [2]) 14. III. 1790. — Fol. 63.
[3]) 11. I. 1790. — Fol. 56. [4]) 27. II. 1790. — Fol. 60.
[5]) 17. III. 1790. — Fol. 65. [6]) Fol. 64. [7]) 22. III. 1790. — Fol. 68.

hatten, bei den Privatfestlichkeiten der Bürgerschaft gegen Entgelt zu musizieren. Die Namen dieser fünf Spielleute sind: JOHANN NICOLAUS LANGE, JOHANN GEORGE FRANTZ, GOTTFRIEDT ROSTOCK, JOHANN SOMMER und JOHANN CONRADT PROFE. Vermutlich war die Kollegialität unter diesen Kunstpfeifern nicht in dem Maße entwickelt wie ihr Erwerbssinn, und es mag häufig genug zu Reibereien gekommen sein. Um nun in die unhaltbaren Verhältnisse Ordnung zu bringen, schlossen diese Männer einen Gegenseitigkeitsvertrag, den sie dem Magistrat zur Genehmigung unterbreiteten.[1]) In dem Vertrag waren die folgenden Abmachungen enthalten.

Keiner der Unterschriebenen darf mit andren Spielleuten aufwarten als den zu der „Bande" gehörigen. Wenn jedoch nicht alle fünf verlangt werden, so sollen die Zurückbleibenden durch die Reihenfolge bestimmt werden, aber trotzdem an dem eingenommenen Gelde Anteil haben. Auch bei zwei Festlichkeiten am gleichen Tage soll das Geld, das jede Hälfte erhalten hat, unter alle ganz gleichmäßig verteilt werden. Ebenso hat ein Kranker vollen Anspruch auf sein Teil, selbst wenn er arbeitsunfähig ist. Ausscheidende Kollegen haben einen den übrigen zusagenden Ersatzmann zu stellen und erhalten dann ihr Einsatzgeld wieder ausbezahlt. Auf Zänkereien unter den Kameraden und auf Betrinken bei Aufwartungen wird eine Konventionalstrafe von 8 Groschen gesetzt. Wer sich ohne Wissen der übrigen von den Aufwartungen fernhält, hat keinen Anspruch auf den Gewinn. Der Einsatz beträgt 24 Taler; der Nachfolger eines verstorbenen Pfeifers muß der Witwe und den Kindern den Nießnutz davon überlassen. Außerdem hat die Bande Waldhörner angeschafft, die 5 Taler 6 Groschen kosten;[2]) die 21 Groschen, die ein jeder dazu zu geben hat, müssen

[1]) KAM, Akt. v. St. Georg, No. 8, fol. 2. — Beilage 68.

[2]) Daß in Berlin bereits im Jahre 1710 ein Quartett Waldhörner in Gebrauch war, will etwas bedeuten. Das Horn bildete sich im Verlaufe des 17. Jahrhunderts zu seiner heutigen Form — natürlich ohne Ventile — aus und wurde in das Orchester durch Lully in seiner Oper „Princesse d'Elide" (1664) eingeführt. Nach Deutschland soll es dann

im Todesfalle auch der Witwe und deren Kindern von dem Neueintretenden wiedererstattet werden. Wenn indessen eine freigewordene Stelle nicht wieder besetzt werden soll, so muß die Witwe das ihr zustehende Geld aus der Korporationskasse erhalten.

Diese 10 Punkte wurden am 4. August 1710 festgestellt[1]) und am 19. Januar 1711 dem Magistrat vorgelegt.

Mit der Autorisation dieses Paktes durch den Magistrat war der Anfang zu einer Organisation der städtischen Musikpflege in den Vororten geschaffen. Aber man hat augenscheinlich mit diesem Pfeiferbündnis ebenso schlechte Erfahrungen gemacht wie mit demjenigen auf dem Friedrichwerder. Der Mangel an Garantie für die künstlerische Qualität der Darbietungen, die fragwürdige Vorbildung und jedenfalls auch wohl Überteuerungen der Bürgerschaft und manche Uneinigkeit und Ränkeschmiederei unter den Genossen selbst werden es bewirkt haben, daß man in den östlichen Vorstädten so wenig wie in den westlichen an eine dauernde Konzession für mehrere Musikanten dachte. Vielmehr wurden auch hier die Genossen auf den Aussterbeetat gesetzt und nach dem Tode des letzten, Sommer, durch einen einzelnen privilegierten Kunstpfeifer abgelöst.

Der Fall trat im Jahre 1733 ein. Die mit dem Tode Sommers ausgestorbenen ursprünglichen Spielleute machen dem Musikus LORENZ GEORGE Platz.[2]) George war ein trefflicher Musiker, dessen Lob von einem der bedeutendsten Berliner

---

Ende des Jahrhunderts durch den Grafen Sporck gebracht worden sein. Franz Anton von Sporck wird um 1696 erwähnt (Eitner IX, 234). Fünfzehn Jahre später treffen wir also bei uns schon das neue Instrument gleich in vierfacher Zahl an, und noch dazu bei einer Stadtpfeiferei, die doch sonst das konservative Element in der Musikpflege vertritt. In Lübeck z. B. kommen die Hörner erst seit 1758, in den Abendmusiken Adolf Karl Kunzens, vor, als „nicht allzugebräuchliche, doch aber zur Abhandlung der Materie sich wohlschickende Instrumente" (C. Stiehl, Musikgeschichte der Stadt Lübeck [1891] S. 31).

[1]) Fol. 4, 5. — Beilage 67.

[2]) Fol. 9, 10. — Beilage 90. 91.

Meister des ausgehenden 18. Jahrhunderts, Zelter, gesungen wird. Zelter, der im Jahre 1806 seine Lebenserinnerungen niederschrieb, berichtet in höchst lebendiger Weise von dem merkwürdigen Manne und seinem absonderlichen Hause, in das er in jungen Jahren kam, als er sich selbst noch nicht gefunden hatte. Seine Schilderung, die in der Biographie seines Enkels Dr. Rintel abgedruckt ist, berührt so unmittelbar und zieht so lebhaft an, daß man nicht umhin kann, sie hier wörtlich wiederzugeben. Überdies kann mancher Zug auch in das Bild der andren Stadtpfeifer und ihres Milieus übertragen werden.

„Um diese Zeit," schreibt Zelter, „geriet ich in das Haus des Stadtmusikus George, der seine beiden Brüder als Gehilfen, einen Sohn und andre Lehrlinge bei sich hatte."

„Mußte ich diesen George zuerst für einen rohen, gemeinen Mann halten, so lernte ich ihn bald als einen durchaus geschickten Musikus kennen. Er spielte alle gangbaren Instrumente gut, Violoncell und Klarinette vorzüglich; als Kontraviolonist war er jedoch einzig zu nennen. Die Gewandtheit, Reinheit, Kraft und Präzision, womit er das Rieseninstrument handhabte, wüßte ich nicht auszuloben; es war, als ob die majestätischen Schritte eines Gottes durch die ganze Musik erklangen. Eine unerschöpfliche Freude und Lust an der Musik rechtfertigte seinen entschiedenen Haß gegen Plumpheit, Verdrossenheit und Pfuscherei der Untergebenen, die es in solchem Falle sehr schlimm bei ihm hatten; dagegen war er mild und schmeichelnd gegen muntere Jünger, denen gewisse praktische Vorteile geheimnisvoll mitgeteilt wurden. Das Eigenste aber, wo nicht das Wunderlichste, war das Hauswesen des guten George.

Er pflegte sich in einer Gegend der Stadt niederzulassen, wo er ohne zu große Kosten geräumig wohnen und einen Garten dabei haben konnte. In vier bis fünf großen Stuben waren die Wände mit üblichen musikalischen Instrumenten bekleidet. Mitten in der Wohnstube stand ein Familientisch, an den Seiten wenige Stühle, eine Drechselbank mit Zubehör, Rappiere, Flinten, Äxte, Sägen; Nutzhölzer traten unter den Öfen und

Betten hervor; Feuerwerksgeräte, auch eine Elektrisiermaschine fehlten nicht und hundert Dinge, die man selten beisammen sieht.

Das Bett, worin er und seine Frau beisammen schliefen, stand auch hier und war nebenher von vielen, vielleicht 5 bis 10 kleinen Hunden bewohnt, die, sowie jemand ins Zimmer trat, nacheinander hervorkamen und zur Lust und Freude des Ehepaares den Willkommen bellten, dann aber ebenso in die warme Feste zurückkehrten. Die Namen der Hunde waren: Syrinx, Pan, Tubal, Midas, Viola, Clarin, Cornetta, Gavotte u. a.

In den andern Stuben waren große hölzerne Böcke aufgestellt, um darunter wegzugehen und durch die Tür zu kommen. Die Böcke waren oben mit Dielen belegt, worauf den Winter über Blumen und Staudengewächse in Kasten standen.

Unten trieben sich Kaninchen, ein Schaf und Hasen herum; die übrigen Bewohner waren Tauben und Vögel der verschiedensten Art, entweder frei oder in Käfigen; auch ein paar Raben wurden täglich im Sprechen unterrichtet.

Die Frau lag kränklichkeitshalber fast immer mit den Hunden im Bette; desto früher stand George morgens auf, ließ von den Burschen die Zimmer reinigen, den Tieren Futter geben, die Gewächse begießen und den Garten bestellen. Er selbst sah nach den Instrumenten, bezog sie, reinigte sie vom Staube und so ging der Vormittag hin.

Nachmittags mußten die Leute zusammentreten und Musik machen, Noten abschreiben etc.; waren keine Aufwartungen bestellt, so wurde lange musiziert und im Sommer im Garten gefochten, gerungen, voltigiert, Komödie aus dem Stegreif gespielt und tausend beliebte Übungen vorgenommen. Da George sich auch mit dem Feuerwerkswesen beschäftigte, wobei jeder seiner Freunde helfen mußte, Papier, Pulver, etc. anzuschaffen, so gab es auch dann immer ein Feuerwerk, bei dessen Abbrennung geblasen und die Pauken gerührt wurden. Er nannte dies sein Augenkonzert und konnte sich tagelang vorher kindlich auf den Augenblick freuen, alle diese Dienge anzünden und in die Luft spielen zu sehen.

Es wurden papierne Drachen von ungemeiner Größe verfertigt, mit Kunstfeuern illuminiert und im Herbste auf dem Stoppelfelde gegen abend mit langem Feuerschweife in die Luft gezogen. Der Jubel dabei, wenn alles wohl geriet, war erfreulich und viele Tage nachher der Gegenstand der Unterhaltungen. Wer sich dabei ungeschickt anstellte, oder verbrannte, wurde vom Meister ernsthaft angelassen.

Das tätige Leben dieses Hauses mußte mir sehr gefallen, wie empörend mich auch anfänglich die verschiedenen Gerüche dieser Dinge angingen. Doch über der Musik, woran ich hier teilnehmen durfte, gingen alle andren Sinne verloren. Wenn dieser George seine Leute hart anließ, so war es mir fast leid, von ihm schonender behandelt zu werden, denn da er ein sehr geschickter Mann war, so war sein Schelten und Schimpfen meinen Ohren so gut Musik als sein Spielen und ich würde meinen Vater, den ich sehr liebte, angebetet haben, wenn er mir erlaubt hätte, statt des gottlosen Mauerns, die Stadtpfeiferei zu lernen. Ich konnte mich hier stundenlang frei auf allen Instrumenten üben, was ich zu Hause nicht durfte; ich ging mit auf die Türme der Stadt, auf Hochzeiten, Serenaden und half die Aufwartungen versehen; alles dieses mußte jedoch meiner Mutter weislich verschwiegen bleiben. Einst war ich mit George allein im Garten; er sagte: „Sie werden ein guter Musikus werden, aber mehr müssen sie auch nicht werden wollen." Ich sagte, daß ich auch keinen höheren Wunsch habe. „Ja," fuhr er fort, „das sind Redensarten, die mir sehr bekannt sind, denn eigentlich wollen die Herren alle nebenher große Musici, oder andre Künstler werden, aber das geht nicht. Ich will mit diesen Leuten nichts zu tun haben, und so einer werden Sie am Ende doch auch. Sie sehen wohl, junger Mensch, wie es hier zugeht, das kann Ihnen nicht frommen. Endlich heißt es, man hat Sie verführt und dann ist der Kuckuck los; ich bin Ihnen herzlich gut, weil Sie so viel Lust zur Musik haben, aber bleiben Sie von mir."

Diese Reden trafen mein Innerstes, vor allem aber rührte mich die Aufrichtigkeit des Mannes in tiefster Seele; ich wurde

auch dadurch wirklich aufmerksam. Ich sah ein, daß sich diese Leute in dem beschränkten Kreise niederer Gemeinheit umtrieben und mitten in dem sogenannten lustigen Leben Hunger und Frost litten. Kam der Winter, so fehlte Holz; an Kochen und Essen wurde gedacht, wenn der Mittag da war. Man war verdrießlich, nichts zu finden; es wurden nun Leckereien, Liköre, Kuchen und Obst erborgt und verzehrt.

In dem Hause meiner Eltern dagegen wartete jede Mahlzeit ihren Gästen auf; der Unterschied zwischen Ordnung und dem Zigeunerleben jenes Hauses erschien mir deutlich. Ohngefähr anderthalb Jahre hatte ich das Wesen angesehen und mitgetrieben, und es gab Stunden, wo ich den lebhaftesten Ekel dagegen empfand. Was endlich der Sache den Ausschlag gab, war, daß ich in der Musik höher hinauf wollte, als ich es hier erreichen konnte. Man trieb die Musik nur des Geigens und Pfeifens wegen, was mir auch ganz recht war, doch ich verlangte ein Mehreres und dadurch wurde ich gleichsam unwillkürlich von diesem Hause nach und nach entfernt.."[1])

Eine lebendigere Schilderung dieser Stadtmusikanten-Wirtschaft und des Pfeifers selbst mit seiner ehrlichen Musikliebe auf seine Art und mit allen seinen Absonderlichkeiten ist nicht gut denkbar. Was Zelter hier von George erzählt, hat sicherlich auch für die Mehrzahl der andern Stadtpfeifer Geltung. Bildungsgrad und soziales Milieu waren ja überall gleich, und auch die Absonderlichkeiten des Mannes sind für die Mehrzahl derer typisch, die mit einem Fuß in der Kunst oder in der Wissenschaft stehen.

Über die Lebensdaten Georges ist nicht viel beizubringen. Er ist vermutlich im letzten Zehnt des 17. Jahrhunderts in Wittstock im Mecklenburgischen geboren worden, diente 18 Jahre lang als Hoboist im v. Sydowschen Regiment,[2]) erhielt zwar im Jahre 1733 seine Konzession als Stadtpfeifer in den östlichen Vorstädten, mußte aber trotzdem 1742 in den ersten Schlesischen Krieg mitziehen,[3]) aus dem er unverwundet zurückkehrte. Seit

---

[1]) Rintel, K. Fr. Zelter. Berlin 1861. [2]) Fol. 10/11. [3]) Fol. 18.

1740 versuchte er mit aller Energie eine gültige Stadtpfeiferinstruktion und eine städtische oder kirchliche Besoldung für sich und seine Nachfolger durchzudrücken. Da aber weder die Kämmerei noch der Kirchenvorstand in der Lage waren, irgendwelche Aufwendungen zu machen, so konnte George sein Ziel nicht erreichen.

Bereits 1754 fühlte er sich nicht mehr kräftig genug, um seinen Dienst ohne Hilfe zu versehen. Er bat um einen Adjunkten und verknüpfte mit diesem Gesuch die Absicht, seinen Sohn unterzubringen.[1])

Dieser, JOHANN FRIEDRICH GEORGE, war damals 27 Jahre alt, also 1726 oder 1727 geboren, und von seinem Vater ausgebildet worden. Einige Jahre hatte er als Geselle außerhalb zugebracht. Außer seinen musikalischen Fähigkeiten empfahlen ihn seine menschlichen Qualitäten, die ihm die warme Fürsprache der Geistlichkeit von St. Georgen eintrugen.[2]) Er wurde geprüft und bestand namentlich als Geiger und Flautraversist gut.[3]) Darauf wurde er am 16. Januar 1755 zum Adjunkten seines Vaters ernannt.[4])

Der Alte starb in der Nacht vom 15. zum 16. März 1760.[5]) Obgleich über die Nachfolge kein Zweifel herrschen konnte, faßten fünf Regimentshoboisten den abenteuerlichen Gedanken, in einer Gesamteingabe sich um die Stelle Georges zu bewerben. Es waren JOHANN FRIEDRICH JACKER (auch ZICKERT oder ZUCKER genannt) vom Forcadeschen Regiment, JOHANN MEISELER vom Regiment des Prinzen Heinrich, DANIEL WRASE vom Regiment des Markgrafen Carl, JOHANN PREWITZ vom Itzenplitzschen Regiment und MEDOWSKY vom 1. Bataillon Garde.[6]) Darüber konnte natürlich zur Tagesordnung übergegangen werden.

Johann Friedrich George starb im Jahre 1784, wahrscheinlich in den ersten Dezembertagen; am 6. ist er jedenfalls bereits tot.

---

[1]) 16. XI. 1754. — Fol. 21/22. [2]) Fol. 23. [3]) Fol. 25. [4]) Fol. 26. [5]) Seine Witwe gibt den 15. an (fol. 30), sein Sohn den 16. (fol. 32). [6]) 20. III. 1760. — Fol. 35/36.

An seine Stelle suchte der Berlinische Kunstpfeifer MATTHIES zu kommen, auf dessen Tausch seinerseits Busch wartete, um den freigewordenen Berlinischen Posten zu erhalten. Zur gleichen Zeit stellte sich auch des verstorbenen George Bruder CARL LUDWIG GEORGE ein, der 15 Jahre im Thünaschen Regiment als Musketier gestanden hatte und bereits 5 Jahre lang seinem Bruder adjungiert gewesen sein wollte, was sich nachher als falsch herausstellte. Ein gewisser JOHANN MICHAEL LAEDE, aus Lieberose in Sachsen, der seit 8 Jahren bei George und 3 Jahre bei Ehrhardt als Geselle gedient hatte, reichte ebenfalls eine Bewerbung ein.

Die Entscheidung fiel zugunsten des Matthes aus, der, nachdem man dem Sohne des George noch das Blasen und Einsammeln am Neujahrstage gestattet hatte, am 10. Januar 1785 bestallt wurde. Schon zwei Jahre darauf bekam er einen Adjunkten in der Person des invaliden Hoboisten WILHELM FRANZ FUCHS, und starb bereits am *22.* Januar 1788.

Auch Fuchs erhielt schon nach kurzem einen designierten Nachfolger, und zwar den fünf Jahre vorher mit seiner Bewerbung unberücksichtigten CARL LUDWIG GEORGE, Johann Friedrichs Bruder. Freilich kam es zu keiner Nachfolge; Fuchs war der letzte Königstädtische Stadtpfeifer. Ihm als letzten gelang es zuerst, sich für seine Tätigkeit für Stadt und Kirche ein festes Gehalt auszuwirken: nach langem Verhandeln wurde ihm eine Besoldung von 40 Talern jährlich zugebilligt, in die sich die beiden interessierten Kirchen, St. Georgen und die Sophienkirche, halbpart teilten. Fuchs hatte eine Aufstellung eingereicht, in der er vorrechnete, daß von seiner Gesamteinnahme im Betrage von 570 Talern 30 Taler für Musikzettel, 97 Taler für Löhne der Gesellen und Lehrburschen, 408 Taler für deren Beköstigung noch 35 Taler blieben, die zu 60 Taler Miete und zu 50 Taler Holz reichen sollten.

Fuchs starb im Jahre 1812, wohl kurz vor dem 10. Oktober. Er hatte seinen Adjunkten George überlebt; dieser scheint in den ersten Apriltagen des Jahres 1806, wenn nicht früher, gestorben zu sein. Am 9. April bewarb sich jedenfalls schon ein

andrer um die Adjunktur, JOHANN HEINRICH BUSCH, der 20 Jahre im v. Moellendorffschen Regiment als Hoboist gestanden hatte und damals 36 Jahre alt war. Der König gab seine Genehmigung und Busch wurde angestellt.

Es ist bereits gesagt worden, daß die Königstädtische Stadtpfeiferei mit Fuchs zu Ende ging. Zu einer Wiederbesetzung der Stelle kam es nicht. Doch ereignete es sich, daß der Oberkirchenvorsteher Riemann im Jahre 1814 der Georgenkirche ein Chor Posaunen schenkte; andre wollten diesem Beispiel werktätiger Frömmigkeit nacheifern und versprachen Pauken und Trompeten zu stiften. Natürlich waren dazu Musiker nötig. Der Busch aber, der das erste Anrecht zu einer Berücksichtigung hatte, verzichtete gern, weil ihm seine Unterrichtsstunden ausreichende Einkünfte boten, ohne ihn mit Spesen zu belasten; zu dem Kirchendienst aber hätte er von der geringen Besoldung noch eine Anzahl Hilfskräfte bezahlen müssen. Man fand den gesuchten Mann in der Person eines gewissen TSCHITSCHE oder auch ZSCHIESCHE, der bis zu seinem Tode im Juli des Jahres 1820 im Amte blieb. Zu seinem Nachfolger wurde ein Mann namens HEMME vorgeschlagen. Ob er den Posten tatsächlich erhielt, entzieht sich der Feststellung.

CHRONOLOGISCHE STADTPFEIFERTAFEL.

1. BERLINISCHES VIERTEL.

Um 1571 GEORGE.
Um 1590 STEFFEN PFLUG.
Spätestens 1638—1659 PAUL NIERESSEN.
1659—1702 JACOB HINTZE.
1702—1713 JOHANN CHRISTOPH KÖRBER.
1713—1727 MICHAEL DIEM, (seit 1709 Adjunkt).
1727—1732 CHRISTIAN WILHELM WACHSMUTH.
1732—1772 HEINRICH DIETERICH.
1772—1785 JOHANN ANDREAS MATTHIES.
1785—1792 JOHANN CHRISTIAN BUSCH.
1792—1811 FRIEDRICH BAUMGARTEN.

2. KÖLLNISCHES VIERTEL.

Um 1588—1591 HANS MYGRAM.
Spätestens 1656—1687 JOHANN PAUL GLÜCK.
1687—1705 PAUL ZIMMERMANN.
1705—1738 HEINRICH CHRISTOPH REICHARDT.
1738—1755 HEINRICH AUGUST HERBIG.
1756—1760 HEINRICH GOTTLIEB EHRHARD.
1760—1807 GOTTLIEB NICOLAUS FUCHS (gest. 1808).
1807—1809 JOHANN FRIEDRICH REISCHEL (gest. 1818).
1809—1838 BUSSE.

3. DIE WESTLICHEN VORSTÄDTE.

1676—1694 FRIEDRICH RÜDIGER, LORENZ MEISSNER, GEORGE BUDEN, JOHANN SIGISMUND JÜRGEN.
1694—1711 MARTIN KLANERT.
1711—1747 ZACHARIAS PARRIER.
1747—1760 FRIEDRICH HENNING ILLIES.
1760—1789 HEINRICH GOTTLIEB EHRHARD.
1790—1818 JOHANN HEINRICH BODE.

4. DIE ÖSTLICHEN VORSTÄDTE.

1710—1733 JOHANN NICOLAUS LANGE, JOHANN GEORGE FRANTZ, GOTTFRIED ROSTOCK, JOHANN SOMMER, JOHANN CONRAD PROFE.
1733—1760 LORENZ GEORGE.
1760—1784 JOHANN FRIEDRICH GEORGE.
1784—1788 JOHANN ANDREAS MATTHIES.
1788—1812 WILHELM FRANZ FUCHS.
1814—1820 TSCHITSCHE.

DIE KANTOREN UND ORGANISTEN AN DEN KIRCHEN STÄDTISCHEN PATRONATS.

LEISTUNG UND GEGENLEISTUNG.

DIE TÄTIGKEIT DER KANTOREN.

Eine besondere Verfügung, die wegen des zur Anstellung eines Kantors erforderlichen Bildungsganges Vorschriften gemacht hätte, existiert nicht. Dennoch ist der Weg, der zu einem Berliner Kantorate führte, im großen und ganzen bei allen der gleiche gewesen. Sie besuchen das Gymnasium, werden Vorsänger und Präfekten des Schulchors und beziehen die Universität, um Theologie zu studieren. Fast stets ist es die Universität Halle, mitunter Göttingen. Wittenberg war als kirchlich-orthodoxe Universität in dem pietistischen Berlin verpönt, und Friedrich Wilhelm I. hatte in zwei Edikten, zuletzt am 8. März 1726, strengstens befohlen, niemanden, „Der zu gedachtem Wittenberg studiret, zu einigem Predigt-Amt, Cantorat oder Schuldienst befördern zu lassen, sondern allemahl, ehe mit denen Candidatis das Examen verrichtet, oder die Confirmationes ertheilet, von ihnen genau zu erkundigen, ob der Candidatus zu Wittenberg studiret habe?“ [1])

[1]) Renovirtes Edict, daß keiner, der zu Wittenberg studiret, jemahls in denen Königlichen Landen befodert werden soll. De dato Berlin, den 8. Mart. 1726. (Mylius, Corp. Const. March. I, II, CXXII, p. 244.)

Die Anstellung erfolgte bis auf verschwindende Ausnahmen auf Grund einer schriftlichen Bewerbung beim Magistrat als dem Patron und zweier von diesem angesetzten Prüfungen, einer musikalischen in der Kirche und einer pädagogischen in der Schule.

Gewöhnlich wurde bei der musikalischen Prüfung dem Examinandus aufgegeben, einen Choral und ein andres Stück, etwa Rezitativ und Arie, aus einem Oratorium abzusingen.[1]) Dazu kam bei den größeren Kirchen die Direktion eines Stückes [2]) und bei den kleineren Kirchen eine Prüfung im Orgelspiel. Auffallender- und unbegreiflicherweise wird eine Prüfung im Einstudieren von Chören niemals veranstaltet; im Grunde war doch dies der Mittelpunkt der Kantorentätigkeit. Die Ansprüche, die man an die musikalische Leistungsfähigkeit der Kantoren stellte, waren nicht besonders hoch. Der letzte Grund für diese bedauerliche Tatsache war nicht sowohl die namentlich im 18. Jahrhundert gegenüber andren Städten arg zurückgebliebene Honorierung, als die Verbindung des Kantorats mit einem Lehramt an der Schule, die eine Zersplitterung der Anlagen, der Vorbildung und der Kräfte des Kantors bedingte und daher naturgemäß die möglichen Ansprüche herabsetzte. Das wesentliche Erfordernis war eine kräftige durchdringende Stimme, um die Lieder beim Gottesdienst vernehmlich intonieren zu können. Wirkliche Gesangskunst wurde selten angetroffen, so daß bei der Prüfung des Georgenkantors Gerstorff der Examinator ausdrücklich hervorheben konnte, seine Stimme sei „wie man gemerkt, durch die Singe Kunst gebildet worden".[3]) Indessen gilt das alles lediglich für das 18. Jahrhundert, das 17., das höhere musikalische Bedürfnisse nicht in ständigen Operntheatern befriedigen konnte, war notwendig auf die Kirche angewiesen und verlangte daher mehr von der gottesdienstlichen Musik. Nun lagen in Berlin die Verhältnisse besonders ungünstig, indem die reformierten Gemeinden, denen die Kirchen-

[1]) KAM, Akt. d. Jerusalemsk., No. 5, fol. 64.
[2]) Fol. 32.
[3]) KAM, Akt. d. Georgenk., No. 3, fol. 46.

musik wenig am Herzen lag, kein Interesse an gut ausgebildeten Kantoren hatten; darunter mußten am meisten die Simultankirchen leiden, die zwar getrennte Ministerien, aber gemeinsame Kantoren hatten, mit alleiniger Ausnahme der Friedrichstädtischen Kirchen, die sowohl einen lutherischen als einen reformierten Kantor unterhielten. Bezeichnend dafür ist das Gutachten über eine Kantorenprüfung an der Dorotheenstädtischen Kirche aus dem Jahre 1748. Der Examinand musizierte zwar „nicht völlig nach Musicalischem Fundament und Regeln, sondern vermuthl. mehr ex praxi", aber es müsse declariret werden, „daß es bey dieser Kirche, in hoc passu nicht eben auf große Musicalische profectus ankomme, sondern genug sey, wann der Cantor im Singen u. Spielen der Lieder und Psalmen nur in so weit vest, daß die Gemeinen in Ordnung erhalten und keine Confusion dabey verursachet werde".[1]) Nach theoretischen Kenntnissen hat man natürlich erst recht nicht gefragt.

Immerhin ragen auch im 18. Jahrhundert eine ganze Anzahl von Kantoren als Sänger, Dirigenten und Theoretiker hervor. Um nur die bedeutendsten in jeder dieser drei Eigenschaften zu nennen: der Nikolaiorganist und spätere Musikdirektor J. G. G. Lehmann, der Petrikantor und spätere Musikdirektor R. D. Buchholz (1755—1778), der erste zielbewußte Veranstalter regelmäßiger kirchenmusikalischer Aufführungen in Berlin, und der Friedrichwerdersche Kantor M. H. Fuhrmann (1704—1740), der kampflustige Verfasser des „Musicalischen Trichter".

Die Tätigkeit der Kantoren zerfiel in zwei streng getrennte Zweige, Schulunterricht und Kirchenmusik.

Es richtete sich selbstverständlich nach den Fähigkeiten des Kantors, ob er eine höhere Lehraufgabe oder nur Elementarfächer anvertraut erhielt. Das erstere gehörte aber zu den Ausnahmen; die Regel war, daß er in der untersten Klasse Rechnen, Schreiben und Lesen, sowie den Katechismus traktierte, und

[1]) KAM. Akt. d. Dorotheenst.-K., No. 2, fol. 14.

mitunter treten noch die Anfangsgründe des Lateinischen in seinen Unterrichtsbereich. Überdies hatte der Kantor natürlich auch den Gesangunterricht im Gymnasium zu erteilen. Die Königl. Preuß. Evangel. Reform. Inspect.-Presbyt. Classic.-Gymn.- und Schul-Ordnung vom 24. Oktober 1713 schreibt ausdrücklich vor:

„V. . . . . In den Gymnasiis müssen gewisse Stunden zur Erlernung der Vocal. Music wo es noch nicht geschehen, angeordnet, und darauf fleißig gehalten werden. In den Teutschen Schulen muß vor Anfang und Endigung der Information, vor und nach dem Gebeth, ein Psalm aus dem Lobwasser, und ein geistlich, in den Reformirten Kirchen üblich Lied, alternatim gesungen werden. Der Prediger jedes Orts hat dem Cantori und Schulmeister Anweisung zu geben, welche Psalmen und Lieder vor die Anfänger am leichtesten, auch in der Reformirten Kirch am meisten gebräuchlich, damit die Jugend hernach im öffentlichen Gottesdienst, dem Vorsinger, desto besser könne zu Hülffe kommen, und mitsingen."

Der reformierte Jerusalemskantor unterrichtet täglich je 2 Stunden vor- und nachmittags im Lesen, Schreiben und Rechnen.[1]) Etwas besser war der Friedrichwerdersche Kantor daran, denn er hatte — im Jahre 1704 — nur 17 Stunden Schularbeit statt der 24 des Friedrichstädtischen.[2])

Die genauesten Nachrichten haben wir in dieser Beziehung über die Georgenkantoren; der Schulstundenplan des Kantors Beils ist:

7—8 Uhr Gesang, Gebet, Traktierung eines Hauptstücks aus Luthers kleinem Katechismus und Lektüre eines Kapitels aus der Bibel.

8—9 „ Rezitation einer Lektion aus dem Frankfurter Katechismus, Lesen der Kleinen und Buchstabieren der Jüngsten.

9—10 „ Rechnen, Gebet und Gesang.

---

[1]) KAM, Akt. d. Jerusalemsk., No. 5, fol. 4.
[2]) KAM, Akt. d. Friedrichwerd.-K., No. 6, fol. 18.

10—11 Uhr Lateinisch (Privatstunde).
1—2 „ Singen.
2—3 „ Schreiben.
3—4 „ Privatstunde.

Das ergibt 42 Stunden in der Woche!

Der Kirchendienst der Kantoren in Berlin[1]) unterschied sich wesentlich und unvorteilhaft von dem in andern, selbst kleineren Städten. Während es andernorts üblich war, einen Adjunkten des eigentlichen Kantors mit dem Anstimmen der Gemeindelieder beim Gottesdienst zu betrauen, sei es einen älteren Schüler oder einen Kantoratskandidaten, die Direktion der Chöre aber samt der Instrumentalbegleitung dem Kantor selbst zu überlassen, behalf man sich in Berlin durchgängig mit einem einzigen Kantor. Nur drei Andeutungen haben wir dafür, daß wenigstens im 16. Jahrhundert auch in Berlin eine Spaltung des Kantorats in einen „Cantor choralis" als Vorsänger und einen „Cantor figuralis" als Dirigenten bestanden hat.

Die erste wird durch eine Eintragung im Köllnischen Bürgerbuch gegeben, die einen gewissen „Lorentz Meller Choralis alhir Im Newen Stifft von Saltzwedel bortigk"[2]) als neuen Bürger verzeichnet.

Eine zweite Andeutung bietet eine Rechnung von 1576, laut welcher dem „Vrbano Giesen Choral so etzliche Exemplaria seines gedruckten Buchleins dem Rathe Vbergeben" 23 Groschen „Vorehret" wurden.[3])

In beiden Fällen kann der Titel „Choralis" nicht anders als „Cantor choralis" gedeutet werden.

Eine dritte Andeutung endlich bietet eine Urkunde, die im Jahre 1584 im Knopfe des neueingedeckten Turmes von St. Nikolai niedergelegt wurde. In ihr wird Leonhardus Camerarius als Cantor superior templi Nicolaitani bezeichnet und George Knospel als Baccalaureus Nicolaitanus.[4])

---

[1]) Gymnasial- und Schul-Ordnung § 1 (MYLIUS, Corp. Const. March. I, I, LXXXIII, p. 460. [2]) MA, Köllnisches Bürgerbuch 1555. — Beilage 125. [3]) MA, Kölln. Hausrechn. 1576, G. a. „Choralis". — Beilage 127. [4]) KÜSTER, Altes und neues Berlin, 262 und 271.

Es ist also festzustellen, daß an der Nicolai- und an der Petrikirche im 16. Jahrhundert getrennte Figural- und Choralkantorate bestanden haben; später indessen wurden beide Ämter verschmolzen.

Die Mitwirkung der Kantoren bei den Hochzeiten wird bereits in der Polizeiordnung von 1551 geregelt.

„. . . . . Vnd da auch jemand nach alten Herkommen vor vnd nach der Trewe, an geistlichen Gesengen, was in der Kirche von der Schulen haben wolte, demselbigen solle frey sein den Schulmeister samt seinen Gesellen dafür 6. Groschen, den Caplanen 4. ggr. vnd den Küstere 2. ggr. zu geben, der aber dieselbigen gleich anderen Gesten zur Hochzeit ein zu laden, doch dass sie in der gedachten Anzahl auch mit begriffen vnd angelegt werden." [1])

Die Polizeiordnung von 1580 räumte mit der alten ins maßlose gewachsenen Sitte auf, von der Hochzeit allerhand Leuten, die nicht geladen waren, Essen zu schicken. Auch die „Brautsuppe" sollte fortan nur ausnahmsweise an solche Personen geschickt werden, die zum Hochzeitsmahl nicht kommen konnten oder durften. Dazu gehörten auch die Kantoren.

„Man soll auch keine Braut-Suppen hinfort dem alten bösen Gebrauch nach, ausgenommen den Cantoribus, darzu dann der Küster und Calcant sich auch finden kan, aber gar kein Essen, ausgenommen den Frembden, Schwangern, und Krancken, aus dem Hochzeitten hinweg schicken, oder geben . . . . ."

Der Tarif für die Brautmesse wurde festgesetzt auf

1 Gulden vom ersten Stande
½ Taler „ zweiten „
½ „ „ dritten „ [2])

„Den Schueldienern, welche die Braut-Messe figuriren, weil ihnen zu den Hochzeiten zu gehen (so fern sie nicht befreundet) in der negst gehaltenen Visitation verbotten, soll

---

[1]) Ordnung, wie man es in Stedten des Churfürstenthumes der Marcke usw. A. D. 1551. (Mylius, Corp. Const. March. V, I, I, No. III.)

[2]) Über die Einteilung in Stände vgl. S. 47.

ihnen vom ersten Stande einen Gulden, vom andern und dritten Stande ein halber Thaler und dem Organisten, wenn er nicht zur Hochzeit gehet, vom ersten Stande ein halber Thaler, und den andern ein Orts Thaler für das Aufwarten gegeben werden."[1])

Obgleich die Polizeiordnung von 1580 bereits angeordnet hatte, daß die Kantoren nicht zu den Hochzeiten gehen dürften, wenn sie nicht mit den Veranstaltern befreundet wären, so hat man sich doch kaum um diese Vorschrift bekümmert, zumal es nicht gut angängig war, nachzuweisen, daß der Kantor nicht in freundschaftlichen Beziehungen zu den Brautleuten stände. Daher gab die neue Polizeiverordnung von 1604 in diesem Punkte nach und gestattete die Teilnahme der „Schulgesellen" am Hochzeitsmahl mit der einzigen Beschränkung, daß man sie in die Zahl der übrigen Gäste einrechnete; bekanntlich richteten sich die Polizeiverordnungen des ausgehenden 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts in erster Linie gegen die übertriebene Ausdehnung der Feste. Der Tarif wurde herabgesetzt: der erste Stand sowie der zweite hatte ½ Taler zu zahlen, der dritte aber sollte überhaupt nicht den Kantor oder den Organisten in Anspruch nehmen.

„Als bis anher, dem alten gebrauche nach die Caplene, Schulgesellen, und Organisten, mehrentheils zu den Hochzeiten, gleich andern Gästen gebeten worden, Sol solches einem jeden, dem es gelieben wird, noch frey stehen, doch daß dieselben, in die Anzahl der andern gebetenen Gäste, mit eingerechnet werden, Do auch die im Obern vnd andern Stande, den Cantorn vnd Organisten, in der Kirchen, vor vnd nach der Trew zu singen, vnd auff der Orgel zu schlagen begehren würden, Sol dem Cantor, ein halber Thaler, vnd dem Organisten auch so

[1]) Policey-Ordnung beyder Städte Berlin und Cölln an der Sprew, welche durch Churfürstl. Durchl. zu Brandenburgk, ihren gnedigsten Herrn, confirmirt und bestetigt, und hinführo bis zu einer allgemeinen newen Policey- und Landes-Ordnunge in Verlöbnüßen, Hochzeiten, Kinder-tauffen und Kleidungen, bey Meydung darinn verleihten Straffen solle gehalten werden. Gedruckt zu Berlin, den 13ten Julii bey Michel Hentzskens Erben. Anno MDLXXX. (Mylius, Const. Marchic. V, I, I, No. VII.)

viel dafür vorreichet werden, damit sie denn auch begnüget sein, vnd keiner vnter jhnen, ein mehrers an Suppen, Bier, oder sonsten, fordern vnd begehren, auch keinen, er sey wer er wolle, vber dis sonsten etwas bey 2. Thaler straffe gegeben werden sol. Dem dritten Stande, sol das Singen vom Cantore, weniger auff der Orgel schlagen zu lassen, gentzlich verboten sein."

Hatte man bisher zuungunsten der Kantoren und Organisten die Musik bei den Hochzeiten einzuschränken versucht, so änderten sich während des Dreißigjährigen Krieges die Verhältnisse erheblich und nahmen notgetrieben diejenige Richtung, nach der hin die Obrigkeit hatte wirken wollen. Der Niedergang allen Wohlstandes führte von selbst einen bescheideneren Festesmodus herbei, und wie vorher die Kasse der Bürger, so mußte die Regierung nunmehr die Kasse der Musiker schützen, deren Aufwartung immer weniger begehrt wurde. Eine neue Verordnung von 1604 setzt zwar den Tarif herab, da dem leichten Geldbeutel der Bürgerschaft Rechnung getragen werden mußte, zugleich aber sorgte sie dafür, daß auch dann, wenn sich einer ohne Kantoren und Organisten behelfen wollte, an diese eine kleinere Gebühr gezahlt wurde. Endlich wurde das Musikverbot für die Hochzeiten der niederen Leute aufgehoben. Der neue Tarif war

1. Stand: 12 bezw. 6 Gr.
2. Stand: 8 „ 4 „
3. Stand: 2 Gr.

„Und ist unter dieser Straffe des Cantoris, des Organisten und des Küsters Gebühr gantz nicht begriffen, dann ausser der obigen Straffe sollen diejenigen, so sich in den Häusern trauen lassen, dem Cantori, Organisten und Küster, ob gleich die in den Kirchen copuliret worden, das gehörige Accidens dennoch auch zahlen, wie hernach folget.

. . . . . .

7. Wie dann auch denen Cantoribus und Organisten, wann Sie in denen Kirchen und Häusern bey vornehmen Leuthen auffwarten, jedweden 12. gr. verwilliget werden. So Sie aber

nicht auffwarten, soll doch jeweden von den Vornehmsten 6. gr. gegeben werden. Wann Sie aber bey Handwercks-Leuthen auffwarten, hat der Cantor 8. gr. so Sie aber nicht auffwarten, hat dennoch jeder von diesen Mittelstandes-Persohnen 4. gr. zu erheben.

Von den Tagelöhnern und geringen Standes Brauth und Bräutigam soll vor jede Copulation, Sie geschehe in der Kirchen oder Häusern, dem Cantori 2. gr. dem Organisten auch 2. gr. nach erhaltener Consistorial-Concession vom 24. May 1632. gezahlet werden." [1])

Verordnungen betreffs der Beerdigungen setzen in derselben Zeit ein. Der Visitation-Abscheidt von 1574 schreibt vor:

„..... Die Rectores, Magistri, Cantores und Schul-Gesellen sollen, wann Sie in das Stifft zu Cölln alda singen, oder zum Begräbniß des Hoffgesindes zu Schlosse oder sonst gefordert werden, mit den Schülern dahin gehen, singen und mit Fleiße aufwarten. Sonst sollen der Rector, Magister, der eine Cantor und der Baccalaureus mit allen Schülern so in St. Nicolaus Parthey gehörig, und dann der Conrector, item der eine Cantor und andere Baccalaurien mit allen Knaben in Marien Parthey gehörig, fein züchtig und ordentlich an Paaren zur Kirche gehen, alda nona das Ambt und tertia die Vesper halten, desgleichen des Sonntages die Meten, Messe und Vesper singen, auch wann funera in einer Parthey verhanden und nur eine Schule begehret wird, also gehalten werden. Wann aber beeder Schulen zu einem funere gefordert, sollen alle Rectores und Magistri sambt der gantzen Schule erscheinen und mitgehen, auch das Begräbniß allewege umb 3. Schläge gewisslich geschehen, damit die Knaben an ihren Studii nicht mögen verhindert werden. Sie sollen auch einen Sonntag umb den andern auch in großen Festen in den Kirchen figuriren, und sollen sich allwege mit den Cöllnischen eines Gesangs, den sie singen wollen, vergleichen, und nicht ein jeglicher mit seinen eigenen Gesange, wie bishero geschehen, ein Geplärre anrichten.

[1]) MYLIUS, I, II, XIII, Zum Dritten. Von den Copulationen und Ehelichen Vertrauungen.

Des Werckeltages aber, wann in der Pfarr-Kirchen zu St. Nicolaus oder Marien gepredigt wird, soll der Cantor und Baccalaureus mit den Knaben aus einer Classe umb das andere neben den kleinen Knaben, damit sie auch gewohnet, dazu gebrauchet werden, aber so bald die Predigt angefangen, wieder nach der Schule gehen und ihre Studia gewarten."

Eine eingehende Festsetzung des Tarifes erfolgt allerdings erst im 17. Jahrhundert. Die „Revidirte und confirmirte Kirchen-Ordnung, wie es in beyden Pfarrkirchen in St. Nicolai und Marien mit den Stühlen, Begräbnissen, Geleuthe und andern künfftig soll gehalten werden. Sub dato Berlin den 3. November 1649"[1]) stellt die folgenden Sätze auf:

4. Wann eine Adeliche Leiche mit der gantzen Schule und beyden Partheyen begraben, und in einer jeden Kirchen 3. Pulß geläutet werden, muß dafür 29. Rthlr. 8. gr. gegeben, und dem Küster vor den Begräbnißen unweigerlich zugestellet werden.

Davon bekommt

1. Rthlr. der Cantor fürs Singen. / 9. Rthlr. die neun Schul-Herrn.

Ist es aber eine vornehme oder Bürgerliche Leiche, so gleichfals mit der gantzen Schule begraben, in beyden Kirchen mit 3. Pulß geläutet und dabey eine Leich-Predigt gehalten wird, muß 9 Rthlr. 8 gr. dafür gegeben und dem Küster auch noch für dem Begräbniß zugestellet werden.

Davon bekommt:

12. gr. der Cantor. / 1. Rthlr. die Schul-Herrn.

Wird ein Kind in der Kirchen mit der gantzen Schule begraben, wobey drey Pulß in beyden Kirchen geläutet und dabey eine Collecte abgelesen wird, hat der Küster davon zu fordern 9. Rthlr. 14 gr.

Davon bekommt:

12. gr. der Cantor, / 1. Rthlr. die Schul-Herrn.

6. Wann eine alte Person auf den Kirch-Hoff mit der halben Schule dabey 3. Pulß in einer Parthey geläutet und dabey eine

[1]) Mylius I, II, XIII.

Leichenpredigt gehalten, begraben wird, fodert der Küster zu St. Nicolai oder zu St. Marien 4. Rthlr. 20. gr.

Davon bekommt:

12. gr. der Cantor.

12. gr. die Schul-Herrn.

Vor eine Kinder-Leiche uffm Kirch-Hoff und drey Pulß und einer Collecte haben die beyden Pfarr-Kirchen nunmehro zu fodern 5. Rthlr. 8. gr.

Davon bekommt: 12. gr. die Schul-Herrn.
12. gr. der Cantor.

7. Vor eine Leiche groß oder klein ohne Collect und 2. Pulß hat der Küster zu fodern in jeder Parthey 3. Rthlr. 16. gr.

Davon bekommt:

12. gr. die Schul-Herrn.

6. gr. der Cantor.

Desgleichen wird es auch gehalten mit denen Leichen, welche nach St. Georgens Kirch-Hoff getragen werden.

8. Vor einer Cantor-Leiche mit den kleinen Geläuthe welche nach St. Georgens Kirche getragen wird 1. Rthlr. 8. gr.

Davon bekommt:

8. gr. die Schul-Herrn.

4. gr. der Cantor.

13. ..... Wann nun in derjenigen Kirche, da die Leiche hingetragen werden soll, die Uhr zwey oder drey schläget, in puncto solches Schlages soll der Cantor schuldig seyn, denjenigen Gesang den er bey der Deduction der Leiche gebrauchen will, anzufangen, und nebst den Predigern davonzugehen, es folge die Leiche oder nicht, dannenhero sich männiglichen vor Schimpff und Spott zu hüten wissen wird, dann hierunter kein Unterschied soll gehalten werden, er sey was Standes er wolle, Hoff-Diener, oder des Raths Jurisdiction unterworffen, es mögen die Exequiatores, oder die der Leiche folgen, da seyn oder nicht."

Der zuletzt gegebene Tarif für die St. Georgengemeinde ist noch im 18. Jahrhundert in Gültigkeit. Der Küster hat für eine gewöhnliche Beerdigung 9 Gr. einzuziehen, von denen er

selbst 5 behält und dem Kantor 4 abgibt. Bei Kollektenleichen war die Taxe 8 Gr. für den Küster und 7 Gr. für den Kantor.[1])

Das Singen bei Beerdigungen kam in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts langsam ab. Der Luisenstadtkantor beklagt sich bereits 1793, daß das Leichensingen schon vor 10 Jahren aufgehört habe.[2])

An dieser Stelle mögen noch zwei Verordnungen ihren Platz finden, die auf die Begräbnisse im allgemeinen Bezug haben, Die erste ist ein „Rescript ans Consistorium, daß keine Musique bey Abend-Begräbnißen mehr gehalten werden soll. De dato Cölln an der Spree, den 14 ten Martii 1707). Von GOttes Gnaden Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst etc.

Unsern Gruß zuvor, Würdiger, Andächtiger, Liebe Getreue; Ob wir wohl wegen der Abend-Begräbnisse und dabey vorgehenden Mißbräuchen bereits hiebevor Verordnung ergehen lassen; So haben wir jedoch wahrgenommen, daß nicht allein dadurch selbigen nicht völlig remediret worden, sondern auch andere Inconvenientien sich dabey hervorgethan, welchem nach dann Wir hier mit und Krafft dieses verordnen, daß von nun an, und hinführo so wohl in Unsern hiesigen Residentzien, als sonsten überall in Unserer Chur-Marck Brandenburg, bey denen Abend-Begräbnissen ferner keine Musique gehalten, sondern solche bey Vermeidung einer Fiscalischen Arbitrar-Straffe gäntzlich ab- und eingestellet, ingleichen bey selbigen von denen Magistrats-Person, Raths-Gliedern und vornehmsten Bürgern mehr nicht dann aufs höchste zwantzig Fackeln, von denen Handwerckern und anderen Geringeren aber, nur zehen Fackeln gebrauchet, oder in widrigem für jede Fackel, über sothane Zahl einen Reichsthaler zu Behuff der Armen gezahlet werden solle; Wornach Ihr Euch gehorsamst zu achten, hierüber mit Nachdruck zu halten, und wider die Contravenienten mit der gesetzten Straffe zu verfahren habet. Seynd Euch mit Gnaden gewogen. Datum Cölln an der Spree, den 14. Martii 1707."

[1]) MA, Publiquen-Protokolle 1705. 3. XI., p. 387. — Beilage 166.
[2]) KAM, Akt. d. Luisenk., No. 2, fol. 57.

Die zweite ist eine „Verordnung, wie es mit denen öffentlichen Leichen-Begängnißen / an Sonn- und Fest-Tagen, auf der Dorotheen-Stadt zu halten. De dato Berlin, den 17. September. 1717, p. 219)

..... daß hinführo zu denen Sonntags-Leichen die Leute, so dazu gebethen werden sollen, um 11. Uhr zu bestellen, um 12. Uhr, wann die Leiche in der Stadt zu begraben, sonst aber eine halbe Stunde früher mit der Parentation angefangen, solche auch in allem über eine halbe Stunde nicht dauren, und dann so fort der Gesang vor dem Trauer-Hause von denen Chor-Schülern, welche sich währender Parentation dahin zu versammlen haben, angehen, und so bald solcher zum Ende, die Leiche den nechsten Weg zur Grab-Stelle fortgetragen werden soll."[1])

Was die Kantoren bei den Trauungen, bei den Begräbnissen und beim Gottesdienst haben singen lassen, läßt sich nicht leicht feststellen. Wie es in früheren Jahrhunderten üblich war, wird die Hauptmasse des zu Singenden ad hoc vom Kantor komponiert worden sein. Von vielen ist ja kompositorisches Schaffen beglaubigt, aber auch bei den andren können wir getrost produktive Tätigkeit voraussetzen; in alter Zeit verlangte man nicht in gleichem Maße Originalität von den Komponisten wie heutzutage; er brauchte nicht Tondichter, sondern für den Hausgebrauch nur Tonsetzer zu sein, und das konnte fast ein jeder Musiker leisten.

Besondere Beispiele dieser Hauskomposition bieten Johann Crügers „Hymni selecti, In gratiam studiosae Juventutis Gymnasii Berlinensis ad modulandum simul ac precandum 4 voc.",[2]) kurze Stücke, von denen leider nur Alt und Tenor erhalten sind; ferner von Ebeling der Gelegenheitsgesang aus dem Jahre 1662, den Koch 4, 112 ohne Titel und Quelle anführt,[3]) und der erhaltene Begräbnisgesang Philipp Westphals:

---

[1]) Mylius I, II, CXIV.
[2]) Colon. Brdbg., Georg Schultz 1680. kl. 8°.
[3]) EITNER III, 299.

Der Kinder Gottes seliger Abscheid aus diesem Leben bey ... Beerdigung der .. Frauen .. des .. Hn. Wilhelmi Heinr. Kappen .. mit 4 Stim... 1669... Berlin, gedr. bey Christoff Runge. *2* Bll. fol. „Nun geh Ich hin zu meiner Ruh". *12* Strophen.[1])

Das früheste Paradigma ist die Dedikation der „Passion auß Sanct Luca",[2]) die der Kantor von Kölln 1583 oder 1584 — wahrscheinlich handelt es sich um Andreas Dewizius — „vnter die Notenn Inn der kirchenn Zulesenn gebracht". Augenscheinlich ist diese Lukaspassion eine sogenannte Choralpassion gewesen, d. h. jene früheste Form der musikalischen Passion, in der die Erzählung des Evangelisten und die Worte der einzelnen Personen in dem gebräuchlichen alten Lektionston, die Ausrufe der „Turbae" aber in eingeschalteten rezitativischen Chorsätzen gesungen wurden.[3]) Da die melodische Linie all dieser Passionen die gleiche war (von einzelnen provinziellen Abweichungen abgesehen), so erklärt sich der Ausdruck „vnter die Notenn" bringen: die Bezeichnung „Zulesenn" belegt noch deutlicher, daß von einer Passion im Lektionston die Rede ist.

In den ersten evangelischen Zeiten hatten die Berliner Kantoren freilich keine freie Entscheidung über die zu singenden Stücke. Die Brandenburgische Kirchenordnung von 1540, „Kirchen Ordnung im Churfurstenthum der Marcken zu Brandenburg, wie man sich beide mit der Leer vnd Ceremonien halten sol", schreibt für alle Fälle genau vor, was gesungen werden muß. Die Messe lehnt sich ziemlich eng an den katholischen Ritus an. Introitus, Kyrie, Gloria mit Et in terra pax, Dominus vobiscum, Kollekte und Epistel werden lateinisch gesungen: dann folgt eine Vorlesung der Epistel in deutscher Sprache. „Nach der Episteln sol man dem volck, ein Deutschen gesang anheben vnd singen lassen, Darauff sol das Alleluia, vnd der Sequenz, so einer gehalten, oder nach Gelegenheit der Zeit ein

[1]) Bibliothek Breslau. — Eitner X, 246.

[2]) Kölln. Hausrechnungen. — Beilage 131.

[3]) Vgl. H. Kretzschmar, Führer durch den Konzertsaal, II, 1, S. 4 ff.

Tractus latinisch gesungen werden, Danach sol das Euangelion mit vorgehender gebürlichen Benediction Latinisch gesungen werden, Darauff das gesungen Euangelion dem volck Deutsch mit heller stymm vorgelesen werden sol.. Darauff sol der Priester singen, Credo in vnum deum, Das Patrem, In Thumen vnd Stifften sol Latinisch, aber in den Pfarren Deudsch (also in den von uns behandelten Kirchen), Wir gleuben all an einen Gott gesungen werden, Darnach sol der Priester singen Domine vobiscum absque oremus, Darauff sol der gesang den hieuor pro Offertorio gehalten hat, gesungen werden, Darauff sol der Priester die gewönliche Prefation singen, Vnd folgend das Latinisch Sanctus alles in Latin gesungen werden,". Die Einsetzungsworte werden deutsch gesungen: „Vnser herr jesus" etc. Während nach der Kelcherhebung in den Stiften und Domen lateinisch gesungen wird, singt man in den Pfarrkirchen wieder deutsch, „Es wolt vns Gott gnedig sein" oder „sey lob vnd danck mit hohem preis". Dann wird das Vaterunser deutsch angestimmt. Agnus dei und — bei wenigen Kommunikanten — das Responsorium „Discubuit Jhesus" sollen lateinisch vorgetragen werden. Bei vielen Kommunikanten und nach der Kommunion wird entweder „Gott sey gelobet" oder „Jhesus Christus vnser Heiland" angestimmt. All diese deutschen Stücke werden von der Gemeinde gesungen; der Chorgesang bleibt nach wie vor lateinisch wie in der römischen Kirche, nur daß die Stellen ausgemerzt werden, die von den Heiligen handeln. Beim Begräbnis sind für den Kondukt vorgeschrieben das „Media vita, vnd die drey deudsche vers, Mitten wir im leben sind, Vnd so der weg zu lang, das Deudsche Deprofundis, Aus tieffer not, Oder sonst das Responsorium Libera me domine, Vnd so man vom begrebnis widerumb in die Kirchen gehet, Als denn mag man singen, Mit frid vnd freud ich fahr dahin, Darauff auch lesen ein oder mehr Lectiones ex Hiob oder Paulo de resurrectione, vnd dazwischen etliche Responsoria oder Deudsche gesenge, Darnach das Benedictus mit der Antiphon, Ego sum resurrectio et vita, vnd eine deudsche Collecta."

Die Kirchenordnung Johann Georgs von 1572 bestätigt diese Vorschriften aufs neue. 1574 kommen noch ausführliche Bestimmungen über den Taufritus hinzu. Es heißt darin:

„Das . Kindtauffen soll stets wie gewöhnlich tertia, wo die Kindlein nicht schwach seyn, geschehen, und von den Jungffern Schulen allewege der Psalm: Christus unser HErr zum Jordan kam; nach dem eingesegneten gesungen werden, und darauff die Tauffe in aller Reverence, weil die heilige Dreyfaltigkeit gewißlich alda zugegen ist, beschehen, nach der Tauffe sollen sie den Psalm: Allein GOTT in der Höhe sey Ehr; oder, Sey Lob und Ehr mit hohen Preiß etc. singen. Derowegen sollen auch die Küster gute Acht darauf geben, daß die Kirchen reinlich gehalten und nichts daraus veruntreuet oder zerrissen werde, auch nicht gestatten, daß die bösen Buben und Bachandten darinnen ein Geläuffe oder Spiel halten oder allen Muthwillen wie bisher geschehen, üben, sondern neben die Todten-Gräber sie mit der Peitsche heraustreiben, auch da es Schüler seyn, den Schul-Meister sie zu züchtigen, berichten.

Also soll auch der Rath die bösen Buben so in der Christ-Nacht und Oster-Nacht in den Kirchen alle Büberey treiben, durch die Stadt-Diener heraus jagen oder in die Thürme setzen laßen, damit Zucht und gute Disciplin in den Kirchen erhalten und die Gottfürchtigen an ihren christlichen Gebethe nicht mögen gehindert, noch sonst geärgert werden."[1])

Wir haben diese Vorschrift in extenso hierher gesetzt, weil wir glaubten, diese charakteristischen Bemerkungen über die Disziplin der Berliner Chorschüler nicht unter den Tisch fallen lassen zu dürfen.

Über Kompositionen fremder Meister, die man außerhalb des Gottesdienstes benutzt hat, sind wir wenig unterrichtet. Immerhin sind uns eine ganze Reihe von Rechnungen erhalten, die einige Auskunft über Anschaffungen und Schenkungen von Tonwerken auswärtiger Komponisten geben.

1583 dediziert Abraham Praetorius, „Pomeranus", nicht

[1]) MYLIUS V.

„Megalopolitanus", wie er sonst genannt wird, der spätere Kopenhagener Sänger und Hofmusikus, dem Rat einen Gesang „Deus in adiutorium", und wird dafür mit 23 Gr. abgefunden.[1])

1589 bekommt der Köllnische Rat einen Gesang von einem gewissen Cristoforo Nicolao, dem er 33 Gr. Honorar gibt.[2])

Im gleichen Jahre besorgt der Kantor „deß Orlandus Partes Inn der Kirchenn Zugebrauchenn", also Stimmen zu Orlando di Lassos Werken, „so der Cantor bey sich Zu Vorwahrung hat". Die spezielle Betonung dieser Vorsichtsmaßregel belegt die hohe Wertschätzung des großen Meisters auch unter seinen Berliner Zeitgenossen.[3])

1596 verehrt Martinus Scheferus dem Rat von Kölln eine Missa.[4]) Er dürfte einerseits mit dem Mindener Kantor Martin Scheffer (gest. 1644), den Fétis und Mattheson I. 90 nennen, andererseits aber auch mit dem von Eitner zitierten Martin Schaeffer[5]) identisch sein. Von diesem letzteren liegt auf der Berliner Bibliothek eine Missa 5 vocum (Kyrie und Gloria) im Manuskript.[6]) Sollte dies die gleiche sein, die der Komponist dediziert hat?

Im nächsten Jahre werden dem „Cantori von Straußberg vor etliche offerirte gesenge" 1 Taler 3 Sgr. verehrt.[7]) Der Name dieses Strausberger Kantors ist nicht bekannt.

Ein Bekannter erscheint im Jahre 1599. Friedrich Pittanus, der Frankfurter Komponist von Hochzeitsgesängen und Sacrae Cantiones, schenkt dem Köllnischen Rat ein 6stimmiges Magnifikat, das ihm sehr hoch mit 1 Tal. 3 Gr. honoriert wird.[8])

Auch Kaspar Heisius, der dem Berliner Rat 1608 etzliche „Gesenge quatuor vocum" überreicht, ist nicht unbekannt. Er war Kollege in Königsberg und Komponist von Epithalamien, deren vier auf uns gekommen sind[9]). Man gab ihm für seine Dedikation 3 Taler.[10])

---

[1]) Köllnische Hausrechnungen 1583/1584, Ausgegebenn Inn Gemein. — Beilagen 357 ff. [2]) Ebenda, 1589/90. [3]) Ebenda. [4]) Ebenda, 1596/97, Ausg. i. g. [5]) EITNER, VIII, 465. [6]) Z. 60, 8 Stb. [7]) MA, Kölln. Hausr. 1597/98, G. A. [8]) Ebenda, 1599. [9]) EITNER V, 94. [10]) MA, Berl. Kämm.-Rechn. 1607, Gemeine Ausgaben.

Der bedeutendste dieser Dedikatoren ist wohl Nikolaus Zange, der von 1612 ab Kurf. Brandenburgischer Kapellmeister in Berlin war.[1]) Er schickt 1607 eine Komposition.[2])

Schließlich dediziert noch der Kantor zu Frankfurt a. O. „dem Rath etzliche gesenge zum Neven Jahr".[3]) Das Jahr 1608 ergibt, daß es sich um ein Werk des berühmten Bartholomäus Gesius handelt.

Ein Bild von dem Geiste der größeren Musikaufführungen, die von den Musikdirektoren und Kantoren an geeigneten Festtagen in den Kirchen veranstaltet wurden, ist nicht leicht zu gewinnen. Der Grund dafür ist, daß die Konzertanzeigen in den Zeitungen, vor allem in der Vossischen Zeitung, in den meisten Fällen nur ganz obenhin von einer Aufführung sprechen. Mitunter wird die Gattung näher bezeichnet; es heißt, ein Oratorium, eine Kantate, oder selbst nur ein Singestück solle zum Vortrag gelangen, und bei der schwankenden Terminologie früherer Jahrhunderte bieten derartige Bezeichnungen keinen Anhalt für nähere Vermutungen oder Kombinationen. Die Fälle, in denen klar und deutlich Komponistenname und Stück genannt sind, bilden die Minderzahl. Spezielle Aktenstücke über Musikaufführungen jener Zeit sind in den Kirchenarchiven nicht erhalten. Einzig ein Faszikel in der Kirchenabteilung des Magistrats gewährt uns nach dieser Richtung hin ein paar Daten für die Zeit von 1781 ab.[4])

Die wichtigsten Tage für Kirchenmusiken waren die beiden Osterfeiertage, das erste und zweite Pfingstfest, Himmelfahrt, Erntedankfest und Weihnachten, die Adventsonntage und Neujahr.

Da nun aus dem oben bezeichneten Grunde eine genauere Zusammenstellung oder gar eine Statistik der aufgeführten Kompositionen nicht möglich ist, so müssen wir uns damit begnügen, weniges herauszuheben, was den Stil dieser Aufführungen kennzeichnen kann.

---

[1]) EITNER X, 325 ff. [2]) MA, Berl. Kämm.-Rechn. 1607, Gemeine Ausgaben. — Beilage 367. [3]) MA, Kölln. Hausrechn., 1608. An Vorehrungen. — Beilage 369. [4]) KAM, Kirchengeneralakten No. 24.

Von den Berliner Patronatskirchen kommen im wesentlichen drei für Musikaufführungen größeren Stils in Betracht: St. Petri unter dem letzten Kantor Buchholz (1755—78), St. Nicolai — zuweilen auch St. Marien — unter dem Musikdirektor Lehmann (1778—1816) und die Jerusalemskirche unter dem älteren Christian Rolle (1759—88).

Unter den Komponisten, die in den Berliner Patronatskirchen zu Worte kamen, nimmt GRAUN die erste Stelle ein. Unzählige Male wird seine allbekannte Passion „Der Tod Jesu" aufgeführt, wie in allen Berliner Konzertsälen, so vor allem in der Nicolaikirche. Einen festen Platz in den Programmen hatte auch sein Tedeum (1757), die Große Braunschweigische Passion und einige Kantaten. Die Braunschweigische Passion wurde mit einem von Theologenhand verbesserten Text aufgeführt.

Von HASSE wurde in der Nicolaikirche häufig ein Tedeum gespielt, und wie es scheint verschiedene: Denn zum 20. Oktober zeigt Lehmann die erste Aufführung eines solchen an, nachdem schon in den Jahren vorher Hassesche Tedeumaufführungen stattgefunden hatten.

KARL PHILIPP EMANUEL BACH ist in den Berlinischen Kirchen mit Passionen, Himmelfahrt Jesu und Heilig vertreten.

Außer diesen immer wieder vorkommenden Meistern begegnen HÄNDEL (Judas Maccabäus), TELEMANN (Deborah und Mirjam), J. G. SEYFFARTH (Trauerode), HOMILIUS (Passionsmusik), der S. Marco-Kapellmeister BERTONI (Kantaten), J. CHR. BACH (Gloria), J. H. ROLLE, NAUMANN (Kyrie und Gloria), der Opernkomponist BIANCHI (Kantate) und FASCH.

Mit Ausnahme der beiden Italiener, deren Wahl wohl auf den mitwirkenden kgl. Sänger Concialini zurückgeht, ist das Repertoire durchaus norddeutsch. Die aufgeführten Meister sind durchweg bedeutend, wenn nicht gar überragend, und selbst auf ältere Meister, wie Händel, geht Musikdirektor Lehmann, dem Gebrauch der Zeit entgegen, zurück.

Der einzige süddeutsche Komponist, der es vermocht hat, vor den Befreiungskriegen in die Berliner städtischen Kirchen

Eingang zu finden, ist J. HAYDN. Seit dem Anfange des neuen Jahrhunderts gehören seine Werke zum eisernen Bestande der Berliner Kirchenkonzerte. Namentlich die Sieben Worte, Schöpfung, Jahreszeiten und Tedeum werden häufiger vorgetragen.

Das Orchester zu den Aufführungen wurde von dem „Concert der Musikliebhaber", also von Dilettanten gestellt. Man sieht hier deutlich den Boden, auf dem die Berliner Singakademie erwachsen ist. Hatte sich der kunstbegeisterte Dilettant des begleitenden Orchesters bemächtigt, hatte er die alten Stadtpfeifer aus ihrer privilegierten Stellung verdrängt, so war es nur noch ein Schritt, kurzerhand den verfallenden Schulchören die geistliche Musik — soweit sie nicht zum eigentlichen Gottesdienst gehörte — aus der Hand zu nehmen und auf eine höhere Stufe zu stellen.

DIE TÄTIGKEIT DER ORGANISTEN.

Die Vorbildung der Organisten war nicht so gleichmäßig als die der Kantoren. Freilich läßt sich bei den meisten darüber nichts Genaues sagen, da sie von außerhalb kommen und in der Regel nur angeben, wie lange sie bereits als Organisten tätig sind. Daß besondere Verordnungen oder auch nur Gepflogenheiten zugunsten einer akademischen Vorbildung nicht bestanden haben, geht schon daraus hervor, daß sich um die freigewordenen Stellen immer wieder Leute ohne die geringsten wissenschaftlichen Kenntnisse bewarben. Einmal mußte sogar ein ehemaliger Bombardier auf ausdrückliche Befehle Friedrich Wilhelms I. und seines Nachfolgers berücksichtigt werden. Der größte Teil scheint aber dennoch eine gute Bildung genossen zu haben; z. B. wurden die Friedrichwerderschen und die Friedrichstädtischen Organisten zum Unterrichten an der Schule herangezogen und zum Baccalaureat befördert. Andr. Seemann von der Neuen Kirche war Theologe Hallenser Observanz.[1])

[1]) KAM, Akt. d. Jerusalemsk., No. 7, fol. 20, 22.

In den Bestallungsurkunden wird indessen niemals von diesen Eigenschaften geredet. Die ständige Formel ist: „Weil Unß der . . . ., so wohl wegen seines stillen Lebens alß auch insonderheit wegen seiner Geschicklichkeit im Orgelschlagen angerühmet worden etc."

Die Prüfung der Kandidaten bezog sich natürlich in erster Linie auf das Orgelspiel. Man verlangte gewöhnlich Generalbaß-Spiel, einen Choral und ein Choralvorspiel, sowie Fugieren über ein gegebenes Thema Dazu trat mitunter eine Prüfung im Vorsingen, da man dann und wann den Organisten für den Kantor einspringen ließ.

An der Jerusalemskirche wurde überdies im Schreiben und Rechnen geprüft, da der Organist gleichzeitig am Friedrichwerderschen Gymnasium als Baccalaureus in diesen Gegenständen unterrichten mußte.

Als der jüngere Lehmann examiniert wurde, legte ihm Johann Friedrich Agricola eine Viertelstunde vor der Probe folgende Aufgaben vor: 1. auf dem vollen Werk ein Präludium eigener Erfindung zu improvisieren, das in H-dur anfängt und in d-moll schließt; *2.* ein Choralvorspiel über „Christ unser Herr zum Jordan kam" zu improvisieren, den Cantus Firmus auf einem stärker, die begleitenden Stimmen auf einem schwächer registrierten Manual zu spielen und auch das Pedal zu benutzen; 3. denselben Choral in einfachem Satz vollstimmig wie zum Gemeindegesang vorzutragen; 4. eine Gesangsarie oder ein ganzes Kirchenstück nach der Wahl des Kantors Ditmar mit dem Generalbaß zu begleiten; 5. ein Orgelstück eines guten Meisters eigener Wahl nach Noten oder eine freie Phantasie mit geschickter Benutzung der drei Klaviere hören zu lassen.

Es ist auffallend, in wie starkem Gegensatz zueinander die Anforderungen stehen, die im alten Berlin an die Kantoren und an die Organisten gestellt wurden. Auf der einen Seite verlangt man von den Organisten größte Geschicklichkeit im Spiel und tüchtige Kenntnis im Generalbaß und Kontrapunkt, auf der andern vom Kantor nur die oberflächlichsten Beziehungen zur Musik. Und dieser Unterschied ist um so ver-

wunderlicher, als die Gesänge vom Kantor festgesetzt wurden und der Organist dem Worte und dem Taktstocke des Kantors zu gehorchen hatte.

In Berlin wurde die Orgel gespielt an den Sonn- und Festtagen zur Predigt, bei der Abendmahlsfeier am Sonntag Morgen, bei der Abendmahlsvorbereitung am Sonnabend Mittag, bei den Konfirmationen und den vorausgehenden Vorstellungen der Jugend, bei den Wochenpredigten und bei Trauungen. Das Spielen bei den Wochen- und Beichtpredigten ist erst in späterer Zeit allgemein geworden. An der Jerusalemskirche z. B. setzen es die Prediger erst 1793 durch, und das auch nur mittels einer Zulage an den damaligen Organisten Schramm.[1])

An den kleinen Kirchen mit Personalunion zwischen Kantor und Organist wurde anfangs nur am Sonntage die Orgel gespielt. In der Luisenkirche z. B. wurde das Orgelspiel an den Freitagen und bei den Einsegnungen erst im Jahre 1790 eingeführt.[2])

Wurde eine Kirchenmusik veranstaltet, so hatte der Organist die Begleitung zu übernehmen und alle dazu angesetzten Proben ohne Entschädigung mitzumachen. Bei den gewöhnlichen Gottesdiensten hatte er zum Eingang eine feierliche Fuge oder ein andres angemessenes Orgelstück, wenn er wollte, sogar eine freie Phantasie zu spielen, und die Feier in gleicher Weise zu beschließen, wenn nicht eine Kommunion unmittelbar auf den Vormittagsgottesdienst folgte, und beim Choral die Gemeinde zu begleiten und die einzelnen Verse zu verbinden; bei ungewöhnlichen Melodien sollte auch ein Vers vorgespielt werden.

Über den Stil, den der Organist in seinem Spiel zu beobachten hat, findet man in den späteren Bestallungsurkunden einiges bemerkt, aber erst von den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts ab. Der Marienorganist Seydel wird angewiesen, in den Liedern alle Verse zu spielen, „ohne die Melodie durch allerhand untaugliche Künsteleyen zu verstellen.“[3]) Dem

---

[1]) KAM, Akt. d. Jerusalemsk., No. 7, fol. 148, 152.
[2]) KAM, Akt. d. Luisenk., No. 2, fol. 60.
[3]) NMK, Akt. d. Marienk., Beamte, No. 4, fol. 31—33.

Marienorganisten Bach wird in seiner Vokation von 1816 vorgeschrieben „im strengsten Kirchenstyl" zu musizieren, den Choral „mit einfacher Melodie zu spielen, und sich dabei keine willkürlichen Abänderungen, am wenigsten Verzierungen zu erlauben, die Zwischenspiele dem Inhalte des Liedes nach einzurichten und nur bei Anfang eines neuen Verses anzuwenden"; die Länge dieser Zwischenspiele wurde auf *2* Takte beschränkt.

Diese Vorschriften stehen mit einer Reihe kritischer Äußerungen Berliner Musikschriftsteller in Verbindung, die sich gegen eingerissene Mißstände im kirchlichen Orgelspiel wenden. Zwei Auszüge aus diesen Pamphleten mögen hier vorgelegt werden. Eines Kommentares bedarf es nicht.

Freundschaftliche Erinnerung an einige Herren Organisten von einem Liebhaber des Wohlklangs.

Daß die Orgeln eine wahre Zierde des öffentlichen Gottesdienstes in der Kirche sind; daß ein großer Theil ihres Nutzens darinn besteht, die Gemeine beym Choralgesange gleichsam zu führen und in einem übereinstimmenden Tone zu erhalten, wird wohl niemand läugnen. Am meisten könnten es die Herren Organisten übel nehmen, wenn man sie hiervon noch weitläuftig belehren wollte. Wie kömmt es aber, dessen ungeachtet, daß so viele dieser Herren, mit der Orgel, ihren Absichten fast gerade zuwider, umgehen? Was ist natürlicher, als daß die Choralgesänge, welche die Andacht erregen, befördern und unterhalten sollen, durch Melodieen ausgedrückt werden, in welchen eine edle Einfalt die Oberhand hat? Und wirklich der meiste Theil unserer alten Kirchengesänge ist, was ihre Melodien, um die ich mich hier nur bekümmere, anbelangt, hierzu vortrefflich geschickt. Doch das Alter der Melodien kömmt auch hier nicht einmahl mit auf die Rechnung. Wie schön würde es aber nicht seyn, wenn der Organist bey seinem Spielen diese edle Einfalt beybehielte, und seine Weisheit, im Fall ihn dieselbe

ja gar zu sehr drückte, auf eine andere Gelegenheit versparete, welche sich ihm wenigstens im Vorspiele vor dem Liede zur Gnüge darbietet. Aus des seeligen Capellmeisters BACHS gedruckten und ungedruckten Vorspielen über die Kirchengesänge, kann er sehen, wie fruchtbar dieses Feld sey. Ist es wohl vernünftiger, zwischen jeder Zeile eines Liedes seine Finger durch allerhand Laufwerk üben zu wollen, der Text mag sich dazu schicken oder nicht, als es seyn würde, zwischen jedem Absatze einer ernsthaften Unterredung mit einem ehrwürdigen Manne einen Tänzersprung anzubringen? Welcher Vergleich ist aber wohl zwischen einer solchen Unterredung, und einer demüthigen Anrufung des allerhöchsten Regierers und Richters der Welt zu machen? Würden nicht einige wenige Verbindungsnoten dem Endzwecke hierbey viel näher kommen, als wenn man faseln wollte, wo man abbitten, oder im Gegentheile winseln, wo man jauchzen soll? Ist es wohl noch nöthig zu sagen, daß die Oberstimme des Gesanges, so viel als möglich ist, in ihrer Reinigkeit und Richtigkeit erhalten, nicht aber oft abgeändert werden müsse? Sollte nicht der Organist, nebst dem Cantor und den Chorschülern vornehmlich auf diese Richtigkeit mit sehen? Doch was würde es zum Wohlklange helfen, wenn auch die Melodie an sich selbst noch so richtig gesungen würde, wenn sie der Organist durch unrichtige Bässe und noch unreinere Harmonien verstellen wollte? Einige glauben mit ihren verwünschten Bässen, chromatischem Gezerre, unnatürlichem Zwischengequirle, ungereimten Vorschlägen, usw. den Kennern der Musik, deren sie sich etwan einige in der Gemeine vermuthen, ihre vermeynte tiefe Wissenschaft zu vernehmen zu geben: ich besorge aber, mit gutem Grunde, daß viele öfters gerade das Gegentheil zeigen. Sollte man sich nicht lieber die Gemeine, als eine der Musik nicht gar zu kundige Versammlung vorstellen, und die Bässe so einrichten, daß sie allenfalls ein Halbgelehrter in der Musik mitsingen könnte? Warum schaft man sich dann nicht ein gutes Choralbuch an, in welchem richtigen Melodien richtige Bässe untergelegt sind? Ist denn z. E. das TELEMANNISCHE ganz und gar unbekannt geworden? Wenn der

Organist langsamer oder geschwinder spielt als die Gemeine zu singen gewohnt ist; kann wohl daraus was anders als eine Verwirrung, und folglich ein Uebelklang entstehen? In unsern Brandenburgischen Landen habe ich noch eine üble Gewohnheit bemerkt, die man, so viel ich weis, in keinem andern Lande gut heißen würde, nämlich: daß der Organist bisweilen einen Vers nicht mitspielet.[1]) Die Gemeine zieht natürlicherweise unter dem pausirten Verse im Tone unter. Was nun alsdenn, wenn der Organist wieder anfängt, für ein häßlicher Uebelklang entstehe, das kann man in unsern Kirchen alle Sonntage hören. Sollte die Kälte im Winter ja so heftig seyn, daß die Finger ein ganz Lied durch nicht aushalten könnten; warum läßt man nicht lieber ein ganzes Lied ohne Orgel singen? oder könnte man nicht etwan indem man die Hände wärmt, wenigstens mit dem Pedale den Baß mitspielen, welches doch das Unterziehen der Gemeine verhindern, und den Cantor und die Chorschüler desto besser unterstützen würde. Was hindert es aber, daß auch im Sommer nicht alle Verse mitgespielet werden? Macht die Hitze auch die Finger steif? oder sucht man nur, (ich weiß nicht ob ich sagen soll) das Recht oder die Gewohnheit beyzubehalten, damit es im Winter nicht mehr fremd vorkommen möge? Ich weiß, daß nicht alle Organisten dieser und anderer Erinnerungen, welche ich jetzo des Raumes wegen übergehe, nöthig haben. Und diese werden mir die Freyheit, die ich mir hier nehme, desto leichter zu gute halten. Sie werden sich vielmehr freuen, wenn diese meine gute Absicht, die nichts als eine gute Ordnung und mehrere Beförderung der Andacht beym Kirchengesange zum Endzwecke hat, wie ich hoffe, wohl aufgenommen werden, und die Wirkung davon, durch Abstellung der angezeigten Mängel, sich künftig, bey unserm öffentlichen Gottesdienste, zum Nutzen und Vergnügen der ganzen Gemeine, zeigen wird. Niemand aber wird darüber größere Freude empfinden, als der, welcher die Ehre hat, zu seyn,

[1]) Geschah auch anderwärts.

Der sämmtlichen Herren Organisten
ergebenster
Liebhaber des Wohlklangs.[1])

Wenn die Organisten bey den Kirchengesängen doch bedenken wollten, daß sie mit der Orgel die Gemeine im Tone und in der Ordnung halten sollen. Allein so wie die meisten spielen, lässet es, als machte die Gemeine den Canto firmo, damit der Organist mit Händen und Füßen brav darauf herum kramen könne. Welchen Mislaut solches giebet, daß läßt sich zu verdrießlich anhören, als daß man es noch beschreiben könte. Weil sich diese Orgelspieler in ihr Gewühle, und lermendes Variiren so sehr verliebt haben, so spielen sie so wankend, daß es klingt, als wenn sie die Melodie nicht wüsten, und sie erst von der Gemeine lernen wollten, denn sie kommen beständig hinter derselben her, an statt daß sie mit ihr zugleich spielen solten, indem nur dadurch möglich ist, dieselbe in Tone zu erhalten. Die guten Herren wollen beym Choralspielen geübte und geschickte Finger und Füße auf der Orgel kriegen, und wollen dabey den Fehler gut machen, daß sie außer dem Gottesdienste nie eine Orgel oder Pedalclavier berühren. Das Allerlustigste ist noch, daß sie eben so in vollen und doch geschwind hinter einander folgenden Accorden präludiren, auch sich sorgfältig in Acht nehmen, diese Accorde selbst nicht etwa einmal ein wenig zu brechen, als wenn sie den General Baß eines Andante oder Allegretto spielten, und ist man noch glücklich, wenn sie nicht etwa gar einen italienischen Trommelbaß hören lassen, sondern wenn sie beym Choralspielen ihren Füßen doch so viel Geschwindigkeit angewöhnt haben, daß sie dieselben auch beym Präludiren in achtelmäßiger Bewegung können fortspaziren lassen; wobey denn gleichfals für ein Glück zu achten ist, wenn die Hände noch geschwind genug die Accorde zu den

[1]) FR. W. MARPURG, Historisch-Kritische Beyträge zur Aufnahme der Musik, IV, 192 ff.

fortschreitenden Grundnoten finden, und nicht gar zu viel Leeres, oder gar zu grobe Quinten und Octaven zum Vorschein kommen.[1])

Die Orgeltätigkeit im Dienste der Bürgerschaft, bei den Hochzeiten, ist zum großen Teile schon im vorigen Kapitel betrachtet worden, soweit die Vorschriften Kantoren und Organisten zusammenfassen.

Hier sei ganz kurz rekapituliert.

Die Verordnungen setzen mit dem Erlaß von 1551 ein.

„Ein gleiche Meinung soll es auch mit den Organisten haben so derselbige gebraucht würde, doch daß man ihme auf den Vahll da er nicht zur Köste geladen, 8. ggr. für seine Mühe verreichen laße, wo er aber jemands zu Wohlgefallen oder sonst aus andern Vrsachen, minder nehmen wolte, solchs solle bey ihm stehen."[2])

Die Organisten haben also Anspruch auf die höchste Entschädigung.

Die Polizeiordnung von 1580 bestimmte, wie wir sahen, daß „dem Organisten, wenn er nicht zur Hochzeit gehet, vom ersten Stande ein halber Thaler, und den andern ein Orts Thaler"[3]) für das Aufwarten gegeben werde.

Die Verordnung von 1604 setzte für den Organisten ebenso wie für den Kantor ½ Tal. fest und untersagte die Mitwirkung des Organisten bei den Trauungen des dritten Standes gänzlich.

Ebenso wurde oben schon das Gesetz von 1604 abgedruckt, das die Gebühren zwar herabsetzte, aber auch die Einschränkung für den dritten Stand aufhob und Entschädigungsabgaben einführte, auf diese Weise also die Einzeleinnahmen der Organisten verringerte, ihre Einkünfte im ganzen aber hob und regelmäßiger gestaltete.

---

[1]) MARPURG, Historisch-Kritische Beyträge zur Aufnahme der Musik, II. Band, 3. Stück, I. Vermischte Gedanken, welche dem Verfasser der Beyträge zugeschicket worden, p. 210 f.

[2]) Mylius, Const. Marchicar., V, I, I, No. III.

[3]) 1 Ortstaler = ¼ Reichstaler.

An Begräbnisfeierlichkeiten haben in Berlin Organisten ebensowenig wie Stadtpfeifer teilgenommen.

Zuletzt gilt es noch einen raschen Blick auf die Schultätigkeit der Organisten zu werfen, um das Bild ihres Wirkens vollständig zu machen.

Der Organist der Jerusalemskirche war gleichzeitig Baccalaureus an der Friedrichwerderschen Schule, mit der die Friedrichstädtische seit dem Jahre 1742 verschmolzen war. Als solcher hatte er 2 Stunden täglich im Schreiben zu unterrichten.[1]) Einmal findet sogar der umgekehrte Fall statt, daß der Schreibmeister Bönicke als Organist an der Kirche angestellt wird.

An St. Georgen mußte im Jahre 1707 der Organist dem Küster, der des Lehrermangels wegen mit einigen Lehrstunden an der Schule betraut war, diese Verpflichtung gegen eine jährliche Entschädigung von 6 Tal. abnehmen. Diese Summe fiel dem Küster zur Last.[2])

Auch auf dem Friedrichwerder bestand die Verbindung beider Ämter.

DIE WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE DER KANTOREN.

Die Nachrichten über die Besoldungsverhältnisse der Kantoren an der Nicolaikirche sind mit den Akten verloren gegangen. Die Kämmereirechnungen, die sonst in diesem Punkte ziemlich ergiebig sind, versagen gleichfalls. Nur ein paar Notizen über das Holzgeld finden sich. Es wurde den Nicolaikantoren jährlich ein Haufen Kienholz zugebilligt, der bis ungefähr 1740 naturaliter verabfolgt,[3]) von da ab aber in Geld umgerechnet wurde. Der jüngere Ditmar bekommt in den vierziger Jahren 4 Taler 6 Groschen ausgezahlt.[4]) Über die Einnahmen im ganzen steht nur fest, daß

[1]) KAM, Akt. d. Jerusalemsk., No. 7, fol. 34. [2]) E. C. G. Langbecker, Geschichte der St. Georgenkirche zu Berlin. Berlin 1827, S. 14.
[3]) MA, Kämmerei-Rechnungen. [4]) Ebenda Ao, 1744 ff. — Beilage 203.

sie bedeutender waren als diejenigen der Kantoren an St. Marien; bei der Anstellung des älteren Ditmar wollte man diesen nach St. Marien, den alten Marienkantor Henningsen aber nach St. Nicolai setzen, da dieser als älterer Kantor einen besseren Platz verdiente.

An Extragratifikationen wird nur einmal — im Jahre 1607 — eine Hochzeitsgabe von 2 Talern 8 Silbergroschen verzeichnet.[1])

Wenig mehr als über das Nicolaikantorat sind wir über dasjenige von St. Marien in wirtschaftlicher Hinsicht orientiert. Nur aus später Zeit, 1778, besitzen wir eine genauere Aufzeichnung darüber. Danach erhielten die Marienkantoren freie Wohnung und jährlich

Fixa	250	Taler
18 Scheffel Roggen =	18	„
Aus dem Leichengeld ..	46	„
„ den Rekordationen	27	„
Brauakzisevergütigung .	26	„
Summa	367	Taler.

Mit der Brauakzisevergütung hat es die folgende Bewandtnis. Joachim I. führte 1488 eine Bierkonsumsteuer ein; eine Anzahl von Personen war jedoch von ihr befreit. 1577 erließ Kurfürst Johann Georg eine neue Verordnung, die den Geistlichen und Schulbedienten die Bierziese ersparte, und 1700 bestätigte Kurfürst Friedrich III. diese Exemption.[2]) An die Stelle dieser Befreiung trat im Laufe des 18. Jahrhunderts die bei den wachsenden Verhältnissen leichter zu handhabende Barentschädigung.[3])

Die Holzgelder an St. Marien sind den Nicolaischen gleich. 1766 bekommt Bona eine Holzgeldzulage von 10 Talern.

---

[1]) Ebenda 1607, Gemeine ausgaben, Die Woche Egidij, natiuitatis mariae, crucis vndt Mathaej Apostolj A, 1607. — Beilage 145.

[2]) Küster, 146 f.

[3]) MA, Kämmerei-Rechnungen.

eber

keit
ständ

calau
Fried
Als s
richte
der S
geste

Küst
an (
lich
der

h

Die Köllnischen Hausrechnungen verzeichnen zahlreiche Extravergütungen, die der Magistrat seinem Kantor zukommen ließ. Während der Amtszeit des Andrea Dewizius werden 45 Gr. „wegenn der Versetzung" gezahlt,[1]) 1 Taler am Martiniabend, 1 Taler zu Neujahr und 9 Gr. zu Bier,[2]) ferner größere Bierspenden, „das ehr inn sterben vleißig auf gewartet"[3]) und dergleichen mehr. Auch das Mahlgeld von 1 Taler wird bereits in dieser Zeit gegeben.[4]) Neuangestellte Kantoren erhalten in der Regel einen Reisezuschuß; so Buchholz 20 Taler.[5])

Weniger angenehm lagen anfangs die Verhältnisse bei St. Georgen. Matthias Beils (1716—1759) erhielt nur ein Jahresgehalt von 10 Talern, so daß man ihm zunächst den Kirchenschreiberdienst überließ, der ihm 2 Gr. pro Schein einbrachte. 1716 mußte er dieses Nebenämtchen zwar an den Gerichtsdiener abtreten,[6]) erhielt es jedoch am 30. September 1738 zurück.[7])

1705 wurde durch Frau Catharine Schüler, verehelichte Henning Lüdert, ein Legat im Werte von 283 Talern 8 Gr. gestiftet, das zur Hälfte den Armen, zur Hälfte der Kirche zugutekommen sollte. Während der Prediger Lysius mit der Verwaltung des Armenteils betraut wurde, verwendete man die Zinsen des Kirchenteils als Zulage für den Kantor.[8]) Wie die Rechnungen ergeben, betrugen diese Zinsen 8½ Taler, also 6%.

Schließlich stieg Beils bei zunehmendem Kirchenvermögen auf 30 Taler Fixum und über 96 Taler Gesamteinkommen.[9])

---

[1]) 1588/89, Ausgebenn Inn gemeine. — Beilage 132.
[2]) 1596/97, Außg. in gemein. — — Beilage 134-139.
[3]) 1598/99, A. i. g. — Beilage 140.
[4]) 1596—1609, Tit: Den Kirch- und Schuldienern Malgeldt.
[5]) MA, Kämm.-Rechn. 1756/57, p. 112. — Beilage 207.
[6]) KAM, Akt. v. St. Georg, No. 3, fol. 10.
[7]) MA, Publiquen Protocolle 1738, 30. IX. — Beilage 199.
[8]) E. C. G. Langbecker, Die Geschichte der St. Georgenkirche in Berlin. Berlin 1827. S. 12.
[9]) KAM, a. a. O., fol. 22.

Es bestand aus

10. — Taler		Kirchengehalt
	8 Scheffel	Korn
	¼ „	Erbsen
(8. 12.)	2 Haufen	Holz
4. — „		Liederanschreiben
8. 12. „		Lüdertsches Legat
20. — „		Rekordationen
12. — „		Freibrauen
2. 8. „		halbe Ziese
30. — „		Hausmiete
1. 8. „		Fuhrlohn

Zusammen 96. 16.

Dazu kommen an unbestimmten Einnahmen:

Schreiberdienst pro Zettel	2 Gr.
Leichendienst, wenn anwesend	7 „
„ wenn nicht anwesend.....	4 „
Für bestellte Lieder	.. ...
Schulgeld von jedem Knaben pro Woche .	10 „
Jahrmarktgeld von den Knaben	1—2 „ [1]

Beils' Nachfolger Andreas Christoph Schmidt (1759—1784) bekam am 21. Dezember 1762 eine Zulage von 19 Talern und das Holzgeld von da ab nach einem zeitgemäßen Satz ausgezahlt. Das Gehalt Christian David Drosts (1794—1796) war

Fixum	40. —
Lüdertsches Legat	8. 12.
Grabowsches Legat	7. 12.
Liederanschreiben	4. —
Ackerpacht	106. 16.
Zusammen	166. 16.

Dazu ein Scheffel Erbsen in natura.

[1]) GK, No. 5, fol. 1a und 3c. —Beilage 209. 210.

Zur Erklärung der genannten Posten sei bemerkt, daß das erwähnte Liederanschreiben sich auf den Gebrauch bezieht, auf mehreren Tafeln in der Kirche die zu singenden Kirchenlieder zu notieren, um sie der Gemeinde bekanntzugeben. Die Übertragung dieses Amtes auf den Kantor geht auf Beils zurück. Was die Rekordationen anbelangt, so war es dem Georgenkantor gestattet, „daß jahr über 3.mahl mit den Schülern Vor den thüren Zu singen, alß auf daß Neue jahr, auf Gregori,[1]) undt auf Martini, undt waß ihm die leuthe alß dan auß guthen willen geben, vor sich nehmen".

Bei den Trauungen hatten die Georgenkantoren gratis zu singen.

Von Extravergütungen hören wir nur einmal: am 5. Januar 1708 werden dem Kantor (Roesler) 10 Taler Reisespesen vergütet. [2])

Über die Gehälter der Friedrichwerderschen Kantoren sind wir ganz gut unterrichtet. Der erste, Johann Karl Holzhausen, bekam 70 Taler; [3]) für Brenneccius werden in den Kämmereirechnungen von 1702 64 Taler notiert; [4]) er hatte nämlich 10 Taler von seiner Besoldung abgeben müssen, als der Schreibmeister Pabst angenommen wurde. Außerdem erhielt er 24 Taler Kostgeld.[5]) Die 4 Taler mehr, die er von der Kämmerei über sein Gehalt hinausbekam, scheinen Holzgeld zu sein. Sein Nachfolger Martin Heinrich Fuhrmann (1704—1740) bekam als Anfangszahlung 64 von der Stadt, im ganzen aber 133 Taler.[6]) Noch im gleichen Jahre setzte er eine Zulage von 30 Talern durch [7]) und bekam von da ab 94 Taler.[8]) Später brachte er es bis auf 158 Taler inkl. Kostgeld; dieser Satz blieb feststehend.[9]) Von 1740 ab, dem Jahre seiner Pensionierung, mußte er sich freilich mit 100, sein Nachfolger

[1]) 12. März. [2]) MA, Kämm.-Rechn. 1707/08, Extra ordinaire Ausgaben. — Beilage 172. [3]) KAM, Akt. d. Friedrichsw. Kirche No. 6, fol. 18. [4]) MA, Friedrichstädtische Kämmerei-Rechnungen 1702. — Beilage 158. [5]) KAM, Akt. d. Friedw. K. No. 6, fol. 18. [6]) KAM, Friedrw. K. No. 6. fol. 18. [7]) Fol. 22. — Am 7. V. 1705. [8]) MA, Friedrichstädt. Kämmer.-Rechn. 1706. — Beilage 170. [9]) MA, Berl. Kämmerei-Rechn. 1711 ff. — Beilage 176.

Johann Gottfried Moritz bis zu Fuhrmanns Tod mit 58 Talern jährlich begnügen.[1])

Das Friedrichstädtische Kantorat begann unter sehr kärglichen Umständen. Der erste Kantor Joachim Bötticher (1693—1706) bekam vom Magistrat nur 10 Taler pro Jahr, dazu aus der Armenkasse 12, an Kostgeld 25 und Freibrauen, aber kein Holzgeld. Auch die Akzidentien waren gänzlich unbedeutend, da in der armen Friedrichstadt die große Mehrzahl der Beerdigungen gratis vorgenommen worden und das Chorgeld von dem Werderischen Kantor eingestrichen wurde.[2])

Der erste Kantor der Friedrichstädtischen lutherischen Gemeinde, Gottfried Kade, bezog

von der Schule	50	Taler
„ „ Kirche.....	24	„
„ „ Kurrende	12	„
Ziesefreiheit	10	„
Zusammen	96	Taler[3])

Von 1711 ab werden für Kade 63 Taler 7 Gr. bezahlt. Seine Nachfolger erhielten die gleiche Summe.[4]) Das Einkommen des Kantors Ziegenfuss betrug 1798:

Aus der Kirchenkasse ..	58	Taler
„ „ Kämmerei	64.	7.
„ „ Kurrendekasse .	16.	
„ „ Akzisekasse	47.	16.
„ den Rekordationen .	40.	
Akzidentien	76.	
Zusammen	301.	23.[5])

[1]) Ebenda 1740—1747. — Beilage 200.

[2]) KAM, Akt. d. Jerusalemskirche No. 5, fol. 1. — Beilage 160a. — MA, Friedrichst. Kämm.-Rechn. 1702 und 1704. — Beilage 159. 162. — Friedrichwerdersche Kämm.-Rechn. 1705. — Beilage 165.

[3]) KAM, ebenda, fol. 2. — MA 1708. — Beilage 174.

[4]) MA, Berl. Kämm.-Rechn. 1711 ff. — Beilage 178.

[5]) JNK, Beamte No. 4, vol. 1, fol. 6.

Karl Friedrich Voigt, der erste reformierte Kantor auf der Friedrichstadt, hatte als Honorar

aus der Kämmerei	54	Taler
Kostgeld	25	„
als Organist	16	„
Ziesefreiheit	10	„
Zusammen	105	Taler [1])

Auch bei ihm trat im Jahre 1711 eine Erhöhung ein; er bekam fortan 140 Taler,[2]) bis zum Jahre 1741; durch Verordnung vom 13. Juli 1741 mußte er die Hälfte an seinen Adjunkten Pochhammer abgeben.[3]) Nach seinem Tode kam wieder der alte Satz von 140 Talern zur Geltung.

An Extravergünstigung wird nur einmal eine Zahlung von 5 Talern als Beihilfe zu Böttichers Begräbnis erwähnt.[4])

Die Dorotheenstädtischen Kantoren fingen mit einem Jahresgehalt von 59 Talern an, dazu kamen 10 Taler Holzgeld.[5]) Für Joachim Metzenthin (1715—1740) werden 99 Taler notiert, ebenso für die Nachfolger.[6]) Der jüngere Johann Ernst Rosskämmer (1756—1788) hat genau

Gehalt	99	Taler
aus der Kirchenkasse ...	24	„
Holzgeld	3	„ [7])

Am 11. November 1762 hatte er aus der Kirchenkasse 12 Taler Zulage bekommen; [8]) am 28. Oktober 1773 wurden ihm aufs neue 24 Taler mehr aus der Kirchenkasse bewilligt. [9]) Davon verlor der Kantor Francke 30 Taler im Jahre 1788, als die französische Gemeinde auf der Dorotheenstadt einen eigenen Organisten anstellte.[10]) Doch wurde er im Jahre darauf durch eine abermalige Zulage von 2 Talern entschädigt.[11])

[1]) KAM, Akt. d. Jerusalemsk. No. 5, fol. 4. [2]) Kämm.-Rechn. 1711 ff. — Beilage 178. [3]) Ebenda 1742, p. 193. — Beilage 201. [4]) MA, Friedrichts. Kämm.-Rechn. 1706. — Beilage 169. [5]) MA, Dorotheenstädtische Kämm.-Rechn. 1704—08, Ordinaire Ausgaben. — Beilage 164. [6]) Berl. Kämm.-Rechn. 1711 ff. — Beilage 179. [9]) KAM, Akt. d. Dorotheenst. Kirche No. 2, fol. 51. [8]) Fol. 47. [7]) Fol. 52. [10]) Fol. 74. [11]) Fol. 76.

An der Luisenstadtkirche wurden anfänglich 12 Taler gegeben;[1]) erst 1793 bewilligte man dem Kantor, da er außer Sonntags auch Freitags und bei den Einsegnungen Orgel spielen mußte, 30 Taler Gehalt.[2]) In dem Gesuch, das er eingereicht hatte, begründete er seine Bitte damit, daß seit 10 Jahren nicht mehr bei den Beerdigungen gesungen würde.[3]) 1794 wurde vom Magistrat ein Speisegeld im Betrage von 12 Talern bewilligt.[4])

Außerdem flossen dem Kantor Einnahmen aus den drei jährlichen Rekordationen zu, die er zu Neujahr, Gregori und Martini mit den Schülern des Köllnischen Gymnasiums abhielt. Ein Gesuch, vierteljährlich rekordieren zu dürfen, wurde nicht genehmigt, da sowieso die Rekordationen des Luisenkantors mit scheelen Augen angesehen wurden. Die Mehrzahl der Schüler waren Choralisten, so daß man bei Rekordationen die Schule schließen mußte. Darüber beschwerten sich die Eltern, und natürlich sahen auch die Kollegen der Köllnischen Schule in den Rekordationen des Luisenkantors eine Benachteiligung ihrer selbst. Seit wann überhaupt das Köllnische Gymnasium für jenen rekordierte, steht nicht fest. Jedenfalls aber handelte es sich lediglich um einen alten Brauch, nicht aber um eine Verpflichtung; die Luisenkirche stand zwar unter der Aufsicht des gleichen Propstes wie die Petrikirche, war aber im übrigen eine selbständige Pfarrkirche und hatte keinerlei Beziehungen zu St. Petri. Hansmanns Gesuch wurde wie gesagt abgelehnt, und da nun einmal diese Dinge zur Sprache gekommen waren, so fehlte nicht viel an einer gänzlichen Abschaffung dieses Usus. Doch ließ man schließlich die Sache beim alten, da ja sowohl der Luisenkantor als auch die Choralisten von Kölln Vorteile hatten — letztere wurden mit einem Anteil von den Rekordationsgeldern bedacht —, und bestimmte nur, daß der Luisenkantor wenigstens 8 Tage nach den Rekordationen des Köllnischen Kantors verstreichen lassen mußte und daß er nur 12 Chorschüler dazu nehmen durfte.[5])

[1]) MA, Berl. Kämm. Rechn. 1711 ff. — Beilage 178. [2]) KAM, Akt. d. Luisenk. No. 4, fol. 60. [3]) Fol. 57. [4]) Fol. 77. [5]) KAM, Akt. d. Luisenk. No. 2, fol. 36—46.

Nach dieser Zusammenstellung ist die Reihenfolge der Berliner Kantorate in wirtschaftlicher Beziehung

St. Nikolai (?)	Dorotheenstadt
St. Petri	Friedrichstadt (reformiert)
St. Marien	Friedrichstadt (lutherisch)
Friedrichwerder	Luisenstadtkirche.
St. Georgen	

DIE WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE DER ORGANISTEN.

Die früheste Nachricht über die Besoldung der Organisten in Berlin stammt aus dem Jahre 1571, aus derselben Zeit also, aus der uns überhaupt die ersten musikhistorischen Nachrichten über Berlin kommen. Sie findet sich im Kornregister der Berliner Kämmerei-Rechnungen und betrifft die Entschädigung des Nicolaiorganisten für seine Tätigkeit in der Klosterkirche. Er hat danach 1 Wispel Roggen zu erhalten. In dem „Visitations-Abscheidt wegen derer Kirch- und Schulen in Berlin, insonderheit auch von Stifftung der neuen Schule im Closter, Freytags nach Jubilate. 1574" wird die Besoldung des Nicolaiorganisten festgesetzt auf 70 Taler und 1 Wispel Roggen, eingerechnet das Holzgeld und die Zinsen des Britzkeschen Testaments. Da der Nicolaiorganist auch das Positiv in der Klosterkirche mit zu versehen hatte, bekam er hierfür eine Extravergütung von 1 Wispel Roggen und ½ Wispel Gerste.[1])

Zum Verständnis der Tätigkeit in der Klosterkirche möge hier eine kurze Bemerkung über diese eingeschaltet werden. Das 1271 von den Markgrafen Otto und Albrecht, Ottos III. Söhnen, gestiftete Franziskanerkloster, das Graue Kloster genannt, wurde in der Reformationszeit, genau 300 Jahre nach seiner Gründung, aufgehoben, als der letzte Mönch, Bruder Peter, am 4. Januar 1571 gestorben war. Im Kloster wurde

[1]) Mylius, Corp. Const. March. I, II, V, 21.

drei Jahre darauf eine aus den zusammengezogenen Schulen von St. Nicolai und St. Marien gebildete Landesschule eingerichtet. Aus der Klosterkirche aber wurde eine Filiale von St. Nicolai, in der die Nicolaiprediger und sonstigen Kirchenbeamten Sonntags zweimal Predigt, vierteljährlich einmal das Abendmahl und andre Gottesdienste abhielten. Eigenes Personal hat die Klosterkirche niemals gehabt.[1])

Strenggenommen ist die oben zitierte Nachricht über das Einkommen des Nicolaiorganisten nicht die allererste. Im Jahre 1529 zog Bischof Matthias auf Anstiften des Kurfürsten Joachim I. und des Rates von Berlin das erledigte geistliche Beneficium trium Regum ein und bestimmte es zur Erhaltung der Orgel und des Organisten der Nicolaikirche. Ein Wispel Roggen und ein Wispel Hafer mußte jährlich dem Oberküster abgegeben werden. „Alles aber was über solche zwey Winspell fürberührt, an Zinsen, Pächten und jährlichen Einkommen verhanden, soll gebraucht werden der Orgel und des Organisten, und wo der Organiste Priester ist, alsdann mag er die officiatur [2]) selbst annehmen und bestellen, und wir sollen und wollen hochgenannten unsern gnädigen Herrn, dem Bischoff zu Brandenburg, Seiner Fürstlichen Gnaden Nachkomme oder Vicario im Stiffte Brandenburg zu gewöhnlicher Zeit dieses Lehns halber, ichliches Jahres, durch Unser Kirch-Vater entrichten und bezahlen lassen die gewöhnliche Procuration und Subsidia, wie es die andern Altaristen, und Geistlichen ausgeben und entrichten nach der Taxa ohne alle Wegerunge, Behelff und Ausflucht. Und insonderheit über die Procuration jährlichen tempore Visitationis einen halben Gulden, der Institution halber, die wir sonst, so offt ein neu Organist angenommen wurde, müssen redimiren lassen. Derselbige halbe Gülde loco institutionis, soll ichliches Jahr tempore Visitationis auf Nicolai

[1]) Küster 600 ff.

[2]) „nehmlich Ichliche Wochen zwo Messen bestellen und halten lassen, mit Versorgung an Wein, Wachs und Brod, auch der Ornate, also daß den göttlichen Diensten, durch diese Incorporation nichts soll abgebrochen werden.

neben der Procuration entrichtet werden. Davon doch dem Officianten als dem Oberköster nichts soll abgehen. Diese oben geschrievene alle und ichliche Puncte und Artickel geloben wir Burgemeister und Rathmanne durch diß Reversall, vor uns und unsere Nachkommen, stets vest, und unverbrochen zu halten, getreulich und ohngefährlich. Was aber die vorberührte Lehen Trium Regum, an Zinsen, Pachten und Einkommen zu dieser Zeit hat jährlichen folget."

„Nehmlich im Dorffe Wolterstorff auf Bastian Kratzs Huffen und Hoffe jährlichen auf Martini sechszehen Scheffel Rogcken, 16. Scheffel Habern, 6. Märckische Groschen, und den fleischzehenden; daselbst auf Peter Petzw Hoff und Hufen sechzehen Scheffel Roggen, und 16. Scheffel Habern, 6. Gr. samt den fleischzehend. Im Dorffe zu Potwitz auf Lucas Heisen Hof und Hufen jährlichen Martini 12. Scheffel Roggen, 12. Scheffel Habern, 4. Scheffel Gersten, 6. Gr. samt den fleischzehend, und daselbst auf Valtin Ridderß Hof und Hufen 6. Scheffel Roggen 6. Scheffel Habern 2. Scheffel Gersten drey Groschen Zinß, samt allen fleichzehend, daselbst auf Jacob Weckers Hof und Hufen 18. Scheffel Roggen 18. Scheffel Habern 6. Scheffel Gersten und 9. Gr. Zinß, samt allerley fleischzehend, an Hünern, Gänsen, Ferckeln, Lämmer, Kälber, und sollen ichlich n Jahres zu entrichten und zu bezahlen, wie daß von Alters her entricht und gebraucht ist. Deß zu mehrer und fester Haltung, haben wir Burgemaister und Rathmanne, unser Ingesigel an diß Reversall wissentlich lassen hengen, nach CHristi Geburt tausend fünff hundert im neun und zwantzigsten Jahre am Mitwochen am Tage Conceptionis Mariae."[1])

Wir kehren nach einem Blick auf diese früheste Nachricht über die Besoldung des Nicolaiorganisten zurück zum Ende des Jahrhunderts.

Vier Jahre nach der Festsetzung des Gehalts datiert eine Rechnung über die Zahlungen der Berliner Kämmerei an den Organisten Hans Iden. Er erhält 1½ Taler für die 12 Scheffel

[1]) Küster 227 ff.

Roggen, die er als Entschädigung für seine Tätigkeit an der Klosterkirche zu fordern hatte.[1])

Im 17. Jahrhundert treffen wir ein paar Notizen über das Holzgeld: in den Jahren 1623 und 1634 5 Taler, 1649 5 Taler 3 Gr.[2]) Klingenberg ersucht 1697 um ein Extrageschenk und erhält 6 Taler.[3]) Er hatte seinerzeit freie Wohnung bekommen, später aber darauf verzichten müssen; der Kirchenvorstand hatte sie für 36 Taler vermietet. Als Klingenberg nach Stettin gegangen und Lutterott an seiner Stelle gewählt worden war, wurde im Rate beschlossen, daß 30 Taler davon dem Lutterott zugelegt werden sollten, andrerseits aber, da der Marienorganist 8 Taler weniger habe, 4 Taler von Lutterotts Gehalt dem Wiedeburg gegeben würden, damit sie einander gleichständen.[4])

Adam Sellschop, der 1681 als Substitut angestellt wurde, bekam

von der Kirche	20	Taler
von der Kämmerei	20	„
für die Klosterkirche ...	10	„
Zusammen	50	Taler

und freie Wohnung.[5])

Dem J. P. Lehmann (1741—1772) werden am 23. Juli 1748 wegen seiner starken Familie jährlich 4 Taler zugelegt.[6]) Sein Gesamtgehalt betrug:

Besoldung	68.
Mietszuschuß	20.
Festgeld	16.
Klosterkirche	4.
Armenkasse	13.
Zusammen	106.16

[1]) MA, Berl. Kämm.-Rechn. 1578, „Den Dienern geben". — Beilage 236. [2]) Ebenda, Holtzgeldt den Herrn vndt Dienern. — Beilage 250. [3]) Ebenda, Extra Ordinaire Außgaben. — Beilage 255. [4]) MA, Publ. Prot. 1699, 5. IX. — Beilage 256. [5]) KAM, Akt. d. Nicolaik. No. 9, fol. 3/4. [6]) Fol. 37.

nebst ½ Wispel Gerste zu Martini und 1 Wispel Roggen. Die 4 Taler Klosterkirchengeld sind die oben berührte Zulage; sie fielen nach Lehmanns Tode wieder weg.[1])

Durchgängig stiftet der Magistrat am Kantatetage (25. April) „denen Berlinischen Schul-Collegen und Organisten daß Cantate Bier geldt" im Betrage von 6 Taler. Der Posten findet sich in den Berlinischen Kämmereirechnungen von 1712[2]) bis 1816.

Im Gegensatz zu den Kantoren haben die Organisten „sich keiner Consumtions-Accise Freyheit zu erfreuen, dafern sie nicht zugleich Schul-Collegen sind, und würcklich in der Schule informiren, und haben dieselbe, weiter nichts frey zu genießen, als die ihnen accordirte Frey-Brauen."[3])

Die MARIEN-Organisten waren anfänglich um 8 Taler schlechter gestellt als die von St. Nicolai. 1699 wurde, wie wir eben sahen, die Gleichstellung bewilligt, indessen nicht zur Ausführung gebracht. Am 21. Oktober 1701 ersuchte Wiedeburg um die ihm nach dem 1699er Beschluß zustehende Gehaltserhöhung,[4]) und da eine abermalige Eingabe in den Akten nicht vorliegt, so scheint daraufhin die Gleichstellung der beiden Posten verwirklicht worden zu sein.

Die erste Nachricht über die Besoldung der Marienorganiste findet sich in dem gleichen Visitations-Abscheidt von 1574, der uns über das Gehalt der Nicolaiorganisten informiert hat.

„Der Organiste zu St. Marien soll jährlich zur Besoldung haben 50. Fl. 1. Wispel Gerste vor Holtz und alles, und sollen beyde Organisten desto fleißiger auff die Orgel Achtung geben, daß dieselbe nicht schadthafft werden möge und dieselbe mit ihren Fleiße so viel möglich bessern."[5])

1702 erhält Wiedeburg einen Wohnungzuschuß von 12 Tal.[6])

---

[1]) Fol. 48.

[2]) Pag. 199. — Beilage 269.

[3]) Accise-Reglement vom 29. dec. 1736, Caput III. Von Befreyung der Accise. § 2. (Mylius, Corp. Const. March. IV, III, II. LXXXIV. pag. 488.)

[4]) NMK, Akt. d. Marienk., Organisten, fol. 2.

[5]) Mylius, Corp. Const. March. I., II, V, 21.

[6]) Am 7. II. 1702. — Fol. 5.

Johann Ringk hatte als Besoldung:

Gehalt	78.
Kirchenarmenkasse	14.
Schönbornsches Legat	4.12
Hackertsches Legat	17.4
Holzgeld	4.6
Zusammen	101.11.4.

Dazu 1 Wpl. Roggen vom Amte Mühlenhof und ½ Wpl. Gerste aus den Getreidepachten der Kirche.[1])

1792, beim Tode Harsows, betrug die Besoldung 24 Taler mehr, also 125.11.4. und die Deputate.[2])

Zu den Zeiten des Organisten Bach (1816) machte das Gehalt 126 Taler und Getreide aus.[3])

Die älteste Nachricht über die Besoldung der Organisten an ST. PETRI datiert von 1583. Sie erhalten vom Rat 6 Schock 24 Gr. (16 Taler).[4]) Dieser Posten kann in den Hausrechnungen bis 1590 verfolgt werden. Von 1596 bis 1609 wird eine geringere „Zubuß" gegeben, 8½ Taler.

Eine genauere Notiz über das Petri-Organistengehalt findet sich erst in der Bestallungsurkunde Christian Hetzschers vom 22. Juni 1686. Ihm werden zugesichert:

Mietsgeld	15	Taler
Korngeld	12	„
Kirchenkasse	75	„
Marie Bergersches Legat	3	„
4 halbe Freiziesen	9	„
Zusammen	114	Taler.

Dazu 1 Haufen Kienholz. Die Besoldung wird in der Urkunde „die gewöhnliche" genannt, war also schon seit geraumer Zeit gebräuchlich.[5])

1697 bekommt Adam Heinrich Steinichen eine Zulage von

[1]) Fol. 16. [2]) Fol. 30. — Beilage 308. [3]) Fol. 37. — Beilage 311. [4]) MA, Kölln. Haus-Rechnungen 1583/84, Zubuß Zu der Kirchen diener besoldung. — Beilage 237. [5]) KAM, Akt. d. St. Petrik. No. 8, fol. 1. — Beilage 254.

15 Talern,[1]) die von da ab als Wohnungsgeldzuschuß ständig bleibt. Das Holzdeputat wird dann von 1725 ab[2]) in eine Barzahlung von 4 Talern umgewandelt.[3])

1784 wurde das Korngeld auf 24 Taler erhöht.[4]) Die letzte genauere Nachricht stammt aus dem Jahre 1796, als Hansmann berufen wurde. Er erhielt:

Gehalt	96	Taler
Korngeld	12	„
Legatgeld	3	„
Zusammen	111	Taler.[5])

Über die Besoldung der FRIEDRICHWERDERSCHEN Organisten sind wir leider nur sehr summarisch unterrichtet. Das eigentliche Organistengehalt betrug 31 Taler. War der Organist gleichzeitig Baccalaureus und Schulkollege, so bezog er 122 Taler. Christian Hilpert bekommt bis 1706 31 Taler („dem Organisten H.") und 1708 zunächst 64.18. „alß Organist undt Baccalaureus" und dann — sicher schon 1711 — 132 Taler. Von 1722 ab verzeichnen die Kämmereirechnungen nur 122 Taler für Hilpert und seine Nachfolger.

An der Jerusalemskirche wurde anfangs nur von Schülern das Positiv gespielt. Auch die erste Organistentätigkeit J. E. Roßkämmers wurde nicht mit einem festen Gehalte bezahlt; erst 1710, als er öffentlich als Organist angestellt wurde, erhielt er 30 Taler.[6]) Dieser Satz blieb auch für seine Nachfolger geltend. Doch erhielten diese noch aus der Kirchenkasse 16 Taler.[7]) Am 21. November 1782 bekam der alte Mangler eine Zulage von 12 Taler gleichzeitig mit dem Organisten der Neuen Kirche[8]) und Schramm am 30. Mai 1793 eine solche von 40 Talern.[9])

[1]) 18. XII. 1697. — Fol. 4. [2]) Fol. 11. [3]) MA, Berl. Kämm.-Rechn. 1725 ff. [4]) Fol. 69. [5]) Fol. 81. [6]) Am 6. IX. 1710. — KAM, Akt. d. Friedrichwerderschen K. No. 8, fol. 15/16.
[7]) KAM, Akt. d. Jerusalemskirche No. 7, fol. 115.
[8]) Fol. 134. — JNK, Beamte 6, vol. I, fol. 1.
[9]) Fol. 152. — JNK, fol. 2.

1798 betrugen die Einnahmen Schramms:

Aus der Kirchenkasse	84.
Aus der Kämmerei	30.
Kohlengeld	2.
Neujahrsgratifikation	20.
Akzidentien	40.
Für die Wochenpredigten	40.
Zusammen	216.[1])

An der NEUEN KIRCHE bekam der erste Organist Krüger 24 Taler jährlich[2]). Seemann, der nach langer Pause 1738 angestellt wurde, erhielt im ersten Jahre überhaupt nichts und von 1739 ab

für das Spiel in der Neuen Kirche	16 Taler
„ „ „ „ „ Jerusalemskirche zur Frühpredigt und Kommunion.	4 „
Zusammen	30 Taler.

Am 4. September 1748 wurde ihm eine Zulage gewährt,[3]) wahrscheinlich von 10 Talern, da im Jahre 1760 das Gehalt des Organisten auf 30 Taler angegeben wird.[4]) Willmann (1779—1801) hat bereits 46 Taler,[5]) und bekommt überdies 1782 mit dem Jerusalemsorganisten zusammen eine Zulage von 12 Talern,[6]) so daß sein Gehalt schließlich 58 Taler betrug.

An der GEORGENKIRCHE betrug das Anfangsgehalt des Organisten 18 Taler. Doch reichte dieses in keiner Weise aus, da in der Königstadt die Organisten bei den Trauungen gratis aufwarten mußten und überdies die Kirche nicht in der Lage war, ihm eine freie Wohnung zu bieten. Daher erhält er 1728 eine Zulage von 7 Talern.[7]) Diese Summe von 25 Talern blieb feststehend.[8])

---

[1]) JNK, Beamte No. 4, vol. I, fol. 6. [2]) MA, Friedrichstädt. Kämm.-Rechn. 1702. — Beilage 258. [3]) KAM, Fol. 98. [4]) Fol. 119. [5]) Fol. 130. [6]) Fol. 134. [7]) GK, Beamte No. 6, Fol. 1. [8]) KAM, Akt. d. Jerusalemsk. No. 7, fol. 115.

Nach dieser Übersicht stellt sich die Reihenfolge der Organistenstellen wie folgt dar:

Friedrichwerdersche Kirche mit Baccalaureat,
St. Petri,
St. Nicolai,
Jerusalemskirche,
Neue Kirche,
Friedrichwerdersche Kirche ohne Baccalaureat,
St. Georgenkirche.

Es ist nicht erhebend, diese Zusammenstellung zu lesen. Die klägliche Besoldung der Berliner Kantoren und Organisten stellt sie wirtschaftlich mit in die hinterste Reihe der deutschen Kirchenmusiker. Wenden wir z. B. den Blick nach Sachsen, so werden wir im 17. und 18. Jahrhundert in den kleinsten Orten besser besoldete Kantoren und Organisten finden als in dem großen Berlin.

Der Chemnitzer Jacobikantor Kretschmar hatte 1800 ein Einkommen von 500 Taler nebst freier Wohnung und Holz.[1]) Dasselbe bekam schon Haßler als Dresdener Hoforganist (1608 bis 1612).[2]) Der Kantor Baumgarten in Aue (1794—1819) bezog 271 Taler 14 Gr.[3]) Um dieselbe Zeit betrug das Einkommen des Kantors Hochmuth in Kirchberg (1778—1806) 258 Taler 14 Gr. und verschiedene Naturalien.[4]) Ja, die Hoforganistenstelle in Dresden brachte bereits im 16. Jahrhundert Summen ein, wie sie städtische Organisten in Berlin zwei und drei Jahrhunderte später noch nicht hatten. Walter (wohl 1579—1592) bezog 1583 190 Gulden 10 Gr. 4 Pf. und Noringer (1581—1613) sogar 228½ Taler im Jahre 1590 und 1612 300 Taler.[5])

In Lübeck bekam der Kantor als Collega quartae classis 240 Reichstaler, dazu die Einnahmen aus den Quartalsmusiken in den Kirchen und die privaten Akzidentien. Dietrich Buxte-

---

[1]) R. Vollhardt, Geschichte der Kantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen. Berlin 1899, S. 41. [2]) S. 68. [3]) S. 9. [4]) S. 167. [5]) S. 68.

hude hatte schon im Jahre 1668 als Organist und Werkmeister an der Marienkirche ein Gehalt von 935 Taler nebst freier Wohnung.[1])

Gegenüber solchen Summen erscheinen die Gehälter, die man in Berlin zahlen konnte, recht erbärmlich.

Die Umwandlung der Kantorate in ein Musikdirektorat.

Am 4. Juli 1778 starb der Petrikantor Buchholz. Dieser Todesfall und die durch ihn entstehende Vakanz rückten eine Frage in das volle Tageslicht, die zwar schon längst durch die veränderten Verhältnisse gestellt war, jedoch erst in wenigen Köpfen eine bestimmte Formulierung gewonnen hatte.

Von altersher hatte der Kantor in Berlin wie an andren Orten vier nach Art und Grad der Vorbildung verschiedene Obliegenheiten, oder vielmehr, er hatte vier getrennte Ämter in seiner Hand vereinigt. Zwei davon waren kirchlicher und zwei pädagogischer Natur. Erstens das Amt des Vorsängers, desjenigen Mannes, der die Lieder in der richtigen Tonart anzustimmen hat, um in den Fällen, daß die Orgel nicht gespielt würde, einen Gemeindegesang in der rechten Lage zu ermöglichen. Daß man in Berlin im 17. und 18. Jahrhundert keine besonderen Cantores figurales und Cantores chorales hatte, wurde bereits oben angedeutet. Eine eigentliche Vorbildung erfordert diese Funktion nicht; sie verlangt lediglich einen Menschen von leidlicher Stimme und Tonsicherheit. In den kleinen Kirchen stand dieser Vorsängerdienst im Vordergrund, so daß die Prediger bei der Dorotheenstädtischen Kirche im Jahre 1748 mit Recht erklären konnten, „daß es bey dieser Kirche, in hoc passu nicht eben auf große Musicalische profectus ankomme, sondern genug sey, wann der Cantor im Singen u. Spielen der Lieder und Psalmen nur in so weit vest, daß die Gemeinen in Ordnung erhalten und keine confusion dabey verursachet werde."[2]) Die hier geschilderte

[1]) C. Stiehl, Musikgeschichte der Stadt Lübeck (1891), S. 11. A. a. O. S. 14. [2]) KAM, Dorotheenstädt. K. No. 2, fol. 14.

Verrichtung wurde, da sie eben keinerlei Voraussetzungen machte, auch häufig genug von den Organisten, ja selbst von den Küstern mit übernommen, wenn der Kantor verhindert war.

Die zweite, wichtigere Amtsverpflichtung des Kantors war die Direktionstätigkeit bei den größeren Gottesdiensten, also Sonntags und an den Feiertagen. Er hatte hier einmal seinen Schülerchor, dann aber auch die Stadtpfeifer, die das eine oder andre Mal mitwirkten, zu befehligen. Das gleiche gilt natürlich von den außerordentlichen Kirchenmusiken mit Chor, Orgel und Instrumentalisten. Diese Tätigkeit bildet genau den Gegenpol der erstbeschriebenen. Während das Vorsingen auch von dem niedrigsten Kirchenbediensteten übernommen werden konnte, stellte das Kapellmeisteramt den Kantor selbst über den Organisten, der seinem Stab zu folgen hatte.

Die Direktion des Schülerchores involvierte aber auch seine Ausbildung und so bestand von Anfang an eine Personalunion zwischen dem Dirigenten der Kirchenmusik und dem Gesanglehrer an derjenigen Schule, die den Chor für die Gottesdienste stellte. Da nun andrerseits die Schulen nicht reich genug waren, um sich einen speziellen Gesanglehrer halten zu können, so war es nur natürlich, daß der Kantor auch andre Unterrichtsfächer mit übernehmen mußte.

Man sieht also: der Berliner Kantor in vergangenen Jahrhunderten war eine stark in Anspruch genommene Person, von der man die heterogensten Dinge verlangte; er mußte Vorsänger, Kapellmeister, Gesang- und wissenschaftlicher oder Elementarschullehrer sein; überdies war stets eine gewisse Kenntnis und Übung des Orgelspiels obligatorisch, wenn nicht gar, wie an allen kleineren Kirchen, Kantor und Organist überhaupt ein und dieselbe Person waren. Schließlich gehörte auch das Singen bei Hochzeiten und Beerdigungen zu des Kantors Obliegenheiten, wenn auch allerdings gegen das Ende des 18. Jahrhunderts hin gerade diese Tätigkeit infolge geringerer Nachfrage bedeutend zurücktrat.

Die Nachteile einer derartigen Ämterhäufung liegen auf der Hand. Einmal die außerordentliche Arbeitsüberlastung des

Kantors, der seine Zeit zwischen Kirche, Schule, Straße und Haus teilen und fast stets noch einige Stunden für Privatunterricht reservieren mußte. Notwendigerweise kam dabei manche Berufsverpflichtung zu kurz. Dann auch die Erschütterung, die das Ansehen des Kapellmeisters untergraben mußte, wenn er sich zu niederen Dienstleistungen wie dem Vorsingen in der Kirche und auf dem Kirchhof hergeben mußte.

Endlich war es schwer, wenn nicht unmöglich, bei Besetzung der Kantorenstellen Persönlichkeiten ausfindig zu machen, die in gleicher Weise den Ansprüchen genügten, die man billigerweise an einen Musiker sowohl wie an einen Lehrer zu stellen berechtigt war. Beinahe immer wird man in der Zwangslage gewesen sein, bei der Anstellung nach der einen oder der andren Seite hin Konzessionen zu machen. Dabei war denn gewöhnlich die Musik der leidende Teil; man kann es daran sehen, daß die Kantoren fast durchgängig Theologen und Schullehrer sind und die Musik nur nebenbei als Dilettanten betrieben haben; auch die Einnahmen aus der Schultätigkeit waren bei den Berliner Kantoren größer als diejenigen aus der musikalischen Wirksamkeit, eine Verschiedenheit, die natürlich den Ansprüchen entsprach, die man an die eine wie die andre stellte.

So hatte die Kirchenmusik allmählich ein Niveau erreicht, das bedenklich unter demjenigen stand, das sie in der Mitte des 17. Jahrhunderts innegehabt hatte, als Männer wie Johann Crüger und Johann Georg Ebeling das Nicolaikantorat versahen. Hand in Hand mit dem Aufblühen der Musikkritik in Berlin während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rückte die klare Erkenntnis des mißlichen Zustandes, in den unsre kirchenmusikalischen Verhältnisse geraten waren, in den Vordergrund, und allerhand Vorschläge, wie den Übelständen abzuhelfen sei, wurden präsentiert und diskutiert.

Der am tiefsten in den Organismus des alten städtischen Musikwesens eindringende war die Abschaffung der alten Kantorate und ihre Ersetzung durch ein Musikdirektorat und untergeordnete Vorsängerstellen.

Eine durchgreifende Ummodelung des ganzen Betriebes

war auf einen Schlag nicht durchzuführen. Vorläufig war nur das Petrikantorat erledigt, während die übrigen noch besetzt waren. Der Nicolaikantor Jacob Ditmar d. J. war zwar todkrank, doch konnte die Stelle nicht vor seinem Ableben eingezogen werden.

Immerhin wurde ein bedeutender Schritt in der bezeichneten Richtung getan. Der Organist J. G. G. Lehmann, Ditmars Kollege an St. Nicolai, trug sich dem Magistrat als Musikdirektor an; er wollte in der Petri- und in der Nicolaikirche geistliche Musikaufführungen großen Stils veranstalten und die Singechöre des Berlinischen und des Köllnischen Gymnasiums überwachen und dirigieren; das Anstimmen der Lieder beim Gottesdienst sollte indessen Schülern übertragen werden.

Der Magistrat ging bereitwillig auf Lehmanns Gesuch ein, da ja die Frage des Musikdirektorats sowieso in der Luft lag. Man wollte die Dinge in der Weise ordnen, daß die Lehrerstelle Buchholzens am Köllnischen Gymnasium durch den Lehrer Ritter ersetzt würde, und daß für das Vorsängeramt an der Petrikirche ein Schüler mit 50 Taler jährlichem Gehalt angestellt würde; Lehmann aber sollte als Musikdirektor ein Jahresgehalt von 300 Talern erhalten.

Am 24. November 1778 wurde Lehmann zum Musikdirektor an der Petri- und Nicolaikirche angestellt. Die Instruktion, die ihm ausgefertigt wurde, behandelt im wesentlichen die Übungen des Chors, die Disziplin der Schüler, die Heranbildung von Präfekten und Adjunkten, die Verteilung der Chor- und Leichengelder; als Entschädigung für die Musikaufführungen, die er in den beiden Kirchen veranstalten sollte, standen ihm die kleinen Emolumente aus dem Verkauf der Texte zu. Die Instruktion folgt hier in extenso.

Instruktion für den Organisten Lehmann als Oberaufseher der Chöre.

Zur Pflicht des Herrn Chor-Aufsehers Lehmann gehöret überhaupt alles dasjenige, was einem bisherigen Cantor in Ab-

sicht auf die Chöre obgelegen hat; Es betreffe Uebung derselben im Singen, oder Regulirung und Vertheilung der Chorschüler zu gewissen Districten und Parochien der Stadt, dahin sie gewidmet seyn sollen, oder die Vertheilung des eingesammelteen Chor-Geldes. Was nun

1. Die musikalischen Übungen zur Bildung guter Sänger betrifft; So wird dießfalls zwar alles der Rechtschaffenheit und Wißenschaft des Unterweisenden ledigl. überlaßen, ohne Ihm deshalb besondre Vorschriften zu ertheilen. Es wird hiemit doch aber festgesetzt, daß in jeder Woche wenigstens vier Singestunden zu halten sind; indem in selbigen so wol die geübteren im Singen von den Anfängern in der Singe-Kunst abzusondern, als auch zuweilen wieder alle Chorschüler zusammen in demjenigen, so sie öffentl. abzusingen haben, zu üben sind. Wobey die Schüler auch dahin besonders mit angeführt werden müssen, daß sie die Choräle beym öffentl. Gottesdienste in allen 4 Stimmen, wie sie der Organiste spielt, mitsingen; als welches sie auch zu beobachten haben, wenn vor den Häusern Choräle zu singen von ihnen verlangt wird.

2. Bey den Singestunden ist ein besonderes Verzeichniß zu halten, in welches die etwa ausbleibenden oder unfolgsame und unfleißige Schüler zu bemerken sind; damit sie dHEn. Directori Gymnasii daraus am Ende jeder Woche bekannt, und durch deßen Beystand alle Unordnung dießfalls abgestellet, auch die keine Erinnerung achtende Schüler durch Entziehung derer den Choristen zum Besten gewidmeten Wolthaten, oder sonst bestrafet werden können.

3. Vor allen Dingen hat sich Director der Chöre um Erlangung geschickter Praefecten und Adjuncten bey den Chören zu bemühen; auch in der Folge fähige Schüler hiezu zu praepariren. Diesen Chor-Praefectis ist auf das ernstlichste einzubinden, daß sie bey Beobachtung erforderlicher Ordnung im Chorsingen gleichwol den übrigen Mitschülern nicht grob noch weniger hart und mit Schlägen begegnen; sondern selbige, bey kleinen Fehlern, mit Glimpf zu rechte weisen; und, wenn grobe Fehler begangen werden, solches Thun zur Remedur und Er-

bittung allenfalls nöthigen Beystandes vom Herren Directore Gymnasii, anzeigen.

4. Wie denn auch allen Choristen nachdrücklich aufzugeben ist, daß sie beym Singen auf öffentl. Straßen vernünftig und gesittet sich betragen, nicht blöken und schreyen, sondern mit Anstand und Unterrichtsmäßig singen; damit diejenige, welche vor ihren Häusern singen laßen, durch unanständiges Betragen und Singen nicht bewogen werden, fernerhin sie nicht singen zu laßen; als wodurch die Einsammlung des Chorgelds vermindert werden, mithin die Chorschüler sich selbst dadurch Schaden zufügen würden.

5. Sonst wird seiner, des Oberaufsehers der Chöre, Wahl überlaßen, zu welchem Chore er diesen oder jenen Schüler vertheilen will; auch welcher von den Schülern am tüchtigsten sey das Vorsänger Ammt beym öffentl. Gottesdienste zu versehen; wobey aber auch ohne alle Partheylichk. und mit Rücksicht auf des auszuwählenden gute Sitten zu verfahren, übrigens, wenn eine Veränderung mit solchem Vorsänger vorfällt, solches dem Magistrat gehörig anzuzeigen hat, damit dieser, wegen des dem Vorsänger jährl. zu reichenden Douceurs, dießfalls und nach den veränderten Umständen den Rendanten der Schul-Casse die erforderl. Ordre zur Auszahlung geben könne.

6. Ferner hat Er bey der, nach bisheriger Observanz vorzunehmenden Vertheilung der eingesammleten Chorgelder mit Gewißenhaftigkeit und unpartheyisch für jeden Schüler das ihm gebührende dergestalt zu bestimmen, daß diejenigen, die es verdienen, Geschick Lust und Eifer zur Musik bezeigen, und für andere sich herfürthun, auch vorzügliche Antheil vor andere aus dem Chorgelde erlangen.

7. Wenn Leichen vorfallen, wo am Tage des Begräbnißes vorm Sterbehause Lieder vor der Thüre zu singen verlangt wird, hat Er auf dießfalls geschehene Anzeige, alles hierunter nöthige, wie vormals die Cantores, zu reguliren, und den Praefect des Chors gehörig zu instruiren, damit alles in erforderl. Ordnung geschehe. Was dafür vom Sterbehause bezahlt wird, wird zur Hälfte an die Chorcaße der bisherigen Gewohnheit nach, abge-

liefert. Die andere Hälfte soll ihm, oder wenn ein Schulherr bey diesem Singen mit zugegen seyn muß, diesem letzteren als ein Douceur zufallen.

8. Da übrigens vom Magistrat beschloßen worden, daß hinkünftig und sobald die Umstände es verstatten werden, auch noch ein besonderer Music-Director in hiesigen Residentzien angesetzet werden soll, der in allen unter des Magistrats Patronat stehenden Kirchen, die Musiken zu besorgen haben wird: So hat Er mit selbigen demnächst sich gehörig zu verstehen, denselben in allem, was der Sänger wegen erforderl. ist, bestens zu unterstützen, und mittelst fried- und freundschaftlichen Betragens und durch vereinbarte Kräfte dahin mitzuarbeiten, damit der beabsichtete Endzweck die Kirchen Musiken allhier auf einen beßeren und der gottesdienstl. Andacht mehr angemeßenen Fuß zu bringen, bestmöglichst erreicht werden möge.

Bis dahin aber, da ein solcher Music-Director noch nicht angesetzt seyn wird, bleibt ihm frey in der Nicolai- und Petri Kirche wechselsweise an gewißen, seiner Auswahl überlaßenen Sonn- oder Festtagen eine, jedoch nicht zu lange Music aufzuführen; Wofür Er denn auch, so lange kein Music-Director vorhanden, die kleine Emolumente von den Music-Texten zu genießen hat.

Berlin den 28 ten Novembr. 1778.

P. B. u. Rath hies. Residentzien
Philippi Diterich Ransleben Wackenroder.

Das erhoffte Resultat blieb aus. Wo bisher zwei Kantoren sich um die Ausbildung der Schulchöre bemüht hatten, mußte jetzt ein Mann seine Kräfte zersplittern und das Meiste seinen Adjunkten überlassen, die als ältere Schüler immerhin keine besondere Autorität bei den Jüngeren genossen und schließlich über keine große Vorbildung und Erfahrung verfügten.

Auch mit den jugendlichen Vorsängern beim Gottesdienst machte man in Berlin keine guten Erfahrungen. Zum Teil besaßen sie weder den genügenden sittlichen Ernst noch die stetige Ausdauer, die von demjenigen verlangt werden mußte, der der singenden Gemeinde als Führer dienen sollte. Der junge

Mann, der vielleicht in kurzem die Universität beziehen wollte, hatte an der kärglichen Stelle mit ihren 50 Talern Jahresgehalt eben nicht das Lebensinteresse, das der alte Kantor an ihr hatte, der sich um seine Familie bis zu seinem Tode durch sie ernähren mußte. Der gewünschte Erfolg wäre nur dann zu erzielen gewesen, wenn für jeden der Chöre ein spezieller gut ausgebildeter und erfahrener Gesanglehrer und für den Gottesdienst ein reifer Mann als Vorsänger angenommen worden wäre. Dazu aber hätte es vor allem einiger hundert Taler bedurft, und diese würde der Magistrat nicht haben aufbringen können.

Zu alledem aber kam als Hauptübel die äußerste Entartung, der die Schulchöre selbst anheimgefallen waren.

Ursprünglich sind die Lateinschulen im engsten Zusammenhang mit den Kirchen gewesen, ja, man kann sagen, daß ein großer Teil dieser Schulen als Kirchenchöre mit Alumnat ins Leben gerufen worden sind. In Berlin bietet zum Beispiel noch in neuerer Zeit die Schule in der Königstadt einen Beleg dafür. Sie entstand dadurch, daß die Mehrzahl der Berliner Chorschüler sich weigerte, die Leichen nach dem neuen Kirchhof vor dem Königstor zu begleiten und höchstens besonders arme und schlechtgekleidete Knaben sich noch einfanden. Aus diesem Grunde erklärte am 3. Juni 1701 der St. Georgenprediger Lisius die Errichtung einer Schule in der Nähe des Kirchhofs für unumgänglich notwendig,[1]) und so entstand die Schule zu dem ausgesprochenen Zweck, Sänger für den Dienst in Kirche und Kirchhof zu stellen. Freilich entfernten sich die Schulen rasch von ihrem eigentlichen Zweck; es konnte nicht ausbleiben, daß mit dem wachsenden Bildungsbedürfnis eine Menge Knaben den Eintritt in die Schulen suchte, die weder Lust noch Stimme hatten, dem Chor anzugehören.

So verschob sich allmählich das Gesamtbild der Schulen. Die Mitgliedschaft des Chores, das Singen in der Kirche, auf dem Kirchhof, in Straße und Haus forderte bedeutende Opfer an Zeit und Kraft, und die geringen Einnahmen der Chorkasse

[1]) MA, Publiquen-Protokolle 1701, 3. VI. — Beilage 152.

machten nur wenigen die Chorangehörigkeit wünschenswert, zumal der Singschüler im Gegensatz zu andren Städten das volle Schulgeld wie jeder, der nicht singen brauchte, zu zahlen hatte. Zwar suchte man durch allerhand Legate für Sänger die Aufnahme in den Chor erstrebenswert zu machen, doch wurden bald auf der andern Seite Stipendien für Nichtchorschüler von solchen Leuten gestiftet, die im Chorsingen eine starke Abhaltung von den Studien und eine Gefährdung des Charakters sahen. Denn mit der sittlichen Qualität der Berliner Chorschüler stand es nicht zum besten, da naturgemäß die besseren und strebsameren Elemente einem Zwange aus dem Wege gingen, der sie von ihren eigentlichen Arbeiten fernhielt. Aus diesen Gründen gingen die Schulchöre an Quantität und Qualität ständig zurück. Vielfach half man sich dadurch, daß man junge Leute von außerhalb verschrieb, denen man natürlich besondere Vergünstigungen zugestehen mußte. Die unmittelbare Folge aber war, daß sich der Zusammenhang mit dem Gymnasium immer mehr löste. Zuerst fingen die Präfekten an, den Unterricht zu quittieren, da ihnen der Chordienst den größten Teil ihrer Zeit fortnahm und sie auch als Schüler nicht die gehörige Autorität zu besitzen vermeinten, im übrigen wohl auch keine überstarke Neigung zu den Schulstunden verspürten. Dann mußte man sich dazu entschließen, um nur überhaupt ein Chorstück herausbringen zu können, bedürftige Leute als Choristen zu mieten, die mit der Schule als solcher nichts zu tun hatten. So bestand 1798 der Friedrichwerdersche Chor ausschließlich aus Handwerkern;[1]) von Disziplin war dabei natürlich keine Rede, da die Sänger außer dem Musikdirektor, der nur die höchste musikalische Instanz repräsentierte, nur dem Präfekten, vor dem sie als Schüler keinen Respekt hatten, nicht aber dem Rektor des Werderschen Gymnasiums unterstanden. Man wird sich danach bequem ein Bild machen können, in welchem Zustand sich der Kirchengesang in Berlin zu Ausgang des 18. Jahrhunderts befand.

---

[1]) KAM, Generalakten No. 18. Fol. 50.

Mit diesem Material hätte auch der tüchtigste und geschickteste Musikdirektor nichts beginnen können. Hier liegt wohl auch der Grund, warum Zelter, nachdem er im Jahre 1816 die ihm vom Magistrat angebotene Nachfolge Lehmanns bereitwilligst angenommen hatte, sich schon im nächsten Jahre stillschweigend davon zurückgezogen und dem jungen Eduard Grell das Feld überlassen hatte.[1]) Der tatkräftige Mann, der doch als Faschs Nachfolger an der Spitze der Singakademie und als Gründer der Berliner Liedertafel seine Qualifikation zum Chormeister auch unter den schwersten Verhältnissen glänzend bewiesen hat, wußte wohl, daß hier Oleum et Opera verloren sei.

BIOGRAPHISCHES.

DIE NICOLAIKIRCHE.

KANTOREN.

Über die ersten Nicolaikantoren schweigen die Akten zwar vollständig, doch läßt sich immerhin auf andrem Wege einiges über sie ermitteln.

Einige von ihnen nennt Küster, leider aber nicht in den Kapiteln, welche die Kirchen behandeln, sondern in dem Abschnitt über das Berlinische Gymnasium, an dem die Nicolai- und Marienkantoren als Lehrer wirkten, ohne in den meisten Fällen hinzuzufügen, welcher der beiden Kirchen die betreffenden Kantoren angehörten. Fünf davon sind ihrer Zugehörigkeit nach zweifelhaft:

MARTIN CRUSIUS,
JOHANNES ZEISNER (ZEISLERUS),
NICOLAUS MAUER,
PETRUS LOTH und
LAURENTIUS SIMON.[2])

[1]) Fol. 97. [2]) J. Ch. Müller & G. G. Küster, Altes und Neues Berlin, II, 966.

MARTIN CRUSIUS, der von Küster an erster Stelle genannt wird, ist angeblich der Vater des Tübinger Professors gleichen Namens, der besonders als Verfasser der Annales Suevicorum [1]) bekannt ist. Der Sohn beschreibt die bunten Schicksale seiner Eltern im Schmalkaldischen Krieg (1546 bis 1547) sehr ausführlich in einer griechisch und lateinisch abgefaßten Abhandlung, die Marquardus Freherus in den dritten Band seiner Rervm Germanicarvm Scriptores aufgenommen hat, mit dem Titel „Martini Crvsii de parentvm pericvlis, qvae tempore Smalcaldici belli experti svnt circa annvm M.D.XLVI." Außerdem macht er in den Schwäbischen Annalen an einer Stelle eine Angabe über den Tod seines Vaters, der am 7. März 1554 eintrat; [2]) an einer andren Stelle erfahren wir, daß der deutsche Familienname K r a u s s gewesen ist. Das Wichtigste aber, die Tatsache, daß Crusius d. Ä. Kantor am Berlinischen Gymnasium gewesen ist, geht aus diesen Büchern trotz Küsters Zitat nicht hervor, und da anderwärts von jenem nicht die Rede ist, so müssen wir Küster die Verantwortung für seine Behauptung überlassen.

Die Amtsdauer der übrigen vier Kantoren zweifelhafter Zugehörigkeit ist gleichfalls nicht genau festzulegen, doch wird von Mauer im Jahre 1581, von Zeisner 1563 und von Loth 1606 berichtet.

Von den sicheren Nicolaikantoren ist der früheste LEONHARDUS CAMERARIUS, ein Bayer von Geburt, der als „argutus Cantor, Musicus insignis com theoricus, tum practicus et poeticus, Cantor superior templi Nicolaitanus" bezeichnet wird [3]) und jedenfalls mit dem von Eitner zitierten Motettenkomponisten LEONHARD CAMERER identisch ist. Er wird im Jahre 1584 erwähnt. Im gleichen Jahre wird GEORG KNOSPEL oder GNOSPEL als Baccalaureus Nicolaitanus genannt. [4]) Er war aus Zielenzig in der Mark gebürtig und

[1]) Martini Crvsii, Graecae et latinae lingvae, cvm oratoria, in acad. Tybing. Professoris, Annalivm Svevicorum Dodecas tertia usw., Francoforti M. D. XCVI.

[2]) P. 495 ff. [3]) P. 691. [4]) Vgl. S.

später vermutlich in Mittenwalde ansässig, da sich seine Söhne Mittenwaldenses nennen.

Sein Nachfolger war wohl ANDREAS FISCHER, der 4 Jahre später genannt wird.

Genauere Daten sind für diese Kantoren unmöglich. Auf sicheren Boden kommen wir erst mit JOHANN CRÜGER, dem gewaltigen Nicolaikantor und bedeutendsten Berliner Kantor überhaupt.

Die allgemeine musikalische und hymnologische Bedeutung des Meisters ist von den Zeitgenossen und, nachdem etwa hundert Jahre lang sein Name vergessen war, seit den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts auch von den Neueren zur Genüge gewürdigt worden. Schon sein Amtsgenosse Heinzelmann, der Rektor des Grauen Klosters, nannte ihn „non Praecentor tantum sed Phonascus, et formandarum ex basso generali vocum Magister, qui cum reliquis Germanis Musicae aquilis successu temporis egregiis additamentis divinissimam hanc scientiam locupletavit". In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geriet sein Name in Vergessenheit, seine Lieder aber, wie „Jesus meine Zuversicht", „Nun danket alle Gott" und „Schmücke dich, meine Seele" blieben ein unveräußerlicher Besitz nicht nur des evangelischen, sondern selbst des katholischen Deutschland. Ja die englische Kirche sogar singt „Now thank we all our God" und „Hail to the Lord's Anointed".[1]) In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts erinnerte E. C. G. Langbecker [2]) an den Schöpfer dieser Werke; später widmet ihm C. v. Winterfeld im „Evangelischen Kirchengesang" [3]) und F. A. Cunz [4]) in seiner Geschichte des deutschen Kirchenliedes längere Ausführungen, und im folgenden Jahre wird ihm J. F. Bachmann in seinem hymnologischen Beitrag „Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher" gerecht.[5]) Im letzten Menschenalter hat sich besonders die musikgeschichtliche Forschung mit dem Meister beschäftigt und sein Lebenswerk

[1]) Hymns Ancient and Modern NN. 219 u. 379. [2]) Johann Crügers Choral-Melodien. Berlin 1835. [3]) Leipzig 1843—1847. [4]) Leipzig 1855, Bd. I, S. 622 ff. [5]) Berlin 1856, S. 14 ff.

zu uneingeschränkter Anerkennung gebracht. Der Prediger, der Hymnologe und der Musikhistoriker haben ihr Wort gesprochen. Unsre Sache ist es, uns zu vergegenwärtigen, was Crüger für Berlin zu bedeuten hat.

Crügers erste Tat war das Gesangbuch von 1640. In den furchtbaren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, in dem schwersten Jahre 1640 selbst, in dem Not und Elend aufs höchste gestiegen waren, in dem die ausgehungerte Bevölkerung der von Feindes- und Freundestruppen bis aufs Blut gepeinigten Residenzstädte drauf und dran war, auszuwandern und Heimat und Besitz im Stich zu lassen, in eben diesem Jahre schenkte Crüger dem Volke das erste lutherische Gesangbuch, die erste für Berlin bestimmte Sammlung der besten und kraftvollsten geistlichen Lieder seiner Zeit, vor allem seiner eigenen. Wie manchem Manne, den das geschriebene und gesprochene Wort nicht über die Sorgen des Tages hinwegtrösten konnte, mögen die nun jedermann zugänglichen machtvollen Weisen eine Erhebung und ein Stab in jener Tränenzeit gewesen sein. Wo geistlicher und weltlicher Zuspruch versagten, wo kirchliche und philosophische Schriften nicht mehr zu stützen vermochten, da wurde das lebendige erhaben-einfältige Lied ein Pfeiler, an den der Gehetzte sich anklammerte, ein Anker, der den Schiffbrüchigen festhielt.

Es war für Berlin von unschätzbarem Werte, daß ein Mann wie Crüger in einflußreicher Stelle an der ersten und größten Pfarrkirche der Stadt wirkte. Ein Musiker von eigener, starker Produktivität und mit der Fähigkeit begabt, auch aus den musikalischen Erzeugnissen der Zeitgenossen das Beste zu erkennen und uneigennützig zu veröffentlichen, sowie unter den Werken der Vorzeit pietätvoll zu wählen und das Überkommene im Sinne der Gegenwart umzugestalten und den Bedürfnissen der Lebenden anzupassen; dazu ein Mann von gediegener klassischer und theologischer Bildung, der das Wissen seiner Zeit beherrschte. Ein solcher Mann brauchte nur eine Stelle, die in gewissem Sinne exoterisch war, wie das erste Berlinische Kantorat, um ein Apostel wahrhaft edler, fördernder Musik-

pflege zu werden. Es möge nur auf eines hingewiesen sein. Vier Jahre nach Crügers Tod erschien die XII. Ausgabe der „Praxis Pietatis Melica" mit einem Anhang:

> Fünff und Sechtzig / Geistreiche / Epistolische Lieder / Auf alle Sonn- und die fürnehm- / sten Festtage durch das gantze Jahr / Mit besondern Melodien herauß- / gegäben / von Jacob Hintzen, Bernoa-Marchico, Musico / Instrumentali bey der Churfürstl. Brandenb./ Residentz und Veste / Berlin. // Auff / Recommendation Herrn Johannis Crügeri Sel. und / Begehren des Auctoris, an dessen Gesangbuche mit beyfüget, / nebst einem ordentlichen Register. // CANTUS & BASIS. // Berlin, / Gedruckt und verleget von Christoff Runge, Anno 1666. // 4.

Auf der Rückseite des Titels steht der Vermerk:

> „Günstiger Leser. Dieses Werck kömmet nicht allein anitzo mit 4. Vocal-Stimmen heraus, sondern es sollen auch künfftig noch 3. Instrumental-Stimmen, sowol auch zu des Seligen Herrn Johannis Crügeri Gesangbuche, weil seine Manuscripta dazu noch fürhanden, mit folgen. C. R."

Darüber liest man eine lateinische Lobode „Exclamatio ad Authorem D. Jacobum Hintzium, Musicum Peritissimum et Amicum Singularem."

Die in Aussicht gestellte Ausgabe der Epistellieder für Instrumente erschien 30 Jahre später in andrem Verlag unter dem Titel:

> „Martini Opitzens, des berühmten Uhrhebers der reinen Teutschen Tichtkunst Epistolische Lieder mit 1, 2, 3 oder 4 Vocal-Stimmen und 2 oder mehr Instrumenten nach Belieben, sammt dem General-Bass, Auf mancherley Art, sowohl in den Kirchen und Privat-Häusern zu musiciren, als auch von denen musicis instrumentalibus zum Abblasen zu gebrauchen, Sammt einer Zugabe von dreyen Concerten componiret Und Gott zu Ehren

ans Licht gegeben von Jacob Hintzen, musico instrumentali der Stadt Berlin. Dreßden und Leipzig, Verlegts Joh. Christoph Mieth und Johann Christoph Zimmermann, druckts Johann Riedel, Churfl. S. Hoff-Buchdr. 1695."

Die Ausgabe bietet einen klaren Beleg für die befruchtende Einwirkung, die Crüger auf seine Zeitgenossen noch weit über seinen Tod hinaus ausübte. Der Berliner Stadtpfeifer Hintze erhält die unmittelbare Anregung, seine Produktion in den Dienst des Kirchenliedes zu stellen; Crüger wünscht, daß Hintzes Sammlung seiner eigenen angehängt werde und — vor allem — der Choral wird den Intentionen Crügers gemäß und zum Teil nach seinen nachgelassenen Manuskripten für Instrumente zwei- und mehrstimmig ausgesetzt und ausdrücklich für den Gebrauch in Kirche und Privathaus und für das Abblasen auf dem Turme bestimmt. Man sieht, die Bestrebungen des 17. Jahrhunderts, die Kirchen- und Hausmusik, die Straßen- und Turmmusik in Berlin zu veredeln und in den Dienst höherer Kulturaufgaben zu stellen, gehen letzten Endes von Johann Crüger aus. Die Blüte, die die Berliner Stadtpfeiferei in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erlebte, ist im ganzen sein Werk.

Aber auch an dem herrlichen Emporblühen der geistlichen Poesie wird man ihm einigen Anteil nicht absprechen können. Nicht umsonst kann der größte Liederdichter Paul Gerhard eine Reihe von Jahren als Diakonus neben Crüger an derselben Kirche gewirkt haben, nicht umsonst hat er die besten Vertonungen geistlicher Dichtung unter der Leitung Crügers dauernd gehört; es muß als eine besonders glückliche Fügung betrachtet werden, daß die bedeutendsten Vertreter zweier Kunstgattungen, die sich zu ergänzen bestimmt waren, im engsten beruflichen Zusammenleben jahrelang nebeneinander schaffen durften und ihre künstlerischen Erfahrungen austauschen konnten.

Die andre Seite der Crügerschen Bedeutung liegt in seiner Wirksamkeit als Lehrer. Seine „Synopsis Musica", zuerst 1624

in Berlin erschienen und später wiederholt aufgelegt, ist zwar nicht durchweg Original, sondern zum großen Teil aus Lippius, Calvisius, Walliser, Praetorius und Sweelinck geschöpft, sie ist aber durch die Verschmelzung der Lehren dieser Männer ein durchaus selbständiges Werk geworden, das „durch Einfügung einer elementaren Lehre den Wert einer ersten, umfassenden Kompositionslehre des 17. Jahrhunderts erhält" und überhaupt „das erste Unterrichtsbuch ist, welches auf harmonischer Grundlage beruht".[1]) Das Moderne in Crügers Theorie ist das Zurückdrängen des Kontrapunktes zugunsten des harmonischen Prinzips. Ein Musiker, der so eingehend über die Grundlagen und über das Wesen seiner Kunst nachdachte und der so zielbewußt seine Gedanken zum Ausdruck brachte, muß auch als praktischer Pädagoge durch seine moderne und streng sachliche, von der Spekulation früherer Theoretiker freie Methode, wie sie in seinen Schriften zutage tritt, außerordentlich fruchtbar gewirkt haben. Man wird nicht mit Unrecht voraussetzen können, daß die höchste Blüte des Schul- und Kirchengesanges mit der Amtszeit Crügers zusammenfällt; schon im 18. Jahrhundert wird wieder und wieder über den Verfall der Schulchöre geklagt.

Es muß eine musikalisch hohe Zeit damals in Berlin gewesen sein, als an der ersten Pfarrkirche drei Männer vom Range Crügers, Gerhards und Hintzes zusammenwirkten. Nie wieder in glücklicheren Zeiten hat die Sonne der Berliner Musikkultur so hell gestrahlt, wie an dem Morgen, da sie aus der Nacht des Dreißigjährigen Krieges aufging. —

Über sein Leben sind wir an dieser Stelle einen kurzen Bericht schuldig, obgleich wir nicht in der Lage sind, darüber etwas Neues beizubringen, da weder im Magistratsarchiv noch bei den Akten der Propstei Dokumente über die Nicolaikantoren erhalten sind. Eine ausführlichere Biographie bietet Langbecker in seiner bereits erwähnten Schrift.

---

[1]) H. Gehrmann, Johann Gottfried Walther als Theoretiker. Vierteljahrsschr. f. Musikw. VII, 1891. S. 481.

Johann Crüger ist am 9. April 1598 in Groß-Breese bei Guben geboren. Er studierte auf vielerlei Lehranstalten: bis zu seinem 15. Lebensjahre in der Schule seines Dorfes, dann in Sorau und Breslau, in Olmütz auf dem Jesuitenkollegium, in Regensburg und andren Reichsstädten, Preßburg in Ungarn, Freiberg im Meißenschen und 1615 in Berlin. Hier blieb er für diesmal nur ein Jahr als Informator im Hause des Kurfürstlichen Hauptmanns Christoph von Blumenthal auf Amt Mühlenhof. Seine weitere Schulwanderung führte ihn abermals nach Berlin, wo er neben seiner alten Stelle im Blumenthalschen Hause auch das Graue Kloster bezog, um sich für die Universität vorzubereiten. 1620 wanderte er dann als Studiosus Theologiae nach Wittenberg, bis ihn 1622 der Berliner Magistrat zurückberief, um ihm das Nicolaikantorat und die damit verbundene Lehrerstelle am Grauen Kloster zu übertragen. Sechs Jahre darauf heiratete er die Witwe des Berliner Ratsverwandten Christian Aschenbrenner, Marie Beling, Tochter eines Bernauischen Bürgermeisters. Am 3. August 1628 fand die Hochzeit statt. Die Gattin und alle fünf Kinder, die sie ihm schenkte, gingen dem Manne in den Tod voran. Eine neue Ehe mit der erst 17 jährigen Jungfrau Elisabeth Schmidt, der Tochter eines Berliner Gastwirts, wurde 1637 geschlossen und mit 14 Kindern gesegnet, die gleichfalls fast durchweg vor dem Vater starben. Nach langem, an trüben Erfahrungen und schweren Prüfungen reichen Leben verschied Crüger am 23. Februar 1662 und wurde am 2. März in St. Nicolai begraben. Die Gruft ist heute nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen, doch ist uns ein wertvolleres Andenken an den großen Mann erhalten: sein Ölbildnis von der Hand des Schwiegersohnes Michael Konrad Hirt, das im Jahre nach dem Tode Crügers entstanden ist.[1])

Die Traditionen der Crügerschen Glanzzeit gingen nicht so bald verloren. Ihm folgte ein Mann im Amt, der fähig war, im Sinne seines Vorgängers zu walten und die Berliner

[1]) Langbecker, a. a. O. S. 3 ff.

Kirchenmusik auf der Höhe zu erhalten, auf die Crüger sie erhoben hatte.

JOHANN GEORG EBELING ist um 1626 in Lüneburg geboren und am Johanneum in seiner Vaterstadt erzogen worden. Seine weiteren Lebensschicksale bis zur Berufung auf den Posten Crügers sind unbekannt. Doch hat es den Anschein, als ob er bereits frühzeitig nach Berlin gekommen sei. In der Vorrede zum Vierten Dutzend seiner Geistlichen Andachtslieder, das zwölf von außerhalb nach Berlin zugezogenen Damen gewidmet ist, bewillkommnet er sie in „unserm" Berlin in einem Tone, den nur ein Ortskind oder wenigstens ein schon vor langem Eingewanderter anschlagen kann. Über Ebelings frühere Schicksale drängt sich die Vermutung auf, daß er gleich andren Berliner Kantoren in Wittenberg studiert habe. Unter der großen Anzahl derjenigen Personen nämlich, denen die Geistlichen Andachtslieder zugeeignet sind — jedes Dutzend wendet sich an andre — befindet sich nur ein einziger Nichtbrandenburger: Herr Michael Sennertus, Weitberühmter D. Medic: und Profess: P. der Universität Wittenberg. Mit glücklichem Humor widmet Ebeling gerade das Sechste Dutzend, das vorzugsweise von Tod und Sterben handelt, sechs Ärzten und vier Apothekern. Überhaupt spricht aus den temperamentvollen und fein ironisierenden Vorreden eine selbständige und freie Persönlichkeit. Charakteristisch ist z. B. seine leise Verspottung des Astrologen- und Mystizistentums, das sich über die drei Sechsen des Jahres 1666 hergemacht hatte, im Vorwort zum Fünften Dutzend. In Berlin selbst ist er leider nur sechs Jahre geblieben. Bereits 1668 wurde er als Professor der griechischen Sprache und Poesie, als Musiklehrer und Kantor nach Stettin berufen; daselbst starb er 1676.

Ebeling hat eine selbständige Bedeutung als geistlicher Liederkomponist. Seine Vertonung der Geistlichen Andachten Paul Gerhards gehört zu dem Besten, was auf dem Gebiet des protestantischen Kirchenliedes geschaffen worden ist. Nicolais[1])

[1]) Neue Berlinische Monatsschrift 1809, S. 347 ff.

Feststellung, daß „die Melodieen simpel und ziemlich singbar, meist in nahe aneinander liegenden Intervallen fortschreitend, doch ohne sonderliche Kraft" sind, wird man unterschreiben können. Doch ist sein Gesamturteil, dem eine solide musikgeschichtliche Grundlage fehlt, anfechtbar. Ein genaues Verzeichnis der verschiedenen Ausgaben dieser „Andachtenn" und andrer Kompositionen findet man bei Eitner.[1]) Ein theoretisches Werk „Archaeologiae Orphicae sive antiquitates musicae" ist erst in seiner Stettiner Zeit 1675 entstanden.

Ebelings Nachfolger wurde HERMANN KOCH.

Hermann Koch ist ein Ostfriese gewesen. Er wurde am 3. Oktober 1638 zu Jever als Sohn des Weißbäckers Gerhard Koch und seiner Frau Wemme Silkenstedt geboren. Auch die Großeltern und Urahnen sind bekannt: erstere der Chirurgus Gerhard Koch in Jever und Frau Thom Eversen, Tochter eines Gräflich Oldenburgischen Bau- und Mühlenmeisters, letztere der Gräfliche Mundkoch Johann Koch und Frau Johanna Eversen. Die Grundlagen seiner Bildung erhielt Koch in der Schule seiner Heimatstadt; mit 16 Jahren wollte er auf dem Hamburger Gymnasium weiterstudieren, wurde aber wegen Platzmangels abgewiesen und begab sich nach Wismar. Nach fünfjährigem Aufenthalt wendete er sich nach Hildesheim und studierte daselbst auf dem lutherischen Gymnasium ein halbes, und auf dem Jesuitenkolleg ein ganzes Jahr. Nach vergeblichen Bemühungen, in Bremen und Minden unterzukommen, trat er in Köln a. Rh. wieder bei den Jesuiten ein, bis ihn der Vater, der damit aus begreiflichen Ursachen nicht einverstanden war, zurückforderte und auf das Berlinische Gymnasium brachte. Fünf Jahre brachte er hier zu, die nicht nur seine Vorbildung für die Universität zum Abschluß brachten, sondern auch den Grund zu seinem späteren Ruhm als Musiker, Sänger und Musiklehrer legten. Zu seinen Schülern zählten u. a., die Töchter der Exzellenz Raban v. Canstein während dreier Jahre. Auch in Leipzig, wo er an der Universität „studia humaniora et

[1]) III, 299.

exercitia oratoria" trieb, setzte er seine Musiklektionen fort und machte sich einen so guten Namen, daß ihn der Magistrat von Berlin nach Ebelings Tode 1668 zum Nicolaikantorat berief. Im nächsten Jahre heiratete er die Witwe des Kurfürstlichen Mühlenscheiders Jacob Dahnies, Frau Marie Schadebrot. Als sie nach kaum einjähriger Ehe gestorben war, verheiratete er sich im Jahre darauf, 1771, zum zweiten Male mit der Tochter des Kurfürstlichen Hofsattlers Simon Söller, Jungfer Luise Söllerin. Auch diese Ehe wurde schon nach 7½ Jahren durch den Tod der Gattin getrennt. Von den 4 Kindern, die sie ihm hinterließ, überlebten ihn nur zwei, ein Sohn Simon Hermann, ein Chirurgus, und eine Tochter Luise Margarete. Am 31. Januar erkrankte er zunächst leicht, ließ sich trotzdem nicht von der Wahrnehmung seiner Ämter abhalten, und starb am 5. Februar sanft und ruhig. Er hatte ein Alter von 58¼ Jahren erreicht und sein Kantorat 30 Jahre hindurch verwaltet. Er genoß im Kreise seiner Kollegen und seiner Gemeinde den ehrenvollen Ruf eines ehrerbietigen, kollegialischen, friedfertigen und freundlichen Mannes und eines verträglichen, aufrichtigen und redlichen Amtsbruders.[1]) Am 14. Februar wurde er in St. Nicolai beerdigt, bei welcher Gelegenheit ihm der Propst Spener, der berühmte Pietist, die Leichenrede hielt. Spener benutzt diesen Anlaß, um gegen die reine Instrumentalmusik in der Kirche zu Felde zu ziehen; nur als Begleitung des Gesanges habe sie eine Berechtigung. Er eifert gegen die Hüpf- und Tanzrhythmen und redet einer ernsten christlichen Gravität das Wort. Seine Ausführungen sehen wie eine pietistische Tendenzpredigt aus; machte man doch gerade den Pietisten den Vorwurf, daß sie das geistliche Lied durch den starken Gebrauch von dreiteiligen und punktierten Rhythmen verweltlicht und veräußerlicht hätten; die Pietisten fühlten sich nicht getroffen und nahmen gern eine Gelegenheit wahr, um ihrerseits gegen tänzerisches und galantes Wesen zu eifern und den gegen sie gerichteten Vorwurf an ihrem eigenen Widerwillen abprallen zu lassen. Ebenso spricht

[1]) Philipp Jacob Spener, Leichpredigten, Bd. VIII, p. 328.

der Prediger Andreas Schmid bei Christoph Körbers, des Stadtpfeifers, Beerdigung, und es ist nichts andres, wenn der gleichzeitige Friedrichwerdersche Kantor Martin Heinrich Fuhrmann, von dem später ausführlicher die Rede sein wird, hartnäckig das Theater befehdet, obgleich doch gerade die pietistische Musik in hohem Grade von Oper und Singspiel gezehrt hat.

Von Kochschen Kompositionen ist uns leider nichts erhalten. Doch sind uns wenigstens dem Titel nach zwei Arbeiten bekannt. Am 3. Mai 1669 wurde auf dem Berliner Rathause ein großer Aktus dramaticus de judicio Capitis in Epaminondam durch den Subrektor Rosa aufgeführt. Hierzu sowie zu dem am 6. Februar 1671 dargestellten Schauspiel „Der tapfere und siegreiche Alexander" schrieb Koch die Musik.[1])

Ihm folgte im Amt sein Schwiegersohn JAKOB DITMAR der Ältere, der 1665 zu Polzin in Pommern geboren worden war und Luise Margarete Kochin geheiratet hatte. Am 30. März 1697 fand in der Ratssitzung die Abstimmung über die Neubesetzung des Nicolaikantorats statt, nachdem vorher „so wol der Cantor zu Rathenow, als ein Studiosus namens Jacob Ditmar die Probe gesungen". Einstimmig (nur der Bürgermeister Müller enthielt sich eines Votums) fiel die Wahl auf Ditmar. Doch wollte man ihn lieber an die Marienkirche bringen, den dienstälteren Henningsen aber von dort an die einträglichere Nikolaikirche; indessen veranlaßten der Protest des Propstes und Henningsens Anhänglichkeit an St. Marien, daß die Dinge beim alten blieben.[2]) Sein Tod erfolgte am 11. September 1728, und in St. Nicolai wurde die Leiche beigesetzt. Die Grabschrift lautet:

„Allhier hat seine irrdische Hütte abgelegt, und indeß den Geist in die ewige Hütte vorangeschicket, der Wohl-Edle und Wohlgelahrte Herr Jacob Ditmar. Poltzin in Pommern gab ihm das Leben 1665. Berlin nahm ihm dasselbe 1728. dieser Kirche und dem Closter-Gym-

[1]) C. M. Plümicke, Entwurf einer Theatergeschichte von Berlin. Berlin und Stettin 1781. S. 51/52.

[2]) MA, Publiquen-Protokolle 1697, 3. März. — Beilage 151.

nasio dienete Er zugleich, dieser im Singen, jenem im Lehren, beyden fast in die 33. Jahr, hier sang Er vor der hiesigen Gemeine, dort singet Er noch mit den Engeln. Hier sang Er offt aus der Tieffen, nun singet Er: Ehre sey Gott in der Höhe. Leser singe hier dem HErrn in in deinem Hertzen, so wirst du dort das neue Lied mit singen. Text Ps. 13. 6. Dieses Denckmahl setzten ihrem seeligen Mann und Vater dessen hinterlassene Wittbe, Frau Louysa Margaretha, gebohrne Kochin, und beyde Söhne, Gottfried Christoph und Jacob Ditmar.[1])

Schon zu seinen Lebzeiten hatte man seinem Wunsche willfahrt, den Sohn JACOB als Amtsnachfolger zu wissen. Im Oktober 1726 verrichtete er die Probe in St. Nicolai „sehr rühmlich" und „zum Vergnügen der Hhr. Deputator: und der gantzen Gemeine". Da die Geistlichkeit nichts gegen seine Person einzuwenden hatte, erfolgte seine Bestallung als Adjunkt des Vaters.[2]) Er blieb über ein halbes Jahrhundert im Amt und starb am 10. Februar 1781 im 78. Lebensjahre;[3]) sein Geburtsjahr ist demnach 1702 oder 1703.

Ihm wiederfuhr die seltene Ehrung eines Nekrologs in der Vossischen Zeitung, die sonst in jener Zeit auf ihrer ersten Seite gewöhnlich nur Hof- und Militärdinge zu bringen pflegte.

„Sonnabends den 10. dieses", heißt es dort, „ist allhier Herr Jacob Ditmar, Cantor an der Nicolaikirche und Schul-College beym Berlinschen Gymnasium am Grauen-Kloster im 78 ten Jahre Seines verdienstvollen und rechtschafnen Lebens an einer Entkräftung verstorben. Sein Amt, welchem er mit aller Sorgfalt und Treue vorgestanden, hat er im Jahre 1726. angetreten, und viele ruhmwürdige Männer des Staats bilden helfen. Er erlebte das seltene Glück: Sein 50jähriges Amts- und Hochzeits-Jubiläum im Zirkel seiner 5 Kinder und 4 Enkel feyern zu können, und bis an den letzten Tag Seines Lebens einer fast ununterbrochenen Gesundheit zu genießen. Der rechtschafne

[1]) Küster 250.
[2]) MA, Publiquen-Protokolle, 23. X. 1736.
[3]) Ledebur 113. — Eitner III, 211.

und wohlgeführte Lebenswandel dieses würdigen Greises wird Sein Andenken Seinen Freunden und Seinen Kindern unvergeßlich machen, und im Seegen erhalten."[1])

Mit dem Tode des jüngeren Ditmar erreicht das Nicolaikantorat sein Ende. Die Funktion des Kantors wurde geteilt: die Lehrtätigkeit an der Schule, das Vorsingen beim Gottesdienst und die Direktion der Kirchenmusiken in drei verschiedene Hände gelegt, wie oben ausführlich berichtet worden ist.

Die Organisten an St. Nicolai.

Die Organisten an Berlins Hauptpfarrkirche St. Nicolai lassen sich bis ins 16. Jahrhundert zurück verfolgen.

Das Berliner Bürgerbuch verzeichnet im 16. Jahrhundert einige Organisten, jedoch ohne Angabe, ob und an welcher Kirche sie angestellt sind. Allein es ist nicht anzunehmen, daß um jene Zeit in Berlin ein Organist sich niedergelassen hätte, der ohne Amt etwa nur vom Unterricht gelebt hätte. Daher wird man ohne weiteres schließen können, daß die eingetragenen Organisten an einer der Berliner Kirchen amtiert haben. Der erste ist VALENTIN VCKROW, der im Jahre 1527 das Bürgerrecht erwirbt.[2]) 1596 wird ADAM TESCHE immatrikuliert[3]) und 1601 MICHAEL LAUTAN aus Wrietzen an der Oder.[4])

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts setzen die Kirchenakten ein. Ein undatiertes Aktenstück aus dieser Zeit behandelt einen „Orgalisten" JOHANNES JEDE, dessen Schulden der Kirchenvorsteher bezahlt.[5]) Der gleiche Orgalist begegnet in den Kämmerei-Rechnungen von 1578 unter dem Namen Hans Ide; daraus geht hervor, daß das erste e des Namens lediglich Dehnbuchstabe ist.

Um 1601 heißt der Nicolaiorganist JOACHIM GÖDICKE. Er wird nur einmal, in dem Revers, den der Marienorganist Haseloff auszustellen hatte, genannt.[6])

[1]) Vossische Zeitung vom 17. Februar 1781, S. 119.
[2]) Beilage 230. [3]) Beilage 240. [4]) Beilage 243.
[5]) NMK, Akt. v. St. Nicolai, Beamte, No. 12, fol. 1.
[6]) NMK, Akten v. St. Marien, Beamte, No. 4, Fol. 1.

Im Jahre 1681 wird ADAM SELLSCHOP, bisher Organist am Dom zu Havelberg, am 25. Februar zum Substituten des leider nicht genannten Nicolaiorganisten ernannt.[1])

1697/98 wird in den Rechnungen der Organist KLINGENBERG erwähnt, der im Jahre 1699 nach Stettin ging.[2]) Dort wird er in dem gleichen Jahre als FRIEDRICH GOTTLIEB KLINGENBERG, bestallter Organist der Hauptkirchen St. Jacobi und Johannis genannt. Man kennt bei ihm einen Hochzeitsgesang mit Instrumentalbegleitung.[3])

ADRIAN LUTTERODT (auch LUTTEROTT und LUTTEROTH) wurde am 5. November 1699 zum Organisten bestallt, nachdem er bis dahin an St. Catherinen zu Magdeburg in gleicher Eigenschaft gewirkt hatte.[4])

Sein späterer Schwiegersohn JOHANN PETER LEHMANN, der an der Jerusalemer Kirche Organist war, wünschte diese Stelle gegen die einträglichere an St. Nicolai zu vertauschen und suchte daher die Adjunktion bei Lutterodt nach; er wünschte es um so mehr, als er in den zwei Jahren seiner Friedrichstädtischen Tätigkeit kein festes Gehalt bezogen hatte.[5]) Der Magistrat genehmigte das Gesuch und setzte dem Substituten ein Jahresgehalt von 20 Talern aus, wofür er sich verpflichten mußte, am Sonnabend zur Präparation in St. Nicolai und am Sonntag zur Mittagspredigt in der Klosterkirche zu spielen.[6]) Die Bestallung erfolgte am 4. Mai 1733.[7])

Sechs Jahre darauf spielte sich eine Episode ab, die eines komischen Beigeschmacks nicht entbehrt. Ein Bombardier namens FUHRMANN, der, wie er später angab, nichts von Lehmanns Adjunktur wußte, erwirkte eine Kgl. Kabinettsorder, durch die dem Magistrat befohlen wurde, den Fuhrmann zum

---

[1]) KAM, Akten von St. Nicolai No. 9, fol. 3/4. — Ein Kaspar Georg Sellschop ist um 1750 Organist und Musikdirektor an der St. Hedwigskirche zu Lübeck (C. Stiehl, Musikgeschichte der Stadt Lübeck. 1891. S. 20). [2]) Auch in der Bestallung Lutterodts ist von seiner Resignation die Rede. [3]) Eitner V, 387. [4]) KAM, fol. 5. [5]) 12. II. 1733. — Fol. 6/7. [6]) Fol. 8/9. [7]) Fol. 11/12 und NMK, fol. 7.

Adjunkten von Lutterodt zu ernennen und ihm die Nachfolge zu sichern.[1]) Mit einem Hinweis auf die bereits bestehende Adjunktur wurde Fuhrmann dem Kgl. Befehl gemäß unter der Bedingung angestellt, daß er zugunsten des Lehmann Verzicht leisten würde, wenn sich ihm eine andre Stelle böte.[2]) Anfang 1741 starb der alte Lutterodt.[3]) Man beraumte nun eine Prüfung für den Fuhrmann an, der Examinand erschien aber nicht, und die Prüfungskommission mußte nach zweistündigem vergeblichen Warten den Platz räumen.[4]) Später erklärte der Kandidat, er würde niemals ein Examen ablegen, um einen Posten zu erhalten, der ihm von Rechts wegen gebühre. Indessen legte sich das Oberkonsistorium ins Mittel und veranlaßte den Fuhrmann, sich der Prüfung zu unterziehen.[5]) Diese kam auch wirklich zustande. Doch stellte sich dabei leider heraus, daß der Prüfling weder die geringste Geschicklichkeit auf dem Instrumente besitze noch auch nur einigermaßen befriedigend die Noten lesen oder einen Choral auswendig spielen könne.[6]) Es ist ein besonderes Vergnügen, die heiteren Gutachten der Kommissionsmitglieder zu lesen, zu denen der Kantor Ditmar und Karl Philipp Emanuel Bach gehörten; ferner der Theorbist und Theoretiker Ernst Gottlieb Baron, Franz Benda, der ältere wohl, und endlich der Hoboist Peter Glösch,[7]) der seinerzeit beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. mit der übrigen Kapelle entlassen wurde und bisher nach 1721, wo er zuletzt im Berliner Adreßbuch vorkommt, nicht nachgewiesen werden konnte. Natürlich war nunmehr an eine Anstellung Fuhrmanns nicht zu denken.[8]) Die Entscheidung fiel zugunsten des LEHMANN aus.

Von seiner Amtszeit läßt sich im Grunde nichts berichten. Über seine Persönlichkeit indessen spricht Marpurg sehr anerkennend, besonders über seine Leistungen als Musiklehrer. Er starb am 6. Dezember 1772.[9])

Unmittelbar nach seinem Tode bewarb sich sein Sohn

---

[1]) Fol. 13—15. — Mai 1739. [2]) 11. VI. 1739. — Fol. 16.
[3]) Fol. 17. [4]) 28. III. 1741. [5]) 24. V. 1741. — Fol. 27.
[6]) 2. VI. 1741. — Fol. 29. [7]) Fol. 30. [8]) Ablehnung 14. VI. 1741. — Fol. 32. [9]) Fol. 39.

JOHANN GEORG GOTTLIEB LEHMANN um die Nachfolgerschaft.[1]) Die erste Probe, die er am 4. Februar 1773 in Gegenwart Agricolas ablegte, fiel sehr gut aus,[2]) und so stand seiner Anstellung nichts im Wege. Diese erfolgte am 11. Februar.[3]) Außer ihm hatten drei Männer um die Übertragung der Stelle gebeten: der Sebastiansorganist FR. W. CONRAD, [4]) der Schmalkaldener JOH. MICHAEL JOHANNES, Organist in seiner Heimatsstadt,[5]) und der als Komponist, Dichter, Schriftsteller und Lehrer bekannte GOTTLIEB WILHELM BURMANN. [6]) Er muß 1745 oder 1746 geboren sein, da er bei seinem Tode im Jahre 1816 im 71. Lebensjahre stand.[7]) Er kam als Tenorsänger in die Kapelle des Prinzen Heinrich und behielt diese Stelle auch nach seinem Amtsantritt bei St. Nicolai bei. 1779 wurde er Korrepetitor an der Kgl. Oper. 1791 wurde er Mitglied der neugegründeten Singakademie und bis zu Grells Eintritt ihr bester Solotenorist; Fasch soll mehrere Kompositionen eigens für ihn geschrieben haben. Nach Nicolais Urteil war er „ein sehr geschickter Orgel- und Klavierspieler, und auch ein fertiger Sänger, und gründlicher Singemeister".[8]) Die Mehrzahl derer, die von ihm reden, rühmen seine Gesangskunst außerordentlich. Nur der Hallenser Reisende polemisiert gegen ihn: „Hr. Lehmann", schreibt er, „ein Tenorist, der eine klare, biegsame Stimme hat, die aber durch affectirten Ausdruck und Ziererei ganz entstellt wird etc." Derselbe Autor kritisiert auch seine Tätigkeit bei der Instruktion des Opernchores und ist überhaupt der Ansicht, daß Lehmann die Schuld an dem Niedergange der Berliner Chöre treffe. Freilich nahm ihn J. C. F. Rellstab gegen diesen Vorwurf mit vollem Recht lebhaft in Schutz. Lehmanns unbestreitbares Verdienst bleibt es indessen, in Berlin die Aufführung einer Anzahl hervorragender musikalischer Werke veranlaßt zu haben, namentlich von

[1]) Fol. 38. [2]) Fol. 53. [3]) Fol. 56/57. [4]) 18. XII. 1772. — Fol. 42. [5]) 21. XII. 1772. — Fol. 44. [6]) 24. XII. 1772. — Fol. 46. — Eitner II, 244. [7]) Fol. 64. [8]) Nicolai, Beschreibung der Residenzstädte Berlin und Potsdam, III. Anhang III, 58.

Fasch (16 stimmige Messe 1785), Händel und Graun. Seine Tochter, die er zu einer ausgezeichneten Klavierspielerin ausgebildet hatte, heiratete Clementi. Einige Tänze Lehmannscher Kompositionen sind im Druck erschienen, doch soll er außerdem noch Gesangsstücke für Tenor geschrieben haben.[1]) Er starb am 6., nicht am 7. April, wie Ledebur angibt, 1816.[2])

DIE MARIENKIRCHE.

Der erste uns bekannte Marienkantor ist JOACHIM BERENT, dem im Jahre 1566 das Bürgerrecht geschenkt wird, „weil er alhir lange Zeit ein kirchen diener gewesen".[3]) Das Datum seiner Anstellung ist ebensowenig festzustellen wie das seines Todes. Doch geht aus einer Köllnischen Hausrechnung hervor, daß er im Jahre 1589 Pfarrer in Rosenthal — jedenfalls dem nahe bei Berlin gelegenen Orte dieses Namens — war und dem Rat „etzliche alte abgeschriebene Introitus, Lamentationes vnnd andre Cantica" zum künftigen Gebrauch in der Kirche geschickt hatte.[4])

Vier Kantoren aus der folgenden Zeit lassen sich nicht mit Sicherheit für die Marienkirche in Anspruch nehmen, es steht lediglich fest, daß sie Kantoren und Kollegen des Berlinischen Gymnasiums gewesen sind. Von ihnen ist bereits oben unter den Nicolaikantoren geredet worden. Ihre Namen sind:

NIKOLAUS MAUER, gest. 1581,
PAUL RICHTER,
PETRUS LOTH, gest. 1606, und
LAURENTIUS SIMON.

Nach Küsters Zeugnis Marienkantoren waren

GEORGIUS SIDOW, der um das Jahr 1600 gelebt haben muß und

ARNOLDUS HEINTZE, der als „ein alter und wohlverdienter Cantor zu St. Marien" bezeichnet wird und 1623 starb.

---

[1]) v. Ledebur 319. — Eitner VI, 118. [2]) Fol. 63.
[3]) MA, Berliner Bürgerbuch 1566. — Beilage 126. [4]) MA, Kölln. Hausrechn. 1589/90. — Beilage 133.

Da wir von 1622 ab die ganze Reihe der Nioclaikantoren vollständig übersehen, so ergibt sich von selbst, daß der in ihr nicht enthaltene Kantor an der Berlinischen Schule CHRISTOPH HÜBNER, um 1629, der Marienkirche zugehört.

Wohl sein Nachfolger war MARTIN KLINGENBERG. Er stammte aus Buckow bei Müncheberg, hatte in Strausberg die Kantorstelle bekleidet und wurde 1657 nach St. Marien berufen. Er starb 1688.

Ihm folgte MAGNUS PETER HENNINGSEN. Am 10. März 1655 als Sohn des Stadtleutnants Joachim Henningsen und dessen Frau Ursula Beckerin zu Hannover geboren, wurde er für die gelehrte Laufbahn bestimmt und nach Absolvierung der heimatlichen Schule auf die Universität Helmstädt geschickt. Er hat aber wohl dort in erster Linie Musik studiert; denn er wurde bereits im Jahre 1676 als Bassist in die Hofkapelle des Herzogs Ferdinand Albrecht zu Braunschweig und Lüneburg berufen. Schon im Jahre darauf wurde er zum Director Musices ernannt, verließ aber doch bereits 1678 seine Stellung, da ihn eine Landestrauer außer Beschäftigung setzte, und wandte sich nach Hamburg.

1680 kam er zuerst in die Mark als „Informator einiger kinder". Bald erhielt er eine Anstellung als Kantor und Schulkollege in Königsberg in der Neumark, „allwo er auch sein amt treulich biß ins achte jahr verwaltet hat."

1688 endlich, nach Klingenbergs Tod, wurde er als Kantor nach St. Marien in Berlin berufen. Schon acht Jahre vorher hatte er — am 12. November 1680 — die jüngste Tochter Dorothea des verstorbenen Kurf. Brandenburgischen Ziesemeisters und Notarii publici Joachim Barth in Zehdenick geheiratet. Es scheint daraus hervorzugehen, daß er damals in dieser Stadt Informator war. Aus dieser Ehe entsprossen 5 Kinder, von denen zwei dem Vater in den Tod vorausgingen.

Nur 14 Jahre war Henningsen Kantor in Berlin. Er scheint schwindsüchtig gewesen zu sein. Es „ist derselbe offt von einen übelen husten incommodiret worden und dabey zu mehrmahlen seitenstechen empfunden. Biß endlich am verwichen 9ten May

vor und bey einer Schulverrichtung ihme sonderlich eine große hitze ankommen / worauf den auch ein großer frost erfolget/ welcher nicht gar lange gedauert / sondern in stete hitze verwandelt worden so daß die vorgeschriebene Medicamenta schlechten effect bey ihm gethan. Und weil er sich nicht legen wollen sondern in der freyen lufft die hitze zu dämpffen gesuchet / weswegen er von einen ort zum andern sich gemacht/ so hat er es damit nicht besser gemacht / biß endlich am 17. May früh morgens / da er auf einrathen seiner Eheliebsten sich ins bette zur ruhe begeben / aber bald darauf nachdem er wohlbedächtig bey guten verstande gesprochen / er hätte seinen JEsum fest im hertzen / ist er unvermuthlich schwach worden/ und ohne einige Ungebehrde sanfft und selig eingeschlaffen." Er hatte, als ihn der Tod am 17. Mai 1702 ereilte, nur ein Alter von 47 Jahren erreicht.

Spener hob in der Leichenrede, die er ihm am 28. Mai hielt, seine Frömmigkeit und seine Bescheidenheit hervor. Doch scheint, wenn nicht sein Charakter, so doch sein Wesen, auch starke Schattenseiten gehabt zu haben. Wenigstens konnte Spener die Andeutung nicht unterdrücken, er hätte zwar „sich gegen jederman bescheidentlich wissen aufzuführen und sowol im hause als auch außer denselben friedlich gelebet / wiewol er dennoch seine menschliche fehler / davon er offt übereilet worden/ an sich gehabt / und dieselben aber nach erkäntnüß nicht unbereuet gelassen."

Als Musiker war er „wegen seiner guten erfahrung im componieren / beliebet."[1]) Von seiner Tätigkeit als Komponist legt eine Motette, „Der Gerechte wird grünen", handschriftliche Partitur im Besitze der Berliner Singakademie, Zeugnis ab.[2])

Nach ihm erhielt das Amt FRIEDRICH SALOMON KALTSCHMIDT, ein Lausitzer, anfangs Kantor in Küstrin. Friedrich Salomon nennen ihn die Urkunden; Küster dagegen Samuel

[1]) Philipp Jacob Speners Leich-Predigten. Zwölffte Abtheilung. Die zehende Predigt. S. 271 ff.

[2]) Eitner V, 111.

Friedrich. In seiner Stellung an St. Marien machte er sich eines Vergehens schuldig, das wir nicht näher kennen. Am 27. Juni 1715 wurde durch Urteil des Konsistoriums die Strafversetzung über ihn verhängt. Der Magistrat war unschlüssig, was man mit ihm beginnen sollte. Ein Tausch mit dem Petrikantorat erschien nicht als geeignet, da der Dienst an St. Petri angenehmer als der an St. Marien war und er „in dem Cöllnischen Gymnasio gelegenheit finden mochte eben dergleichen unruhe daselbst wieder anzurichten, zu mahlen sich in Cölln ein und ander unruhiger Kopf alschon her vor thut." Man schlug daher dem Konsistorium vor, Kaltschmidt nach der Friedrichstadt zu versetzen, weil er dort allein sei und keinen vorgesetzten Kollegen habe, den bisherigen Friedrichstädtischen Kantor Roßkämmer nach der Dorotheenstadt zu bringen und den dortigen Kantor Metzenthien nach St. Marien zu berufen.[1])

Das Konsistorium nahm diesen Vorschlag an: Kaltschmidt kam nach der Friedrichsstadt, wo er freilich nur einige Monate verbrachte, Roßkämmer nach der Dorotheenstadt und Metzenthien nach St. Marien.

JOACHIM METZENTHIN, in der Neustadt Brandenburg geboren, war 1706 als Kantor an die Dorotheenstädtische Kirche berufen worden. An der Marienkirche wirkte er 25 Jahre. Er starb am 8. März 1740.

Zu seinem Nachfolger wurde JOHANN LUDWIG BONA ernannt, der vorher Kantor in Neu-Haldensleben in der Altmark gewesen war. Er wurde 1790 in den Ruhestand versetzt und scheint 1798 gestorben zu sein. In diesem Jahr wird er zum letzten Male im Adreßkalender verzeichnet.

ORGANISTEN.

Als erste uns dem Namen nach bekannte Organisten an der zweiten Berliner Pfarrkirche kommen vielleicht VALENTIN VCKROW (um 1527) und ADAM TESCHE (um 1596) in Be-

[1]) MA, Publiquen-Protokolle 1715, p. 259. — 25. VII. — Beilage 183.

tracht, die schon oben unter den Nicolaiorganisten als an einer der Berliner Kirchen angestellt erwähnt worden sind.

Die aktenmäßig feststellbaren Organisten gehören bereits dem 17. Jahrhundert an. Die Reihe wird eröffnet durch ISAAC HASELOFF oder HASELEBEN, der bereits im Jahre 1611 angestellt[1]) und 1623 emeritiert wird.[2]) Dann lernen wir erst im 18. Jahrhundert einen neuen Organisten kennen, JOHANN DIETRICH WIEDEBURG, der am 21. Oktober 1701 um eine Gehaltserhöhung bittet.[3]) Diese Gesuche um Aufbesserung seiner wirtschaftlichen Lage sind die einzige Seite, von der wir Wiedeburg kennen lernen; sie füllen manches Folio der Marienakten. Sein Tod fällt auf den 13. September 1738.[4])

Nachdem sich schon 1721 der Organist JOHANN FRIEDRICH LOSSO, der an der Sophienkirche umsonst tätig war, um die Anwartschaft auf Wiedeburgs Posten vergeblich bemüht hatte,[5]) wurde 1732 Wiedeburgs Sohn JOHANN GOTTLIEB mit der Adjunktur betraut; als Entgelt erhielt er den dritten Teil des väterlichen Gehaltes.[6]) Nach dem Tode des Vaters rückte er am 20. November 1738 in dessen Stelle ein.[7]) Er starb bereits 16 Jahre später, kurz vor Martini 1754.[8]) Marpurgs Angabe, daß er erst im Jahre 1755 das Zeitliche gesegnet habe,[9]) ist falsch.

Sein Nachfolger wurde JOHANN RINGK.[10]) Am 25. Juni 1717 in Frankenhain in Thüringen (Gotha)[11]) geboren, wurde er von dem Kantor Kellner in Gräfenrode ausgebildet.[12]) Er besaß in Berlin ein eigenes Haus.[13]) Über sein Können als Organist

---

[1]) NMK, Beamte von St. Marien No. 4, fol. 1. [2]) MA, Berilner Kämmerei-Rechnungen, Gemeine Außgabenn. — Beilage 246 ff. [3]) NMK, Akten von St. Marien, Beamte No. 4, fol. 2. [4]) Ebenda, fol. 9. [5]) Ebenda, fol. 3. [6]) Ebenda, fol. 7. — Am 29. Januar. [7]) Ebenda, fol. 10. [8]) Ebenda, fol. 14. [9]) Beitr. I. 477. [10]) Die Probe fand am 6. I. 1755 statt (MA, Publiquen-Protocolle, 11. I. 1755, p. 134). — Beilage 294. [11]) MA, Berliner Bürgerbuch, 28. VI. 1769, p. 41. — Beilage 300. [12]) Eitner VII, 244. [13]) Vossische Zeitung 1770, 17. Stück, 8. Februar, Beylage: „In deß Organist Ringk seinem neu erbauten vor dem Königsthore, an der ehemaligen Contrescarpe, belegenen Hause . . . .“

unterrichtet uns Burney, der ihn auf seiner Reise im Jahre 1773 hörte. „In the church of St. Mary, there is a fine organ, built by Wagner; M. Ringk, the organist, is much esteemed as a performer of extempore fugues, though he is possessed of less brilliancy of finger than the organist of St. Peter."[1]) Auch andre Kritiker rühmen sein Spiel, so Gerber: „Er wird wegen seinen regelmäßigen, ordentlichen und schön aus dem Stegreif ausgeführten Fugen gerühmt."[2]) Im August 1778 starb er.[3])

Sein Posten wurde von dem Organisten JOHANN SAMUEL HARSOW (nicht HARSON, wie die Berliner musikalische Zeitung und nach ihr Ledebur[4]) und Eitner[5]) schreiben) eingenommen. In seiner Todesanzeige wird von ihm gesagt: „Er war ein junger Mann von seltenem Talente, großem Kunstfleiße und ungewöhnlicher Geschicklichkeit auf der Orgel. Er war einer der besten Schüler Kirnbergers, vor dem er selbst viel Achtung hatte, der in Rücksicht auf den Fundamental-Baß im Choral, der Erfindung eigener Fugen und der Exekution der Seb. Bachschen Werke auf der Orgel seinesgleichen suchte, und also für die erhabene Orgelkunst, die immer mehr unter uns verarmt, viel zu früh gestorben ist." — Auch eine Komposition von ihm ist erhalten, der Choral „Gott ist mein Lied" in Kühnaus Choralbuch No. 68. Außerdem bewahrt die Kgl. Bibliothek zu Berlin drei Orgelstücke von ihm. Er soll ein vielseitig gebildeter Mann gewesen sein und eine bedeutende Bibliothek historischer, musikalischer und astronomischer Werke hinterlassen haben. Seine Bestallung zum Marienorganisten erfolgte am 9. Februar 1779[6]) (nicht 1780, wie Ledebur angibt), nachdem er vor zwei Jahren als Primaner am Berlinischen Gymnasium die Vertretung des geisteskranken Organisten Bertuch an St. Petri ohne Besoldung übernommen hatte.[7]) Er erhielt die Stelle an St. Marien nur unter der Bedingung, daß er jährlich 23 Taler zu dem Gnadengehalte des Bertuch beisteuere,

[1]) The present state of Music, II, 206. [2]) I, 293.
[3]) NMK, Mar.-A., fol. 16. [4]) Tonkünstler-Lexikon Berlins, 224.
[5]) V, 28. [6]) NMK, Mar.-A., Fol. 18. [7]) KAM, Petri-A. No. 8, fol. 48.

eine Verpflichtung, die nicht drückend wurde, da Bertuch noch im gleichen Jahre starb.[1]) Er selbst verschied am 11. März 1792.[2])

Bereits ins 19. Jahrhundert reicht sein Amtsnachfolger FRIEDRICH LUDWIG SEYDEL hinein. Er wurde am 1. Juni 1765 in Treuenbrietzen als Sohn eines Schuhmachers geboren. Zusammen mit F. H. Himmel (nicht C. H. Himmel, wie Ledebur schreibt) genoß er den Unterricht des tüchtigen Organisten Claus und vervollkommnete sich bei Reichardt, der, durch die Erzählungen des ihm bekannten Bruders angeregt, den begabten Knaben zu sich ins Haus genommen hatte. Das war im Jahre 1776, als Seydel 12 Jahr alt war. Aber, trotzdem er in der unmittelbaren Nähe des Meisters lebte, war er im ganzen doch darauf angewiesen, sich so gut es gehen wollte selbst fortzuhelfen, da Reichardt viel zu wenig Zeit hatte, um sich wirklich um ihn zu kümmern. In bessere Hände kam der Knabe, als ihn Reichardt an den Konzertmeister C. H. Benda weiterempfahl, nachdem er sich von der wirklichen Begabung seines Schützlings überzeugt hatte. Gemeint kann nur KARL HERMANN HEINRICH BENDA sein, der 1748 in Potsdam geboren wurde und 1836 in Berlin starb, ein Sohn Franz Bendas und Schwager Reichardts; freilich wurde er erst 1802 Konzertmeister.[3]) Als Reichardt 1785 mit Urlaub nach Paris und London ging, nahm er den jungen Seidel mit; dieser wird also mit ihm Mitte November 1786 zurückgekehrt sein, als der Thronwechsel des Meisters Anwesenheit in Berlin erforderlich machte.[4]) Die Reise verschaffte ihm die Bekanntschaft mit den Opern Glucks, Salieris und Sacchinis und mit den Oratorien Händels. Nach Berlin zurückgekehrt, soll er zu Possin und Kirnberger in die Lehre gekommen sein.[5]) Possin, der ihn in Harmonie, Kontrapunkt und Fuge unterrichtete, war gerade Kapellmeister des Prinzen Heinrich in Rheinsberg geworden, als sein Lehrer J. A. P. Schulz

---

[1]) Ebenda, fol. 24. [2]) Ebenda, fol. 36. [3]) Eitner I, 432, 439. [4]) Eitner VIII, 165. [5]) Ledebur 542.

1786 nach Kopenhagen berufen worden war. Demnach scheint sein Lehrverhältnis zu Seydel nur ein vorübergehendes gewesen zu sein. Kirnberger soll ihn in die Geheimnisse des strengen Satzes eingeweiht haben. Wenn nun schon nicht ganz ersichtlich ist, warum ein junger Musiker einen Lehrer in der Harmonie und einen andern im strengen Satz haben sollte, so wird die ganze Nachricht darum wertlos, weil Kirnberger bereits 1783, also drei Jahre vor Seydels Rückkehr, gestorben war. Seydel lebte nach Absolvierung seiner Studien von Klavierunterricht, bis er 1792 an die Marienkirche berufen wurde. Seine Oper „Claudine von Villabella", die er für ein Privattheater geschrieben hatte, erregte des Kgl. Kapellmeisters A. B. Weber Interesse in dem Maße, daß er Seidels Engagement als Korrepetitor am Nationaltheater durchsetzte, eine Ernennung, die zwar schon 1801 von Iffland genehmigt, aber erst 1808 perfekt wurde. Von 1822—1830 wirkte er als Kapellmeister am Nationaltheater und starb ein Jahr nach seiner Pensionierung am 5. Mai 1831 in Charlottenburg. Wie sein Nicolai-Kollege Lehmann, so brachte auch er der neugegründeten Singakademie das wärmste Interesse entgegen und wurde als zuverlässiger erster Tenorist eine ihrer Hauptstützen. Aus seiner Organistentätigkeit schied er bereits im Jahre 1816.

Seydel hat sehr viel komponiert. Ledebur gibt ein umfangreiches Verzeichnis seiner Werke, unter denen sich allein 12 Opern befinden, ferner viele Chorwerke, Motetten, Oratorien usw., Schauspielmusiken (z. B. zum Götz von Berlichingen), Balletts, Gesänge und Lieder, Klavierkompositionen, Militärmärsche, Entreactes für Orchester und ein Sextett für Klavier und Blasinstrumente.

DIE PETRIKIRCHE.

KANTOREN.

Spärliche Nachrichten über das Petrikantorat führen bis ins 16. Jahrhundert zurück. Der früheste uns bekannte Petrikantor ist MARTINUS HARTMANN, dessen Ableben am

6. Oktober 1576 die im Köllnischen Bürgerbuch niedergelegte Chronik des Stadtschreibers meldet.[1]) Zwei Tage darauf folgte ihm seine Frau Margaretha Brandemburgs in den Tod.

Sein Nachfolger wurde JOHANNES FREYER, dessen Tod am *27.* März 1580 wir gleichfalls aus dem Köllner Bürgerbuch erfahren.[2])

Im Jahre 1598 begegnet in den Rechnungsbüchern ein Kantor, dessen schwer lesbarer Name ANDREA DEWIZIUS ist.[3]) Küster gibt seine Amtszeit von 1584—1613 an.

1616 wird GEORG WALTER ernannt, trat aber noch im gleichen Jahre sein Amt an LORENZ SIMONIS ab. Walter ist möglicherweise mit dem Komponisten gleichen Namens, Kantor zu Weißenfels im 17. Jahrhundert,[4]) identisch, von dem sich „Quatuor Partes Geistlicher Deutzscher Lieder und Psalmen" im Inventar der Kantoreigesellschaft in Pirna finden.[4])

Simonis war ein Neumärker aus Morin. Er soll lange im Amt gewesen sein. Wann er starb, ist nicht festzustellen.

Sein Nachfolger JOHANN STURM wird schon 1656 erwähnt; beerdigt wurde er am 4. April 1667.

Von ihm ging das Kantorat auf PHILIPP WESTPHAL über. Er ist der Komponist eines vierstimmigen in Berlin bei Christoff Runge erschienenen Beerdigungsgesanges „Der Kinder Gottes seliger Abschied aus diesem Leben". Eitner hat den Berufsvermerk, der sich auf dieser Komposition findet: Regiom. Boruss: Gymn. Col. Petr. Cantore falsch interpretiert und den Verfasser als Gymnasiallehrer und Kantor nach Königsberg i. Pr. versetzt.[5]) Wahr ist nur seine Herkunft aus dieser Stadt.[6])

Nachdem das Kantorat *1702* durch Westphals Tod erledigt war, berief man am *23.* Februar JACOB PFUEL zu seinem Nachfolger.[7]) Er war ein Schlesier aus Grünberg und hatte bereits in Krossen das Kantorat innegehabt. Schon sieben Jahre nach seiner Ernennung kam er durch einen traurigen Fall am *24.* Februar 1709 ums Leben.

[1]) Beilage 128. [2]) Beilage 130. [3]) Beilage 142.
[4]) W. Nagel, Die Kantoreigesellschaft in Pirna. Monatsh. f. Musikg. 28, 154. [5]) Eitner X, 246. [6]) Küster 981. [7]) Beilage 153.

Der nächste Kantor war JOHANN ANDREAS LÜDICKE oder (Lüdecke), am 4. April 1709 angestellt. Er war in Ortesburg in der Altmark geboren und hatte zuvor in Oschersleben bei Halberstadt als Kantor gewirkt. Küster bezeugt, daß er sich durch eine gute Amtsführung beliebt gemacht habe.

Als er am 31. Januar 1737 im Alter von 64 Jahren gestorben war, verwendete sich seine Witwe für ihren Schwiegersohn JOHANN THOMAS BARTHOLD, der zur Zeit Kantor in der Neustadt Brandenburg war, und erreichte auch dessen Anstellung, die am 12. Februar 1737 erfolgte.[1]) Als ein Zeitgenosse Küsters war seine Biographie diesem gut bekannt, und der Chronist ist in diesem Falle besonders glaubwürdig. „Dessen Stelle (Lüdickes) bekleidet izo", schreibt Küster, „Herr Joh. Thomas Barthold, geboren zu Alten-Gönna in der Balley Thüringen. Er trieb seine Schul-Studia anfangs zu Jena in dasiger Stadtschule, seit A. 1711 aber allhier zu Cöln. Von hier begab er sich A. 1718 auf die Universität Jena, ward hierauf zuerst Rector in Storkau, ferner Cantor in der Neustadt Brandenburg, seit Michaelis 1737 aber steht er dem izigen Amte vor." Barthold wird als ein „guter Musicus und christlicher Mann" geschildert (Reinbeck). Er starb 1754, wahrscheinlich in den ersten Augusttagen.

Außer einem Studenten der Theologie in Halle, GOTTLIEB FRIEDRICH WILHELM SACK[2]) und einem gewissen ANTON CHRISTIAN WALLROTH bewarb sich um die Vakanz der Stargarder Kantor und Musikdirektor JONANN NIKOLAI HESSE,[3]) der Vater des Kgl. Preuß. Kammermusikus Johann Leonhard Hesse. Obgleich Hesse auf seine Bitte eine Probemusik aufführen durfte und dabei gut abschnitt, wurde doch weder

[1]) MA, Publ. Prot. 12. II. 1737. — Beilage 198.

[2]) Vielleicht der Komponist der mit G. SACK bezeichneten Gratulations-Serenade bei den Musikfreunden in Wien (Eitner VIII, 382).

[3]) Der junge Hesse war also schon 1754 im Dienste des Königs, wie Marpurg und v. Ledebur ganz richtig angeben. Vgl. Eitner V, 133.

er noch einer der beiden andren Bewerber berücksichtigt.[1])

[1]) Da Hesse bei Eitner nicht erwähnt wird, so mögen hier die Titel seiner Gelegenheitskantaten folgen, deren Texte er dem Berliner Magistrat als Beweis seiner dichterischen und kompositorischen Tätigkeit eingeschickt hat.

I. Cantata / Welche am Kronungs-Tage Königl. Preußischer Majestät / Bey einem solennen Actu In dem Collegio Illustri Groening. Stargardiensi / In einer musicalischen Harmonie auf geführet / Von Joh: Nicol: Hess: Cant: u. Direct. Mus. Stargard.
(Handschriftl. Vermerk: mutatis mutandis der autor compositionis ist Herr Grauen meistentheils.)

II. Unvergeßlich Denck- und Danckmahl / wegen Des schon längst von GOtt gebetenen nunmehro aber zwischen Sr. Königl. Maj. in Preussen / unserm allergnädigsten Herrn einerseits / und dem Römisch-Kayserlichen etc. etc. imgleichen dem Kön. Polnis. und Chursächs. Hofe / anderer seits GOtt lob wieder hergestellten General-Frieden / GOtt zum Preiß und Ehren in einer Danck-Cantata aufgerichtet und In denen Gemeinden zur Aufmunterung / zum hertzlichen Lobe und Danck GOttes / den 23. Januar. 1746. musiciret von J. N. Hessen, Cant. u. Direct. Music. / Stargard, gedruckt bey dem Königl. Preuß. privil. Buchdrucker / J. C. Falcken.

III. Ewiges Danck- und Denck-Mahl / Wegen Den / GOtt sey Danck / herrlich-erfochtenen Sieg / Des Königes in Preussen Friderici II. unseres allergnädigsten Königs und Herrn / Welcher In einer Schlacht wider die Königin von Ungarn den 17ten May 1742. in Böhmen bey Chotusitz erfochten / In einer musicalischen Cantata aufgerichtet und vorgestellet / Zu Stargard an der Ihna aber in öffentlichen GOttes-Dienste / GOtt zu Ehren / und zur Aufmunterung zum Lobe GOttes / denen Gemeinden den 3ten Junii praesentiret von Joh. Nicol. Hessen, Chori Musici Direct. Stargard / gedruckt bey dem Königl. Preuß. privil. Buchdr. Joh. Christ. Falcken.

IV. Stargardisches Halleluja / Uber den Zwischen Sr. Königl. Majestät in Preußen Friderich dem Zweiten / Unserm wie Sieg- so auch nun recht Fried-reichen allergnädigsten Könige und Herrn, An einer und Der Königin in Ungarn etc. Majestät an der andern Seiten glücklich hergestellten Und bey dasiger Evangelisch-Reformirten Gemeine den 8ten Bey der Evangelisch-Lutherischen aber den Julii Freud- und feyerlichst proclamirten Frieden / An deren beyd-seitigem Danck-Fest zur allgemein- und desto grösseren Ermunterung auch unsterblichen Andencken musicalisch aufgeführt von Joh. Nicol. Hessen / Chor. Mus. Direct. Stargard, gedruckt bey dem Königl. Preuß. privil. Buchdrucker / Johann Christian Falcken / 1742.

V. GOtt der Preussen Hülfe und Schild wider ihre Feinde, Am verordneten Danck-Feste, des 3ten von GOtt verliehenen glorieusen Sieges des 1745ten Jahres. Welcher durch GOttes Hülfe und Beystand von

Die Wahl fiel auf den Havelberger Kantor RUDOLF DIETRICH BUCHHOLTZ; er wurde am 25. Januar 1755 ernannt.[1])

Buchholtz hat als Veranstalter von regelmäßigen Kirchenmusikalisehen Aufführungen eine außerordentliche Bedeutung für das Musikleben Berlins. Auch als Tonsetzer ist er wohl herausgetreten.

Allem Anschein nach ist er der Komponist der „Buchholtz" bezeichneten handschriftlichen drei Notturni in der Kgl. Hausbibliothek zu Berlin[2]). Er starb am 4. Juli 1778. Der Vollständigkeit halber müssen hier die freilich fruchtlos gebliebenen Bewerbungen um seine Stelle angeführt werden, da sie schließlich einiges biographische Material beisteuern.

Bereits in die Literatur eingeführt ist SAMUEL FRIEDRICH BREEDE (oder BREDE)[3]). Daß er Subrektor und Kantor in Perleberg war, meldet schon Gerber. Die Angabe kann dahin erweitert werden, daß er sich am Tage seiner Meldung — dem

---

Sr. Königl. Majestät in Preußen Friderico. II. Unter dem Commando des ersteren General-Feld-Marchalls / Sr. Hochfürstl. Durchlauchten des regierenden Fürsten von Anhalt Dessau / wider die vereinigten Armeen derer Oesterreicher und Sachsen den 15ten Decembr. bey Willsdorff in Sachsen / herrlichst erfochten worden. In einer Danck-Cantate aufgerichtet / und in der Reformirten und Lutherschen Gemeine zur Aufmunterung zum Lobe und Preise GOttes musiciret / und aufgeführet von J. N. Hessen / Chori Musici Directore Stargard / gedruckt bey dem Königl. privil. Buchdrucker / J. C. Falcken / 1745.

VI. Der In Kriegs-Zeiten wieder die Feinde / sich auf GOtt verlassende freudige und getroste Muth derer Preussen / Am verordneten Danck-Feste / des 2ten von GOtt verliehenen glorieusen Sieges dieses 1745ten Jahres von Sr. Königl. Majestät in Preussen Friderici II. wider die vereinigte Armee derer Oesterreicher und Sachsen Am 30ten Septembr. bey Sorr in Böhmen herrlichst erfochten. Denen Gemeinden zur Aufmunterung zum Lobe und Preiße GOttes In einer Danck-Cantate aufgerichtet / und hier in der St. Marien-Kirche aufgeführet von J. N. Hessen. Chori Musici Director Stargardiens. Stagard (sic!) / gedruckt bey dem Kön. Preußis. privil. Buchdrucker / J. C. Falcken.

VII. Cantata auf das Beylager Sr. Königl. Hoheit des Schwedischen Thron Folgers, mit der Königl: Freya Printzessinn Königl: Hoheit, verfertiget von J. N. Hessen Cantore et directore Musices Stargardiensi.

— Handschriftlich —

[1]) MA, Publiquen-Protokolle 1755, 25. I. — Beilage 206.

[2]) Eitner II, 222. [3]) Eitner II, 179.

22. Juli 1778 — seit ¾ Jahren in dieser Stellung befand und daß er vorher 9 Jahre Organist und Lehrer an der Hauptkirche in Wittstock gewesen war. Er starb 1796 als Kantor und Musikdirektor in Stettin. Bekannt sind von ihm Lieder, Gesänge und Klaviersonaten.

Noch unbekannt ist MARTIN STAEGEMANN, seit 15 Jahren Kantor in Fürstenwalde. Dagegen sind die beiden letzten keine Neulinge. Der erste ist JOHANN FRIEDRICH KOLBE, Kantor an der Nicolaikirche zu Potsdam. Ledebur hat einige Verwirrung angerichtet, indem er diesen Mann Carl Friedrich nennt und ihm einen Sohn Johann Carl gibt, der Kgl. Kammermusikus und Violinist der Opernkapelle ist.[1]) Andrerseits bezeichnet ein Manuskript der Berliner Kgl. Bibliothek Johann Karl als Kantor in Potsdam.[2]) Unser Aktenstück endlich nennt den Potsdamer Kantor Johann Friedrich. Wahrscheinlich ist nun, daß der Nicolaikantor mit vollem Namen Johann Karl Friedrich geheißen hat, da sowohl die eigene Briefunterschrift als der gedruckte Notentitel — mit dem sich übrigens auch Gerber II in Einklang befindet — authentisch sind. Vielleicht ist dann der von Gerber in die Literatur eingeführte Ludwig Kolbe doch ein Sohn des Potsdamer Kantors und mit derjenigen Person identisch, die bisher Johann Karl genannt wird, da nur e i n Kolbe der Kgl. Kapelle angehört hat. Also: der Potsdamer Kantor war jedenfalls JOHANN KARL FRIEDRICH, sein Sohn JOHANN KARL LUDWIG.

Der letzte Bewerber endlich ist ein Lüneburger SCHULTZE, der seit einigen Jahren in Berlin lebt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich hier um den in Lüneburg geborenen JOHANN ABRAHAM PETER SCHULZ, den großen Liederkomponisten handelt, der in der Tat nach Aufgabe seiner Stellung als Reisebegleiter der Fürstin Sapieha seit 1774 in Berlin lebte und an Sulzers Lexikon mitarbeitete.[3]) 1776—78 war er am französischen Theater Musikdirektor, zur Zeit also stellungslos. Erst zwei

---

[1]) S. 294. [2]) Eitner V, 410 f.
[3]) v. Ledebur 530. — Eitner IX, 91.

Jahre später fand er als Nachfolger Salomons eine Anstellung als Kapellmeister beim Prinzen Heinrich.

Drei Jahre vor seinem Tode, am 19. Januar 1775, hatte Buchholtz eine Eingabe an den Magistrat gerichtet, in der er unter Hinweis auf seine Verdienste um Verleihung des Titels eines Musikdirektors und um das Versprechen bat, ihn nach dem dereinstigen Tode des alten und kranken Kantors Ditmar zum Oberaufseher der Berliner Kirchenchöre zu ernennen. Dieses außerordentliche Ansuchen und seine schnelle Genehmigung — der Titel wurde bereits am 7. Februar desselben Jahres verliehen[1]) — gehört in die Angelegenheit der Umwandlung der Kantorate in ein Musikdirektorat, die oben eine ausführliche Behandlung erfahren hat.

ORGANISTEN.

Ebenso wie die Berliner Bürgermatrikel im 16. Jahrhundert Organisten verzeichnet, die für St. Nicolai und St. Marien in Anspruch genommen werden müssen, so nennt auch das Köllnische Bürgerbuch einen Organisten LEONHARDT FRANCK (1533)[2]), den wir als den ersten uns dem Namen nach bekannten Organisten an der Köllnischen Pfarrkirche St. Petri anzusprechen haben.

Erst nach anderthalb Jahrhunderten taucht wieder der Name eines Petriorganisten auf, von dem wir freilich nichts weiter hören, als daß durch seinen Tod der Organistenposten vakant geworden ist. Wohl in der ersten Hälfte des Jahres 1686 stirbt PAUL HASSE.[3])

Zu seinem Nachfolger wird am *22.* Juni 1686 der Studiosus CHRISTIAN HETZSCHER angenommen.[4]) Seine Amtsdauer und das Datum seines Todes lassen sich nicht feststellen.

Ebensowenig wissen wir, wann sein Nachfolger JOHANN CHRISTIAN GROSSE (auch GOTTFRIED GROSSE genannt) zu seinem Amt gekommen ist, da die Bestallungsurkunde[5])

[1]) KAM, Pet. K. Nr. 4, fol. 78. — Beilage 213. [2]) Beilage 231.
[3]) KAM, Akt. v. St. Petri No. 8, fol. 1. — Beilage 254. [4]) Ebenda.
[5]) Ebenda, fol. 2/3.

oder vielmehr das davon erhaltene Konzept leider kein Datum trägt.

Auf Grosse folgt ADAM HEINRICH STEINICHEN aus Mittenwalde. Seine Bestallung ist vom 18. Dezember 1697 datiert.[1]) Er blieb über ein Vierteljahrhundert, bis 1725, im Amt.

Die Vakanz gab zu einem höchst unerquicklichen Gezänk zwischen den beiden Kantoren Lüdecke von St. Petri und Fuhrmann von St. Marien Anlaß. Beide wollten ihren Sohn angestellt wissen und versuchten eine Prüfung herbeizuführen. Der alte Lüdecke beschimpfte und verhöhnte die beiden Fuhrmanns aufs gröblichste, als der junge in St. Marien übte; der alte Fuhrmann indessen wollte wissen, daß es mit der Kunst des jungen Lüdecke seine eigene Bewandtnis habe: der Kantor Metzenthin habe ihm sein Probestück schon 8 Tage vorher geschickt und zwar nicht einmal eine Meister- sondern eine Schülerarbeit, und Lutterodt habe ihm das Fugenthema vorher ausgearbeitet.[2]) Trotzdem, sei es, daß Fuhrmanns Anschuldigungen wahr gewesen sind oder nicht, wurde FRIEDRICH RUDOLF LÜDECKE bei der Wahl berücksichtigt; [3]) immerhin aber mußte der Vater versprechen, daß er für die Vervollkommnung seines Sohnes Sorge tragen wolle. Die andren Kandidaten, ROSKY aus Havelberg und ELLINGER,[4]) wurden abgewiesen.

Die Bestallung Lüdeckes erfolgte am *2.* August 1725.[5]) Trotzdem er sich hatte verpflichten müssen, nach Kräften die Lücken seines Könnens auszufüllen, so scheint er es nie weit gebracht zu haben, denn noch nach 10 Jahren wird er vom Magistrat eindringlichst verwarnt.[6]) Sein Tod scheint am 1. Mai 1758 eingetreten zu sein. Am *2.* beginnen bereits die Bewerbungen um seinen Posten. Zuerst fand sich JOACHIM BUSSE, Organist am Großen Friedrichshospital, ein,[7]) von einer warmen Empfehlung seines Lehrers Karl Philipp Emanuel

---

[1]) Ebenda, fol. 4. [2]) Ebenda, fol. 9/10. — 19. VII. 1725.
[3]) Ebenda, fol. 11. [4]) Ebenda, fol. 15. [5]) Ebenda, fol. 17.
[6]) MA, Publiquen-Protocolle, 18. III. 1735, p. 791. [7]) Ebenda, fol. 19.

Bach unterstützt.[1]) Busse war bisher nur dem Namen nach bekannt. Eine Sonate von ihm ist in Haffners 8. Sammelwerk erschienen.[2]) Der zweite Bewerber war der Organist an der Französischen Kirche JOHANN DANIEL SCHMALZ.[3]) Um 1734 geboren, begann er seine musikalische Laufbahn als Klavierspieler im Dienste des Prinzen Heinrich und erhielt dann die Stelle als Organist an der Französischen Kirche in der Friedrichstadt, und zwar schon vor 1758, wie aus der Bewerbung hervorgeht, und nicht erst 1762, wie Ledebur[4]) und nach ihm Eitner[5]) angibt; 1772 kam er in gleicher Eigenschaft an die Garnisonkirche und blieb daselbst bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1818; er starb am 20. Februar 1822 in Berlin, wo er unter dem Beinamen „der alte Schmalz" eine bekannte Persönlichkeit war.

Der dritte Kandidat endlich war WILHELM AUGUST TRAUGOTT ROTH (ROHDE).[6]) Nachdem Busse freiwillig zurückgetreten war, wurden Schmalz und Roth in Gegenwart von Graun, Bach und Agrikola geprüft;[7]) die Wahl fiel auf Roth. Er war in der Gegend von Erfurt um 1720 geboren, studierte in Erfurt unter Adlung und in Weimar unter Walther Musik, dann in Halle Philosophie und Theologie, kam darauf nach Berlin und erhielt hier die Stelle an St. Petri, und zwar am 18. Juli 1758,[8]) nicht 1754, wie Eitner will.[9]) Er verblieb in dieser Stellung nur 6 Jahre, da er im Juli 1764 eine Berufung als Organist an die Haupt- und Marktkirche zu unserer lieben Frauen in Halle annahm. Er starb dort noch im gleichen Jahre. Als Komponist hat er Lieder und eine Klaviersonate geschrieben, die bei Eitner verzeichnet sind.

Nach seinem Weggang fiel die Wahl des Magistrats auf

---

[1]) Ebenda, fol. 20. [2]) Eitner II, 251. [3]) Fol. 21.
[4]) S. 508. [5]) IX, 32. — Der Berliner Adreßkalender verzeichnet ihn tatsächlich erst seit 1762. Dieses Jahr wird also als dasjenige seiner endgültigen Anstellung zu betrachten sein. [6]) Fol. 23.
[7]) Fol. 27. — Am 19. V. und 5. VI. [8]) Fol. 29.
[9]) VIII, 331.

seinen früheren Substituten Bertuch.[1]) Eine abermalige Bewerbung des Organisten Schmalz[2]) blieb unberücksichtigt.

KARL VOLKMAR BERTUCH war ein engerer Landsmann von Roth. Auch er stammte aus Erfurt; etwa 1730 kam er zur Welt. Ebenso wie Roth genoß er den Unterricht Adlungs und in Berlin denjenigen C. Ph. E. Bachs. Bevor er an die Petrikirche kam, machte er mit großem Erfolge Kunstreisen durch Deutschland. Dann ließ er sich in Berlin als angesehener Lehrer nieder; die Prinzessin Wilhelmine und der Graf Reuss zählen zu seinen Schülern.[3]) Außerdem war er Flügelspieler in der Kapelle des Prinzen Heinrich.[4]) Von seinen Kompositionen ist ein Lied in Rellstabs Clavier-Magazin erschienen; andre befanden sich in Rellstabs Besitz.[5]) Als Organist wurde er sehr gerühmt; besonders als Improvisator und Bachspieler. Burney, der ihn 1773 bei seinem Berliner Aufenthalt hörte, schreibt von ihm:[6]) „M. Bertuch, the organist, however, is a good player; he has a strong hand, and great knowledge of the instrument. After playing extempore, a very masterly introduction, he executed a very learned and difficult double fugue, composed by old Bach, expresly for the use of organs with pedals." Leider stellten sich bald Anzeichen geistiger Umnachtung ein.[7]) Sieben Jahre lang blieb, wie er selbst eingestand, die Krankheit seiner Umgebung verborgen.[8]) Im Jahre 1777 jedoch kam sie plötzlich so zum Ausbruch, daß es nötig wurde, ihn sofort dauernd vom Amt zu suspendieren. Man gewährte ihm ein Ruhegehalt, zu dem allerdings später sein Nachfolger beisteuern mußte.[9])

Zunächst wurde sein Dienst dem Primaner am Berlinischen Gymnasium HARSOW anvertraut, der bis zu seiner Berufung nach St. Marien gratis tätig war. Seine Wirksamkeit wurde indessen nur als eine provisorische betrachtet und die Frage nach einer definitiven Neubesetzung offen gelassen. Es be-

---

[1]) Fol. 32. — Bestallung 9. VIII. 1764, fol. 42. [2]) Fol. 34. — 14. VII. 1764. [3]) Fol. 39. [4]) Fol. 36. [5]) Ledebur 51 f. — Eitner II, 14. [6]) II, 205. [7]) Fol. 47. [8]) Fol. 50. [9]) Fol. 48.

warben sich um den Posten außer Harsow noch zwei Organisten, JOHANN FRIEDRICH KAUFMANN von der Neuen Kirche und ein gewisser KENNLER. Alle drei wurden zur Probe zugelassen, die am 2. Februar 1779 in Gegenwart von Kirnberger stattfand.[1]) Das Ergebnis war, daß alle acceptiert wurden, und zwar in der Weise, daß Kaufmann nicht nach Marien, wie er gewünscht hatte, sondern nach St. Petri, Harsow dagegen nach St. Marien und Kennler nach der Neuen Kirche gebracht wurden. Allerdings war die Wahl Kennlers mit dem Vorbehalt verknüpft, daß der Vorstand der Neuen Kirche sich damit einverstanden erkläre, zu welchem Zwecke ihm vorgeschrieben wurde, eine erneute Probe in der Kirche abzulegen.[2])

KAUFMANN wurde am 15. März angestellt.[3]) Bald fügte er seinen Dienstverrichtungen die Bedienung des Glockenspiels auf dem Turm der Parochialkirche hinzu, bei der sein Sohn JOHANN KARL KAUFMANN als Organist angestellt war.[4]) Dieser wurde also nicht erst 1784 dort angestellt, wie Ledebur (S. 276) und nach ihm Eitner (V. 328) angeben. Ebenso war also nicht dieser, sondern sein Vater Glockenist an der Parochialkirche. Die Annahme dieses Amtes im Jahre 1783 gab Anlaß zu dem Glauben, daß Kaufmann seine Stelle an St. Petri aufgegeben habe, und hatte eine Bewerbung des Organisten J. G. FRIEDRICH SCHRAMM zur Folge,[5]) die natürlich abgewiesen werden mußte.

Kaufmann fühlte sich Mitte der neunziger Jahre alt genug, um eine Entlastung zu wünschen. 1795 gibt er an, bereits 45 Jahre im Dienst der Kirche tätig zu sein, so daß man, bei Annahme des zwanzigsten Lebensjahres als Antrittsalter, seine Geburt ungefähr auf 1730 verlegen kann. Er verlangte einen Adjunkten und bat, ihm als solchen den jungen OTTO FRIEDRICH GUSTAV HANSMANN beizugeben.[6]) Erst ein Jahr beinahe später wurde sein Gesuch genehmigt.

Nachdem Kaufmann am 21. Januar 1796 an einem Schlag-

---

[1]) Fol. 55. [2]) Fol. 56. — MA. Publiquen-Protocolle, 9. II. 1779. p. 146. — Beilage 305. [3]) Fol. 58/59. [4]) Fol. 63. [5]) Fol. 62. [6]) Fol. 70.

anfall gestorben war,[1]) wurde Hansmann an seinen Posten berufen; [2]) eine Bewerbung des Organisten AUGUST WILHELM PRACHT von der Marienkirche in Königsberg (Neumark) [3]) blieb unberücksichtigt.

Hansmann kam als Sohn des Kantors Georg Benjamin Otto Hansmann von der Luisenkirche am 30. Mai 1769 in Berlin zur Welt. Nach Absolvierung des Berlinischen Gymnasiums war er zunächst als Aufseher der Choristen an der Kgl. italienischen Oper tätig, an der er später Chordirektor wurde; 1806, beim Ausbruch des Krieges, wurde er mit halbem Sold pensioniert. Da ihm die Stelle an St. Petri ausreichende Einkünfte nicht bot, sah er sich gezwungen, 1796 beim Magistrate eine Registraturassistentenstellung anzunehmen, wurde später Kalkulator und Geheimer expedierender Sekretär am Finanzministerium und 1833 Rechnungsrat. Er war von 1792—1793 Tenorist in der Singakademie. Am 28. Oktober 1804 gründete er einen Gesangverein und trug auf diese Weise wesentlich zur Hebung der Berliner Gesangskultur bei. 1816 führte er seinen Chor zum erstenmal der Öffentlichkeit vor, indem er eine Kantate von Rungenhagen zu Gehör brachte. In den 20 Jahren, die er an der Spitze des Vereins stand, brachte er nach und nach 39 Chorwerke zur Aufführung, manche darunter zum ersten Male; Friedrich und Julius Schneiders, Rungenhagens, Grauns, Haydns, Hahns und Stadlers Kompositionen sind in Berlin wesentlich durch Hansmann gefördert worden. Am 4. Mai 1836 starb er an einem Lungenschlage. Nähere Angaben über seine Umstände findet man bei Ledebur.[4])

DIE GEORGENKIRCHE.

KANTOREN.

St. Georgen war ursprünglich eine Hospitalkirche ohne eigenes Ministerium. Die gottesdienstlichen Handlungen wurden von den Beamten der Nicolaikirche besorgt. Mit der Bevölke-

[1]) Fol. 80. [2]) Am 11. VI. 1796. — Fol. 75—77.
[3]) Er genoß dort gegen 160 Taler Einnahmen und freie Wohnung. Fol. 82. — Vgl. Eitner VIII, 40. [4]) S. 223 f.

rungszunahme in der Königsvorstadt stellte sich die Notwendigkeit heraus, die Kirche allgemein zu benutzen und ihr ein eigenes Ministerium zu geben. 1689 erteilte der Kurfürst dem Magistrat das Patronat über das Gotteshaus.

Anfänglich bei der Spärlichkeit der zur Verfügung stehenden Mittel mußte der Kantor gleichzeitig den Dienst eines Küsters verrichten. Der erste Kantor-Küster war BALTHASAR SCHÜLER.[1])

Ein selbständiges Kantorat an der Georgen-Kirche wurde im Mai des Jahres 1702 errichtet.[2]) Der erste Jnhaber der Stellung war der ehemalige Rektor JOHANN GOTTHARD ROESLER aus Brand im Meissenschen. Nach langmonatlichen Verhandlungen[3]) wurde er am 22. Mai 1702 ernannt,[4]) hat aber seinen Posten vor dem Juni nicht angetreten; denn erst in diesem Monat dankte er noch von Brand aus dem Magistrat für das rühmliche Vertrauen in einer kalligraphisch schönen lateinischen Epistel, die seiner philologischen Durchbildung alle Ehre machte.[5]) Die Akten berichten über diesen ersten Georgenkantor nichts weiter als seinen Tod, der am 14. Mai 1716 eintrat.[6])

Sein Nachfolger wurde MATTHIAS BEILS, der seit vier Jahren Kantor an der Kirche vor dem Spandauer Tore war.[7]) Am 19. Mai wurde beschlossen, seiner Bewerbung stattzugeben[8]) und am 30. wurde ihm die Bestallung ausgefertigt.[9])

Über Beils Lebenslauf werden wir ausnahmsweise einmal genau orientiert. Er wurde am 20. Juli 1675 zu Oschersleben im Halberstädtischen als Sohn eines Brauers Adolf Beils (gest. 1731) und der Brauerstochter Maria Heidemannin (gest. 1724)

---

[1]) E. C. G. Langbecker, Die Geschichte der St. Georgenkirche in Berlin. Berlin 1827. S. 7. — Entgegen der Ansicht Langbeckers, glaube ich, daß trotzdem von 1697 ab in den Kirchenrechnungen der Küster allein genannt wird, die Personalunion fortbestanden hat, da man sich doch nicht 5 Jahre hindurch ohne Vorsänger beholfen haben wird. Es war eben selbstverständlich, daß der Küster auch vorsang.
[2]) MA, Publ. Prot. 30. VI. 1701. — Beilage 152 und 2. V. 1702. — Beilage 154. [3]) KAM, Akt. v. St. Georg No. 3, fol. 1. — Beilage 155.
[4]) Fol. 2. — Beilage 156. [5]) Fol. 3. — Beilage 157. [6]) Fol. 6.
[7]) Fol. 5. [8]) Fol. 6. [9]) Fol. 8.

geboren. Nach Absolvierung der heimischen Schule studierte er in Halle und ging 1710 als Lehrer nach Berlin. Im nächsten Jahre kam er an die Garnisonschule und wurde 1712 durch Vermittlung der Königin Sophie Dorothea Kantor an der Sophienkirche. Im gleichen Jahre heiratete er die Jungfer Anna Eleonora Hummelin, Tochter eines Musikus am Hofe Friedrichs I. und Pflegekind des Predigers Lisius. Nach einer 23jährigen, mit 2 Söhnen und 4 Töchtern gesegneten Ehe starb die Frau 1735, und Beils ging ihr, 24 Jahre später, 1759 im Tode nach.[1])

Sechs Jahre vorher, am 10. August 1753, hatte er um einen Adjunkten gebeten und als den geeigneten Mann seinen Schwiegersohn ANDREAS CRISTOPH SCHMIDT bezeichnet.[2])

Die städtische Behörde trug seinem Wunsche Rechnung, nachdem die Prediger von St. Georg sein Ansuchen unterstützt hatten.[3]) Schmidt wurde am 29. Januar 1754 als adjungierter Kantor angestellt,[4]) obgleich die mit ihm angestellte Prüfung nur mäßige Vertrautheit mit Katechismus und Rechenkunst ergab.[5])

Die Akten wissen über Schmidt wenig mehr als Kämpfe um Gehaltsaufbesserung zu berichten,[6]) die für alle musikalischen Beamten der Stadt so typisch sind, daß ein Eingehen darauf sich erübrigt. Er war Kandidat der Theologie und Informator am großen königl. Waisenhaus in Potsdam gewesen, bevor er in seine neue Stelle einrückte, und hatte 1754 die zweite Tochter Beils', Maria Rosina, geheiratet.[7])

Als die Zeit des Alters herangekommen war, wählte sich Schmidt den Adjunkten[8]) und starb wenige Tage darauf, am 21. November 1784.[9])

Ein Schulhalter GEORG WILHELM LAACKE aus der Schönhauser Straße, der den Verstorbenen einige wenige Male vertreten hatte,[10]) und der Organist NEUMANN, der seit längeren

---

[1]) GK, Beamte No. 5, vol. I, fol. 12/13. — Beilage 208. [2]) Fol. 14. [3]) Am 12. I. 1754. — Fol. 16. [4]) Fol. 19. [5]) Fol. 17. [6]) Fol. 22—40. [7]) GK, Beamte No. 5, vol. I, fol. 12/13. Kam, Akt. v. St. Georg, No. 3. [8]) Fol. 41. [9]) Fol. 52. [10]) Fol. 47—49.

Jahren an der Hauptkirche zu Spandau angestellt war, nachdem er bereits 1758 als Präfekt des Klosteranerchors in Berlin gewesen war,[1]) bewarben sich um die freie Stelle. Doch erhielt sie der von Schmidt gewählte Nachfolger JOHANN FRIEDRICH SIGISMUND GERSDORF,[2]) ein Kandidat der Theologie; er hatte 4 Jahre in Halle studiert und in den letzten 1½ Jahren im Waisenhaus dieser Stadt unterrichtet,[3]) so daß er bereits eine gewisse Praxis im Schulfach erworben hatte, wie denn auch die Prüfung durch den Oberkonsistorialrat Spalding eine tüchtige Lehrgeschicklichkeit ergab.[4]) Zudem besaß er eine starke und vernehmliche Stimme und — bezeichnend für die musikalischen Ansprüche, die man in Berlin im allgemeinen an einen Kantor zu stellen pflegte — seine Stimme war „wie man gemerkt durch die Singe Kunst gebildet worden."[5]) Er wurde am 27. November 1784 ernannt[6]) und blieb 10 Jahre im Amt. 1794 ließ er sich an die Luisenkirche als Adjunkt seines Schwiegervaters Hansmann versetzen.[7]) Gersdorff war auch als Komponist tätig, wie ein Textbuch zur Kirchenmusik für die Erste Hundertjahrfeier der Parochierechte der Georgenkirche, der 125. Psalm, belegt.[8])

Diesmal waren die Kompetenten des Postens zahlreich. CHRISTIAN DAVID DROST, ein Kandidat der Theologie, war der erste;[9]) weiterhin meldeten sich CHRISTIAN AUGUST SORGE, der 26jährige Präfekt des Köllnischen Chors,[10]) AUGUST FRIEDRICH LEBRECHT STREIT, der bis 1781 die Schule in Spandau besucht, 1 Jahr in Halle studiert hatte, und seit 1786 Kantor an der Hauptkirche seiner Vaterstadt war[11]) — er stand im 35. Lebensjahre[12]) —, der Kandidat HEINRICH ANDREAS HOBRECHT[13]), C. G. ZACHARIAS ZINKEISEN,[14])

---

[1]) Fol. 52. [2]) Auch Gerstorff. — Vgl. auch Publiquen-Protokolle, 23. XI. 1784. — Beilage 220. [3]) Fol. 41. [4]) Fol. 44. [5]) KAM, fol. 46. [6]) Fol. 55. [7]) S. u. [8]) GK, Beamte No. 5, vol. I, fol. 41/42. [9]) Am 29. V. 1794. — Fol. 57, 69. [10]) Am 14. VIII. 1794. — Fol. 58, 73. [11]) Am 19. VIII. 1794. — Fol. 59, 64, 65. [12]) Fol. 73. [13]) Am 23. VIII. 1794. — Fol. 60. [14]) Am 25. VIII. 1794. — Fol. 62.

dem sicher die im Besitze der Singakademie befindlichen mit C.G. Zinkeisen bezeichneten 6 Gesänge zum Pianoforte (Berlin bei Böheim) angehören,[1]) der Sohn eines Erfurter Kantors, seit 1787 Privatlehrer in Berlin, endlich der Friedrichwerdersche Kantor REX.[2]) Bei der Prüfung bestanden alle Kandidaten ungefähr gleich. Die Wahl fiel auf Drost.[3])

CHRISTIAN DAVID DROST wurde vermutlich im Jahre 1750 — er war 1794 44 Jahre alt[4]) — in Berlin als Sohn eines Wachtmeisters bei den Gardes du Corps geboren[5]) und hatte 3 Jahre in Halle Theologie studiert.[6]) Er wurde am 10. Februar 1795 zum Kantor berufen,[7]) mußte jedoch vorher seinen Abschied von den Gardes du Corps einholen, da die Truppe formale Anrechte auf ihn als „bei der Estandarte Geborenen" hatte, obschon er überhaupt nicht militärtauglich war. Sein Kantorat dauerte nur sehr kurze Zeit; schon im nächsten Jahre, Ende September 1796, starb er.[8])

Am 29. des gleichen Monats lief die erste Bewerbung um die offene Stelle ein. Ein gewisser JOHANN HEINRICH SCHEIDLER aus Berlin, „einige vierzig Jahre alt", meldete sich. Dann fanden sich ein: J. F. KÖLTZ, früherer Vorsänger an der Nicolaikirche und gegenwärtig Kantor der verwitweten Königin (seit 1787) und Schullehrer im neuen Gewerkshaus vor dem Schlesischen Tor;[9]) der Spandauer Kantor Streit,[10]) LUDEWIG, adjungierter Kantor und Organist an St. Gertraud und Normalschullehrer,[11]) Sorge, der mittlerweile seit einem halben Jahr Kantor und Organist in Kremmen war, und endlich ein gewisser ROSTOCK, Lehrer an der Garnisonschule,[12]) und PAUL GERHARD ZIEGENFUSS, ein Schullehrer.[13])

Die Wahl fiel am 29. September 1796 einmütig auf STREIT.

---

[1]) EITNER X, 357. — Eitners Zitation des Gothaischen Kammermusikus Carl Rudolf Zinkeisen erledigt sich damit. [2]) Fol. 66. [3]) Fol. 69. — Publiquen-Protokolle, 14. X. 1794. — Beilage 222. [4]) Fol. 72. [5]) Fol. 71. [6]) Fol. 73. [7]) Fol. 75 und GK, Beamte No. 5, fol. 43. [8]) Fol. 76. [9]) 3. X. 1796. — Fol. 77/78. [10]) 27. IX. 1796. — Fol. 80. [11]) 27. IX. 1796. — Fol. 81. [12]) 27. IX. 1796. — Fol. 84. [13]) 28. IX. 1796. — Fol. 86.

Geboren am 4. August 1760 zu Spandau als Sohn sehr armer Eltern, mußte er sich vom 13. Lebensjahre an selbständig erhalten. Bis Michaelis 1781 besuchte er die Stadtschule und siedelte dann nach Halle über, um Theologie zu studieren. Allein seine beschränkten Mittel gestatteten ihm nicht den weiteren Aufenthalt in der Universitätsstadt, so daß er bereits im folgenden Jahre wieder in seine Vaterstadt zurückkehrte und sich dort zwei Jahre lang so durchschlug. 1784 wurde er als Organist, Kantor und Schullehrer nach Sallentin bei Stargard berufen, bis der Magistrat von Spandau ihn 1786 an Stelle des verstorbenen Kantors Feuerkauf an der Hauptkirche und als dritten Lehrer an der Stadtschule anstellte. Im Jahre 1790 heiratete er eine Pastorentochter aus Langerwisch (Mittelmark) und setzte mit ihr 11 Kinder ins Leben, 2 Töchter und 9 Söhne, von denen freilich 8 schon zu Lebzeiten des Vaters starben. 1796 kam er als Kantor nach St. Georg[1]) und übernahm im Jahre 1819 nach Böhms Tod auch den Organistendienst an derselben Kirche.[2]) 1837 wurde er pensioniert, am 29. Dezember dieses Jahres starb er.[3])

ORGANISTEN.

1690 erhielt St. Georgen ein kleines Positiv im Werte von 20 Talern. Ein Organist konnte indessen noch nicht angestellt werden. Inzwischen versah ein armer Orgelspieler namens GOTTFRIED JUNKER dieses Amt.[4])

Der erste Organist an St. Georg ist GOTTFRIED DÜMLER, der 1704 bereits im Amte ist. Er wurde im Jahre 1708 als Violoncellist an der Berliner Hofkapelle mit einem Gehalt von 100 Talern angestellt, aber von Friedrich Wilhelm I. bei der Auflösung der Königl. Kapelle entlassen. An der Kirche war er 20 Jahre lang tätig. 1724 wurde seine Stellung vakant; ob er in diesem Jahre gestorben ist, vermögen wir mit Sicher-

[1]) 3. XI. 1796. — GK, Beamte No. 5, fol. 46. [2]) GK, Beamte No. 5, fol. 92. — Beilage 229. [3]) Fol. 159. [4]) E. C. G. Langbecker, Geschichte der St. Georgen-Kirche in Berlin. Berlin 1827. S. 7.

heit nicht anzugeben. Die Angabe von Ledeburs, daß Dümler nur von 1718—1722 Organist an St. Georgen gewesen sei,[1]) wird durch den Berliner Adreßkalender widerlegt; danach ist auch der Artikel bei Eitner[2]) zu berichtigen.

Sein Nachfolger wurde SCHRÖDER, während dessen Amtszeit im Jahre 1727 das Positiv durch eine größere Orgel im Werte von 600 Talern ersetzt wurde.[3]) Im Jahre 1744 entfernte er sich heimlich und ließ sein Amt im Stiche.[4])

Er wurde durch JOHANN GOTTFRIED ELLINGER ersetzt, der sich früher um den Organistenposten an der Jerusalemskirche beworben hatte, tatsächlich auch 1738 zum Adjunkten Lehmanns ernannt, dann aber, wie unten ausführlich berichtet wird, dem reformierten Kandidaten Andreas Seydel hatte weichen müssen. Ellinger wurde durch Patent vom 15. Februar 1744 an die Georgenkirche berufen und war hier bis zu seinem Tode im Januar 1765 tätig.[5])

Zu seinem Nachfolger wurde JOHANN FRIEDRICH BÖHM[6]) bestellt, der länger als ein halbes Jahrhundert im Dienste der Kirche stand. Unter ihm erhielt die Kirche eine dritte Orgel, deren Herstellung 2000 Taler kostete; zu ihrer Einweihung im Jahre 1782 führte der Kantor Schmidt eine eigene Kirchenmusik auf.[7]) Er starb am 10. Juli 1819. Vielleicht ist er mit dem sonst unbekannten Johann Christian Böhm identisch, der zu Ende des 18. Jahrhunderts mehrfach

---

[1]) S. 119. [2]) III, 266. [3]) Langbecker, a. a. O., S. 21. [4]) GK, Beamte No. 6, fol. 9. [5]) Fol. 11/12. [6]) Fol. 17. [7]) Der Berliner Adreßkalender schreibt Joachim Friedrich Böhme. — Langbecker, a. a. O. — Die Orgel hat 2 Klaviere und 1 Pedal mit 28 klingenden Stimmen. Im Manual: Bordun 16 Fuß, Viola di gamba 8 Fuß, Prinzipal 8 Fuß, Rohrflöte 8 Fuß, Trompete 8 Fuß, Oktave 4 Fuß, Oktave 2 Fuß, Zimbel dreifach, Kornet dreifach, Quinte 3 Fuß, Mixtur fünffach. Im Oberklavier: Gedackt 8 Fuß, Quintatöne 8 Fuß, Vox humana 8 Fuß, Salicional 8 Fuß, Rohrflöte 4 Fuß, Prinzipal 4 Fuß, Oktave 2 Fuß, Quinte 2 Fuß, Quinte 1 Fuß, Nassat 3 Fuß, Mixtur vierfach. Im Pedal: Subbaß 16 Fuß, Posaune 16 Fuß, Prinzipal 8 Fuß, Trompete 8 Fuß, Oktave 4 Fuß, Quinte 6 Fuß, Mixtur dreifach. Außerdem 3 Ventile, Sonnenzug, Tremulant, Schwebung, Koppel und Kalkantenglocke.

den Geburtstag des Königs mit Kompositionen feiert, die in der Kgl. Hausbibliothek zu Berlin liegen.

Nach seinem Tode wurde der Organistenposten mit dem Kantorat verbunden und dem damaligen Kantor STREIT übertragen.[1])

DIE FRIEDRICHWERDERSCHE KIRCHE.

KANTOREN.

Der Friedrichwerder, an den heute noch der Werdersche Markt, die Werderstraße und die Werdersche Kirche erinnern, war der ursprünglich sumpfige Boden im Westen des kurfürstlichen Schlosses, von diesem durch einen Arm der Spree getrennt. Als der Große Kurfürst im Jahre 1658 die Berlinischen Befestigungen auch über dieses Sumpfland führte, entstand hier im Schutze der Ringmauern in kurzer Zeit ein neuer Stadtteil, dem im Jahre 1662 durch landesherrliches Privilegium der Name Friedrichwerder beigelegt und das Stadtrecht erteilt wurde.[2])

Eine eigene Kirche bestand im Anfange nicht. Bis 1680 lagen die geistlichen Angelegenheiten in den Händen der Köllnischen Geistlichkeit und Schule, von da ab wurde auf dem Werderschen Rathaus eigener Gottesdienst — lutherischer und reformierter — eingerichtet. Die Kirche selbst wurde erst 1699 begonnen; der Kurfürst hatte seinen Marstall geschenkt, und dessen vorderer Teil wurde zu einem Gotteshaus für die deutsche, der hintere für die französische Gemeinde verwendet. Die Einweihung fand am 12. Juli 1701 statt.[3])

Die zur Kirche gehörige Schule, deren Knaben beim Gottesdienste zu singen hatten und bei der die Kantoren Unterricht erteilten, wurde zunächst gleichfalls im Rathause untergebracht. Ihr Gründungsjahr ist 1681.[4])

Als erster Kantor auf dem Friedrichwerder wurde

---

[1]) Vgl. No. 5, fol. 92. [2]) Müller & Küster, Altes und Neues Berlin I, S. 4 f. [3]) A. a. O., II, 616 f. [4]) A. a. O., II, 986.

JOHANN KARL [1]) HOLZHAUSEN angestellt,[2]) der nur wenige Jahre seinem Amte vorstand. Er starb bereits 1683.[3])

Sein Nachfolger war JOHANN SIEGMUND BRENNECCIUS, aus Spandau, vorher Kantor in Wriezen an der Oder. Von ihm ist zu seinen Lebzeiten nur einmal die Rede: die Friedrichstädtischen Kämmereirechnungen von 1702 verzeichnen sein Gehalt mit 64 Talern. Die an dieser Stelle gebrauchte Namensform ist weder Brenneccius noch Berneccius;[4]) wie an andrer Stelle, sondern die deutsche (?) Form Brennecei, nach seinem Tode notieren die Kämmereirechnungen den Namen mit y am Schluß.[5]) Der Vorname kommt nirgends vor.

Brenneccius stirbt Anfang Januar 1704. Die Bewerbungen des Cand. theol. VALENTIN NIKOLAUS WRANGEL, ehemals Kantor in Mittenwalde,[6]) des Studiosus ANTON CHRISTIAN ERNST,[7]) des Studiosus NIKOLAUS CHRISTIAN MUDER, Schwiegersohn des Predigers Pascha in Machnow,[8]) des späteren Dorotheenstädtischen und Marien-Kantors METZENTHIN [9]) und selbst die des Studiosus Theologiae WILHELM ERNST KUHLMORGEN, um dessen Anstellung das Lehrerkollegium des Friedrichwerderschen Gymnasiums sich eifrig bemühte,[10]) fanden keine Berücksichtigung.

Die Wahl des Magistrats fiel auf MARTIN HEINRICH FUHRMANN. Die Ernennung vom 22. Januar 1704[11]) stieß auf Widerstand beim König; er untersagte die Anstellung mit der Motivierung, daß Fuhrmann lutherisch ebenso wie sein Vorgänger sei, und daß auf diese Weise der Wechsel zwischen Kantoren lutherischer und reformierter Konfession, der an den Simultankirchen Brauch geworden war, nicht eingehalten würde; vermutlich hatte das reformierte Ministerium der Kirche Beschwerde geführt. Statt Fuhrmanns sollte ein gewisser KARL

---

[1]) A. a. O., II, 991. [2]) KAM, Akt. d. Friedrichswerd. Kirche No. 6, fol. 18. [3]) Küster, a. a. O. [4]) Beilage 158. [5]) 1704. — Beilage 162. [6]) 17. I. 1704. — Fol. 5. [7]) 16. I. 1704. — Fol. 6. [8]) 21. I. 1704. — Fol. 8, 11. [9]) Fol. 12—14. [10]) 13. I. 1704. — Fol. 1. — Beilage 163. [11]) Fol. 16.

FRIEDRICH CHRISTIAN VOIGT die Stelle erhalten.[1]) Man ist überrascht, hier das ungewohnte Schauspiel einer Nichtbeachtung des königlichen Befehles zu finden. Es ist uns unbekannt, was den Magistrat zu diesem Schritte veranlaßte, unbekannt auch, warum der König nicht auf seinem Willen bestand. Kurz, trotz dem Einspruch des Monarchen blieb es bei der Ernennung Fuhrmanns, während Voigt drei Jahre später Kantor an der Jerusalemskirche wurde.

Über Fuhrmann als den bedeutendsten Werderaner Kantor sind wir etwas genauer unterrichtet, als es sonst der Fall ist.

Martin Heinrich Fuhrmann stammt aus Templin in der Uckermark. Das Kirchenbuch verzeichnet seine Taufe am 29. Dezember 1669; er dürfte also am 28. geboren sein. Der Vater Martin Fuhrmann soll mit dem im Jahre zuvor an der Hauptkirche angestellten Diakonus und späteren Superintendenten gleichen Namens identisch sein. 1693 finden wir den Sohn als Organisten in seiner Vaterstadt, im Jahre darauf in Soldin und 1695 als Kantor an der Dorotheenstädtischen Kirche zu Berlin. Musikalische Werke seiner Feder sind uns nicht erhalten, dafür jedoch eine ganze Anzahl musikalischer Schriften und Pamphlete aus den Jahren 1706—1730. Die temperamentvollen und nur zu häufig recht bissigen Ausführungen Fuhrmanns sind wohl dem Stile der Zeit entsprechend etwas langatmig, doch ist v. Ledeburs Kritik: „Seine Schriften sind in einem vermeintlich witzigen Ton, der aber für die jetzige Zeit unerträglich langweilig ist, abgefaßt",[2]) ungerecht. Sie scheint auf das zurückzugehen, was E. L. Gerber 1812 über Fuhrmann schreibt: „Fuhrmann (Martin Heinrich) Kantor am Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin zu Anfange des 18. Jahrhunderts, war Matthesons großer Verehrer und — Nachahmer in der Klopffechterey, wobey er so weit ging, daß er für selbigen in die Schranken trat, wenn es auf — Maulschellen ging. Sein Geschriebenes, das wie Hr. v. Blankenburg ganz recht sagt, in einem vermeintlich witzigen unerträglichen

[1]) 18. III. 1704. — Fol. 17.

[2]) S. 174.

Tone abgefaßt ist, habe ich mehrmals zu lesen versucht, aber es nie über eine Seite bringen können, ob es gleich dem Verf. nicht an Gelehrsamkeit gefehlt zu haben scheint."[1]) Man sollte daneben das Urteil eines Zeitgenossen wie Johann Gottfried Walther, des ersten Lexikographen der Musikwissenschaft, halten, der z. B. den Musicalischen Trichter „einen artigen Tractat" nennt und die Vorrede als „schön lebhafft und gelehrt" rühmt.[2]) Auch J. N. Forkel sagt noch 1792 das gerade Gegenteil von Gerber: „Die Vorrede (des musicalischen Trichters) lässt sich vorzüglich gut lesen", und von dem Trichter und der Musica vocalis in nuce sagt er: „Beyde Anweysungen gehören unter die guten." [3]) Unsere Zeit hat dem vergessenen und verkannten Manne Gerechtigkeit widerfahren lassen. Heinrich Reimann hat das Andenken Fuhrmanns wieder aufleben lassen und hat das kurzsichtige Urteil, das frühere Generationen über den beachtenswerten Kritiker gefällt haben, korrigiert.[4]) Fuhrmann ist ein Streithahn gewesen, gewiß; aber er zog nur gegen alle Kleinheit und Mittelmäßigkeit zu Felde, gegen alles, was im Musikleben seiner Zeit faul war und gegen alles, was sich ohne innere Berechtigung im Vordergrunde des musikalischen Getriebes breitmachte. Auf seinem Banner aber standen die vier großen Namen Pachelbel, Buxtehude, Mattheson und Bach: Fuhrmann ragt aus seiner ganzen Umgebung, die fremden Modegöttern nachlief, mit seiner unerschütterlichen Liebe und seinem felsenfesten Glauben an die echten und wahren Heiligtümer unserer Kunst hervor. Und um dieser Liebe willen verdient er unsere Verehrung. Eins noch muß man dem temperamentvollen Kritiker zugute halten. Man rufe sich die Worte ins Gedächtnis, die Goethe einst über Zelters Zartheit zu Eckermann sprach: „Und dabei muß man nicht vergessen, daß er über ein halbes Jahrhundert in Berlin zugebracht hat. Es lebt aber, wie ich an allem merke,

---

[1]) Lexikon der Tonkünstler II, 2, p. 219 f. [2]) Musicalisches Lexicon 1732, p. 267. [3]) Allgemeine Literatur der Musik, p. 213. [4]) Ein Berliner Musiktheoretiker und Kritiker aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts. (Lessmanns Musikzeitung 1890. Nr. 12/13.)

dort ein so verwegener Menschenschlag beisammen, daß man mit der Delikatesse nicht weit reicht, sondern daß man Haare auf den Zähnen haben und mitunter etwas grob sein muß, um sich über Wasser zu halten."[1])

Als Dichter ist Fuhrmann mit einem Texte zur Kirchenmusik an dem 1730 gefeierten evangelischen Jubelfeste, „Die von den Pforten der Hölle bestürmete, aber vom Himmel beschirmete evangelische Kirche usw.", hervorgetreten. Es liegt nahe, auch eine eigene Musik des Verfassers zu seinem Texte anzunehmen.[2])

Fuhrmanns Streitsucht und Unverträglichkeit, denen er in seinen Schriften ein Denkmal gesetzt hat, geben auch seinem Leben die eigene Note. Die Klagen über sein zänkisches und übelwollendes Wesen hören bis an sein Ende nicht auf. Gemeindemitglieder und Kirchenkollegen, ja schließlich der Magistrat selbst finden dauernd Anlaß, sein Benehmen zu tadeln, und am Ende sieht sich die Regierung veranlaßt, auf eine schleunige Emeritierung zu dringen.[3]) Diese Vorgänge spielten sich 1733 und 1734 ab. Trotzdem vermochte man den unbequemen Kantor erst im Jahre 1740 loszuwerden. Wann er gestorben ist, läßt sich genau nicht bestimmen. Jedenfalls ist er nicht gleich nach seiner Pensionierung verschieden, da er im Jahre 1745 noch als lebend erwähnt wird.[4])

Schon 1733 galt die Emeritierung für ausgemacht, so daß sich bereits Bewerber um die Adjunktion meldeten. Ende dieses Jahres versuchte JOHANN CHRISTIAN GANDERT, des alten Luisenkantors Christoph Gandert Sohn, heranzukommen. Er war ein Berliner Kind, Schüler des Friedrichwerderschen Gymnasiums und des Grauen Klosters gewesen, hatte mit 21 Jahren die Universität Halle bezogen und dann eine Anstellung als Kantor und Organist in Kyritz gefunden.

[1]) J. P. Eckermann, Gespräche mit Goethe, Bd. I, Leipzig 1902, S. 93. [2]) v. Ledebur 175 und Eitner IV, 101. [3]) Pol. 23, 36 ff. — Der zweite Teil des Aktenfaszikels ist falsch foliiert. Von hier ab bedeuten die Folionummern bei doppeltem Vorkommen die zweite. [4]) Fol. 49.

Übrigens war er ein Vetter Fuhrmanns.[1]) Wie man sich wohl denken kann, dachte Fuhrmann selbst nicht im mindesten daran, sich emeritieren zu lassen, und protestierte energisch gegen die Berufung eines Substituten.[2]) Im nächsten Jahre meldeten sich dann noch andere Männer: JOHANN ANDREAS LICHT, der 10 Jahre lang Kantor in Angermünde und 7 Jahre an der Garnisonkirche gewesen war,[3]) JOHANN SIEGMUND HENCKE, ein Schulkollege und Organist in Neuruppin, der 6 Jahre zuvor seine Studien in Halle absolviert hatte,[4]) endlich G. H. KORNHARD, Kantor in Staßfurt.[5])

Von all diesen Kompetenten fand keiner Berücksichtigung. Nachdem man 1734 den Entschluß gefaßt hatte, Rosskämmer, den Dorotheenstädtischen Kantor, als Nachfolger Fuhrmanns zu berufen,[6]) diesen Entschluß aber nicht ausführen konnte, weil die Emeritierungsangelegenheit immer noch zu keinem Ende gediehen war, wurde am 28. April 1740 J. G. Moritz angestellt.[7])

JOHANN GOTTFRIED MORITZ kam in Magdeburg[8]) 1710 oder 1711 zur Welt, da er sich 1778 67 jährig nennt.[9]) Er war Kantor in Gardelegen. In diesem Jahre 1778 bittet er um einen Adjunkten, da er selbst schon alt und schwerhörig war.[10]) Er schlug seinen Schwiegersohn vor und hatte die Genugtuung, seinen Wunsch erfüllt zu sehen. Am 18. September 1790 starb er.[11])

Der Nachfolger, JOHANN KARL REX, wurde 1749 geboren, erhielt eine Kantorstelle in Beeskow und wurde am 24. Oktober 1778 (nicht um 1781, wie v. Ledebur 458 und Eitner VIII. 200 angeben) Adjunkt seines Schwiegervaters.[12]) Er soll nach v. Ledebur-Eitner 1825 gestorben sein; doch hat die Nachricht wenig glaubwürdiges, da bereits am 21. Mai 1823 die erledigte Stelle durch den Kantor SCHRAMM besetzt

---

[1]) 15. XII. 1733. — Fol. 24/25. [2]) 13. III. 1734. — Fol. 26.
[3]) 29. III. 1734. — Fol. 27, 28. [4]) 15. IV. 1734. — Fol. 35.
[5]) 14. XII. 1737. — Fol. 43/44. [6]) 16. Juli. — Fol. 38/39.
[7]) Fol. 45. [8]) Küster 991. [9]) Fol. 51. [10]) 12. VI. 1778. — Fol. 50/51. [11]) Fol. 61. [12]) Fol. 34.

wird.[1]) Rex ist als Komponist mit zwei Chorälen in Kühnaus, Choralbuch[2]) vertreten. Sein Sohn JOHANN KARL FRIEDRICH REX, der gleichfalls als Komponist hervorgetreten ist, wurde später Kgl. Musikdirektor und Kantor an der Dreifaltigkeitskirche.

ORGANISTEN.

Die Organisten an der Friedrichwerderschen Kirche waren zu gleicher Zeit als Lehrer der untersten Klasse am Gymnasium angestellt.

CHRISTOPH DÜMLER war im Jahre 1690 als erster Organist tätig.

Sein Nachfolger SAMUEL SCHMETTACH war vier Jahre im Amt. Sein Tod fällt in das Jahr 1694.

Ihm folgte JOACHIM FRITSCHHANS (1694—1697).

CHRISTIAN HILPERT oder HÜLPERT (auch Hepert kommt einmal vor) war sein Nachfolger. Die authentische Namensform scheint Hilpert zu sein, da der Berliner das i vor Konsonanten etwas dunkel ausspricht. Er starb im Jahre 1721.[3])

Der Magistrat übertrug 1722 seinen Posten dem Baccalaureus JOHANN SCALLA.

1766 rückte in dessen Stelle der Baccalaureus JAHN ein. 1777 hören die Gehaltszahlungen auf.[4]) Man ließ die Stelle eingehen.

DIE JERUSALEMS- UND NEUE KIRCHE.

KANTOREN.

Die Jerusalemskirche in der Friedrichstadt entwickelte sich aus kleinsten Anfängen: eine unscheinbare Kapelle, 1671 vom Großen Kurfürsten der Stadt Friedrichwerder geschenkt, 1689 und 1693 erweitert, um die Jahrhundertwende der neu-

---

[1]) Fol. 71. [2]) Vierstimmige alte und neue Choralgesänge. Zweiter Teil. Berlin 1790. [3]) Küster a. a. O., 991. — MA, Kämmereirechnungen. [4]) MA, Kämmereirechnungen.

gegründeten Friedrichstadt im Süden des Werders zugewiesen, abgebrochen und in bedeutend vergrößertem Maßstabe wieder aufgebaut, erreichte sie erst 1728 ihre endgültige Gestalt.[1])

Die Neue Kirche wurde auf Befehl des letzten Kurfürsten 1700 auf dem Gendarmenmarkt angelegt und Ostern 1708 feierlich eingeweiht.[2])

Die Errichtung des Kantorats an der Jerusalemskirche, das nach Erbauung der Neuen Kirche beiden Gotteshäusern gemeinsam war, scheint mit der Bauerweiterung des Jahres 1693 in Zusammenhang zu stehen.

1693 wurde JOACHIM BÖTTICHER mit der Wahrnehmung der Kantoratspflichten an der Jerusalemskirche betraut, da er 1703 in einer Eingabe, die natürlich die Aufbesserung seiner Lage zum Gegenstand hat, von 10 Dienstjahren redet.[3]) Er gibt in dem gleichen Schriftstück sein Alter auf 60 Jahre an, ist also wohl 1642 oder 1643 geboren. Kurze Zeit darauf wurde er krank[4]) und starb, wie sich berechnen läßt, am 23. Juli 1706.[5]) Er war mit Maria Elisabeth Richterin verheiratet.[6])

Um seine Stelle bewarben sich CHRISTIAN MÖLLER, ein Informator, und JOHANN CHRISTOPH KREUTZIGER, Kantor und Organist in Blankenburg.[7]) Der Magistrat aber entschied sich für die Berufung GOTTFRIED KADES, der denn auch am 10. April 1707 als lutherischer Kantor angestellt wurde.[8]) Am gleichen Tage erhielt die Kirche auch einen reformierten Kantor in der Person desselben KARL FRIEDRICH VOIGT, den der König an Stelle des lutherischen M. H. Fuhrmann bei der Friedrichwerderschen Kirche angestellt wissen wollte.[9]) Es wurden also im Jahre 1707 zwei gänzlich voneinander unabhängige Kantorate für die beiden Gemeinden der Kirche geschaffen.

---

[1]) Küster, 632 ff. [2]) A. a. O., 640 f. [3]) KAM, Akt. d. Jerusalemskirche No. 5, fol. 1/1a. — Beilage 160a. [4]) Fol. 1b. [5]) In der Bewerbung Christians Möllers vom 24. Juli (fol. 1c) heißt es, er sei am „verwichenen Dienstag" gestorben. Man kann an der Hand chronologischer Formeln feststellen, daß der 24. auf einen Mittwoch fiel. [6]) Fol. 1e. [7]) Fol. 1d. [8]) Fol. 2. [9]) Fol. 4.

Das lutherische Kantorat setzt demnach mit GOTTFRIED KADE ein, dessen Name in der Bibliographie der Berlinischen Geschichte nicht ganz unbekannt ist. Er hat ein kleines Büchlein verfaßt, das den Titel führt: „Gesammlete Merckwürdigkeiten von der Königl. Preussischen und Chur-Fürstl. Brandenburgischen Residentz Friedrichs-Stadt, zum Druck befördert durch Gottfried Kaden, Cantorem bey der Evang. Lutherischen Gemeine daselbst. Berlin, bey Gotth. Schlechtiger 1713." Der Magistrat gab dem Verfasser für die Dedikation des „Tractatleins" 8 Groschen als Gratifikation.[1]) Die Schrift ist ganz im Stile aller Chroniken jener Zeit verfaßt: Wichtiges und Unwichtiges lösen einander in buntem Wechsel ab und auf historische Ereignisse folgen Nachrichten über einen Diebstahl oder einen Dachstuhlbrand. Trotzdem ist dem Werkchen manches Wissenswerte zu entnehmen. Uns speziell interessiert das, was er über die Friedrichstädtischen Kantorate schreibt. Wir erfahren, daß Böttcher nicht eigentlich Kantor gewesen ist, sondern nur das Amt kommissarisch wahrgenommen hat. Er selbst, ein Theologie-Studierender, wurde bereits 1703 mit der Gründung einer Schule in der Friedrichstadt beauftragt.

„Anno 1703. wurde Gottfried Kaden / S. S. Theol. Stud. vociret / die Stadt-Jugend zu informiren / und den Grund zu einer Schule zu legen.

Anno 1707. hat E. Hoch-Edl. Magistrat Herrn Carl Fridrich Voigten / und itzt gemeldten Gottfried Kaden / (nach dem Herr Joachim Böttcher / der bißher bey den öffentlichen GOttesdienst vices Cantoris vertreten / seelig verschieden /) als erste Cantores beruffen. Diese beyde Cantores nun / informiren itzo in der Stadt / jedoch abgesondert in ihren Logiren / weil wegen vieler Ursachen / kein Schul-Hauß noch nicht angewiesen / oder erbauet worden. Selbigen assistiret bey den GOttesdienst / öffentlichen Leichen / und 3. mahligen Recordation, (welche / nach geschehener Verordnung / denen Cantoribus loci alleine verbleiben soll/) ein

[1]) Berlinische Kämmerei-Rechnungen 1713. S. 205. — Beilage 180.

Chor von den Fridrichs-Werderschen Gymnasio. Deshalb auch die Bürgerschafft viel Schüler mit Frey-Tischen versiehet / und bey dem Singen-Gehen ihre Mildigkeit gegen sie auch reichlich spühren lässet. Damit aber alles in guter Ordnung geschehe / so werden die Cantores auff das Gymnasium beruffen / wenn das Chor-Geld distribuiret wird." [1])

Kade mußte gleichzeitig den Dienst an der Orgel versehen,[2]) bis 1708 J. E. Roßkämmer an die Orgel berufen wurde. Er starb Anfang 1715, vor dem 26. März.[3])

Das lutherische Kollegium schlug MÜLLER, die nämliche Persönlichkeit wie den oben bereits erwähnten Christian Möller, und den Kantor BEILS von der Sophienkirche vor. Die Geistlichen verlangten eine besonders durchdringende Stimme bei ihrem Kantor, da die Jerusalemskirche infolge ihrer fünfeckigen Anlage eine ungünstige Akustik hatte.

Der Magistrat trug ihren Wünschen nicht Rechnung, berücksichtigte auch nicht die Bewerbung eines gewissen ERDMANN MÖNNIG,[4]) sondern berief den bisherigen Organisten ROSSKÄMMER,[5]) der seit 1708 kommissarisch und seit 1710 angestellt an der Kirche tätig war. Doch verließ Roßkämmer schon im nächsten Jahre die Friedrichstadt, um das Jerusalemskantorat gegen das Dorotheenstädtische einzutauschen.[6])

An seine Stelle trat FRIEDRICH SALOMON KALTSCHMIDT, den man eines Vergehens gegen die Disziplin wegen von seinem Posten an der Marienkirche und dem Berlinischen Gymnasium dorthin versetzen mußte. Bereits am 11. Juni 1716 mußte wieder ein neuer Kantor gewählt werden, da Kaltschmidt sich wohl anderswohin gewendet hatte, das Protokoll spricht von ihm nicht als dem gestorbenen, sondern dem „gewesenen Kantor.[7])

An seine Stelle trat am 30. Juni 1716 der mehrfach er-

---

[1]) S. 18. [2]) Fol. 2. [3]) Fol. 6. [4]) Fol. 8.
[5]) Am 28. V. 1715. — Fol. 7. [6]) MA, Publ. Prot., 25. VII. 1715, p. 259. — Beilage 183.
[7]) MA, Publiquen-Protokolle 1716, p. 283 f. — Beilage 187.

Das lutherische [illegible] MÜLLER,[1]) der das Kantorat bis zu KADE ein, [illegible] Tode verwaltete.[2])

Geschichte [illegible] nur einen einzigen, um die Stelle anzu-Böchlein verlor, [illegible] HANN BOGISLAUS GERATHEN aus würdigkeiten [illegible] eumark, der früher zwei Jahre hindurch Brandenburgische [illegible] kten im Friedrichwerderschen Chor verbefördert durch [illegible] die Probe[3]) und wurde am 28. Juni 1726 Lutherischen [illegible]

1713." Der [illegible] hen alt geworden war, bewarb sich Lehdes „Tuerlier" [illegible] n[5]) CHRISTIAN KARL ROLLE um die ist ganz in [illegible] Gesuch datiert vom 25. Januar.[6]) Am und Umfang [illegible] ge seiner Prüfung, ist Gerathen bereits gestahl oder [illegible] am 8. Februar vociert.[8]) Er stammte aus [illegible] ist 1725 oder 1726 geboren, da er 1788 im [illegible] ren starb.[9]) v. Ledeburs Angabe, er sei schon [illegible] ist falsch. Als Komponist ist er 1765 mit einem [illegible] getreten, als Musiktheoretiker 1784 mit einem [illegible] eue Wahrnehmungen zur Aufnahme und weiteren [illegible] der Musik". Die Schrift besteht aus Aufsätzen [illegible] und Molltonart, über das Generalbaßspiel, Kanon, [illegible] k und die Orgel, sowie aus den Biographien Grauns [illegible] us. Er scheint bei den Zeitgenossen eine sehr ge[illegible] hme gefunden zu haben. Die Autobiographie, die [illegible] ter Sohn Friedrich Heinrich verfaßt hat, rühmt zwar [illegible] alische Geschicklichkeit und den Charakter des Vaters, [illegible] eine außerordentliche Achtung eingetragen hätten, [illegible] aber erklärt sehr trocken von den „Wahrnehmungen": [illegible] dies eine merkwürdige Erscheinung von Berlin. Indem

[1]) Fol. 9. [2]) Vor dem 23. November. — Fol. 11. [illegible] 1. Juni. — Fol. 10. [4]) Fol. 12. [5]) F. H. Rolles eigene [illegible] ensskizze in E. C. G. Langbecker, Die Geschichte der St. Georgen[illegible] che in Berlin. [6]) Fol. 29/30. [7]) Fol. 32.
[8]) Fol. 33.
[9]) Fol. 73.
[10]) S. 474.

solch kauderwelsches und verwirrtes Geschwätz, so leicht nicht gefunden werden kann."[1]) Dies Urteil ist ein wenig zu hart.[2])

Kurz vor seinem Tode, bat Rolle ihm seinen gleichnamigen ältesten Sohn zu adjungieren.[3]) Anderthalb Monate später, im März 1788, starb er.[4])

[1]) S. 314.

[2]) Der genaue Inhalt der Rolleschen Schrift ist:

I. Canons, deren mögliche Versetzung, aus der harten Tonart in die weiche, aus der weichen Tonart in die harte.

II. Die allergenaueste verwandtschaft zwischen der harten und weichen Tonart, bey Tönen von einerley Benennung. Es entstehen daher, vier ganze und zehn abgebrochene neue Cirkel.

III. Das Vollkommnere der harten Tonart und ihrer Tonleiter, gegen das Unvollkommnere der weichen Tonart.

IV. Einsylbigte Benennung der, durch Doppel-Kreutze und Doppel-Bee entstehenden Töne, bey dem Abecediren.

V. Behandlung der Orgeln bey dem Choralspiele.

VI. Einrichtung, theils achtfacher, theils fünffacher Mixtur-Register, in den Orgeln, von lauter verschiedenen Tönen: ohne Verstattung dabey, irgend einiger Einklänge.

VII. Gebrauch des Tremulanten-Zuges, in den Orgeln, und überhaupt, der Abwechselung bey sämmtlichen Registerzügen.

VIII. Orgel-Disposition, besser eingerichtete, nach der, die tiefer stimmenden Pfeifen, das Uebergewicht, für höher stimmende haben müssen.

IX. Auftritte, Vorgänge, Vorfälle in den Kirchen, oder bey dem kirchlichen Gottesdienste.

X. Der Orgeln Behandlung, bey den Kirchenmusiken, nach ihrer noch fortdauernden, gegenwärtigen, üblichen Einrichtung in der Chor-Ton-Stimmung.

XI. Kirchen-Musik und andere kirchliche Gesänge, unter den verschiedenen christlichen Religions-Partheien, gegen einander gehalten. Hiebey Anzeige der Behandlung der verschiedenen Tonarten, von einigen berühmten Ton-Setzkünstlern, welche außer ihren theatralischen und andern Arbeiten, auch in Kirchensachen sich ausgezeichnet; zum Ehren-Gedächtnisse, durch Aufführung einiger Lebens-Umstände, für dieselben aufgerichtet. Die bemerkten sind: ein Agricola, Graun, Hasse, Kirnberger, Nichelmann, Telemann, ferner einige aus den Familien derer, welche in Anverwandtschaft die Namen theils Bach, theils Rolle führen.

Ehren-Gedächtniß Johann Friedrich Agricola, Königlich-Preußischen Hof-Compositors (Hof-Componisten) nach Grauns Tode Capelldirektors.

Ehren-Gedächtniß Carl Heinrich Graun.

[3]) Am 30. I. 1788. [4]) Fol. 78.

Der jüngere CHRISTIAN KARL ROLLE wurde am 29. des gleichen Monats zum Nachfolger seines Vaters ernannt.[1]) Er stand damals im 25. Lebensjahre,[2]) ist also 1763 oder 1764 geboren.

Der Kantor FRANCKE, seit 7 Jahren in Mittenwalde, hatte sich vergeblich um den Posten bemüht.[3])

Chr. K. Rolle jun. starb bereits am 4. Juni 1795, nicht 29jährig (v. Ledebur),[4]) sondern 31- oder 32jährig. Die Mitwelt gab ihm ein ehrenvolles Zeugnis: „Er war ein sehr redlicher Mann, der seinem Amte mit aller Treue vorstand und einen stillen unsträflichen Wandel führte" (Küster).[5])

Nach seinem Tode versuchte ein anderer Sohn des alten Rolle, Friedrich Heinrich, der zwar Predigtamtskandidat war, aber als einziger Ernährer von zwei Schwestern auf ein bezahltes Amt sehen mußte, die Stelle seines Bruders zu erlangen.[6])

Seine Mitbewerber waren der Petripräfekt SORGE,[7]) der ehemalige Nikolaipräfekt J. F. KÖLTZ,[8]) der Kandidat WACHSMUTH[9]) und der Schullehrer GÜNTHER LUDWIG GOTTLIEB WINTER.[10])

Der junge Rolle trug den Sieg davon und wurde am 11. Juni 1796 angestellt.[11]) Doch war seines Bleibens nur zwei Jahre, da er als Feldprediger des v. Cunheimschen Regiments eine bessere Versorgung fand.[12])

F. H. Rolle wurde am 18. Januar 1770 in Berlin als der dritte Sohn des älteren Christian Karl Rolle geboren. Er besuchte in seinen ersten Knabenjahren eine Elementarschule: dann brachte ihn der Vater auf das Friedrichwerdersche Gymnasium, das gerade unter Gedicke wieder aufzublühen begann. Zu Ostern 1788 bezog er, um Theologie zu studieren, die Universität Halle, auf welcher damals Semler, Nösselt, Knapp, Schulze und Niemeyer Theologie lehrten. Von der Universität zurückgekehrt, wurde er in Neustadt Eberswalde Hauslehrer

---

[1]) Fol. 76. [2]) Fol. 73. [3]) Am. 10. März. — Fol. 77.
[4]) S. 474. [5]) Fol. 85. [6]) Am 5. Juni. — Fol. 84.
[7]) 5. VI. 1795. — Fol. 86. [8]) 8. VI. 1795. — Fol. 87.
[9]) Fol. 88. [10]) Fol. 90. [11]) Fol. 99. [12]) Fol. 100.

in der Familie des Bürgermeisters und Stadtrichters Hindersinn. Späterhin verließ er diese Stelle und privatisierte mehrere Jahre in Berlin bei fortwährender Kränklichkeit, die ihn in seinen Arbeiten sehr hemmte und ihm viel trübe Stunden machte. Nach dem Tode seines älteren Bruders bewarb er sich um die erledigte Friedrichstädtische Kantorenstelle und erhielt sie. Die übernommenen Berufsgeschäfte entfremdeten ihn nicht seinen theologischen Studien und hinderten nicht öftere Übungen im Predigen. Im Jahre 1798 wurde er vom Generalleutnant Grafen von Kunheim zum Feldprediger seines Regiments in Berlin berufen, mit welchem Amt zugleich das Amt eines Feldpredigers in Friedenszeiten verbunden war. Im Jahre 1806 wurde er durch die Wahl der Gemeinde zum zweiten Prediger bei der Georgenkirche befördert.[1])

Zu seinem Nachfolger meldete sich PAUL GERHARD ZIEGENFUSS, der seit 1787 Lehrer an der Parochialschule war.[2]) Ferner RIEFENSTAHL, der 4 Jahre in Göttingen und Leipzig studiert hatte,[3]) der Lehrer an der Kgl. Realschule JOHANN CHRISTIAN ZANDER,[4]) der ehemalige Werderaner FRIEDRICH KÖNIG, seit 6 Jahren Kantor in der Neustadt Eberswalde und Schwager Rolles,[5]) der bereits öfters als Bewerber genannte JOHANN FRIEDRICH KOELTZ[6]) und zum Schluß FRIEDRICH WILHELM FERDINAND BAUER. Dieser letztere stand im 31. Lebensjahre, war also 1767 oder 1768 geboren, hatte bis 1787 den Kloster- und Marienchor als Präfekt geführt, wurde darauf Kollaborator an der Garnisonschule und im Oktober 1794 Kantor und 3. Schullehrer in Fürstenwalde.[7])

Nur drei davon wurden überhaupt zur Prüfung zugelassen: König, Ziegenfuß und Koeltz. Die Examinanden mußten ein

---

[1]) Nach einer eigenen Aufzeichnung F. H. Rolles, veröffentlicht in E. C. G. Langbecker, Geschichte der St. Georgen-Kirche in Berlin. S. 76 f. [2]) 20. VI. 1798. — Fol. 100. [3]) 22. VI. 1798. — Fol. 102. [4]) 26. VI. 1798. — Fol. 102. [5]) 23. VI. 1798. — Fol. 104, 114. [6]) 24. VI. 1798. — Fol. 107, 113. [7]) 23. VI. 1798. — Fol. 112.

Präludium auf der Orgel spielen und je einen Vers eines Liedes spielen und singen. Koeltz konnte nicht Orgel spielen und sang nur einen Vers des Chorals: „O Haupt voll Blut und Wunden". König bekam das Lied „Jesus meine Zuversicht" und Ziegenfuß „Ich bin ja, Herr, in deiner Macht". Koeltz war als orgelunkundig von vorneherein untauglich, während König und Ziegenfuß gleich gut abschnitten.[1])

Die Wahl traf Ziegenfuß. Die Berufung erfolgte am 1. Dezember 1798.[2])

Es gilt nun die Veränderungen nachzuholen, die das reformierte Kantorat der beiden Kirchen unterdessen durchzumachen hatte. Die Berufung des ersten reformierten Kantors Voigt wurde bereits oben besprochen. Sie datiert vom 10. April 1707. Er hatte gleichzeitig die Verpflichtung für die Orgel zu sorgen, bis eigene Organisten für die beiden Kirchen angestellt wurden.[3])

Als Voigt alt geworden war, wünschte JOHANN SEBASTIAN POCHHAMMER, ein Student der Theologie aus Schmalkalden, die Adjunktion zu übernehmen;[4]) er erhielt sie sehr günstig, mit 70 Talern Jahresgehalt, die ihm Voigt aussetzte. Die Berufung erfolgte am 13. Juli 1741.[5]) Wann Voigt gestorben ist und damit die Stelle tatsächlich auf Pochhammer überging, läßt sich genau nicht feststellen.

Die Akten sind überhaupt in den Sachen des reformierten Kantorats sehr schweigsam. Wir erfahren gerade noch, daß Pochhammer am 16. Januar 1780 an einem hitzigen Brust- und faulenden Gallenfieber starb, wie sich seine Witwe Marianne Christian Schwartzmeyrin ausdrückte,[6]) und daß er ein Alter von 60 Jahren erreicht hatte;[7]) er war also 1719 oder 1720 geboren worden.

Es bewarben sich um seinen Posten: ERNST HUTHMANN, der seit drei Jahren Kantor beim Großen Friedrichshospital und vorher 11 Jahre in Potsdam gewesen war;[8]) SAMUEL CANDLER, reformierter Kantor in Spandau;[9]) der

---

[1]) Fol. 115. [2]) Fol. 122. [3]) Fol. 4. [4]) 19. VI. 1741. — Fol. 20. [5]) Fol. 27. [6]) Fol. 44. [7]) Fol. 51. [8]) 21. I. 1780. — Fol. 53. [9]) 19. V. 1780. — Fol. 54.

Schulhalter JOHANN HEINRICHSEN;[1]) J. HERROSEE, Kantor und Organist in Stargard[2]) und endlich JOHANN AUGUST GOTTFRIED EISFELD[3])

Nur Eisfeld wurde geprüft. Er bekam ein Rezitativ mit Arie und ein Duett aus dem „Tod Abels" und einen Choral zu singen.[4]) Das genannte Oratorium ist sicherlich dasjenige Johann Heinrich Rolles, des Magdeburger Musikdirektors, das sich einer großen Beliebtheit erfreute und innerhalb 15 Jahren in drei großen Auflagen gedruckt wurde.[5]) Besonders erfreulich fiel die Probe wohl nicht aus; doch machte man geltend, daß der reformierte Gottesdienst nur geringe musikalische Ansprüche an die Kantoren stelle, da eigentlich nur bei besonderen festlichen Gelegenheiten wie Introduktionen und dergleichen Musik gemacht würde. So wurde denn Eisfeld am 8. August 1780 angestellt.[6])

Eisfeld stammte aus dem Anhaltinischen und hatte die letzten vier Jahre als reformierter Kantor in Charlottenburg zugebracht.[7]) Er war mit Henriette Amalie Christiane Sommerin verheiratet; eine Tochter, Auguste Charlotte Wilhelmine, wurde die Frau des Militärarztes Schulz.[8])

Er stand dem Friedrichstädtischen Kantorat fast ein halbes Jahrhundert vor. Erst 1825, am 13. September, starb er.[9])

ORGANISTEN DER JERUSALEMKIRCHE.

Anfangs wurde die Begleitung der Kirchengesänge, da keine Orgel vorhanden war, von Schülern auf dem Positiv ausgeführt. Die Friedrichstädtischen Kämmereirechnungen von 1702, 1704, 1705 und 1706 verzeichnen Gratifikationen für diese Knaben.[10])

Der erste Organist an der Jerusalemskirche war JOHANN ERNST ROSSKÄMMER. Er wurde am 6. September 1710 angestellt, nachdem er zwei Jahre lang ohne Gehalt intermistisch

[1]) 22. I. 1780. — Fol. 56. [2]) 24. I. 1780. — Fol. 57.
[3]) 21. I. 1780. — Fol. 49. [4]) Fol. 64. [5]) Eitner, VIII 287.
[6]) Fol. 66. [7]) Fol. 49. [8])Fol. 163. [9]) Fol. 147.
[10]) Beilage 257. 261. 262.

gespielt hatte.[1]) Im Jahre 1715 vertauschte er das Organistenamt mit dem Kantorat an der Jerusalemskirche,[2]) um schon im nächsten Jahre an die Dorotheenstädtische Kirche überzugehen.[3])

Als Nachfolger Roßkämmers wurde am 26. Juni 1715 PAUL HEINRICH SCHULTZE angestellt,[4]) doch blieb er nur drei Jahre im Amt. Er fand einen einträglicheren Posten in Stargard.[5]) Die Jerusalemskirche hatte nämlich in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens mit außerordentlichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, die es ihr nicht gestatteten, ihre Beamten in der wünschenswerten Weise zu besolden.

Am 10. November 1718 wurde die freie Stelle dem Schreibmeister ZACHARIAS BÖNCKE (auch BÖNECKE, BENECKE, BEINECKE und BENCKE genannt) übertragen. Er hatte sich 14 Jahre hindurch in der Dorotheenstädtischen Kirche als Organist betätigt und dort die erforderlichen Eigenschaften erworben.

1729 machten Alter und Krankheit eine Entlassung Böncke's notwendig. Der erste Bewerber ANDREAS SEYDEL[6]) legte eine ganz gute Probe ab,[7]) wurde aber dennoch nicht angestellt.

Vielmehr kamen in die engere Wahl nur vier Kandidaten; JOHANN PETER LEHMANN, ein gewisser ASSAU, ein Famulus des Hofpredigers Nolten, dessen Name nicht genannt wird, und ein Mann namens SCHÖNEMEIER.[8]) Bei der Probe schnitten Lehmann und Schönemeier gut ab, während die beiden anderen schlecht bestanden. Dem Gutachten über diese Prüfung sind die kleinen Papierschnitzel mit den Fugenthemen beigeheftet, die den Kompetenten zur Bearbeitung in die Hand gegeben wurden. Sie mögen an dieser Stelle mitgeteilt werden, um dem Leser einen Begriff von den Ansprüchen zu geben, die damals in Berlin an einen Organisten gestellt wurden. Während die beiden letzten Themen unschwer zu behandeln sind, erfordern die beiden ersten, besonders aber das chromatische,

---

[1]) KAM, Akt. d. Friedrichw. K. No. 8, fol. 14—17. — Beilage 264. 265. [2]) Am 28. V. — KAM, Akt. d. Jerus. K. No. 5, fol. 7. [3]) KAM, Akt. d. Jerusalem. Kirche No. 7, fol. 1/2. — Beilage 272. [4]) Beilage 271. [5]) Ebenda, fol. 3/4. — Beilage 275. [6]) Ebenda, fol. 6. [7]) Ebenda, fol. 7. [8]) Fol. 11—13.

das dem Lehmann aufgegeben wurde, eine ausgezeichnete kontrapunktische Schulung und eine gehörige Übung im polyphonen Spiel.

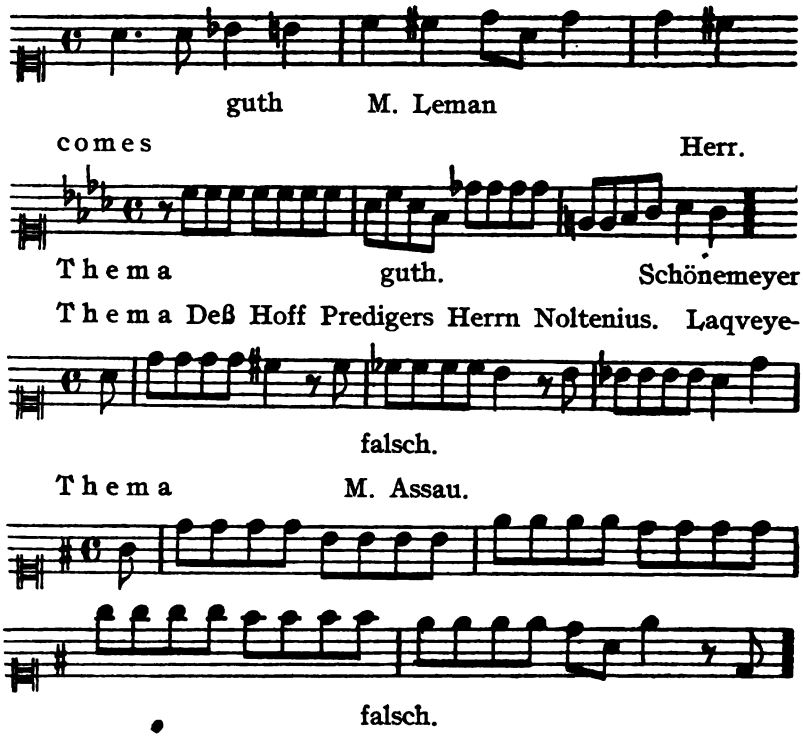

Die Entscheidung fiel zugunsten Lehmanns aus. Am 28. September 1731 wurde er zum Organisten bestallt.[1])

Es ist oben bereits mitgeteilt worden, daß Lehmann im Jahre 1739 die Anwartschaft auf den Posten seines Schwiegervaters Lutterodt nachsuchte und erhielt. Als nun Lehmann beim Tode Lutterodts von der Jerusalem nach der Nikolaikirche übersiedelte, entstand eine Kontroverse zwischen den interessierten Organisten sowohl als auch den in Frage kommenden Behörden, die viele Monate hindurch die Parteien in Atem hielt und die peinlichsten Erörterungen und die überflüssigsten Korrespondenzen im Gefolge hatte. Der Gang unserer Darstellung darf durch eine breite Behandlung dieser Dinge nicht aufgehalten

[1]) Fol. 18.

werden. Nur ganz kurz mögen die wesentlichsten Punkte der Streitsache festgelegt werden.

Die Jerusalems-Kirche war ein Simultangotteshaus, das heißt, sie gehörte sowohl der evangelisch-lutherischen wie der evangelisch-reformierten Gemeinde auf der Friedrichstadt. Aus diesem Grunde hatte man die Einrichtung getroffen, daß die Kantoren und die Organisten abwechselnd lutherisch und reformiert sein sollten. Der erste Organist, Roßkämmer, war Lutheraner, sein Nachfolger Schultze reformiert und Bönicke wiederum lutherisch. Nun ereignete es sich aber, daß die Reformierten keinen geeigneten Kandidaten zur Aufstellung brachten, so daß abermals ein Lutheraner die Stelle erhielt. Dieser, Lehmann, bekam im Jahre 1738, am 7. Juni, einen Adjunkten in der Person des ehemaligen Hoboisten[1]) und späteren 19jährigen Kammermusikers des Markgrafen Christian Ludwig, JOHANN GOTTFRIED ELLINGER.[2]) Von Rechts wegen stand diesem Ellinger der erledigte Posten des Lehmann zu. Hiergegen protestierten indessen die Reformierten, weil mit Ellinger der dritte Lutheraner Organist geworden wäre. Um eine Handhabe zur Verdrängung Ellingers zu bekommen, beriefen sie sich auf die Adjunktion, die im Jahre 1730 dem Kantor Andreas Seydel in Prenzlau erteilt worden war.[3]) Der Magistrat machte geltend, daß erstens auf Lehmann wieder ein Lutheraner folgen könne, da Lehmann nicht gestorben sei, sondern nur versetzt, und daß zweitens beim Tode Bönckes der Seydel sich nicht gemeldet und somit auf die Stelle verzichtet habe.[4]) Nach langem Streiten und Rechten griff der König ein und verhalf den Reformierten zum Sieg.[5]) Ellinger mußte Verzicht leisten und Seydel wurde gegen seinen Willen an die Jerusalemer Orgel berufen.[6])

Es darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß sich auch der uns von St. Nicolai her unrühmlichst bekannte Bombardier Friedrich Wilhelm Fuhrmann um die vakante

[1]) Fol. 29. [2]) Fol. 25, 27. [3]) 13. Januar. — Fol. 42. [4]) Fol. 62. [5]) 23. V. 1742. — Fol. 77. [6]) 31. VII. 1742. — Fol. 80/81.

Stelle bewarb, daß er aber einerseits bei der Geistlichkeit der Kirche und bei den Schulkollegen die heftigsten Protestkundgebungen veranlaßte[1]) und andrerseits auch hier jede Probe verweigerte.[2]) Die Jerusalems-Kirche und das Friedrichstädtische Gymnasium blieben von seiner Tätigkeit verschont.[3])

ANDREAS SEYDEL wurde am 31. Juli 1742 zum Organisten ernannt. Sei es, daß die gezwungene Annahme dieser Stellung ihm sein Amt verleidete, oder daß ihm die Einkünfte an der Jerusalemskirche nicht genügten, genug, er suchte sich einen andren Posten zu sichern und verschaffte sich die Anwartschaft auf die Stelle des alten und gebrechlichen CASSEBAUM, der an der Parochialkirche Organist und Glockenist war. Sofort meldete sich ein Adjunkt für den Jerusalemer Posten: MICHAEL CONRAD MANGLER.[4]) Vier Jahre später, am 23. Januar 1758, starb Cassebaum,[5]) und die Jerusalemer Organistenstelle wurde durch den Weggang Seydels an die Parochialkirche frei. Mangler rückte ein; doch mußte er sich vorher mit Ellinger auseinandersetzen, der nun, bei abermaliger Vakanz, zumal ein reformierter Organist weggegangen war, ein unbestreitbares Anrecht auf die Stelle hatte. Ellinger war mittlerweile, 1744, an der Georgenkirche untergekommen und hätte schon deswegen auf einer Zurückberufung nicht bestanden, weil seine altersschwachen Hände dem schwereren Werke der Jerusalemer Orgel nicht mehr gewachsen waren. Trotzdem war Mangler ohne weiteres bereit, den Ellinger für seinen Verzicht in der Weise zu entschädigen, daß er ihm die jährliche Mehreinnahme von 21 Talern, die der Jerusalemer Organistenposten gegenüber dem von St. Georg bot, voll auszuzahlen versprach.[6]) Am 20. Februar 1759 erfolgte Manglers Bestallung.[7])

Sein Tod fiel auf den 22. November 1791.[8]) Akten aus dem Jahre 1782 nennen ihn 74jährig;[9]) man kann demnach mit einiger Sicherheit seine Geburt in das Jahr 1708 verlegen.

---

[1]) Fol. 56. — 21. VIII. 1741. [2]) Fol. 58. — 21. IX. 1741. [3]) MA, Publ. Prot. 2. VI. 1739. — Beilage 288. 289. [4]) 26. VI. 1754. — Fol. 99. [5]) Fol. 113. [6]) Fol. 115. [7]) Fol. 117/118. [8]) Fol. 147a. [9]) Fol. 132.

Einen Adjunkten erhielt er am 3. Januar 1784[1]) in der Person des JOHANN GEORG FRIEDRICH SCHRAMM,[2]) eines Berliner Kaufmannssohnes,[3]) der sich durch eine ausgezeichnete Prüfung eingeführt hatte.[4])

Schramms Amtszeit erstreckt sich von 1791 bis weit ins 19. Jahrhundert hinein. Sie ist durch wichtigere Begebenheiten nicht ausgezeichnet; eine Differenz mit der reformierten Geistlichkeit wegen der Orgelbegleitung des Kanzelliedes, das heißt, des Zwischengesanges vor Ablesung des Textes, wurde durch Vermittelung des Magistrats gütlich beigelegt.[5])

ORGANISTEN AN DER NEUEN KIRCHE.

Die Akten schweigen über die Anfänge des Organistendienstes an der Neuen Kirche. Doch hat sich glücklicherweise in den Rechnungsbüchern der Name des ersten Organisten erhalten. Die Friedrichstädtischen Kämmereirechnungen von *1702* verzeichnen eine halbjährliche Zahlung von *12* Talern an den Organisten KRÜGER.[6]) Nähere Feststellungen über die Persönlichkeit dieses Mannes und über die Dauer seiner Amtszeit waren nicht möglich. Es hat indessen den Anschein, daß Krüger etwa bis 1708 im Amte gewesen sei; auf jeden Fall wurde die Stelle mit dem Augenblicke kassiert, in dem die Jerusalemskirche einen Organisten erhielt. Die städtischen Rechnungen verzeichnen nur die Besoldung für einen Organisten auf der Friedrichstadt, und die beiden Kirchen selbst waren zusammen kaum imstande, einen einzigen Organisten zu unterhalten, geschweige denn zwei. Mit Sicherheit geht auch aus den spärlichen Andeutungen, die darüber in den Akten vorkommen, hervor, daß die ersten Organisten an der Jerusalemer Kirche gleichzeitig in der Neuen Kirche spielten oder wenigstens spielen sollten. Tatsächlich wurde natürlich das Orgelspiel in der Neuen Kirche vernachlässigt, da die Gottesdienste häufig genug kolli-

[1]) Fol. 139. [2]) Fol. 136. [3]) Fol. 135. [4]) Fol. 138. [5]) Ebenda, fol. 155 ff. [6]) MA, Friedrichstädtische Kämmereirechnungen 1702. — Beilage 258.

dierten und die doppelte Funktion der Organisten ausschlossen. Die Stellvertretung wurde teils von den Kantoren, teils von irgend welchen Hilfskräften übernommen — natürlich nicht zum Besten des Gottesdienstes.[1])

Dieser mißliche Zustand dauerte geraume Zeit, bis im Jahre 1738 ein junger Theologe SEEMANN, der in Halle studiert[2]) und sich in der Sebastianskirche in der Köllnischen Vorstadt im Orgelspielen geübt hatte,[3]) den Magistrat ersuchte, ihn als speziellen Organisten für die Neue Kirche anzustellen;[4]) mit einer Besoldung wollte er sich gedulden, bis die Kirche in der Lage sein würde, ihn für seine Dienste zu entschädigen.[5]) Er wurde am 5. Juni 1738 zunächst ohne Gehalt angestellt.[6]) Im nächsten Jahre indessen erhielt er auf sein Ersuchen 20 Taler jährlich, und zwar 16 für seine Tätigkeit an der Neuen Kirche und 4 Taler für das Spiel in der Jerusalemskirche bei den Frühpredigten und den Kommunionen, das er hatte mitübernehmen müssen.[7]) 1748 erhielt er eine Zulage.[8]) Er starb angeblich am 19. Februar 1755;[9]) doch da bereits am 18. Februar eine Bewerbung um seine Stelle einlief, so scheint der tatsächliche Todestag am 17. oder 18. gewesen zu sein.

Diese Bewerbung ging von KARL FRIEDRICH SIEWERT aus,[10]) der später, 1764, Organist an der Dreifaltigkeitskirche war;[11]) sie wurde nicht berücksichtigt.

Glücklicher war JOHANN FRIEDRICH KAUFMANN,[12]) der dem Leser von der Petrikirche her bekannt ist. Er wurde am 10. November 1755 angestellt,[13]) also nicht 1754, wie v. Ledebur und Eitner angeben.[14]) Zu seiner Biographie kann hier mitgeteilt werden, daß er (am 20. Februar 1755) seit 4 Jahren und 2 Monaten an der Dreifaltigkeitskirche angestellt war. Am 15. März 1779

---

[1]) KAM, Jerusalemskirche No. 7, fol. 21. [2]) Fol. 20. [3]) Fol. 22. [4]) Fol. 23. [5]) Fol. 19, 24. [6]) Fol. 23t. [7]) Fol. 40t. — Am 16. III. 1739. [8]) Am 4. VII. 1748. — Fol. 8/9. [9]) Fol. 105b. [10]) Fol. 107 (Siewert). [11]) MA, Berliner Bürgerbuch 1769, p. 42. — Beilage 301. [12]) Am 20. II. 1755. — Fol. 104. [13]) Fol. 111. [14]) S. 276, Anm., — V, 328.

wurde er an der Petrikirche angestellt,[1]) mithin sein Posten an der Neuen Kirche frei.

Um ihn bewarben sich zwei Männer: GOTTLIEB WILHELM DÜCKERT[2]) und SAMUEL DAVID WILLMANN.[3]) Beide wurden am 24. März in Gegenwart des Kammermusikus Christian Friedrich Schale geprüft[4]) und günstig beurteilt.[5]) Da Willmann verheiratet war, so fiel die Wahl auf ihn; er erhielt am 3. April 1779 seine Bestallung,[6]) wonach die falsche Jahreszahl bei v. Ledebur[7]) und Eitner verbessert werden möge.[8]) Auch darin irren beide, daß Willmann erst 1790 dem Organisten Christian Friedrich Schale am Dom adjungiert worden sei. Vielmehr ist er im Jahre 1788 nach seiner eigenen Aussage bereits seit Jahren in diesem Dienstverhältnis.[9]) Da die Hoffnung bestand, daß die Orgel am Dom in absehbarer Zeit frei werden würde, so wünschte Willmann die alsdann vakante Stelle an der Neuen Kirche auf seinen Sohn SAMUEL DAVID WILLMANN übertragen zu sehen,[10]) der damals noch nicht 20 Jahre alt war, aber nichtsdestoweniger schon achtungswerte Leistungen als Musiker aufwies. Eine mit ihm angestellte Probe[11]) führte denn auch zu seiner Ernennung zum Adjunkten des Vaters. Indessen starb dieser Sohn schon am 28. April 1799,[12]) kurz bevor der alte Willmann an den Dom übersiedelte.[13]) Dieser Wechsel geschah Anfang 1801. Willmann seniors Tod erfolgte am 23. Februar 1813 zu Berlin. Seine Kompositionen, ein ungedrucktes Oratorium „Die Erntefeier" — Lieder und Kammermusiksachen, sind bei v. Ledebur und Eitner verzeichnet.

Der Ersatzmann für den verstorbenen jungen Willmann wurde KARL FRIEDRICH MICHAELIS, der jüngste[14]) Sohn eines Parochial-Schullehrers. Er wurde nach Ablegung einer guten Prüfung am 6. Juni 1799 zum Adjunkten des alten Willmann ernannt.[15]) Ein andrer Bewerber, der Nachfolger des

[1]) Fol. 104. [2]) Am 1. III. 1779. — Fol. 122. [3]) Fol. 126. [4]) Fol. 124. [5]) Fol. 125. [6]) Fol. 127. [7]) 645. [8]) X, 268. [9]) Fol. 144. [10]) 17. VIII. 1788. [11]) 9. IX. 1788. — Fol. 145. [12]) Fol. 157. [13]) Fol. 163. [14]) Fol. 164. [15]) Fol. 165.

Organisten Fischer an der Böhmischen Bethlehemskirche, JOACHIM CHRISTIAN FRIEDRICH SCHULTZE[1]) wurde abschläglich beschieden. Michaelis starb am 21. April 1807.[2])

DIE DOROTHEENSTÄDTISCHE KIRCHE.

Der Stadtteil nördlich vom Friedrichwerder erhielt am 2. Juni 1674 das Stadtrecht und den Namen Dorotheenstadt, nach der letzten Gemahlin des Großen Kurfürsten, der die junge Ansiedlung die erste Veranlassung und Förderung zu danken hatte.[3])

Auch die Dorotheenstädtische Pfarrkirche wurde von der Kurfürstin erbaut. Am 16. Juli 1678 wurde der Bau begonnen und 1687 eingeweiht. Inzwischen hielt man zur Sommerszeit im Freien Unter den Linden und zur Winterszeit in einem provisorischen Hause Gottesdienst ab.[4])

Noch später als die Nachrichten über das Jerusalemskantorat setzen diejenigen über das Dorotheenstädtische ein. Sie beginnen erst im Jahre 1715, in dem ein Kantorenaustausch zwischen St. Marien, der Jerusalemskirche und der Dorotheenstädtischen Kirche stattfand. Der bisherige Marienkantor ging nach der Friedrichstadt, der Dorotheenstädtische nach St. Marien und der Jerusalemer endlich nach der Dorotheenstadt. Der Mann aber, der von der Friedrichstädtischen Kirche kam, war nicht der Kantor, sondern der Organist ERNST ROSSKÄMMER.[5]) Denn die Dorotheenstädtische Kirche war zu arm, um einen Organisten und einen Kantor ernähren zu können; sie war gezwungen, beide Ämter in einer Person zu vereinigen.

Roßkämmer verbrachte den ganzen Rest seines Lebens an dieser Kirche. Am 12. Juni 1748 starb er.[6]) Nicht weniger als 6 Bewerber machten sich seinen Posten streitig. Merkwürdig

---

[1]) 1. V. 1799. — Fol. 160. [2]) JNK, Beamte No. 6, vol. I, fol. 10. [3]) Küster, a. a. O., p. 5. [4]) Küster, a. a. O., p. 626. [5]) MA, Publ. Prot. 25. VII. 1715, p. 259. — Beilage 183. — KAM, Dorotheenstädtische Kirche No. 2, fol. 1a. — Beilage 184. [6]) Fol. 2.

genug; denn die Stelle brachte wenig ein und verlangte viel Zeit und Kraft. Die Kirche gehörte zwei Gemeinden, einer deutschen und einer französischen Refugiésgemeinde, deren Gottesdienste einander ablösten, so daß z. B. Vormittags- und Nachmittagsgottesdienst am Sonntag 8 bis 9 Stunden in Anspruch nahmen und dem Organisten und Kantor nicht einmal Zeit ließen, zum Mittagsessen die Kirche zu verlassen.[1])

Der erste der 6 Bewerber war JAKOB GOTTFRIED DANIEL LUDECKE,[2]) der seit fast 4 Jahren Kantor an der Schloßkapelle der Königin war.[3]) Wenige Tage später präsentierte sich ein ehemaliger Bassist an der Kgl. Oper, PETER AUGUST BARTELS,[4]) der sich 10 Jahre lang auf allerhand Schulen herumgetrieben und zuletzt 3 Jahre lang Chorpräfekt am Berlinischen Gymnasium gewesen war.[5]) Der dritte war der uns bereits von der Neuen Kirche her bekannte SEEMANN.[6]) Dann folgten noch 3 auswärtige Kompetenten: GOTTFRIED LUDWIG WIEGENER, Konrektor und Organist in Storkow,[7]) HAGEN, Konrektor in Müncheberg[8]) und MOHR, Kantor in Alt-Landsberg.[9]) Seemann verzichtete, als er von den großen Anforderungen hörte, die in der Dorotheenstädtischen Kirche an die körperliche Ausdauer des Organisten und Kantors gestellt wurden.[10]) Von den übrigen schnitt Mohr am besten ab, so daß die Wahl auf ihn fiel.[11])

MARTIN MOHR wurde am 3. August 1748[12]) angestellt und starb bereits Ende 1755. Sein Geburtsjahr ließ sich nicht feststellen, doch scheint er bereits damals in vorgerücktem Alter gestanden zu haben, denn er erhielt schon 8 Jahre später einen Adjunkten. Sein Nachfolger wurde der Sohn des alten Roßkämmer, der ebenfalls JOHANN ERNST ROSSKÄMMER hieß. Er war damals (am 30. Dezember 1755) 29 Jahre alt, woraus man entnehmen kann, daß er vermutlich 1726 geboren ist. Ein gewisser KARL CHRISTIAN DRESSLER, der gleichfalls auf die Stelle reflek-

---

[1]) Fol. 13. [2]) Fol. 3. — Am 14. VI. 1748. [3]) Fol. 11. [4]) Fol. 5. [5]) Fol. 4. — Am 21. VI. 1748. [6]) Fol. 7. — Am 27. VI. 1748. [7]) Fol. 15. — Am 17. VII. 1748. [8]) Fol. 17. [9]) Fol. 13. [10]) Fol. 17. [11]) Fol. 19/20. [12]) Fol. 24.

tierte,[1]) wurde nicht berücksichtigt. Roßkämmer starb im Juni, wahrscheinlich am 17., des Jahres 1788 an einer Brustkrankheit.[2])

Der letzte Dorotheenstädtische Organist im Rahmen dieser Arbeit ist Roßkämmers Nachfolger FRANKE, der am *22.* September 1788 angestellt wurde.[3]) Vorher war er 5 Jahre lang Kantor in Mittenwalde gewesen.[4]) Bei seiner Anstellung ereignete sich ein entscheidender Wechsel: die französische Gemeinde, die bis dahin stets den gleichen Organisten und Kantor in ihren Gottesdiensten wie die deutsche hatten fungieren lassen, benutzte den Umstand, daß man aus irgend einer Ursache verabsäumt hatte, ihre Vertreter zur Prüfung des Franke einzuladen, um die Wahl ihrerseits nicht anzunehmen und sich einen eigenen Organisten zu nehmen.[5]) Der erste französische Organist auf der Dorotheenstadt war LECOMTE.[6]) Die Franzosen machten keinen Hehl daraus, daß der vom Magistrat begangene Taktfehler lediglich ein Vorwand für die Neuerung war. Sie hatten schon vor Jahren eine Pflanzschule für Lehrer, Kantoren und Organisten ihrer Gemeinde eingerichtet und suchten natürlich, wie sie selbst zugaben, die ausgebildeten Zöglinge unterzubringen, wo sich immer nur eine Gelegenheit dazu bot.

Franke konnte fast ein halbes Jahrhundert seinem Amte vorstehen. Er starb erst in den letzten Augusttagen des Jahres 1831.[7])

DIE LUISENSTADTKIRCHE.

Die Luisenstadtkirche wurde 1686 zugleich mit dem Kirchhof in der Köllnischen Vorstadt als Friedhofskapelle projektiert, 1694 begonnen und im nächsten Jahre eingeweiht. Eine Orgel wurde von mildtätigen Gemeindemitgliedern gestiftet und am 30. Januar 1707 eingeweiht.[8])

Wahrscheinlich der älteste Organist und Kantor an der

---

[1]) Fol. 27. — Am 8. I. 1756. [2]) Fol. 24. [3]) Fol. 55.
[4]) Fol. 68. [5]) Fol. 56 f. [6]) Fol. 72. [7]) Fol. 82.
[8]) Küster, 709 f.

Luisenstadtkirche ist CHRISTIAN GANDERT,[1]) der am 25. August 1725 starb.[2])

Schon zu seinen Lebzeiten war der Nachfolger ausgewählt. Im Juni 1720 meldete sich beim Magistrat ein gewisser JOHANN HIOB ROTH aus Werningshausen in Thüringen mit der Bitte, ihm die Adjunktion auf den altersschwachen Gandert zu erteilen.[3]) Der damalige Rektor des Köllnischen Gymnasiums, Christian Rotakidis, unter dem er seit 1714 studiert hatte, unterstützte sein Gesuch durch eine kleine Abhandlung über die Dankbarkeit, in der er als solider Gelehrter unter Anführung verschiedener klassischer Schriftsteller, besonders des Plautus, nachweist, daß die Dankbarkeit einmal eine große Tugend, dann aber auch höchst selten anzutreffen sei, daß aber der in Rede stehende Johann Hiob Roth dieselbe in schätzenswertem Maße besitze.[4]) Roth wurde am 10. Mai 1721 als Adjunkt[5]) und nach Ganderts Tod am 27. September 1725 als Organist und Kantor an der Luisenstadtkirche angestellt.[6])

Schon 1757 fühlte Roth, daß er ohne Unterstützung seinem Amte nicht mehr in wünschenswerter Weise vorstehen könnte, und erbat daher die Berufung seines Schwiegersohnes GEORGE BENJAMIN OTTO[7]) HANSMANN, der in Mittenwalde Kantor war.[8]) Unter allerhand Verschleppungen und Mißverständnissen kam nach mehr als fünf Vierteljahren eine Prüfung zustande,[9]) die zur Anstellung Hansmanns führte. Am 11. Juli 1758 wurde ihm die Bestallung ausgehändigt.[10]) Sieben Jahre später sah sich der alte Roth vollends gezwungen, auf eine weitere Berufstätigkeit zu verzichten und übergab seinem Schwiegersohn das ganze Amt auf Grund eines Vergleichs vom 19. September 1765.[11])

Als Hansmann alt wurde — er wurde wohl 1730 geboren; 1790 nennt er sich 60 jährig —, wünschte er das Amt auf seinen Sohn GEORG FRIEDRICH WILHELM FERDINAND

[1]) KAM, Akt. d. Luisenkirche No. 4, fol. 6. [2]) Ebenda, fol. 9. [3]) Fol. 1. — Ohne Datum. — Beilage 191. [4]) Fol. 2. — Beilage 192. [5]) Fol. 7. [6]) Fol. 10. [7]) Ebenda, fol. 22. [8]) Ebenda, fol. 20. — Am 31. III. 1757. [9]) Ebenda, fol. 25. — Am 9. VII. 1758. [10]) Ebenda, fol. 26. [11]) Ebenda, fol. 31.

HANSMANN übergehen zu sehen.[1]) Er erreichte auch, daß der junge Mann geprüft[2]) und daraufhin als Adjunkt angestellt wurde, obgleich seine Stimme schwach genug war[3]) — der Kandidat war, wie sein bereits verstorbener älterer Bruder, schwindsüchtig, und auch der alte Hansmann scheint Phthisiker gewesen zu sein.[4]) Als aber der Vater drei Jahre später bei eintretender Kränklichkeit dem Sohne, der Kantor in Templin war, seinen Dienst übergeben wollte,[5]) bat dieser in einem ergreifenden Brief, der Vater möchte ihn doch von der Adjunktion entbinden, da er um alles in der Welt nicht sein Landstädtchen mit der Großstadt und seine ihm treu zugetanen Mitbürger und Schüler mit den ihm völlig fremden Berlinern vertauschen wollte.[6]) Den so bestimmt ausgesprochenen Willen des Sohnes konnte der Vater nicht besiegen; auch mochte er ihm das Lebensglück nicht zerstören. So blieb ihm denn nichts übrig, als dem Magistrat die Vokation zusammen mit einer Abschrift des Briefes an den Magistrat einzuschicken und ihn um einen andern Adjunkten zu bitten.[7]) Sein Vorschlag, an des Sohnes Stelle den Schwiegersohn GERSDORFF, Kantor an der Georgenkirche, anzustellen, wurde genehmigt, und trotzdem dieser gern die alte Stelle neben der neuen beibehalten hätte, mußte er doch das Georgenkantorat niederlegen und sich von Ende 1794 ab ganz der Luisenstadtkirche widmen.[8])

Am 2. April 1799[9]) starb der alte Hansmann; Gersdorff lebte noch bis zum 8. Januar 1807.[10])

---

[1]) Fol. 50. [2]) Fol. 52. [3]) Fol. 55. [4]) Fol. 40.
[5]) Fol. 50. [6]) Fol. 63. [7]) Fol. 62. [8]) Fol. 70 ff.
[9]) Fol. 83. [10]) Fol. 97.

CHRONOLOGISCHE TABELLE DER KANTOREN.

1. NICOLAIKIRCHE.

—1553 MARTIN CRUSIUS (?)
—1563 JOHANNES ZEISNER (?)
—1581 NICOLAUS MAUER (?)
—1584 LEONHARDUS CAMERARIUS
—1588 ANDREAS FISCHER
PAUL RICHTER (?)
—1606 PETRUS LOTH (?)
LAURENTIUS SIMON (?)
1622—1662 JOHANNES CRÜGER
1662—1668 JOHANN GEORG EBELING
1668—1697 HERMANN KOCH
1697—1728 JACOB DITMAR d. Ä.
1728—1780 JACOB DITMAR d. J.

2. MARIENKIRCHE.

—1553 MARTIN CRUSIUS (?)
—1563 JOHANNES ZEISNER (?)
Um 1566 JOACHIM BERENT
—1581 NICOLAUS MAUER (?)
PAUL RICHTER (?)
GEORGIUS SIDOW
—1606 PETRUS LOTH (?)
LAURENTIUS SIMON (?)
—1623 ARNOLDUS HEINTZE

Um 1629 CHRISTOPH HÜBNER
1657—1688 MARTIN KLINGENBERG
1688—1702 MAGNUS PETER HENNINGSEN
1702—1715 SAMUEL FRIEDRICH KALTSCHMIDT
1715—1740 JOACHIM METZENTHIN
1740—1790 LUDWIG BONA

3. PETRIKIRCHE.

—1576 MARTIN HARTMAN
1576—1580 JOHANNES FREYER
1584—1613 ANDREA DEWIZIUS
—1616 GEORG WALTER
1616— LORENZ SIMONIS
—1667 JOHANN STURM
1667—1702 PHILIPP WESTPHAL
1702—1709 JACOB PFUEL
1709—1737 JOHANN ANDREAS LÜDICKE
1737—1754 JOHANN THOMAS BARTHOLD
1755—1778 RUDOLF DIETRICH BUCHHOLZ

4. GEORGENKIRCHE.

1702—1716 JOHANN GOTTHARD ROESLER
1716—1759 MATTHIAS BEILS
1759—1784 ANDREAS CHRISTOPH SCHMIDT
1784—1794 JOHANN FRIEDRICH SIEGISMUND GERSTORFF
1794—1796 DROST
1796—1837 FRIEDRICH AUGUST LEBERECHT STREIT

5. FRIEDRICHWERDERSCHE KIRCHE.

—1683 JOHANN KARL HOLZHAUSEN
1683—1704 JOHANN SIEGMUND BRENNECCIUS
1704—1740 MARTIN HEINRICH FUHRMANN
1740—1790 JOHANN GOTTFRIED MORIZ
1790—1823 JOHANN KARL REX
1823— SCHRAMM

6. JERUSALEMS- UND NEUE KIRCHE.

LUTHERISCHE KANTOREN.

1693—1706 JOACHIM BÖTTICHER
1706—1715 GOTTFRIED KADE
1715 JOHANN ERNST ROSSKÄMMER
1715—1716 SAMUEL FRIEDRICH KALTSCHMIDT
1716—1725 CHRISTIAN MÜLLER
1725—1759 JOHANN BOGISLAUS GERATHEN
1759—1788 CHRISTIAN KARL ROLLE d. Ä.
1788—1795 CHRISTIAN KARL ROLLE d. J.
1796—1798 FRIEDRICH HEINRICH ROLLE
1798— PAUL GERHARD ZIEGENFUSS

REFORMIERTE KANTOREN.

1707—1741 KARL FRIEDRICH VOIGT
1741—1780 JOHANN SEBASTIAN POCHHAMMER
1780—1825 JOHANN AUGUST GOTTFRIED EISFELD

7. DOROTHEENSTÄDTISCHE KIRCHE.

1715—1748 JOHANN ERNST ROSSKÄMMER
1748—1755 MARTIN MOHR
1755—1788 JOHANN ERNST ROSSKÄMMER jun.
1788—1831 FRANKE

8. LUISENSTADTKIRCHE.

1695—1725 CHRISTIAN GANDERT
1725—1765 JOHANN HIOB ROTH
1765—1799 GEORG BENJAMIN OTTO HANSMANN
1799—1807 JOHANN FRIEDRICH SIEGISMUND GERSTORFF

CHRONOLOGISCHE TABELLE DER ORGANISTEN.

1. NICOLAIKIRCHE.

Um 1527 (VALENTIN UCKROW)?
„ 1578 JOHANNES JEDE
„ 1596 (ADAM TESCHE)?
„ 1601 JOACHIM GÖDICKE
„ 1662 WILHELM GERICKE
„ 1678 WILHELM BROKE
„ 1686 ADAM SELLSCHOP
—1699 FRIEDRICH GOTTLIEB KLINGENBERG
1699—1741 ADRIAN LUTTERODT
1741—1772 JOHANN PETER LEHMANN
1772—1816 JOHANN GEORG GOTTLIEB LEHMANN

2. MARIENKIRCHE.

Um 1527 (VALENTIN UCKROW)?
„ 1596 (ADAM TESCHE)?
„ 1601 (MICHAEL LAUTAN)?
1601—1623 ISAAK HASELEBEN (HASELOFF)
Vor 1701—1738 JOHANN DIETRICH WIEDEBURG
1738—1778 JOHANN RINGK
1778—1792 JOHANN SAMUEL HARSOW
1792—1816 FRIEDRICH LUDWIG SEYDEL

3. PETRIKIRCHE.

Um 1533 (LEONHARD FRANCK)?
—1688 PAUL HASSE
1688— CHRISTIAN HETZSCHER
—1697 JOHANN CHRISTIAN GROSSE
1697—1725 ADAM HEINRICH STEINICHEN
1725—1758 FRIEDRICH RUDOLF LÜDECKE

1758—1764 WILHELM AUGUST TRAUGOTT ROTH
1764—1777 KARL VOLKMAR BERTUCH
1777—1779 JOHANN SAMUEL HARSOW
1779—1796 JOHANN FRIEDRICH KAUFMANN
1796—1836 OTTO FRIEDRICH GUSTAV HANSMANN

4. FRIEDRICHWERDERSCHE KIRCHE.

—1690 CHRISTOPH DÜMLER
1690—1694 SAMUEL SCHMETTACH
1694—1697 JOACHIM FRITSCHHANS
1697—1721 CHRISTIAN HILPERT
1722—1766 JOHANN SCALLA
1766—1777 JAHN

5. JERUSALEMSKIRCHE.

1708—1715 JOHANN ERNST ROSSKÄMMER
1715—1718 PAUL HEINRICH SCHULTZE
1718—1731 ZACHARIAS BÖNICKE
1731—1742 JOHANN PETER LEHMANN
1742—1758 ANDREAS SEYDEL
1758—1791 MICHAEL CONRAD MANGLER
1791— JOHANN GEORG FRIEDRICH SCHRAMM

6. NEUE KIRCHE.

Um 1708 KRÜGER
1738—1755 ANDREAS SEEMANN
1755—1779 JOHANN FRIEDRICH KAUFMANN
1779—1801 SAMUEL DAVID WILLMANN
1801—1812 KARL FRIEDRICH MICHAELIS

7. GEORGENKIRCHE.

1690— GOTTFRIED JUNKER
—1724 GOTTFRIED DÜMLER
1724—1744 SCHRÖDER
1744—1765 JOHANN GOTTFRIED ELLINGER
1765—1819 JOHANN FRIEDRICH BÖHM

KIRCHEN NICHTSTÄDTISCHEN PATRONATS.

I. REFORMIERTE KIRCHEN.

1. DOMKIRCHE.

KANTOREN.

Erwähnt 1711—1726 GOTTLIEB PETRÄUS
Erwähnt 1728—1750 SCHEIDT
Erwähnt 1761—1772 JOHANN NOUVEL
1772—1798 JOHANN AUGUST HARTUNG
1798— ALBRECHT HARTUNG

ORGANISTEN.

Erwähnt 1719—1755 GOTTLIEB HEINE
1755—1763 JOHANN PHILLIPP SACK
1763—1800 CHRISTIAN FRIEDRICH SCHALE
1800—1813 SAMUEL DAVID WILLMANN

2. PAROCHIALKIRCHE.

KANTOREN.

Gegen 1707—1728 ? JOHANN HIERONYMUS GRAVIUS
Erwähnt 1732— ARNOLD CASSEBAUM
Erwähnt 1737—1749 JOHANN NOUVELL
1749—1764 CHRISTOPH HEINRICH PULMANN
1764— JOHANN ANDREAS CHRISTOPH SCHOTTMANN

ORGANISTEN.

Erwähnt 1737—1750 ARNOLD CASSEBAUM
Erwähnt 1761—1780 ANDREAS SEIDEL
1780—1782 JOHANN GEORGE SEELIG (Adjunkt seit 1768)
1782—1808 JOHANN KARL KAUFMANN

II. LUTHERISCHE KIRCHEN.

3. GARNISONKIRCHE.

KANTOREN.

Erwähnt 1748—1750 JOHANN DANIEL POLE
Erwähnt 1761— JOHANN ANDREAS SITTE

ORGANISTEN.

Erwähnt 1724—1728 JOHANN FRIEDRICH WALTER
1728—1748 JOHANN ANDREAS LICHT
1748—1772 LEOPOLD CHRISTIAN SCHMALZ
1772—1818 JOHANN DANIEL SCHMALZ

4. SOPHIENKIRCHE.

Erwähnt 1716—1750 PETER KÖPPE
Erwähnt 1761—1787 WENCESLAUS LANGE
1787—1793 BENJAMIN FRIEDRICH RABENSTEIN
1793—1807 CHRISTIAN FRIEDRICH ADELUNG

5. GERTRAUDTENKIRCHE.

KANTOREN.

1762—1769 BENEDIKT FRIEDRICH COPCOVIUS
1769—1801 CHRISTIAN AUGUST SCHADENBERG
1801— JOHANN WILHELM HASSE

ORGANISTEN.

1737—1769 SCHUMANN
1769—1701 SCHADENBERG
1801— JOHANN DANIEL ANDREAS ERICH

III. SIMULTANKIRCHEN.

6. DREIFALTIGKEITSKIRCHE.

KANTOREN.

Erwähnt 1740—1750 JOHANN HEINRICH HOLTZMANN
Erwähnt 1761—1787 FRIEDRICH ADOLF ASMUS

1763—1771 LEBERECHT HARTMANN WIRKER
1771—1787 JOHANN DAVID RITZENFELD
1787—1805 JOHANN CHRISTOPH KÜHNAU

ORGANISTEN.

1750—1755 JOHANN FRIEDRICH KAUFMANN
1764—1775 KARL FRIEDRICH SIEVERT
1775—1786 WAGENER
1787—1814 GOTTFRIED BACH

7. BÖHMISCHE (BETHLEHEMS-) KIRCHE.

KANTOREN.

Erwähnt 1742—1750 JOHANN CZEYKA
Erwähnt 1760—1772 FRANZ ZLATNICK
1762—1765 PETER CARL HEISLER
1762—1765 DANIEL ELSNER (Adjunkt)
1766—1781 MARTIN SERVUS
1775—1781 LUKAS PAULITSCHEK
1781—1800 JOHANN PROCHASKA
1800—1802 KARL DANIEL PROCHASKA

ORGANISTEN.

Erwähnt 1761—1772 MATTHIAS ROSE
1772—1798 FISCHER
1798— JOACHIM CHRISTIAN FRIEDRICH SCHULZE

IV. FRANZÖSISCHE KIRCHEN.

8. FRIEDRICHWERDERSCHE KIRCHE.

KANTOREN.

Erwähnt 1724—1761 CHARLES CLEISSAC
1761—1772 ARMELIN
Erwähnt 1775—1778 CLEMENT
1778— LAGRANGE

ORGANISTEN.

1790— VILLENEUFVE

9. FRIEDRICHSTÄDTISCHE KIRCHE.

KANTOREN.

Erwähnt 1724—1740 GUILLAUME L'HERMEL (Chermel)
Erwähnt 1742—1750 REMI
Erwähnt 1761—1765 CLEMENT
1765— COULON

ORGANISTEN.

1762—1771 JOHANN DANIEL SCHMALZ
1771—1781 HENRI MILLENET
1781— ABRAHAM MILLENET

10. DOROTHEENSTÄDTISCHE KIRCHE.

KANTOREN.

Erwähnt 1724—1767 JEAN-DAVID CAGNEL
1767— CLEMENT

ORGANISTEN.

1790— LE COMTE

11. KÖPENICKER VORSTADTKIRCHE.

KANTOREN.

Erwähnt 1724—1750 VOGNI
Erwähnt 1761—1785 DEBEAU
1785— LOUIS

ORGANISTEN.

1804—1848 JOHANN CHRISTIAN WILHELM KÜHNAU

12. NEUE KIRCHE IN DER KLOSTERSTRASSE.

KANTOREN.

Erwähnt 1734 DAVID LOPPIN
Erwähnt 1737—1765 JEAN WILLAUME
1765—1787 TROUILLAC(S)
1787—1790 COSSON
1790— TOURNIER

ORGANISTEN.

1790— HELMBRECHT

V. KATHOLISCHE KIRCHE.

13. HEDWIGSKIRCHE.

ORGANISTEN.

1784—1790 AUGUSTIN GÜRLICH
1790—1796 SANDER
1796— STOCKERT (SCHOCKERT)

VERZEICHNIS DER IN DEN REGESTEN VORKOMMENDEN ABKÜRZUNGEN

BERL. BÜRG. B.	Berlinisches Bürgerbuch
BERL. KÄMM. R.	Berlinische Kämmereirechnungen
DOR. K.	Dorotheenstädtische Kirchenakten
DOR. KÄMM. R.	Dorotheenstädtische Kämmereirechnungen
FRST. KÄMM. R.	Friedrichstädtische Kämmereirechnungen
FRW. K.	Friedrichwerdersche Kirchenakten
FRW. KÄMM. R.	Friedrichwerdersche Kämmereirechnungen
GG. K.	Georgenkirchakten
GK.	Akten bei der St. Georgenkirche
JER. K.	Jerusalems- und Neue Kirchenakten
JNK.	Akten bei der Jerusalems- und Neuen Kirche
KAM.	Kirchenabteilung des Magistrats
KÄMMEREIRECHN.	Kämmereirechnungen
KÖLLN. BÜRG. B.	Köllnisches Bürgerbuch
KÖLLN. HAUS-R.	Köllnische Hausrechnungen
LST. K.	Luisenstadtkirchenakten
MA.	Magistratsarchiv
MAR. K.	Marienkirchakten
NIC. K.	Nicolaikirchakten
NMK.	Akten bei der Nicolai- und Marienkirche
PET. K.	Petrikirchakten
PUBL. PROT.	Publiquenprotokolle

REGESTEN

I. STADTPFEIFER.

1

1571. MA, BERL. KÄMM. R.

Georgen dem hausmanne / 25 Th. 24 g. geben. als seine Jherliche besoldung.

2

1573. MA, BERL. BÜRG. B.

Claus wolgemut ein Pfeiffer ist burger worden und hat / dafür geben ij Tal. freitags nach Laurenti.

3

1573. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

Den 4 Augustij seint die Burgere beider / Stedte gemustert vnd der Berlinische / Haußman mit einem Ladstecken durch / beide backen geschossen worden.

4

1578. MA, BERL. KÄMM. R.

Dem hausmann geben / 18. 2. 8.

5

1588/9. MA, KÖLLN. HAUS-R.

Hansen Mygram / xiiij Schock xxj g.

6

1589/90. MA, KÖLLN. HAUS-R.

Dem Hausmann Hanno Mygram/ etc. etc. / Summarum / xv Schock xxj g.

7

1590. MA, BERL. BÜRG. B.

STEFFENN PELUGENN. Statt pfeiffer / Zum Berlin, Ist Burger wordē / vnd seine pflichtt gethann hatt / Zum Burger rechtt gegebenn. / 2 thaler: Actum denn 9. Julij Āō 90.

8

1591. MA, KÖLLN. BÜRG. G.

den 29 (October) Ist HANß MIGRAMS deß Hauß- / mans Tochter mit dem Zinckenbleser / Ehrlich vortrawet wordenn.

9

1596/7. MA, KÖLLN. HAUS-R.

Dem Haußmann wirdt / wöchentlich zur besoldung / gegeben 14. gr Gut von / Laetare Ao 96 biß Laetare

Ao. 97 sein 51 wochen in / alles 29.18/
Eidem vom ganzen Jhare /
holtzgeldt entrichtet 2.3.
Liechtegeldt etc Ao 96 / Ihme
geben 2.
Sum. illius 33.21.

10

1597/8. MA, KÖLLN. HAUS-R.

Dem Hausman wirdt Wöchent: / lich zur besoldung gegeben / 14.sgr. Gut von Laetare / Anno. 97. biß Laetare Anno / 98. seindt 55.Wochen in al: / les 32.2
etc. wie No 9.

11

1598/9. MA, KÖLLN. HAUS-R.

Dem haußman wird Woch: / enlich Zur besoldung gegeben / 14. sgr. Gut von Laetare / Anno 98. biß Laetare / Anno 99 sindt 51 / Wochen in alles 29.18.
etc.

12

1599. MA, KÖLLN. HAUS-R.

Dem Haußman wirdt / Wöchentlich Zur besoldung / gegeben. 14 sgr. Gut / von Laetare Anno 99 / biß Laetare Anno 00 / seindt 51 Wochen in alles 29. Taler 18. sgr.
Eidem vom gantzen Ihare
holtzgeldt geben 2. Tal. 3. sgr.
Liechtegeldt etc.
Anno 99 / Ihme
geben 2. Tal.
Summa illius 33. 21.

13

1599. MA, K. H., Ausg. dem Meurer.

„Ins haußmans losament zu arbeiten" / insgesamt 21. Tal. 10 sgr. 6 ₰

14

1599. MA, K. H., A. i. g.

Dem Haußmanne vnd sei- / nen gesellen / Zuuertrincken gegeben 12 sgr.

15

1599. MA, K. H. A. i. g.

Wegen des haußmans Miete / geben 8. Tal.

16

1599. MA, K. H., Ausgabe in beider Stedte gescheffte zum dritten Theile.

Am Abendt Thomae. Ao. 99 / Dem Haußman verehret, das / ehr selbst in der Musterung aufgewartet j. Tal

17

1607. MA, BERL. KÄMM. R., Der Diener Deputatt.

Der statpfeiffer sol wöchentlichen habenn / 14. sgr. mehr j Thlr Zum peltz 2. Thlr Zu Lichtenn vndt 12. schl. Rockenn / Hierauf empfangen von Oculj An. 1607. bis Oculj Anno 1608. auff 51 wochen gerechnett
29. Thal. 18. sgr.
Vndt
1. Thal. Zum peltz
2. Thal. Zu Lichtenn.
Summa huius
32. Thal. 18. sgr.

18

1608. MA, KÖLLN. HAUS-R.

Dem Haußmann / 11 Taler 9 sgr Von Weinachten bis auff Ostern Ao. 608 wo- / chentlich 21 sgr weill er sonsten in der Trauer Zeit so / do-

malen noch gewehret, nichts zu vordienen, hernach / hat er mit den 14 sgr wochentlich Zufrieden sein müssen. / 9 Taler 8 sgr. von Ostern biß Margaretae ihme gegeben / von 16 wochen, Alßdan jeglicher wochen 14 sgr / weill er domals etwas widerumb vordienen können / 19 Taler 6 sgr. von Margaretae anzufangen da Churf / G hochloblichsten gedechtnuß gestorben biß zum / ende des Jahrs abermals von der wochen 21 sgr. gegeben.
2 Taler eidem holtzgeldt Vnd
2 Taler eidem Lichtegeldt
Summa illius
39 Taler 23 sgr.

19

1623. MA, BERL. KÄMM. R., Der Diener Deputatt.

Dem Stadt Pfeiffer wirt wöchen / tlichen gegeben 14. Silbergroschen. / Item 1. Taler Zum Peltz, 2. Taler / Zu Lichten, 12. scheffell Roggen / vndt einen Haufen Holtz.
Hierauf hat er von Oculi A. 623 / biß Oculi Anno. 1624. in
50 Wochen empfangen.
29. Taler 4. sgr.
Vndt dan
1. Taler. Zum Peltz.
2. Taler . . Zu Lichtenn
Latus
32. Tal. 4. sgr.

20

1634. MA, BERL. KÄMM. R., Der Diener Deputat.

Der stadtpfeiffer soll / wöchentlichen haben 14. argen. / item j Thaler zum peltz, 2. tha., / ler zue liechten, vndt 12. scheffel / rogken.
Hierauff hatt er empfangen. / in 51 wochenn.
29. taler: 18. argen.
Vndt dann
1. Tal: Zum Peltz
2. Tal: Zue Liechten.
Latus 32. Thaler: 18. argen.

21

1649. MA, BERL. KÄMM. R., Der Diener Deputat.

Der Stadtpfeiffer sol wöchent- / lich haben 14 argent, 1. Taler / zum peltz, 2. Tal: zu Lichtenn.
Hierauff empfangen
32. Tal 2 g.
Vndt dann
3. Tal: Zum Peltz vndt Lichte
Summa huius 35. Tal. 2 g.

22

1654. KAM, PET. K. No. 9, FOL. 4.

Seine Churfürstl. Durchl: zu Brandenburg / Unser gnädigster Herr haben sich auff der Kunst- / pfeiffer beyder Städte, Berlin undt Cölln, unter- / thänigst Supplicatum gnädigst erklehret, das Sie / es nochmals dabey bewenden laßen, das der / Hoff-Kunstpfeiffer den Hoffdienern undt den Zugehörigen / der Kirchen zur Heyl: Dreyfaltigkeit / alhier zu Dienste stehen, undt denselben seine/ operas addiciren mag, In übrigen undt in der / gantzen Stadt sollen Supplicanten bey ihrer ge- / wohnheit verbleiben, undt ihnen darin in ge- / ringsten kein eintrag geschehen.
Signatum Cölln an d. Spree
am 20ten Xbr: ão: 1654.
Friederich Wilhelm.

23

1656. KAM, PET. K. No. 9, FOL. 1.

Nach dem Johann Steinbrecher, Hoff-Kunstpfeiffer / Kläger an einem,

mit den Kunstpfeiffern in beyden / Churfürstlichen Residentien Berlin undt Cölln / an der Spree, alß mit Paul Nieresen undt Johann / Paul Glücks, beklagten am anderen Theil, in irrung / gerathen, vnndt Kläger Zwar ein Churfürstliches / Privilegium vom 20ten Octobris Anno 1654./ vndt einen Abschiedt vom 17ten Decembr: Anno: 1655. / Vor sich gehabt, die Beklagte aber noch allerhand / dubia moviret, vndt in etlichen puncten Sr: Churf. / Durchl: declaration vndt resolution begehret, / Seindt die Sachen in guete verglichen, daß beklagte, / Klägern für einen ehrlichen vngescholtenen / Meister halten vndt erkennen, Ihm alle Freundt- / schafft erweisen, vndt das sie also guetliche Ver- / gleichen, den Kunstpfeiffern zu Leiptzig zu wißen / machen wollen, Wenn auch Churfürst- / liche Räthe, hohe offecirer vndt exemirte Lutherischer / Religion zu Hochzeiten oder Kindtauffen der / Beklagten Instrumental Music begehret werden, / wollen Kläger vndt Beklagte so thane aufwart / unge zu gleich bedienen, vndt haben sie alles, / was an Lohn vndt Verehrunge gefellet, ex aequis / partibus vnter sich zu theilen. / (t) Die geringere Hof diener aber, alß Trompeter, / Musicanten, Schreiber, Köche, Trabanten, Gärtner / undt Lacqueien, verbleiben Klägern allein, sie / sein Reformirten oder Lutherischen Religion. / Da den ferner Kläger auf den Hochzeit vndt / Kindtauffen es mit seinen Gesellen nicht / allein bestellen könnte, soll er keine frembde / Kunstpfeiffer dazu gebrauchen, sondern die / Kunstpfeiffer aus Berlin vndt Cölln dazu fodern, / vndt seindt Beklagte es mit Klägern gleichfals / also zu halten erbötig; Im übrigen wirdt / es bey dem Churfürstl: Privilegio vnd gedachten / Abscheide, so Kläger in Händen hat, aller dinge / gelaßen. / Vhr Kündtlich vnterm Churfürstlichen auf- / gedrucktem Insiegel. Geben Cölln an d: / Spree, am 20ten Martij Anno 1656.

L. S.

24

1656. KAM, PET. K. No. 9, FOL. 2.

In Sachen Johann Steinbrechers, Hoff-Kunstpfeifers / Clägers an einen, wieder Paul Nieresen, Vnndt / Hanß Paul Glükken, Kunstpfeiffern der Churfürstl: / Residentz Städte Berlin undt Cölln an der Spree, / Beclagte am andern theil, Geben die Churfürstl: / Brandenb: geheimbte Räthe zum bescheidt, / Weil Beclagte die am 20ten Martij dieses Jahres, / mit sonderbahrem fleiße Versuchte, Vndt ge- / pflogene Handelung, nicht genehm halten wollen, / sondern mit protestationibus, das werck nur schwerer Vnndt / weitleufftiger zumachen, gesuchet, Vndt amicabili / compositione mehr gewesen, das es demnach bey / dem Churfürstl: Privilegio, so Cläger am 20ten / octobris, Anno 1654. erhalten, allerdinge Ver- / bleiben muß, Vndt alle Churfürstl: Räthe, hohe / officirer: Hoffdiener, sie Verwalten hohe- oder / niedrige Chargen, Vndt Religions Verwante,/ So sich zur Reformirten Kirchen halten, bey / Hochzeiten, Kindttauffen, undt wan sie Instrum- / entalem Musicam begehren, sich alleine Clägers, / Vnnt seiner Gesellen dinste, Vnndt aufwartung / gebrauchen sollen, / (t) Vndt ist unter solchen Bedienten auch der Ambtschreiber / auf dem Müllen Hoff, sambt allen deßelben Ambts Zugehörigen mit zurechnen, die

Ambt- / Schreiber aber außerhalb der Stadt, gehören / anhero nicht, noch auch andere, so zwar, S. Churf: G: ratione officioreum publicorum, mit eyde vndt / Pflicht verwandt, aber nicht salariati Ministri / seyn, alß die Churfürstliche Cammergerichts- / Aduocati, Consules & Senatores, Vndt der gleichen / mehr, dann auf dieselbige, so fern sie der Reform / mirten Religion nicht zugethan, ist das Priui- / legium nicht zu extendiren; Vnndt sollen / Beclagte, Clägern für einen Ehrlichen ungescholtenen / Meister Passiren laßen, bey andern Kunstpfeiffern / in: undt außerhalb Landes nicht diffamiren, / auch seinen Gesellen keine lites moviren, daß / Schreiben so Sie an die Kunstpfeiffer zu leiptzig/ gethan, wieder abfodern, Vndt innerhalb / Vier wochen unfehlbar einliefern, / (3) sich auch überall friedtlich kegen Clägern / bezeigen, oder Sr: Churf. Dhl: höchster / ungnade, Vndt ernster straffe gewertig sein, / Vhrkündtlich untern aufgetruckten Churf: Insiegel: Geben zu Cölln an der Spree / am 2ten Decembris Ao. 1656.

L S:

25

1659. KAM, NIK. K. No. 11, vol. I., FOL. 3.

Wier Bürger-Meister undt Rahtmanne der Churfl. / Brandenb. Residentz und haubt Stadt Berlin, uherkunden / und bekennen, Vor unß und unseren nach kommen / Vnd sonst Jeder Männiglichen, daß wier, den acht- / bahren und Kunstreichen Herrn Jacob Hintzen, / Zu unsern Stadt Musico bestellet und angenommen / haben, also und dergestalt, das Er auffen Advent / dieses Jahrs alhier anhero Ziehen, sich mit guten und / künstlichen Gesellen, so auf Posaunen, Zincken, / Pfeiffen, und andern Instrumenten, nach der Music / und Noten Musiciren und spielen können, vorsehe. / Sein Ampt, so wol in die Kirchen, alß auf den / Thurmb und sonsten der gebühr nach wol und / fleißig bestellen, deß Sontags und in andern / festen und feyertagen, wen man in der Kirchen / figuriret, erscheinen, sonderlich bey hochen festagen, / Zu St. Nicolaj den ersten Tag, den andern Tag zu / St. Marien mit seinen Gesellen aufwarten / auch täglich zu Sommers Zeiten umb 10 Uhr / Zu Winter Zeit umb 9 Uhr Vom Thurm auf allen / Seiten, mit Posaunen und Zincken ab blasen, / und bey tag und nacht, seine Diener alß Wächter / aufen Tuhrm halten, und deßelben getreulich / und fleißig warten laßen soll, das wen feu- / ers gefahr vorhanden. Sie allewege zeitlich mit / Trummeht solches melden können. So soll Er auch / auf allen Hochzeiten in Berlin, Sie sein reich / oder armm SPielen, und kein fremder SPiel / man ohn seinen willen, alhier auf den Hochtzeiten / zu spielen verstattet werden. / Dazu Er sich den mit guten Gesellen und Instru- / menten zu versehn hatt, damit sein SPielen ei- / ner Music ehnlich sein möge. Würd er aber mit / seinen Instrumenten außer der Stadt gefodert wer- / den, sol Er solches mit Vorwißen und Willen / deß Rahts thun, und wen ihm solches Verstattet wird / soll Er die Wache aufm Thurm versehn und be- / stellen laßen. / Dahingegen haben wier ihn Zur Jährlichen / besoldung zugesaget, dreysieg Thaler 8 gr. an / geldt, alß jede woche 14 gr. Zwelff rt. Rog-

gen, / freye wonunge, Einen Hauff Kienen Holz auf / Seine Persohn alleine, wie auch andern Bedienten / 6 Ellen Tuch zum mantel, Einen thaler zum Peltz / 2 thaler zu lichte, die Er auffen Thurm wen abge- / blasen, gebrauchen, womit Er also zufrieden / und sein ambt mit fleiß, vorbeschribenermaßen / abwarten soll und will. / Uhrkündlich haben wier diese bestallung mitt / der Stadt Minor secret besiegelt, So geschen Berlin / den j Augstj Anno 1659

L. S. Friderich Müller
Reip: Berol: h. t. Synd.
in fidem

26

1664/5. BERL. KÄMM. R., Diener-Deputat.

Der StadtPfeiffer soll wochentlich haben / 14 g vndt jährlich 1. Taler Zum Peltz vndt / 2. Thler Zu Lichte nebst 12 schl Rogken.

hat hierauf empfang.

29. Thl. 4 g in 50 wochen.
1. Thl. — Zum Peltz vndt
2. Thl. — Zu Lichte.

Sa. hs.

32 Thl. 4 g.
12 schl Rogken.

27

1664/5. MA, BERL. KÄMM. R., Gemeine Außgaben.

8 g dem Kunstpfeiffer, Zu eine newe la- / terne aufs thurmb.

28

1664/5. MA, BERL. KÄMM. R., Außgaben an Rocken.

Dem Kunstpfeiffer 6 schl.

29

1669. KAM, FRW. K. No. 8, FOL. 3.

Die inhaber, des Privilegium

Johan. Hensicke
Michael Pisternick, Bockpfeiffer.
Hanß. Vohse.
Martin. Vohse.
Joachim Herbrandt
Jurgen Kulicke.

30

1675. MA, Gewerbe-Sachen I, p. 297 f.

Jacob Hintzen's u. Johann Paul Glücks / Privilegium. (Kopie).

Wir Friederich Wilhelm p Curfürst bekennen: pp / Dass Uns Unser liebe getreue Jacob Hintze, und Johann / Paul Glück, Musicus allhier in Unserer Residenz-Städte / Berlin und Cölln, unterthänigst Klagen vorbracht, und / zu erkennen gegeben, waßmaßen dieselbe nicht allein von / andern Städten große Mühe und Ungelegenheit gehabt in / täglicher Aufwartung an den Kirchthürne u andere, wie auch / Unseres Schloßes und Rath-Häuser mit deren Musik zu / thun, u auch auf dem Thürmen Zwei Personen, sowohl alle Stun- / den des Nachts als auch ein aufgehendes Feuer anzukündigen / nothwendig halten müssen, welches sie alles zwar mit / ihren Leuten verrichtet, aber nunmehro da die Gemeine / so viele Leute oder Bierfiedler, so viel von Uns zu ihren / der Kunstpfeiffer, höchstem nachtheil und schaden privi- / legiret, und Bürger allhier wären, die sonst ihre Nahrung / sich zu erhalten genugsam hetten, auch nicht einmal die / Musik verstunden oder gelernet, ihnen großen Eintrag / thäten, und alles davon die Stadt-Musikus und die

ihrigen / leben, und unterhalten werden sollen, nach sich zögen / also daß sie fast keine Leute mehr solche aufwartung / machen können, u. zu bestellen bekommen, und dessen / gebürlich erhalten. Dannenhero Uns dieselben Uns ganz / gehorsamsten Fleißes angeflehet, Wir möchten genädigst / geruhen, sie bei ihren Bestellungen, vermöge deren Sie / auf Reichen u. Armen Hochzeiten alleine, und nicht die frem / den zuspielen befugt, und darauf in der Feuer Ordnung / § 5. eben also p ertheilten confirmation genädigst zu schütz-/ en auch der gedachten Spielleute Privilegium hinwider / zu caßiren. Wenn Wir dann dieses sein unterthänigstes / und gehorsamstes suchen und bitten aus obenangezogenen mo- / tiven gestalten Sachen nach, so weit der billigkeit zu sein / erachten: also haben Wir denselben folgender Gestallt in / gnaden Raum u. statt gegeben, und durch ein von Uns eigenhän- / dig unterschriebenem decret de dato Cölln allhier den 28t Octobr. / ao 1673. Unserer hiesigen Lehn-Canzelley das gebetene Pri- / vilegium aus zufertigen genädigst anbefohlen; Thun dem- / nach daß als Curfürst u Landes Herr privilegiren und / begnadigen die benannte Stadt Musicus allhier Jacob / Heinze, und Johann Paul Glück, dergestalt, und also: / daß weil sie nur geringe Besoldungen haben, und für das Wachen / auf dem Thürmen fast nichts bekommen, ihnen alle Hochzeiten / in Unserer Residenz Berlin u. Kölln p hieselbst welche von / denen Bürgern u den so nicht eximiret sind gehalten werden, / bei einer arbitrarstrafe alleine, den andern Spielleuten, aber/ die andere Gelache wer sie begehret, wie auch Dörfern vergönnet / und zugelaßen sein solle, confirmiren, u bestätigen ihm auch / solches hiermit und in Kraft dieses Unseres ofenen Briefes, aus / habender Macht von Obrigkeit, u. Landes Herrschaft wegen / allermaßen wie vorstehet. Wir und Unsere Nachkommen wollen / auch eingans genannten Jacob Hintze, und Johann Paul Glück da- / bei jederzeit genädiglich schützen u erhalten, gestallt Wir dann / auch Unserem respective Kammergerichte und Hausvogt allhier / sowohl auch den Magistraten in Unsere hiesigen Residenz Städte / Berlin und Cölln hiermit genädigst u. zugleich auch ernstlich / anbefohlen, solches an Unserer statt zu thun, und die impetran- / ten, dawider auf keinerlei weise noch wege beeinträchtigen / oder hindern zu lassen, sondern mit gedachter Strafe wi- / der die Verbrecher zu verfahren. Alles Getreulich p jedoch / Uns reserviren pp. Urkundlich und gegeben Cölln den 8ten Juny / anno 1675.

31

1676. KAM, FRW. K., No. 8, FOL. 2.

Daß die Spielleute in Berlin und Cölln / durch George Kuhlen, Martin Hänsike, / Joachim Herbrand, Christian Werner, / Hanß Sigismund, Lorenz Meißner / und Friederich Veittern sich gestellen- / de wieder Jacob Hinzen und Johann / paul Glücken, Kunst-pfeiffern all-/dortten zur Verhöhr kommen und / sich auf eines von Sr: Churf. Durchl. / zu Brand. unseres gnädigsten Herrn / am 7 Xbr 1669 ertheiltes privilegium/ Bezogen, derinnen unter andern /enthalten, daß die Beklagte Kläge- / re in ihrer Aufwartung bey den / jenigen, die sie erfordern würden, / nicht turbiren solten, die Beklagte / aber, sich

gleichfals auf das von / höchstgemelter Sr. Churf. Dhl. am 8 / Juny 1675 ertheiltes fundiret, darin- / nen dasjenige der Klägerer dahin / erkläret, daß diese zwarten bey / die Eximirten in beyden Städten, wann / Sie würden erfordert werden, auf- / zuwartten hetten, denen Beklagten / aber bey den andern Bürgern sol- / ches alleine frey bleibe, haben dar- / auf die zum Churf. Brandenb. Cammer- / Gerichte Verordnete Ober-Präsident, / Canzler und Räthe erkand, daß es / dabey sein Verbleiben hette, allermas- / sen auch denen Beklagten nichts minder / freystünde, auf erfordern, Bey de- / nen Eximirten aufwärtig zu seyn, / Als aber Kläger auch deshalb sich / beschweret, daß die Bekl. von Span- / daw, pozdam und andern orten Kunst / pfeiffer an sich zögen, so dem Ab- / scheid An: 1669 zuwiederlieffe, wel / ches doch Bekl. nicht zugestanden, & / sich dahin erkläret, daß wann jem / bey der aufwarttung von ihrer Kunst / mehr haben wolte, als Bekl. hette, / Sie als dann auch einige auswärttige / verschreiben wolten, So ist des- / halb dahin gerichtet, weille die Bekl. / nicht zu gleich mit dem Klägern auf- / wartten könten, daß demnach denen / Beklagten solches frey stehen solte / Möchten aber mehr Hochzeiten vorfallen, / als Bekl. bedienen könten, solte / (4) denen Klägern die Aufwarttung da- / bey, wenn Sie Bekl. deshalb begrüßen / würden, nicht verwehret werden, / Uhrkundl. mit dem Churf. Brand. / Cammer-Gerichts Secret besiegelt / und gegeben zu Cölln an der Spree / den 22 May 1676.

L. S. L. V. Vahde

Samuel pleß

32

1676. KAM, FRW. K., No. 8, FOL. 5.

Wier Burgemeistere, undt / Raht, der Churfürstl. Brandenb. Residen- / ce friederichs Werder, uhr kunden, undt / bekennen Kraft dieses für jedermän- / niglich, daß wir zue KunstPfeiffern / auf, an, undt in Bestallung genom- / men haben, Friederich Rüdigern, / Lorentz Meißnern, Johan Siegißmundt / Jürgen, undt dan George Buden, also / und dergestalt, daß sie, wie gebrauch-/ lich, von den Thurn, wen derselbe fer- / tig abblaßen, auf daß fewer, welches / Gott verhüte, fleißig acht haben, undt / in allem der Churfürstl. fewerordnung / gemäß, undt wie selbige in diesem / Punkt disponiret, sich verhalten sollen, / auch sich jederzeit bereit erfinden laßen, / wen ein E. W. W. ihrer in einigen ange- / legenheiten benöthiget wehre, Da- / hingegen sollen sie befugt sein, daß / Neue Jahr einzufodern, auf Hochzeiten, / Kindtaufen, undt anderen begebenheiten / alhier auf den FriederichsWerder auf- / zuwarten, undt wil E. E. W. W. Raht / nicht alleine dahin sehen, daß ihnen von / andern kein eintragk geschehen sol, son- / dern auch, daß ihnen mit der zeit noch / mit etwaß an handen gegangen wer- / de, bemüht sein. Uhrkündtlich / ist dieses mit E. E. W. W. Rahts Se- / cret besiegelt, So geschehen Friederichs- / Werder den 13. Xbr. ão. 1676.

33

o. D., KAM, FRW. K., No. 8, FOL. 6.

Durchlauchtigster Großmächtiger
Churfürst, / Gnädigster Herr.

Es hatt E. E. Raht aufm Friederichswerder, nachdem / ich 11 Jahr

lang bey hiesigem Stadtmusico in Cölln / mich aufgehalten, seit etlichen Jahren her mich im- / mer vertröstet, daß sie mich zum Kunstpfeiffer / bey Ihnen annehmen und bestellen wolten, ja haben / so gewiße Versicherung mir deßhalb gemachet, / daß da ich vor drey Jahren meine Frau geheyrahtet, / sie mir gesaget, ich solte bey der Proclamation, mich / nur alß bestalter Kunstpfeiffer im Friederichs / werder aufbieten laßen, weill sie mich doch an- / nehmen, und keinen andern darzu laßen wolten, / welches ich aber nicht thun mögen, sondern in ge- / dult lieber erwarten wollen, biß sie mich würck- / lich darzu bestellet hätten; Es hatt aber seit der / Zeitt nichts darauß werden wollen, sondern ha- / ben vielmehr vier andere Personen, die doch der / Profession nicht seyn, dieselbe auch nie recht geler- / net, bißhero in der Stadt und sonsten die Ver- / richtung thun laßen. / Wann aber Gnädigster Churfürst und Herr nicht / allein die Bürgerschafft sich darüber beschweret, / daß sie so schlechte Aufwartung bey ihren Außrich- / tungen haben, sondern auch andere Spielleute / sich dadurch einschleichen, undt die meiste Auff- / wartungen verrichten, zugeschweigen, wie wenig (t) es dem Publico, bevorab, da man qualificirte / Leute hatt, anständig, in einer so vornehmen / Churf. Residentz so schlechte Musicos publicos, alß kaum ein geringes Landstädtchen hatt, / zu unterhalten, undt E. E. Raht überdem mir / auch sothanen Dienst schon längst versprochen, / bevorab da mitt dem, was denen vier Spiel- / leuten von Werder und Dorotheen-Stadt gegeben / wirdt, ich gleicher gestalt zufrieden seyn will, / So bitte Ew. Churfürstl. Durchl. ich gantz unter- / thänigst, Sie wolten in Gnaden geruhen, E. E. / Rahte im Friedrichswerder anzubefehlen, daß / Sie Ihrer Zusage gemäße, mich nunmehro / zum Kunstpfeiffer bestellen, undt das, was / die 4 andere Personen bißhero von Ihnen / undt aus der Dorotheen- undt Friedrichs / Stadt bekommen, mich gleicher gestalt ge- / nießen laßen sollen. Churfürstl. Gnädig- / sten Erhörung mich Getröstende, verharre Le- / bens lang

Ew: Churfürstl.: Durchl:
Unterthänigst
gehorsambster
Martin Klanert
Musicus Instrumen-/talis.

34

1687. KAM, PET. K. No. 9, FOL. 6.

Bestallung des Stadt Musicanten in Cölln.

Wir Burgemeister und Rahtmanne, der / Churfürstl. Brandenb. Haupt- und Resitentz / Stadt Cölln an der Spree, uhrkundten und / bekennen hiermit: demnach auf ab- / sterben Johann Paul glücks, hiesiger / Stadt Musici Stelle Vacant worden, daß / wir hinwiederumb Paul Zimmermann zu / unsern Stadt Musico alhier bestellet / und angenommen haben; also und / dergestalt daß Er auf negstkünftigen / Michaelis dieses Jahres, den Kunst- / Pfeiffer dienst antretten solle, da Er / sich den mit guten Gesellen, so auf / allerhand Musicalischen jnstrumenten / musiciren und Spielen können, ver- / sehen solle, und sein Ambt, so woll / in der Kirche, alß auch auff den Tuhrm / alle Tage, und zwar des morgens / umb zehen uhr, und Abendts umb / fünff uhr, zu winters

zeit aber / umb vier uhr abblasen, und sonsten / bey Tage und Nacht, seine Diener / alß wächter aufm Tuhrm halten, und / daselbst getreulichst und fleißig auf- / warten laßen solle, daß, von feu- / (t) ers gefahr/: so gott in gnaden ab- / wenden wolle :/ Vorhanden, Sie alle- / wege zeitlich mit der Trompete / melden können. So soll er auch / auf alle Hochzeiten, Kindtauffen, und / andern ehrlichen gelagen in Cölln, / mit seinen instrumenten auf wahrten, / und soll daßelbe außer Ihme, Kei- / nen anderen, wer es auch sein möchte, / verstattet sein, sondern Er soll / solches allein/: wan Er es bestellen/kan:/ zu genießen haben. über dieses,/ und vor solche seine treu- / fleißige aufwardtung haben wir / Ihme nachfolgenden unterhalt hier / mit Jährlich verheischen und zuge- / saget, alß. dreißig thlr 8. gr. an / gel-/ de, Tuht jede woche, 14. gr. Einen winspell Rogken, Ingleichen freye / wohnung, Einen hauffen Kihnen / holtz, vier thlr, Kleider geldt, / (7) uhrkundtlich haben wir diese / bestallung, unter unsern des / Rahts Minor Secret besiegelt. / So geschehen Cölln an der Spree / den 20. September. ao. 1687.

35

1689. KAM, FRW. K., No. 8, FOL. 8.

Wir Bgster und RathM. / der Churf. Brandenburg. / Residentz-Stadt Friderichs- / werder bekennen hiemit / demnach bey unß Martin / Clanert, Musicus Instru- / mentalis ansuchung gethan / Wir möchten Ihn zum Kunst- / pfeiffer und Stadt Musicum / in FriderichsWerder be- / stellen, und aber wir unß / erinnert, daß wegen der / hiebevor angenommenen / und noch lebenden vier / Stadt-Musicanten sothane / Stelle nicht erlediget sey, / daß wir auf sein instän- / diges anhalten bewogen worden, Ihm in Zukunfft / auf begebende fälle we- / gen dieses Dienstes Ver- / sicherung zu thun.

Wir versprechen dem- / nach obbesagten Martin / Clanerten hiemit / und in / krafft dieses, wen es sich / zutragen möchte, daß / (t) unsere Stadt Musican- / ten mit tode abgehen, / oder sonst quitiren sol- / ten, daß alßdann Er, / und niemand anders in / die Stelle treten, und deren / Besoldung und Accidentien / als bestalter Stadt Musicus / haben solle; Dahin- / gegen ist Er auch schuldig / sich alßdann nicht allein / mit wolgeübten gesellen / und Leuten zu versehen, / sondern auch alles das- / jenige zuthun, und zuver- / richten, was wegen der Kunstpfeiffer/ und Ihren / Auffwartungen bey dieser Stadt hergebracht und / gewöhnlich ist, ins beson- / dere, wann die Bürger- / schafft sich im Gewehr prae- / sentiret vor derselben / mit Schalmeyen zu blasen, / oder was sonsten guter / Ordnung willen künfftig / noch angeordnet werden / möchte.

(9) Undt weile auch Se. Churf. / Durchl. Unß vor ietzo die / Jurisdiction über die neu- / angelegte Friederichsstadt / gnädigst anvertrauet, so / versprechen Wir Ihm gleicher- / gestalt hiemit, daß dan / selbst auf Hochzeiten, Kindt- / tauffen, oder andern auß- / richtungen von nun an / Er alleine die Auffwartung / haben solle, wollen Ihn / auch, wan Er darin beein- / trächtiget würde schützen / und handthaben, dafür / Er sich hinwieder E. E. Raths / guten Anordnungen zu / unterwerffen wißen / wirdt. Zu

Uhrkundt / deßen haben wir hier unter / Unser Insiegel drucken / laßen, So geschehen in / Friderichs Werder den / (Exped. den 17. Jan. 1690) 1689.

(gez:) Martin Klannert
M.Instr:

35a

1642. MA, Gewerbe-Sachen Bd. II, FOL. 192. (Vol. 180. Pars 3. Fol. 1)

DER SPIELLEUTE PRIVILEGIUM.

Wir Friderich der dritte von Gottes gnaden p Churfürst p / bekennen p Nachdem unß unsere Liebe getreue die Sambtl. / Spielleute unserer hiesigen Residentien das, von dem / durchlauchtigsten Fürsten Herrn Friderich Wilhelmen, / Marggrafen undt Churfürsten zu Brandenburg p unsers / in Gott ruhenden Hochgeehrten Herrn Vaters Gnd. Christ- / seel. Andenkens am 7ten Decembris 1669 gnädigst er- / haltenen Privilegium und darinnen confirmirte Gülde Articul unterthanigst übergeben, und dabey / gantz gehorsamstn fleißes gebethen, Wir alß der / iezo Regierende Chur- und Landesfürst wolten geruhen, / sothanes Privilegium, wie daßelbe von Wort zu / Wort hiernach stehet, in gnaden zu confirmiren und / zu bestetigen. /:Inseratur Privilegium ex Copiali 2 / bey Regierung Churfürst Friderich Wilhelms:) Daß wir demnach solcher ihrer unterthanigsten Bitte / in gnaden Raum und staat gegeben, Thun auch das, / als der Churfürst und Landes Herr, Confirmiren p. / ob inserirtes unsers Herrn Vaters Privile- / gium und darein Confirmirten Güldebrieff in allen / Puncten und Clausulen, iedoch das Sie die Spielleute / den in unsern Cammergerichte am 22ten May Ao 1676 / publicirten und am 29ten May 1681. auff Vorgehabten / Raht der Rechtsgelehrten gnädigst confirmireten Ab- / schiede allerdings nachkommen, und zwar bey denen / Eximirten so Sie erfordern laßen aufwarten, sich aber / der Bürger Hochzeiten die denen Kunst Pfeiffern alleine / frey bleiben, gänzl. enthalten sollen, es wäre dann / das mehr Hochzeiten vorfielen alß die Kunstpfeiffer / bedienen könten auf solchem fall ihnen die SPielleute / Wann sie die Kunstpfeiffer deshalb begrüßen werden / die Aufwartung dabey nicht Verwehret wird, auß Chur- / und LandesFürstl. macht p. Allermaßen wie vorstehet. / Wir und unsere Nachkommen p. wollen auch Sie die / Sämbtl. SPielleute unserer hiesigen Residentien dabey / gnädiglich schüzen und erhalten; Gestalt wir dann un- / seren Beambten aufm Lande wie auch denen Magistra- / ten undt Gerichten unserer hiesigen Residentien / und in den Städten des Niederbarnimbschen und Tel- / towischen Creyses hiermit gnädigst unserm landt- / reutern aber daselbst ernstl. anbefehlen, solches an / unser staat gleichfals zu thun und denen Impetranten / inhalts des unterm dato Pottstam den 12ten Aprilis / 1672. erhaltenen Decreto keine eingriffe, / diesem ihnen von unß confirmirten Privilegio zu / wieder thun zu laßen, sondern wann einige Pfuscher / in ihren Creise betretten werden, selbigen die Auf- / wartung zu inhibiren, und auf fernern betreffenden / Fall die Musicalische Instrumenta gar abzunehmen / Getreul. z. Jedoch uns p Wir behalten uns auch hierbey aus- / drückl. Vor p Uhrkundl. p und geben Cölln p den 30ten May 1692.

36

1693. KAM, FRW. K. No. 8, FOL. 10.

Wir Burgemeistere und Rathmanne der Chur- / Fürstlichen Brandenburgischen Residenz-Stadt Fri- / derichswerder Uhrkunden und Bekennen Krafft / dieses; dem nach Martin Klanert Musicus-In- / strumentalis bereits den 17ten Januarij 1690 / von Uns eine Anwartung auff der Kunstpeiffer- / Stelle in Friederichswerder und Concession / auff der Friderichs-Stadt allein auffzuwarten / dergestalt erhalten, wann die von Uns angenom- / mene und von Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigst / Confirmirte Stadt-Musicanten mit Tode ab- / gehen, oder sonst Quitiren solten, daß als dann / Er und Niemand anders in die Stelle treten / und deren Besoldung und Accidentien als / bestalter Stadt-Musicus haben solle;

Wann dann die bißherige Stadt-Musici / zum Theil verstorben, zum Theil ihre dimission / gesuchet und erhalten und von denenselben / Johann Sigismund Gürgen einzig und allein ü- / brig verblieben, mit welchem sich gedachter / Klanert am 10ten Decembris dieses Jahres / zu Rathhause in güte verglichen: / Als haben Wir mehrgemelten Klanert / zum Stadt-Musico allhier und in der / Friderichs-Stadt heüte unten gesezten dato würk- / lich angenommen, Jedoch also und dergestalt, daß Er / schuldig seyn soll, sich jederzeit mit guten und wohl- / geübten Gesellen und Leüthen zu versehen, von dem / Thurm, wie in andern diesen Residenz-Städten / gebräuchlich abzublasen, auf das Feüer fleißig / Achtung zugeben; und in allen sich der Churfürstl. / Feüer-Ordnung, wie dieselbe in diesen pun- / cten disponiret, sich gemeß zu bezeugen, in / der Kirchen, wann eine Music zumachen ist, / nebst Seinen Leüthen fleißig auffzuwarten, / auch ins besondere so offte die Bürgerschafft sich / im Gewehr praesentiret, vor derselben mit / Schallmeyen und andern Instrumenten zu- / blasen, auch alles dasjenige zuthun, waß / wegen der Kunstpfeiffer und Ihren Auff- / wartungen bey dieser und andern Re- / sidenz-Städten hergebracht und gewöhn- / lich ist, und waß sonsten noch zu unterhal: / tung guter Ordnung in diesen Städten / der Musicanten wegen ins Künfftige angeord: / net werden möchte. / Dahin gegen soll Er auß Unserer Cämmerey / jährlich vierzig Thlr. zu genießen haben dergestalt / daß Ihm nach abzug derjenigen Zwölff Thllr, so Er Johann / Sigismund Gürgen davon jährlich zugeben versprochen / den Rest als 28. Thllr. unweigerlich außgezahlet / werden solle, ist danebst befugt, das Neüe Jahr, / worzu Er dieses instehende 1694ste jahr den an- / fang machen kan, in diesen beyden Städten einzufordern, auff / Hochzeiten, Kindtauffen, Auß- / richtungen und andern Begebenheiten auffzu- / warten; Und will E. E. Rath dahin sehen, daß / Ihm von andern, Sie seyn wie Sie Wöllen, kein / Eintrag geschehen, sondern Er Viel mehr bey die- / ser Bestallung jederzeit geschüzet werden / soll.

Zur Uhrkund deßen haben Wir / hierunter Unser Insiegell drucken laßen, / So geschehen und geben Friderichswerder den / 10ten Decembris des Ein Tausend Sechs- / hundert Drey- und Neünzigsten Jahres.

Wilhelm Dühren
Christian Gottfried
Hermann; Synd.-mpp.

37 38

1693/4. MA, BERL. KÄMM. R. Auf Der Diener Kleidung gangen.

Dem Kunstpfeiffer 2. Tal
Ausgabe Rogken.
dem StadtPfeiffer 12 schl.

39

1693/4. MA, BERL. KÄMM. R. Der Diener Deputat.

Der Kunst,,Pfeiffer Bekompt
wochentlich / an Gelder .. 14 g.
und Jährlich Zum Peltz ... 1 Tal.
Zu Lichte ..... 2. Tal.
Tuch Zum Kleid
Rogken — 12 schl.
Hat empfangen.
an wochen Geldt 31. Tal.
Zum Peltz 1. Tal.
Zu Lichte 2. Tal.
Tuch geldt. vid: Tit. diener kleidung.
Rogken. vid. tit: deput. Rogken.

40

1697/8. MA, BERL. KÄMM. R. Der Diener Deputat.

Der Kunst,,Pfeiffer Bekompt
wochentlich / an Gelde 12 g.
und jahrlich Zum Peltz 1. Tal.
Zu Lichte 2. Tal.
Tuchgeldt. 2. Tal.
Rogken 12 schl.
Holtz 1. Hauff.
Hat empfangen.
an wochen Gelt 34. Tal. 8 g.

41

1698/9. MA, B. K. R., D. D. D.

Der Kunst-Pfeiffer Bekompt
wochentlich an Gelde 14. g.
jährlich Zum Peltz 1. Tal.
Zu Lichte 2. Tal.
Tuchgeldt 2. Tal.
Rogken 12. schl.
Holtz 1. Hauffen
Hat empfangen.
an wochen geld 29. Tal. 12. g.
Zum Peltz 1. Tal.
Zu Lichte 2. Tal.
Tuchgeldt. vid. tit. Diener Kleidung
Rocken. vid. tit. deputat Korn
32. Tal. 12. g.

42

1698/9. MA., B. K. R., Extra Ordinaire Außgaben.

Dem Kunstpfeiffer vor auf-/ wartung Beym Königsschießen, / 2. Tal.

43

1698/9. MA, BERL. KÄMM. R., Vor Deputat Rogken

Der Kunstpfeiffer 19 Tal.

44

1699. KAM, FRW. K. No. 8, FOL. 13a.

. . . . . .

denenselben meinen schlechten Zustand hierdurch Klagender vorzu-/ stellen, kann nicht umbhin, indem meine Verrichtungen bey / dem Sontägl. Gottes dienst, und Wöchentl. Abblaßen vom Thurme / nicht nur sehr mühsam sind, sondern auch, weil ich sie selbst / allein nicht bestreiten kann, muß ich das gantze Jahr durch Ge- / sellen und Leute dazu halten, welche in Eßen, Trinken und Lohn mir / ein großes kosten, dagegen seynd die Einkünffte und Accidentien / hiesigen Orts so gar schlecht, daß mir bange wird, wie ich bey / jetzigen schweren und

theuren Zeiten subsistiren soll. Nun weiß / es Gott, wie ungern ich mich bey Meinen Hochgeneigten Herrn und Pa- / tronen beklage, ich wollte auch lieber anitzo damit einhalten, / wann ich nur noch das volle Salarium haben, und nicht dem so ge- / nandten Siegmunden auf der Dorotheenstadt davon 17 Thl. abgeben müste; / Meine HochgeEhrteste Herren und hochgeneigte Patronen bitte dem- / nach dienstl. es dahin hochgeneigt zuvermitteln, daß mir / die volle 40 Thl. gereichet, Siegmund aber auf eine andere / ihnen beliebige weiße contentiret werden möchte.

Vor sothaner sondere Güttigkeit und große Hülffe will ich le- / benslang seyn und verbleiben

Meiner HochgeEhrten und Hochgeneigten / Patronen
dienstgehorsambster
Martin Klanert
Kunst Pfeiffer hieselbst.

Friedrichswerder
den 19. 8 br 1699.

45

1699/1700. MA, BERL. KÄMM. R., D. D. D.

Der Kunstpfeiffer Bekompt

wochentlich an Gelde	14	g.
jährlich Zum Peltz	1.	Tal.
Zu Lichte	2.	Tal.
Tuchgeldt	2.	Tal.
Rogken	12.	schl.
Holtz	1.	Hauffen

Hat empfangen.

an wochen Geldt	30.	Tal.
Zum Peltz	1.	Tal.
Zu Lichte	2.	Tal.

Tuchgeldt, vid: tit. diener kleidung
Rogken, vid: tit. Deputat Rocken 33. Tal.

1699/1700. MA, BERL. KÄMM. R., Auf der Diener Kleidung gangen.

46 47

Dem Kunstpfeiffer 2. Tal.

Außgabe Roggen an die Deputanten / Der Stadt Musicus 12. schl.

48

1701. KAM, FRW. K. No. 8, FOL. 13b.

Aus beyliegendem und von Meinen Hochgeehrten / Herren selbst ratificirten und confirmirten Ver- / gleich vom 16 Decembr. 1693 können dieselbe klär- / lich ersehen, wie H. Martin Klanert mir Jährl. / 17. Thllr. vor dem ufn. Friederichswerder ihm ab: / getretenen Kunstpeiffer dienst, zuzahlen schuldig / ist, und wie damahls derselbe allen exceptionen / renunciret, und sich nichts reserviret, und als ich / hernachmahls unterm 19 Decembr. c. a. declara- / tionem über diesen Vergleich gesuchet, daß nehml. / solche 17 Thlr. Jährl. allemahl sowohl von H. Klaner- / ten, als uf den fall seines absterbens, von / seinen Succeßoriby, und solange ich lebete, ge- / zahlet werden solten, es möchte auch bey diesen dienst über lang oder kurz, eine Enderung / erfolgen, wie sie wolte: So haben Meine hoch- / geehrte Herren mir folgende declaration / unterm 21 ejusd. schrifftl. ertheilet: daß es in / diesen allen seine Richtigkeit hätte, und mir die- / se 17 Thlr. Jährl. ad dies vitae et in quemcunque / eventum aus der Cammerey gezahlet werden / solten. Wann nun ich hierbey nothwendig / geschüzet werden muß, und mir weder einig erfolg- / tes reglement, noch sonsten einige Enderung, mein / erlangtes Recht endern kann, absonderlich da seit / dieser Zeit, diese drey Residens Städte sich un- / gemein vermehret,

H. Klanert auch sowohl von / hiesiger Dorotheen- als Friederichsstadt fixa / Salaria, so vormahls nicht gegeben worden, / bekommt, die accidentien auch bey diesen populo- / sen Städten, indies magis magisque accesciren. / So bitte Meine Hochgeehrte Herren hiermit / ferner, Sie wollen mich armen alten Mann bey ihren / selbst gemachten Vergleich und declaration schüzen, / und nicht gestatten, daß mir mein bisgen Brodt, / wovon ich mich nebst meinen Kindern erhalten muß, / verringert oder entzogen werde, absonderlich / da hierinnen die Göttl. Rechte es hart verbieten / Getröste mich geneigter Erhörung und verbl. /

Meiner Hochgeehrten Herren
gehorsamster
Johann Siegismund Gürgen

Dorotheen Stadt
den 4 July 1701.

49

1701. KAM, FRW. K. No. 8, FOL. 13d.

Es ist am Jüngst verwichenen 29 Octobr: / zwischen mir und dem izigen Kunstpfeiffer / Martin Klannerten wieder dem von Meine Hoch- / geehrte Herren selbst unter uns Iudiciatiter / gemachten Transact und darauff erfolgter De- / claration dennoch ein Abschied gegeben worden, / durch welchen ich mich, quod tamen salvo respectu / Magistratus dictum sit, sehr graviret befinde, / und daher gemüßiget werde unten gesezten / dato an das Hochpreißliche Cammergericht / zu appelliren, und bitte Meine Hochgeehte Herren / dienstschuldigst, Sie wollen denselben aus ob- / liegenden Respect deferiren, selbe ad acta über- / schreiben und mir Apostolos reverentiales erthei- / len, wie ich Sie dann hier durch instanter, / instantius, et instantissime gebehten haben / wil, der ich übrigens bin

Meiner Hochgeehten Herren
ergebenster
Diener
Johann Siegesmund
Gürgen

Berlin
den 5 Novembr: 1701

50

1702. KAM, FRW. K. No. 8, FOL. 13f.

In Appellations-Sachen Johann Sigismundt Jürgens, / der durch Johann Jacob Riegeln erschienen Klägern / undt Appellanten eines; wieder gegenwärttigen Martin / Klannern, Beklagten und Appellanten andern Theils; Er- / kennen die Königl. Preußische undt Churfürstl. Branden- / burgl. Verordnete Director, Hoff- undt Cammer-Ge / richts-Räthe formalia appellationis für richtig, / undt daß die Sache zu fernerer Erörterung anhero er- / wachsen; Materialia betreffendt, wirdt sententia / a qva dahin reformiret, daß der Beklagte sich nicht / entbrechen könne, dem Kläger die Verglichene 11. Thlr. / jährlich, undt, zwar qvartaliter mit. 4. Thlr: 6 g. so lange / er lebet nebst den Rückstandt, bey Vermeidung der der / execution zuentrichten; Uhrkundtlich / mit dem Cammer- / Gerichts Secret besiegelt, undt gegeben zu Cölln an der Spree, den 17. February 1702.

V.
R. C. v. Wedell
Striepe.

51

1702. KAM, FRW. K. No. 8, FOL. 13e.

Aus beyliegenden Copeylichen Abschiede belie- / ben Meine Hochgeehrte Herren Hocheneigt zuer- / sen, wie H Martin Clannert condemniret wor- / den, daß er mir die verglichene 17 Thllr Jährllich / und zwar quartaliter mit 4 Thllr 6 g. so lange / ich lebe, nebst den Rückstand, bey vermeydung / der execution entrichten solle. Da nun dieser / Abschied vires rei judicatae ergriffen, der H. Clan- / nert aber bis dato mir keine Zahlung gethan, / sondern mir nun von Einen ganzen Jahre schul- / dig ist; Alß bitte Meine Hochgeehrte Herren / hiermit gehorsamlich, Sie wollen nach inhalt dieses / Judicati uf 17 Thllr und 4 Thllr Unkosten / die würckliche Execution bey gemelten Herrn / Clannerten vollstrecken laßen. ich bin.

Meiner Hochgeehrten Herren
gehorsamer
Johann Siegismund
Jürgen

Berlin
den 8 Marty. 1702

52

1702. KAM, NIK. K. No. 11, vol. I. FOL. 4.

Es ist nunmehro der bisher allhier bestellt gewe- / sene Stadt Musicus Herr Jacob Hinze Todes / verblichen, und vor einigen Tagen beerdiget / worden. Weile nun von Meinen Hochge- / ehrten Herren demselben schon bey seinem / Leben in diesem officio ich adjungiret gewesen, / und deshalb die Pflicht ablegen müßen, / So habe nach deßen Hintritt bey Meinen / hochgeehrten Herren mich ferner melden und / gehorsamst bitten wollen, Sie wollen nach / inhalt beyliegender Copeyl. Bestallung mich in / solchem officio als bestellten Musicum confirmi- / ren, und die Bestallung ertheilen und ausfer- / tigen laßen, ich werde meine Pflicht allezeit / observiren, und mit respect erweisen, daß ich / Lebenslang seyn werde

Meiner hochgeehrten Herren
gehorsamer
Diener
Johann Christoph
Kerber

Berlin
den 15 May 1702.

53

1702. MA, BERL. KÄMM. R.

Der Kunst Pfeiffer Bekompt

wochentlich an Geldt	14	gr.
Jahrlich Zum Peltz	1.	tal
Zu Lichte	2.	tal
Tuchgeldt	2.	tal
Rogken	12	schl
Holtz	1.	Hauffen
etc.		
an Wochen geldt	31. tal. 20	gr
etc.		

54

1703. MA, PUBL. PROT. 1703. 19. VI.

Kleinschmiede: „Wil daß gewercke den / auszug mitt music thun, so stehe / es ihnen frey, jedoch auf ihre / Kosten."

55

1704. MA, DOR. KÄMM. R., Ord. Ausgaben.

Dem Dorotheenstädtischen Kunstpfeiffer / Johann Clannerten 25.

56

1704/5. MA, BERL. KÄMM. R., GA.

6. dec. „Dem Kunstpfeiffer zu einer Laterne auf / den Thurm zugebrauchen 7 gr.

57

1705. KAM, PET. K. No. 9, FOL. 8.

Bestallung Johann Christoph Reinhardt als StadtMusicus.

Wir Bürgermeistere und Rahtmänner der / Cönigl. Preuß. Haupt- und Residence Stadt / Colln an der Spree Uhrkund. und bekennen hiemit, / demnach auff Absterben Paul Zimmermanns, hiesigen Stadt / Musici Stelle vacant worden, daß wir hinwiederumb / Johann Christoph Reinhardt Zu unsern Stadt Musico / alhie bestallet und angenommen haben, also und dergestalt; / daß er auff nechstkünfttigen Johann: dieses/ Jahres den Kunstpfeiffer Dienst antreten solle, da / er sich dann mit guten Gesellen, so auff aller hand / Musicalischen Instrumenten musiciren und spielen können, verse- / hen solle, und sein Amt so wol in der Kirche ver- / walten, als auch auff dem Thurm alle tage, und zwar / des Morgends ümb 10. Uhr, und abends ümb 5. Uhr zu / winters Zeit aber ümb 4. Uhr abblasen, und sonsten bey / tage und Nacht Seine Diener, als Wächter auff den / Thurm halten, und daselbst getreulichst und fleis- / sig aufwarten laßen solle, daß wan feuers Gefahr / /: So Gott in Gnade abwenden wolle:/ vorhanden, sie / allewege Zeitl. mit der Trompette melden können. / So soll er auch auff alle hochzeiten, Kindtauffen, vnd / andern ehrlichen Gelagen in Cölln mit seinen Instrumenten / aufwarten, und soll daßelbe außer Jhm keinen andern, / wer es auch seyn möchte, verstattet werden, /sondern er soll solches allein /: wan er es bestellen / kan :/ zu genießen haben. Über dieses, und vor / solche seine treufleißige Auffwartung haben wir / (t) Jhm nachfolgenden Unterhalt hiemit jährl. verheischen / und zugesaget, als 30 thlr. 8. gr. an Gelde, thut jede / Woche 14. gr. einen Winspel Roggen, Jmgleichen freye / Wohnung, einen hauffen Kiehnen Holtz, und 4. thlr. / Kleider Geld.

Uhrk. haben wir diese Bestallung unter unsern / Jnsiegel ausfertigen lassen. So geschehen zu Cölln an / der Spree den 25. April. Ao. 1705.

58

1706. MA, FRST. KÄMM. R.

Hr. Clanerten Kunstpfeiffer 59. 8

59

1706/7. MA, DOR. KÄMM. R., Extra ordinaire Ausgaben.

Den 28 Novbr dem Kunstpfeiffer Hr. / Clannerten, weil Er zum Einzuge des / Cronprintzens Königl. Hoheit, von anders / wo frembde Gesellen verschrieben / hat, die die Bürgerschafft aufge / führet Vermöge Mageistrats Beliebung / und Impetranten Scheins Num: 21 6.

60

1706/7. MA, BERL. KÄMM. R., GA.

2. dec. Dem Kunstpfeiffer welcher bey der Cron- / prinzessin Einzuge der bürgerschaft / aufgewartet 2. Tal.

61

1708. MA, FRST. KÄMM. R.

Herrn Klanerten Kunstpfeiffer 66

62

1708. MA, BERL. KÄMM. R., Extra ordinaire Ausg.

18. Jan. Vor wein und Bier am Crönungs Tage / so der Magistrat sowohl als die Mu- / sicanten verzehret 20. 8. 8.

63

1708. MA, BERL. KÄMM. R., Extra ordin. Ausg.

18. Jan. Dem Kunstpfeiffer vor seine Music / am Crönungs Tage stat einer Tonne / bier und 3 quart wein 4.

64

1708. MA, BERL. KÄMM. R., GA.

29. dec. dem Kunstpfeiffer Joh. Christoph Kerber / der beym Königl. Einzuge die / Bürgerschafft aufgewartet 2

65

1709. KAM, NIK. K. No. 11, Vol. I, FOL. 6.

Zu der Königlichen Preußischen Haupt: und Residenz / Stadt Berlin hochverordnete Herren Burgermeister, / Syndici und Rathmanne,

Hoch: und WohlEdle, Veste, hoch: und wohlgelahrte, / hoch: und wohlweise,

hochgebietende Herren, Hochgeneigte Gönnere,

Meinen Hochgebietenden Herren muß ich hiermit ge- / horsamst zu vernehmen geben, Wie daß so wohl / wegen gehabter betrübnis über meiner sel. Ehefrau / langwierigen Kranckheit und absterben alß auch / wegen nunmehro heran nahenden alters und abson- / derlich daß ich von Flüßen sehr incommodiret bin, / meine Leibes Kräffte zimblich abnehmen, daß mir / (v) meine Dienste, absonderlich auf denen Hoch- / zeiten alleine vor zustehen mit der Zeit et- / was zu schwer fallen möchten, Weßhalb / ich wohl nicht ungeneigt wehre mich / jemand adjungiren zulaßen, der mich / mit zu hülffe kähme und meine Dienste / getreulich mit zu vorsehen sich angelegen / seyn ließe, Ich habe auch darzu einen / geschickten, unserer Profession zu gethanen: / und der Music wohl erfahrenen Man schon, / nahmentlich Michael Diem angetroffen, / mit welchem ich mich wohl zu comportiren / getraue, indem ich seines guten Gemüths, from- / mes Leben und wandels genugsahm versichert / binn, dieser auch solches über sich zu nehmen / willens ist, und sich erkläret nicht alleine / die Dienste willigst und mit aller sorgfalt / zu versehen, sondern auch die Zeit meines / Lebens mich weder auß meiner Bedienung / (7) zu dringen noch sonsten mir meine Besoldung / und Deputat oder vor meine Verdiensten / auf denen Hochzeiten und anderen auffwart- / tungen das geringste zu entziehen, sondern darmit / vorlieb nehmen, waß ich Ihm unserer abrede / nach geben will,

Wann aber ohne Meiner Hochgebietenden Herren / alß meinen hohen Patrones Vorwißen darin / nicht beständigen vornehmen viel weniger schließen / Kann noch muß,

So habe vorhero solches gehorsamst berichten und / inständigst bitten wollen, Meine hochgebietenden Herren / wollen, Im Fall Sie dieser Mensch anständig, Ihren / hohen Consens darin hochgeneigt ertheilen, / Solte aber wieder alles vermuthen dieser / meiner gehorsamsten bitte nicht gewilfahret / und dieser Diem darzu angenommen / werden

wollen, So will ich solange / mir der höchste Gott annoch Kräffte verleihet / meine function alleine vorstehen / (t) und verlange also keinen Adjunctum, Wormit in erwartung hochgeneigter / Resolution alstets verbleibe

Meiner Hochgebietenden Herren und Hochgeneigten Gönneren,
gehorsamster
Diener
Johan Christoff Körber.
Berlin den 12ten Sept./1709.

66

1709. KAM, NIK. K. No. 11, Vol. I, FOL. 8v.

Johann Christoph Körber
Kunst Pfeiffer in Berlin.

Dem Imploranten wird der Vorgeschlagene / Michael Diem substituiret, doch daß / derselbe, so lange der itzige Kunst Pfeiffer / lebet, weder der Kirche noch dem Stadt / Hauße auf einerley weiße zur last komme.

Berl. d. 19t Sept. 1709
Unterschriften

67

1710. KAM, GG. K. No. 8, FOL. 4.

Wir Endes Cammerathen, Verbinden und Ver- / sprechen Unß, bey Seiner Königl. May. al- /lergnädigst ertheilten Privilegio, unten be- / nante Puncta richtig nach zuleben und zu- / halten.

1. Es soll sich keiner von Unß unterstehen mit Je- / mandt anders aufzuwarten, alß der zu Unserer Bande gehöret.

2. Solten Wir aber nicht alle auf einer Hoch- / zeit Verlanget werden, so soll es dem / Jenigen so zurück bleiben, müßen nach / der Reihe gehen, doch aber Ihr geldt davon / haben, So eben als hätten Sie mit aufge- / wartet.

3. Wann Zwey Hochzeiten kommen auf einen / Tag, daß Wir Unß vertheilen müßen, soll / das geldt zusammen gebracht, und alß dann / ingleichen Theil Partagiret werden.

4. Solte etwa, Gott einen oder den andern eine Kranckheit zu- / schücken, so soll Er daß Seinige / von den aufwartungen, gleich andern zu ge- / nießen haben.

5. Solte einen Von Unß etwa ein ander Glück / vorfallen, so soll er einen guten Menschen / wieder darstellen, der auch seinen Camme- / rathen anstendig ist, alß dann bekommpt / Er von demselben sein Geldt wieder, oder / wolte sich darwieder legen, soll Er / nichts wieder bekommen.

6. Es soll sich auch keiner unterstehen von / Unß mit seinen Cammerathen zu zancken, / oder bey der aufwartung voll zusauffen / bey 8. g. Straffe.

7. Wann Eine aufwartung vorhanden ist wißen- / lich und einer oder der ander wolte etwa / seine Affeiren nachgehen ohne bewust sei- / ner Cammerrathen, so soll derjenige / von derselben aufwartung nichts zugenies- / sen haben.

8. Daß Geld nehmlich die Vier und Zwantzig Thaler / so ein jeder darzu gegeben hatt, soll (Wann / Einer mit Tode abgehet) deßen Frau oder / Kinder wieder zugenießen haben von den- / selben welcher des Verstorbenen stelle / bekömmpt.

9. Die Wald hörner so bey der Bande ange- / schaffet sein, sollen darbey verbleiben, / Sie Kosten 5 Thllr: 6 g kömpt also einen / Jeden 21 g. welche 21 g. der verstorbe / nen Frau auch wieder zugenießen, hatt von / dem Neuantretenden

[Fol. 5]

10. Solte einer von Unß mit Tode abgehen / und die Cammeratlien wolten den Sechsten / Mann nicht wieder zu Ihrer Bande nehmen, / so sollen die andern 5. verbunden sein, / der Wittfrauen ihr gehöriges Geldt zu be- / zahlen ohne einziges wieder sprechen.

Dieses alles nun Ehrlich und aufrichtig zu hal- / ten und bey unserer Bande ehrlich zu leben, / haben wir dieses eigenhändig unterschrieben / und ein jeder mit seinem Petschafft unter / Siegelt, geschehen Königs Stadt den 4? Aug./1710

Johann Nicolaus Lange (L. S.)
Johann George Frantz (L. S.)
Gottfriedt Rostock (L. S.)
Johann Sommer (L. S.)
Johann Conradt Profe (L. S.)

68

1711. KAM, GG. K. No. 8, FOL. 2.

Wir haben alß privilegirte Kunst-/ Pfeiffer vor dem Königs Thore zu Erhal- / tung guter harmonie und Ordnung, / auch Verhütung allerley Streits so wol / auff Gelagen, alß nach ein und des andern Absterben beyliegende 10. puncte / einmühtig untereinander verabre- / det und geschloßen, daß wir darüber / unveränderlich halten wollen. / Wenn nun nichts darinnen begriffen, / so nicht der Billigkeit gemäß, wir / auch dannenhero jedesmahl dabey ge- / schützet, und darnach uns besondere Recht / und Urtel leiden wollen; So haben / (. . . . . .)wir gedachte puncte, unter / Unserer eigenhändigen Unterschrifft / und Pettschafften hiebey in originali / überreichen sollen, mit gantz ge- / horsamster Bitte, Sie geruhen Hochge- / neigt Uns deroselben Kräfftige con- / firmation darüber zu ertheilen und / ausfertigen zu laßen. Wir aber / Verharren

Unserer Hochgeehrten Herren
gehorsambste
Berlin den 19 January 1711
Ziegler
conc.
Johann Nicolaus Lange
Johann George Frantz
Gottfride Rostokk
Johann Sommer
Johann Conradt Profé

69

1711. KAM, FRW. K. No. 8, FOL. 18.

Meine Hoch Gebietende und HochGeneigte Herren geruhen ex Adjunctis Hochgeneigt zuerse- / hen, wie daß ich bereits in āō: 1708 nicht/ nur von denen Magistraten in Friede- / richs Werder, Friederichs und Dorotheen / Stadt dem Kunst-Pfeiffer Martin / Clanerten adjungiret worden, sondern auch über diese Adjunctur königl. / allergnädigste Confirmation erhalten /Nach/ deme nun gedachter kunst Pfeiffer/ Martin Clanert am 24ten hujus verstorben. Also ersuche meine Hoch Ge- / bietende und Hochgeneigte Herren ich hier- / mit gehormsambst mich in des abgelebten / Völligen Dienst und emolumenten als kunst- / Pfeiffer im Friederichs Wer- / der Friederichs- und Dorotheen Stadt Hochgeneigt zusetzen, und wie ich Zeit / wehrender meiner adjunctur, / von welcher ich nichts als Gesellen Geldt / gehabt das gantze Werk dergestaldt / dirigiret daß Niem ndt über mich / zu klagen Uhrsach gehabt, also werde / auch künfftig darinnen continuiren / und mein Ambt dergestaldt wahr- / nehmen, daß so wohl Ein HochEdeler /

Magistrat als auch Jedermann / ein Vollkommenes Vergnügen / darob empfinden sollen, ich verharre
Meiner Hochgebietenden und HochGeneigten Herren
Gehormsambster
Zacharias Parier
Kretzschmar conc: Berlin d 25ten September. āō: 1711.

70

1711. MA, BKR, Auff der Diener Kleidung gangen

Den Kunst Pfeiffer in Berlin, Tuchgeldt 2.
Den Kunst Pfeiffer in Cölln, Tuchgeldt 4.

71

1711. MA, BKR., p. 169.

Dem Kunst-Pfeiffern / Heinrich Christoph Reichardt in Cölln / quartaliter 8 rthl. 2 g. 32. 8.

72

1711. MA, BKR., Besoldg. etc.

Martin Klandert Kunst-Pfeiffer / und deßen Successor Zacharias Parrier 100.

73

1712. MA, BKR., p. 150.

Denen Kunst Pfeiffern / Körbern in Berlin Be Kompt / Von Oculi Biß martini
Wöchendtlich 14 g.
Von Martin: Biß oculi 16
machet in 52 Wochen 31. 14
Zum Peltze 1.
Zu Lichte 2.
34. 14
Heinrich Christoph Reinhardt in Cölln quartaliter 8 rthl. 2. g
32. 8
Summa 66. 22

74

1712. MA, BKR., p. 172.

Dem Kunstpfeiffer in Berlin sein ordinaire Tuch geldt 2.
Dem Kunstpfeiffer in Cölln sein ordinaire Kleider geldt 4.

75

1712/3. MA, BKR, p. 226, Deputat Roggen

12 Scheffel dem Stadt Musico in Berlin 13. 12. (11)
1 Wiespel dem Stadt Musico in Cölln 27. — (22)

76

1713. MA, BKR, p. 159.

Den Kunstpfeiffern / Johann Christoph Körbern und / deßen Successori Michael Duem / in Berlin etc. / Hrn. Ch. Reinhardt etc.

77

1713. KAM, NIK. K., Beamte No. 11, vol. I, FOL. 9.

Zur Königl. preußischen Haupt und Residentz / Stadt Berlin, Hochverordnete, Herren / Burgermeistere Syndici, und Rathmanne. / Hoch: und WohlEdle Veste, Hoch und wohl / gelahrte, Hoch und wohlweise
Hochgebietende Herren, Hochgeneigte Gönner

Es hat dem allweisen Gott gefallen, den / bis herigen Kunst Pfeiffer in Berlin, Johann / Christoph Körbern, durch den Todt dieser Zeit- / lichkeit zu entreißen. Weil ich nun dem / selben, bey seinem leben vermöge beyliegen / den Hochgeneigten Decreti, substituiret, und nunmehro nach seinem Tode der

näheste zu / der vacant gewordenen Kunst Pfeiffer Stelle / bin; So ersuche Ew: HochEdl. geb. meine / Allerseits hochgebietende Herren gantz ge- / horsambst, mir dieses Amt hochgeneigt / zu conferiren, und deshalb eine gewöhnliche / (t) vocation auf meine Person aus fertigen/ zulaßen. Ich werde nicht ermangeln/ diese Function so wol in der Kirche als / sonst mit tüchtiger und guter Music / fleißig zu verwalten der Ich lebens lang / bin

Ew: HochEdlgeb. und Meiner hoch- / gebietende Herren

gehorsamster
Michael Diehm
substituirter KunstPfeiffer
in Berlin.

Berlin d. 21. Febr./1713.

78 79

1716/7. MA, BKR, Besold. d. H. Pred. etc.

Hr. Parier Stadtmusico Friedr. Werder 100.

80

1719. MA, BKR, p. 368.

7. Mart. Ferner wegen der Kunstpfeiffer Wohnung in Berlin, so sub No 252 / mit 700 thlr. eingezeichnet, laut Zettels 5 g.

81

1726. MA, BERL. KÄMM. R., p. 245.

Dem Kunstpfeiffer Michael Dühm 48. 8.

82

1726. MA, BERL. KÄMM. R.

Dem Kunstpfeiffer, Heinrich Christoph Reinhard..... 1. Fuder Holtz zur / Thurm Wache 63. 20.

83

1727. MA, BERL. KÄMM. R., p. 296.

Dem Kunstpfeiffer Michael Dühn Jährlich 49. 14.

84

1727. KAM, NIK. K., Beamte No. 11, Vol. I, FOL. 13.

.....

Es hat der höchste Gott den hiesigen Stadt Musicum / in Berlin H. Michael Diem, bey nahe in die 28. woche / mit einer Schmertzhafften Kranckheit, heimgesuchet, / und hat er die Zeitlichkeit mit der Ewigkeit heute / um 11. Uhr verwechselt.

Weillen ich nun eine guthe Zeit, alß Geselle bey / ihm Serviret, auch nachgehendes, alß ich von ihm bey / dem hochlöblichen Forcadischen Regiement, bey / dem Chor Hautbois vor Eilff Jahren Emploiret / worden, Jhme beständig in seinen Ambts Ver- / richtungen Treulich assistiret, ja in seiner itzigen / Bett Lägrigkeit, seine Ambts Vices gäntzl. Versehen, / wie solches Einigen auß dem Hoch Edlen Magistrats / Collegio, in sonderheit aber der gantzen Löblichen / Berlinischen Bürgerschafft bekandt ist, / So Ersuche Ewr: Wohl und Hoch Edel Gebohrene ich / hierdurch Gehorsahmst mir diese Stelle, weil ssolche / durch Absterbens H. Diemens Vacant geworden, / hochgeneigt hinwiederumb, dergestalt wie solche H. / Dieme gehabt und genutzet zu Conferiren, Jch werde / mich jederzeit so dabey Suchen Auffzuführen, daß / so wohl Ein HochEdler Magistrat alß auch das Ministe- / rium und Gesambte Bürgerschafft mit mir zu- / frieden seyn

soll, und werde nicht ermangeln / so lange ich lebe, zu seyn
Ewr. Wohl und Hoch Edel Gebohren
Gehorsamster
Christian Willhelm Wachsmuth
Hautboist de Forcade Regiement
Berlin d. 18ten April
1727

85

1727. KAM, NIK. K., Beamte No 11. Vol. I. FOL. 15.

.....

Dero vor das Gemeine Beste unermüdete / Höchstlöbliche Sorgfalt erweiset sich auch / unter andern vor diesesmahl wiederum / hierin, daß des abgestorbenen Stadt- und / Kirchen-Musici Stelle mit einem tüch- / tigen Subjecto möge wieder besetzet werden. / (t) Wann nun bey E. HochEdlen Magistrat sich / Mons. Wachsmuth bereits gemeldet, als welcher / nicht allein die hierzu erfordernde nöthige re- / qvisita, quoad artem musicam, vollkommen / besitzet, und auch viele Jahre her in allen Bege- / benheiten, so wol in der Kirchen bey der Music, / und auf dem Thurn bey dem Abblasen, als auch / in der Stadt die vices des seelig verstorbenen / öffters verwaltet, daher ihme denn alle unsre / Ordnungen und Gewohnheiten am besten bekannt / sind; sondern auch überdem einen guten Christlichen / Wandel im allgemeinen Umgang jederzeit gefüh- / ret und spühren laßen: Als ergehet an unsere / HochgeEhrte Herren Patrones Unser gehorsamstes Suchen, / Obbenandtes Subjectum, als mit welchem wir so wol / Aufwartungen in der besten und vergnügtesten Harmo- / nie uns auszukommen getrauen, vor allen andern in / Consideration zu ziehen, und ihme diese vacant ge- / wordene Stelle zu conferiren.

Wir verharren davor
Unserer allerseits hochgeneigtesten
Herren Patronorum
verbundenste
Jacobus Ditmar, Cant. Nicol.
Joachimus Metzenthin Cant. Mar:
Ad. Lutterodt. Org: Nicolaj.
Berlin
d. 22. April
Aō. 1727.

86

1727. MA, BERL. KÄMM. R.

Dem Kunstpfeiffer Heinrich Christoph Reichhardt (Reinhardt), Jährl. 60. 14.

87

1728. MA, BERL. KÄMM. R., p. 308.

Dem Kunstpfeiffer Christ. Wilhelm Wachsmuth 82. 8

88

1732. KAM, NIK. K., Beamte No 11, FOL. 17.

Der Stadt-Musicante bey der / Petri-Gemeine ist bekandter maas- / sen sehr hinfällig, daß derselbe die / Music nicht mehr so versehen kan, wie / vor diesem, wo zu der Mangel düchti- / ger Gesellen noch kömmt; Wann ich / nun so lange Jahre diesem Studio / obgelegen, und alles gehörig praesti- / ren kan, was zu dergleichen Arbeit er- / fordert wird, auch so lange alß jener / noch lebet ex propriis mich unterhalten / kan, daß ich also dessen Besoldung und / accidentien bey deßen Leben nicht verlan- / ge, doch aber ihm in der Arbeit an die / Hand gehen wolte; So bitte Eur. Wohl- / und Hoch-

Edelgeb. Meine insonders / Hochzuehrende Herrn Praesident, Bur- / gemeistere, Syndicos und Senatores / ich gantz gehorsamst:

Die adjunction auf den Cöllni- / schen Stadt Musicanten mir / Hochgeneigt zu ertheilen, derge- / stalt, daß ich nach seinem Tode / in sein Gehalt und Hebung / seiner accidentien ohne fer- / nere Auslage treten könne. / (18) Jch offerire mich zu allen praestandis, und / verharre

Eur. Wohl und HochEdelgeb.
Meiner allerseits insonders
Hochzuehrenden Herren
gehorsamster
Diener
Heinrich Dieterich

Berlin
d. 21. Jan.
1732.

89

1738. KAM, PET. K. No. 9, FOL. 9.

Jch habe die Zeit über, da ich alhier Stadt Musicus / gewesen mein und meiner Frauen Vermögen / gantz und gar zusetzen müßen, welches auch nicht / anders seyn können in dem der Verdienst wo von an / die Königl. Carten-Cammer ein gewißes entrich- / tet werden muß, von Jahren zu Jahren aüßerst / abgenommen, über diß auch daß Solarium, so / auch sonst aus der Königl. Rentney Jährl. zu erheben / gehabt, mir gar entzogen worden, gleich woll aber / einen Weeg wie den andern Viele Leuthe, auf / den hazard ob dan und wan eine Hochzeit, / woselbst Music verlanget wird eintreffen möch- / te, von mir unterhalten werden müßen. Wan- / nen hero mir fast beßer gerathen seyn möchte, wen / ich bloß meine Jnformationes in der Music bey / denen Scholairen abwarten, wobey ich mindesten / keine Unkosten auffs ungewiße an wenden darff, / (t) welches eben der schlimmste umstand ist, wodurch ich / Zeit hero erschöpffet worden. Wan dan der Musicus / Heinrich August Herbig schon 7. Jahr bey mir in Din- / sten gewesen, und sich dergestalt woll auff ge- / führet, das ich ihm nichts als alles Guthes, / nachrüimen muß, und daß Er ein Vieles zu mei- / ner Conservation beygetragen, da ich sonst es nicht / ein mahl so lange aus halten können über dis / der selbe mit hin länglicher Capacite und ge- / schicklichkeit Qualificiret ist, einen Stadt Musi- / cum abzugeben. Als wäre ich woll intentioni- / ret, daferne es mit Ew: Woll und HochEdelgeb. / meine Hochgebietende Herrn Genehmhaltung / und Zufriedenheit geschehen könte, vorbesagten / Heinrich August Herbigen aus besonderer recon- / noissance mein Bedienung als Stadt Musicus / abzutreten. Gleich wie nun Ew: Woll und Hoch-Edel- / geb. meine Hochgeehrteste Herrn an denselben / nichts außzusetzen finden werden: Also ersuche / ich dieselbe hiedurch gantz gehorsamst Sie geruhen / hochgeneigt zu erlauben, daß ich auff besagten Herbigen / meine Function abtreten, und solche auf ihn resig- / niren möge wobey ich jedennoch hiedurch ausdrück- / lich mir meine Bedienung vorbehalte, falß / (10) Ew: Woll und HochEdelgeb. meine Bitte zu deseriren / bedencken tragen möchten, Sintemalen deßen ich / mich anitzo Enfaveur des Herbigs erklähre, auß / besonderer reconnoissance, welche ihn schuldig / bin geschiehet, so auff andere Subjecten nicht zu / extendiren. Jch beharre dafür.

Ew: woll und HochEdelgeb. Meine
HochgeEhrte Herrn
Gehorsamster
Heinrich Christoph Reinhardt
Stadt Kunst Pfeiffer in Cölln
Berlin den 8 Sept: 1738

90

1740. KAM, GK. No. 9, FOL. 9.

Friderich König in Preußen pp / Unsern p Ausdruck Copeylich hiebey ge- / schloßenen allerunterthänig- / sten Supplicato des Lorentz George / werdet Jhr des mehreren ersehen, / was maßen derselbe um aller- / gnädigste Confirmation seiner / in anno 1733. als Kunstpfeiffer / in den Königs-Spandauer- und / Strahlauer Vorstädten alhier / erhaltene Concession und zu- / gleich um Befehl an den hie- / sigen Magistrat bittet, daß / selbiger ihm eine Jnstru- / ction wegen seines Dien- / stes ertheilen, darneben / auch ein Jährliches Gehalt / vor die Kirchen Music / ausmachen solle. Jhr / habt nun über dieses Ge- / (10) such und ob sich dabey was / bedenckliches finde / Euren Bericht zu erstatten.

Berlin den 14. Septbr. 1740.

91

1740. MA, BERL. KAMM. R., p. 357.

Für Bau Materialien zur Berlinisch Kunst Pfeifferey 1. 25.

92

1746. KAM, GK. No. 8, FOL. 9.

Allerdurchl.

Ew. Königl. Maj. haben allergnä- / digst geruhen wollen, wie die / Anlage des mehreren besaget, / bereits in ao 1740 unterm 14. Sepbr / an den Magistrat hiesiger Residen- / tzien zu rescribiren über / „mein Gesuch, betreffende die / „a Magistratu geforderte / „einzurichtende Instruction / „wegen der mir conferirten / „Kunst Pfeiffer Bedienung in / „sämtlichen Berlinschen Vor- / „Stadten und des mir auszu- / „machenden Jährlichen Gehalts. / über dieses Gesuch und ob sich dabey / etwas bedenkliches finde zu / berichten. Die Sache ist aber da- / durch behindert worden, und nicht / zustande gekommen, weil ich noch / einmahl wieder mit zu Felde / gehen müßen. Nunmehro aber / Allergnädigster König / und da ich mich in denen Bataillen / gehalten, und durch Gottes Gna- / de mein Leben erobert, und / meinen Abschied erhalten habe, / so will auch nöthig seyn, daß diese / Sache damit ich mit Frau und / Kindern leben Könne, einmahl / berichtiget werde, und will ich / Ohnvorgreiffl. zu facilitirung dieser an sich / incequitata und Sana ratione / beruhenden Sache, beygefüg- / ten Vorschlag sub aller- / unterthänigst gehorsahmst / überreichen mit aller- / unterthänigster Demü- / thigster Bitte, E. HochEdl. Ma- / gistrat hiesiger Residentzien / der mir propter merita / überdem schon gerne ge- / holffen wißen will, aller- / gnädigst anzubefehlen ohne / längeren Anstand den ge- / forderten Bericht nebst ei- / nem Guthachten über meinen / gethanen Vorschlag einzusenden, / dafür ich mit allerunterthä- / nigster devotion ersterbe

Ew. Königl. Maj.
allthgst. Knecht
Lorentz George
Kunst Pfeiffer in denen
Berl. Vor Städten.

Berlin d.
24 Martij 1746

93

1746. KAM, GK. No. 8, FOL. 7.

Von Gottes Gnaden Friderich König in Preuszen, Marggraff zu Brandenburg, des Heil- Röm.-Reichs / Ertz-Cämmerer, und Chur. Fürst pp.

Unsern Gruß zuvor! Liebe Getreue! Euch wird er- / innerlich seyn, welchergestalt Wir / Euch bereits unterm 4ten Octbr: 1740. an- / befohlen, über des Kunst-Pfeiffers in / den hiesigen Vorstädten Lorentz George / Gesuch, wegen Ertheilung einer Instru- / ction auch aus zu machenden Gehalts / Euren Bericht und Gutachten abzu- / statten.

Wann aber solcher bis daher noch nicht / eingelaufen, und inzwischen der / Suplicant mit anliegender Vorstel- / lung sich anderweit gemeldet, zugleich / auch Vorschläge gethan, wie es mit / Einrichtung des Salarii und Instruction / gehalten werden könne; Als befeh- / len Wir Euch hierdurch in Gnaden / den erforderten Bericht und Gut- / achten nunmehro ohne fernern / Anstand einzusenden. Sind Euch / mit Gnaden gewogen! Gegeben / zu Berlin den 28. Martij 1746.

Königl. Preuß. Chur-Märck-Krieges- und Dom: Cammer Unterschriften.

94

1747. MA, BERL. KÄMM. R.

Dem Kunstpfeiffer Jllies 100.

95

1754. MA, BERL. BÜRG. B. 7. VII., p. 168.

FRIDERICH HENNING JLLIES, / StadtMusicus auf dem / Friderichs-Werder, und / Eigenthümer l. v. v. h. h..... gratis aus Dargun im Mecklenb. bürtig.

96

1756. KAM, NIK. K. No. 11, vol. I, FOL. 30—33. Bericht Dietrichs über die Turmwache.

Da ich als StadtMusicus, die zeit über, so ich / meine Bedienung gehabt, mir alle er- / sinnliche mühe gegeben, die Thurm / Wache, in guter ordnung zubringen: / So habe doch bißhieher, meine gute / absicht nicht erreichen können, wie / ich gerne gewolt. Dahero ich mich / gezwungen sehe, mein Unvermögen / Einem HochEdlen Magistrat vorzustellen: / Ich habe die Thurm Wache gefunden, daß / sie von meinen Vorfahren, ist durch die Lehr- / Bursche versehen worden, solches habe ich denn / gleichfalß, durch gute absicht weiter fortge-/ setzet. Alleine wie Sauer haben diese / Wächter mir solches gemacht, indeme ich / dieselbe, nicht alle Nächte, sondern bißwei- / len noch wohl öffters, alß einmahl, aufwecken / müßen, und solches bißweilen mit / Drohungen, auch wohl mit Schlägen, doch / war es mit dem allen nicht zu zwingen, / ich war denn fernerhin bedacht, solches / Vielleicht wieder ins werck zurichten, wie / es bey meine Ur-Älter Vorfahren ge- / halten worden, daß nehml. jederzeit / des Nachts ein Gesell oben geschlafen, / um die Bursche in Ordnung zu halten, / hatte auch ziemlich dieselben darzu aufge- / muntert, alleine auch zu diesen Zweck / nicht zugelangen, waren meine domah- / lige H. Collegen mir darinnen zu / wieder ohngeachtet Sie mir hierinnen / hätten assistiren sollen, welche function /

ja sowohl ihre, als meine vocation be- / saget, und auch die Königliche Feuer / Ordnung Tit. 3. ad 5. ihnen anweiset, / Sie aber beredeten die Gesellen, solches / nicht einzuwilligen da ich aber solches / von denen Gesellen, weil ich alle Anstalt schon / darzu gemacht, expresse praetendirte, / gingen ihrer drey von mir außer / Condition, und die andere Herren nahmen / dieselbe in ihrer Condition, da war also / mein gutes Vorhaben wieder vorbey, und / hatte noch die Sorge dazu, nach andere Gesellen / mich zu bemühen, und muste wieder / meinen willen, dasjenige wieder- / ruffen, welches doch hoffentl. wäre, / sehr gut gewesen; darf auch biß / dato solches keinem Gesellen An- / muthen, oder sie gehen von mir / weg, in andere Conditiones, und ich / müste mich so dann mit dem / Ausschuß, der Gesellen. behelffen, / da ich denn vollens nicht im Stande wäre, meine Dienste zu / verrichten. Ich habe / demnach meine Thurm Wache, wie vorhero / und biß jetzo unter Furcht und Sorgen / müßen fortsetzen; Nunmehro aber zei- / get es sich mit denen Lehrburschen so wie / vorhero mit denen Gesellen gemeldet habe, / daß sie wegen der Thurm Wache so abge- / schreckt werden, daß ich nunmehro keinen / mehr bekomen kan: wenn ich gegen / denen Eltern von der Thurm Wache an- / fange, so ist alles gleich vorbey, und erfol- / get die Antwort: sie wolten ihren Sohn / nicht laßen einen Nachtwächter werden, / sondern er solte die Music bey mir lernen, da ich denn ihren accord nicht / genüge leisten kan, so gehen Sie zu ei- / nen andern Herren, entweder hier in / Loco, oder auch wohl an einem andern / Orte, welche dann dergl Bursche diese / Thurm Wache noch fürchterl. vorstellen, / wie sie an sich selbsten ist. Doch aber / wenn man dergl zumuthen an solche / Bursche recht erweget, wie weit man / sich auf solche elende Wache zu verlaßen / hat, die fast alle Stunden einen Wecker / erfordern, wovon ich genungsam überzeugt / bin; wer ist wohl den Schlaf am meistenunter- / worfen, alß solche Jugend in denen Jahren, / da hilfft weder bitten noch schelten, und / schlagen gar nichts, solches alles habe erfahren, / ja sie werden wol darüber so umgekehrt, / entweder davon zulauffen, oder sich zur / Gegenwehr zu setzen, welches ich eben erfahren / müßen, ich glaube auch daß diese last vor / solche junge Bursche zuviel ist, und gehöret / auch eben nicht mit zu der Musicalischen / profession, es wird auch an den allerwe- / nigsten Ortern dergl. gefunden werden, / wohl Wächter, aber nicht solche gezwungene. / Mein unterthäniges Bitten ist also an E: HochEdlen Magistrat, Mir hie- / rinnen ihre Hülffe wieder fahren zulaßen, / weil ich nunmehro nicht absehen kan, / mich selbsten zu helffen. Es wäre wohl / gut, wenn ein vernünfftiger Mann, / von E: Hochweisen Magistrat, dazu / würde angenommen, der wenigstens / mehr Nachdencken hätte, was einen / Wächter oblieget, und da ohnedem sich / ja wohl arme Leute finden, die von / E. HochEdlen Magistrat unterhalt genießen, / würde sich doch wohl jemand finden der auf / etwas gehalt, solches übernehme; doch / will hiermit nichts vorschlagen, / sondern laße es auf Dero Hochweise Verordnung / beruhen. von meinen wenigen / Gehalt, würden Dieselbige wohl nichts / darzu verlangen, indeme sehr wenig / überbleibt, wenn

ich die E. HochEdlen Magistrat bewuste Miethe erst / davon abzahle, welche ich doch, laut meiner / vocation solte an Besoldung mit ge- / nießen, habe auch das Versprechen / gehabt, daß mir soll hierin geholffen / werden, da ich aber nun schon in einigen / Jahren her 31. rt. jährl. an der Kirche Miethe zahlen müßen, so fält mir / alle Hoffnung weg, ohngeachtet ich doch / alle Sonntage und die Festtage doppelt / in denen Kirchen die Music ver- / richten muß, und meine Leute und / Instrumenten darzu halten, bekomme / dagegen keinen einzigen Groschen / welches fast an keinen Ort so schlecht ist, / (33v) welches auch zum Theil E: HochEdlen Magis- / trat selbst bekandt seyn wird. ich / habe die Hoffnung zu Denenselben, daß / Sie meine angeführte Beschwerden, werden / in Erwegung ziehen, voraus wegen / der Thurm Wache, und wobey ich doch jeder / Zeit mit meinen Leuten, so wie meine / andere Collegen, bey entstehender Feu- / ers Gefahr, dem Wächter mit Lermen / blasen, meiner Schuldigkeit gemäß, wer- / de beystehen, alles schrifftl. hievon zumel- / den würde sehr weitläufftig seyn, Ab- / sonderlich der Besoldung zugedencken / welche meine Vorfahren, benebst der / freyen Wohnung gehabt, welche ich jetzo / entbehren muß, und welches Ew. / Hoch Edl. Magistrat nicht alles / bekandt seyn kan, wie solches nach / und nach davon ist abgekommen. Der / Cöllnische und Friedrichstädtsche Stadt- / Musicus, besitzen noch das jhrige, so/ wie es ihre Vorfahren gehabt haben, / und noch ein mehrers wegen den vielen / (t) Anbau, dagegen ist mein Dienst schon ge- / theilet, weil die Vorstädte davon abge- / sondert, welche doch meine Vorfahren / Auch gehabt, Herr George ist der erste / der sich dieses Recht, alß Stadt Musicus / Ausgebeten, die Thurm Wache aber / will sich keiner ausbitten. Nach allen / diesen angeführten abgang, wird mein / Dienst entlich, so werden, daß man / nicht im Stande sein wird, mehr / Leute zu halten, denn wovon soll man sie unterhalten? Indeßen / lebe der Hoffnung E. HochEdl. Ma- / gistrat werde auf mein unterthäniges / Bitten, vor meinen weitern unter- / halt sorgen, da ich ohnedem, unter denen / andern Stadt Musici die wenigste Besol- / dung genieße, und die meiste Dienste / bishero verrichten müßen, mich doch / denen an Besoldung gleichzusetzen. / ich getröste mich Hochgeneigtester erhörung, und Beharre

Ew. Hoch,,Wohl,, und HochEdelgebohren / Meinen Hochgebiethenden und Hochgeehrtesten / Herren

gantz gehorsamster
Heinrich Dieterich
Stadt Musicus

Berlin den 12. febr. 1756:

97

1756. KAM, NIK. K., Beamte No. 11 vol. II, FOL. 38.

Da mein Sterbe Tag je näher komt, so wüntschte / ich auch wohl manchmahl, durch jemanden / auf den ich mich verlaßen könte, soubleviret / zu werden. Zu dem ende, habe auch meines / Brudern Sohn von jugend an, nicht alleine / erzogen, Sondern auch in seinen Lehr- / Jahren in der Music, da er das genie dazu / hatte, so instruiret und gelernet, daß / er sein Metier alß einem Kunst Pfeiffer/gebühret,vollkommen

verstehet. Der- / selbe ist hierauf beym hochlöbl. Kalcksteini- / schen Regiment, wiewohl wieder seinen und / meinen Willen, als Hautboiste angenom- / men worden, und als ich dahero dem / Chef des Regiments, den Herrn Genral / (t) Feldt Marschal von Kalckstein Excellenz/ diese meine habende Intention offenbaret, / hat sich S$^{e}_{=}$ Excellenz gegen mich dahin / gnädig declariret daß Sie dieses mein / Vorhaben nicht hinderlich, sondern Viel- / mehr beförderlich seyn wolten, auch mir / dahero ein günstiges Vorschreiben An Einen / HochEdeln Magistrat ertheilet, welches / ich hiermit allergehorsamst überreiche. / Ew. Hoch und Wohlgebohrn, Meinen Hochgebiethen- / den Herren, habe demnach unterthänig / Bitten wollen: wollen: Dieselbe geruhen diesen / meinen Vetter, Johann George Dieterich / die adjunction auf meinen Dienst, alß / Bestalten Kunst Pfeiffer von St. Nicolai und / Marien Kirchen, und Berlinischen Revier / hochgeneigtest zu ertheilen. Der ich mit / gehorsamsten respect dagegen Beharre / Meiner Hochgebiethenden und Hochgeehrtesten / Herren

unterthänig gehorsamster
Knecht
Heinrich Dieterich
Stadt Musicus in Berlin

Berlin den 16. July:/1756

98

1756. MA, BERL.BÜRG.B., 27.VII, p. 268.

HEINRICH GOTTLOB ERHARD, Stadt- / Musicus in Cölln, aus / Ronneburg bey Leipzig / bürtig, l. v. v. h. d. gratis.

99

1756/7. MA, BKR.

Dem Stadt Musico Ehrhardt in Cölln 60. 14.

100

1760. KAM, FRW. K. No. 8, FOL. 51.

Da nunmehro der bisherige Stadt Musicant vom Werder, / Friedrichs und Neustadt, Illies, gestorben, und dessen Bedienung / dadurch ledig worden; so trete E. Hochedlen Magistrat unterthngst / an, mir solche hochgeneigt und gütigst zu erteilen, zu welchem Ende / aber ich mich vorher der strengsten Probe unterwerfe.

So wie ich mir nun getraue in allen Stücken, so viel man / nemlich von einem würdigen Stadt musico fordern kan, Genüge zu thun, indem / ich iederzeit die Musique mein Hauptwerk sein / laßen, und so wol dieserwegen, als was meinen Wandel betrifft, / vorteilhafte Zeugniße beibringen kan, weil ich bereits 10 Jahre/ nur in Berlin conditioniret, und daher bekandt genug bin; als getröste mich auch vor andern Hochgeneigter Gewehrung, welches / ich nebst meiner Frau und Kindern, welche sich dadurch einer beßern / Versorgung werden zu erfreuen haben, lebenslang mit / verbindlichstem Dank erkennen werden. Und in dieser Hoffnung / ersterbe ich

E. S. T. Hochedlen Magistrats
unterthänigst gehorsamster
Johann Rudolph Siegmund Printz,
Musicus.

Berlin / am 7 Februar./1760.

101

1760. MA, BKR, p. 142.

Dem Stadt Musico Illies und Ehrhardt 100.

102

1760. MA, BKR.

Dem Stadt Musico Fuchs in Cölln 60. 14.

103

1761. MA, BERL.BÜRG.B., 14. IV, p. 449.

GOTTLIEB NICOLAUS FUCHS StadtMusicus in Cölln all- / hier, hieselbst bürtig, 1. V. v. hd. 3.

104

1766. MA, BKR.

Dem Stadt-Musicus Mathias wegen introduct: d. H. Ober-Consistorial-Rath / Büschings 5.

105

1784. MA, BKR.

Dem Berlinischen KunstPfeiffer Busch jährlich 49. 14.

106

1785. MA, Akten das Pfeiferhaus betreffend, FOL. 83.

Pro Memoria

Ew Hoch Edlen Hochweisen erlauben gütigst das ich es wage / Eine Vorstellung zu Thun, Es Beträgt meine Hauß Miehte / welche in 15 r/. 12 g/. bestädt, die ich anjezo nicht zahlen kan weil / ich auch fast gar keine Verdienste habe, und muß Leute im / Brodte halten, Bitte Ew Hoch Edlen Hoch weisen mich auf Zwey Monate Delacion aus; welche ich so gleich nach verfloßener / Zeit die 15 r/. 12 g/. den Herrn Geheimter Secretari Otto richtig / und Baar zahlen werde; verspreche mich Ge-Neigster Erhörung / wo Vor ich zeitlebens mit Vollkommenster Hochachtung mit Dank / begierde sein werde.

Ew Hoch Edlen und Hochweisen
ganz ergebenster Diener
Johann Christian Busch
Stadt Musicus in Berlin

Berlin d/ 31. October 1785

(Rand) Dies Suchen findet nicht statt den 10 Oct. 1785 / (gez.) Philippi Ransleben Wackenroder Buchholtz

107

1786. MA, Akt. das Pfeiferhaus betreffend, FOL. 84.

Der Stadt-Musicus Busch restirt der / Nicolai- und Marien-Kirchen-Caße an / Miethe pro Mich. 1785/6 noch 21 r/, zu / deren Berichtigung ich ihn baldigst anzuhalten / um so mehr gehorsamst bitte, da ich ge- / genwärtig mit dem Schluß der Rechnung / begriffen bin.

Berlin den 24. Octob: 1786.
Otto

108

1786. MA, Akt. d. Pfeiferhaus betreffend, FOL. 85.

Da der Stadtmusicus Busch, der Ni- / colai und Marien Kirchen Caße/ die jährliche Miethe von Michaelis 1785/6 / mit 21 r/. restiret; So wird dem- / selben hiermit anbefohlen solche/binnen 14 Tagen an den Ober / Kirchen-Vorsteher H. Geheimen / Secretair Otto, zu bezahlen, wie- / drigenfalls solche executive von /

demselben beygetrieben werden / sollen.

Berlin, d. 26 oct: 1786.
Kvr. B. Muk.

(Rand) Philippi Ransleben Wackenroder / Exped: ist der Stadt Musicus / Busch in: den 1. Nov. 1786/Müller iun:

109

1786. MA, Akt. d. Pfeiferhaus betreff., I, FOL. 86.

praes. d. 8. Novbr. 1786
PREMORIA

An einen Hoch Edlen Magistratum

Da mich der Ober Kirchen Vorsteher Herrn Geheimen Secretary / Otto bey eines Hoch Edlen Magistratum auf 21 r/ angeklagt / welches ich auch schuldig bin zu bezahlen, da aber die / Land Trauer gewesen und ich mich mit Zwey gesellen Drey/ Lehr Bursche nebst Frau und Fünff Kinder habe Kümmerlich / durch helfen müßen und noch keine Verdienste zu / erwarten habe, so bitte fflehend Ein Hoch Edles Magistratum mit mich rücksicht zu haben bis anfang Monat / January 87 ich als den So gleich meine schuldt Von / 21 r/ an den Ober Kirchen Vorsteher Herrn Geheimen Secretary / Otto abzutragen, welches ich schuldig und VerPflichtet bin / ich Erharre in tiefster Untertähnigkeit

Dero Untertähnigster
J. C. Busch
Stadt Musicus
Berlin d/ 7 November 1786

110

1787. KAM, NIK. ARM. K. 18, vol. I. FOL. 4.

Jch habe bereits wiederholentlich nicht nur / wegen der Miethe, welche der p. Bier- / mann von seiner Wohnung im Armen- / Kassen-Hause, sondern auch wegen derjeni- / gen, welche der Stadtmusicus Busch von der / seinigen im Kunstpfeiffer-Hause schon seit / geraumer Zeit restire, Anzeige gethan.

Gegen den p. Busch aber bitte ich noch- / mals um geschärfte Verfügung, und das geneigtest in Erwägung zu ziehen, was / ich zur Sicherheit der Kasse seinetwe- / gen öfters vorgeschlagen habe.

Berlin d. 5' November 1787
Otto.

Deretum
'ad 2. fiat executio.
Berlin den 8' November 1787
Präsident, Bürgermeister und Räthe
Dec. Ransleben.

111

1788. KAM, GG. K. No. 8, FOL. 13, 14. (23. VI.)

. . . . . Vor allen Dingen muss derselbe die Kirchenmusik sich nebst dem Chor- / Director und Cantor recht angelegen sein lassen und bei den gewöhnlichen / Liederblasen sowohl als auch zu ordentlichen Musiken ohne Ausnahme der / Zeit in den Fasten oder im Advent wenn es vom Chor-Director oder Cantor / verlangt wird sich einfinden auch wenn diese es zur Musik nötig finden,/ des Tages vorher mit seinen Leuten zur Probe bereit finden lassen und da- / bei der Vertheilung der Stimmen u Direction von dem Chor-Director und Can- / tore ohne Widerspruch und Gezänke unterwerfen. . . . . .

112

1788. MA, PFEIF. H. A., FOL. 91.

Der Stadt-Musicus Busch restiret, / außer dem vorjährigen Reste

der / 2 rt. gegenwärtig wieder 14 rt. 12. g / Miethe, die ich aller Erinnerung / ohngeachtet, von demselben nicht / erhalten kann. Jch bitte also ge- / horsamst ihn zur Zahlung dieser / 16 rt. 12 g geneigt mit Nachdruck / anzuhalten. Wenn einem Hochedeln / Magistrate es gefallen hätte, auf / meinem mehrmals gethanen / Vorschlag geneigtest Rücksicht zu / nehmen; so würde die Caße / leicht und ohne Weitläuftigkeit / zu ihrer Befriedigung gelangen/ können.

Otto.

Berlin den 25. Oct.
1788

113

1789. MA, BERL. KÄMM. R., p. 202.

An jährl. Besoldung dem Stadt-Musicus Ehrhardt, deßen Erben und Wittwe 100

114

1789. MA, BERL. KÄMM. R.

An jährl. Besoldung dem Stadtmusicus Boden 100.

115

1790. MA, PFEIF. H. A., FOL. 95.

Der Stadt-Musicus Busch restirt von / der Wohnung, die er von der Kirche / miethsweise inne hat nunmehro das / ganze locarium von 31 rt welches ich / aller Erinnerung ohnerachtet von ihm / nicht erhalten kann.

Jch habe diesen schlechten Bezahler / einem Hochedeln Magistrate öfters ange- / zeigt, und die Nothwendigkeit vorgestellt / wegen deßelben zur Sicherheit der Caße / Maasregeln zu nehmen, die ich auch / vorgeschlagen.

Auf diese muss ich nun....weit / gehorsamst hierdurch antragen, und / eine nachdrückliche Verfügung gegen den / Schuldener angelegentlichst hierdurch bitten / damit jenes Quantum unverzüglich / abgeführt werde.

Berlin den 18 Jan. 1790
Otto.

116

1790. MA, PFEIF. H. A., FOL. 103.

Abermahls sehe ich mich gedrungen, wegen / des Miethsrests, welchen der Stadt-Musicus / Busch zur Kirchen-Caße zu bezahlen hat, / um ernstliche Verfügung zu bitten. / Dieser wird durch die hinzukommenden / currenten Miethen immer größer, und / wenn nicht bald Vorkehrungen zur Sicher / heit der Caße getroffen werden; so / ist ein Verlust unvermeidlich, den / abzuwenden lange genug bemüht ge- / wesen bin.

Otto
Berl. d. 7. Apr.
1790

117

1790. MA, PFEIF. H. A., FOL. 102.

An / Einen HochEdlen Magistratt / der Königl: Residenz in Berlin / Gehorsamste anzeige und bittschreiben

Da Es Einen Hoch Edeln Magistrat erinnerlich / und wissend seyn wirdt, wie ich in dem zur Nicolaien / Kirche gehörigen und am Nicolain Kirchhoffe und Propst / Gassen Ecken belegenen Hauß in der unter Etage / als Stadt Musicus eine Wohnstube mit einem Alcov / in freyn besitz bey antretung meines Dienstes

als / Stadt Musicus erhalten, und vor die eine Stube in der / zweyten und eine in der dritten Etage alljährlich / 31 rt: Haußmiethe bezahlen muss: ich habe zwar so / viel es mir möglich gewesen dahin bestrebt die / Jährlichen Hauß Mithe. a. 31. rt: zu bezahlen: da aber seit / Jahr und Tag von Tage zu Tage, meine Nahrung sich so verschwächet / hat, dass bey den Nahrlosen zeiten sehr selten / in einen Distridt Ein und der andere von denen / Brautleuten so sich vor heyrathen Eine Musicalischen / Aufwartung bedienen, und dieses doch mein einziger / Vordienst ist wofern mir mit die meinigten ernähren, / und den bedürftigen lebens unterhalt zu schafen suchen / muss, in dem ich weiter nichts Erlernt habe, so hatt mir / dieses zurückgesetz dass ich bis verfloßne Osterquartal / an rückständige Hauß-Miethen 31. rt. zu bezahlen schuldig, / welche der Kirchen-Vorsteher Herr Otto von mir / bezahlt verlangt; So will ich als bereit mir auch finde / gedachte 31. rt: zu bezahlen, so ist es mir eine wahre Ohn- / möglichkeit solche auf zu bringen, in dem wie bekant / ich mit meiner Frau und 4 unmündige Kinder so noch / alle zu verpflegen habe, welche benebst mir in denen / Armseligsten Umständen befinden und weiter nichts / mehr alle insgesamt an Kleidung und Wäsche habe, als / wie wir gehn und stehen und solches auch schon zerrissen / Einen Gesellen und 2 Lehrburschen habe ich auch die / ich in Essen und Trincken unterhalten muss / wie auch in betten erhalten, / mein Fixirtes Gehalt ist allJährlich 50 rt: hier von / erstlich 9: Personen zu Tische zu speisen, beträgt auf / einen Jeden Jährlich 5 rt. 13 sgr. 6 ₰: solches ist bey weiten / nicht ein mahl zu Brott hin reichend, woher nehme / ich nun ein mehreres, hier bey stecke ich auch noch in / Schulden, meine alte betagte schwache Mutter habe ich / auch bey mir die zwar Almosen bekomt so aber nicht zu / Jhren dürftigen Lebensunterhalt hinlänglich ist, welche / also auch auf eine zubuße von mir verlangt, ich sehe mir / also genothdrungen Einen Hoch Edeln magistrath gehorsamst zu bitten, aus / Vor angeführten umständen mir von der restirenden Hauß / Miethe gäntzlich zu befreyen, wie auch von den Gerichts Kosten / und solche niederzuschlagen, ich wiederhole meine Bitte, und / getröste mir solches stadtfinden zu laßen.

Gehorsamster
Der Stadt Musicus
J C Busch

Berlin
den 26ten Appril
1790

118

1790. MA, PFEIF. H. A., FOL. 104.

RELATION

Auf Verordnung eines HochEdlen Ma- / gistrat habe ich den Musicus Busch / wegen noch rückständiger Miethe an / den Herrn Geheimen Secretär Otto / nach einer vorher achtägigen ankün / digung, einen Diener zur Execution / einlegen sollen.

Es ist dieses von mir auch gehörig / befolget worden, selbige ist aber ganz / Fruchtloß gewesen, außer das er / sagte, da er sich nicht anders zu helfen / wiße als das er sein Tractament / darzu anweisen wolle und würde / er solches auch noch in einer besondern / Vorstellung anzeigen, / Solten Ein HochEdler Ma-

gistrat / dis letztere nicht annehmen, und / Etwan die außpfändung verordnen, / so muß ich gehorsamst anzeigen, / das auch nichts vorhanden ist, daß / dem Busch abgepfändet werden / könne, als seine Jnstromenten, und / ein Schreibe Spinde, welches aber / nicht ganz sein ist, welches zur / weitern Beliebigen Verpfändung schuldigst refe- / riren sollen.

Berlin d. 10t. May 1790
Müller iun:

119

1790. MA, PFEIF. H. A., FOL. 106.

Der Stadt Musicus Busch setzt gegenwärtig / die ganze Nachbarschaft in Furcht und ängst- / liche Besorgniß. Er ist den ganzen Tag / hindurch auf das abscheulichste betrunken, / drohet Unglück und lärmet, daß alles in / Aufruhr geräth, und man ist in Furcht, / daß er in seiner Raserey und Tollheit / doch etwa an jemanden Vergreifen, oder / sonst Unheil und durch Licht und Feuer / Schaden anrichten werde; Wobey die Kirchen / und Kirchen-Häuser in Gefahr kommen.

.....

Otto 1790/ 24. Dez.

120

1809. KAM, PET. K. No. 9, FOL. 80.

Gehorsamstes Promemoria!

Bey der Kranckheit des Stadt / Musicus Reusch, besorgt / dessen Adjunt: Busse die / dienst Geschäfte, daher / auch selbiger den 24. d. M. / am Tage des danck Festes / der Glücklichen rückkehr / Sr: König: Majestät, / die Musici für die Luisen / stadt Kirche besorgt, so / daß danck Liedt

Herr Gott Dich Loben p. p. / wie es üblich ist mit Blase / Instrumenten begleitet / haben.

Da an diesen Tage / wegen den in allen Kirchen / statt gefundene Music / begleitung des Gesan- / ges, des Stadt musicus / [t] eigene Leuthe nicht hinreichen / so hat derselbe mit Kosten / Aufwandt sich Gehülfen dazu / annehmen müssen, weßhalb / der Buße Bittet

ihm von seiten der Luisen- / stadt Kirche eine Vergütigung / von 6 rth. zu kommen zu las- / sen, da meines unvorgreif- / lich dafür haltens dieses an / suchen nicht ganz unbillig zu / sein scheinet, so stelle ich es / E. Hochedl. Magistrat ganz / ergebenst anheim

Ob den Buße für die am / Danckfest gestelten Mu- / sici von seiten der Luisen. / stadt Kirche 6 rth. aus gezahlet / u in Ausgabe der Kirchen / Rechnung gestellet werden / können.

E. Hochedl. Magistrat.
ergebenster
Haseloff

Berl. den 26 Dcbr. 1809
nicht gewährt.

121

1810. KAM, K. GEN. A. No. 28, FOL. 19.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen

Nachdem der Musikzwang in den bis jetzt pachtlos gewordenen / Districten der Kurmark aufgehoben worden ist, und an die Stelle / der bisherigen Musikpächter, Concessionarien für die ganze Provinz / getreten sind, ist beschlossen worden, daß in denjenigen Städten, wo / bisher keine Musikverpachtung statt fand, vielmehr die invaliden / Hautboisten und Trompeter als Stadt-

Musikanten mit der Befug- / niß angesetzt wurden, gegen Lösung des jedesmaligen vorschrifts- / mäßigen Musikzettels, die musikalischen Aufwartungen ausschließlich / an ihrem Wohnorte bei den Nicht-Eximirten zu besorgen, es vor der / Hand hierbei sein Bewenden behalten soll. In den Städten, wo / die Musik bisher verpachtet war, haben gedachte die Stadt-Musi- / kanten nicht mehrere Rechte als jeder andere Pächter durch seinen / Contract erwarb, daher in diesen nach abgelaufener Pachtzeit die / Musik-Nahrung nach den neuern Bestimmungen auszuüben ist.

Von jetzt an soll übrigens kein Invalide ferner mit vorhin ge- / dachter Befugniß angesetzt werden, und Wir befehlen Euch, keine / Subjecte mehr als Stadt-Musikanten anzunehmen, welchen ein aus- / schließliches Recht zur Ausübung der Musik-Nahrung in der Stadt / bei den Nicht-Eximirten zugesichert wird. Vielmehr muß künftig / jeder anzustellende Stadt-Musikant, so wie ein jeder andere, der / die Musik betreiben will, eine Concession bei dem Landrath des Krei- / ses lösen, und nur auf den Grund derselben, kann er die Musik auf / dem platten Lande ganz frey, in den Städten aber gegen Lösung des / vorschriftsmäßigen Musikzettels ausüben, ohne einen andern Conces- / sionarius davon ausschließen zu können. Ihr habt Euch hiernach / zu achten.

Potsdam, den 8ten August 1810, Königliche Kurmärsche Regierung.

Circulare / an sämmtliche Magistráte der Kurmark, / mit Einschluß des Magistrats zu / Berlin.

A. 4609. July.

122

1812. MA, BERL. KÄMM. R.

Dem Cöllnischen Kunstpfeifer Reischel für Begleitung der Kirchengesänge / mit Blase Instrumenten in der Nicolai und Marien Kirche 45

123

1818/9. MA, BERL. KÄMM. R.

Demselben für Begleitung der Kirchen Gesänge mit Blaseinstrumente in der / Marien und Nicolai Kirche vom 1 April bis Ultimo December 1818 33. 18.

124

1819. MA, BERL. KÄMM. R.

Dem Kunstpfeifer Buße für Begleitung der Kirchen-Gesänge mit Blaseinstru- / mente in der Marien und Nicolai Kirche 45. —

Nach dem Ableben des Buße sollen diese 45 r/ eingezogen werden.

II. KANTOREN.

125

1555. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

LORENTZ MELLER Choralis al / hir Im Newen Stifft von Saltz / wedel bortigk 88 g

126

1566. MA, BERL. BÜRG. B.

Joachim berent Cantor zu Marien ist burger geworden / vnnd sein Pflicht, vnd Eidt gethan, Es haben

Im aber / ein Rath weil er alhir lange Zeit ein kirchen diener / gewesen die Burgerschaf geschenckt donnerstags/ nach Natiuitatis Marie anno 66.

127

1576. MA, KÖLLN. HAUS-R. 1576, G. a.

xxiij g Vrbano Giesen Choral so etzliche Ex- / emplaria seines gedruckten Buch / leins dem Rathe Vbergeben. Vorehret.

128

1576. MA, KÖLLN, BÜRG. B.

MARTINUS HARTMAN Cantor Scolae ad / diuum Petrum, in hac uita esse desyt / sexta die Octobris, quem sequuta est / coniux sua Margaretha Brandemburgs / 8. Octobris. Anno 1576.

129

1578. MA, BERL. KÄMM. R., Gemeine ausgabe.

6 sgr. den Cantores geben am abendt Martini als sie vorm Rathaus gesungenn.

130

1580. MA, KÖLLN, BÜRG. B.

Den 27 Martij Ist Johannes Frey- / er Cantor alhie zu Sanct Peter / vonn diesem Jammerthal selig / lichen abgescheiden.

131

1583/4. MA, KÖLLN. HAUS-R., Ausgegeben Inn Gemein.

ij Schock xv g dem Cantorj verehret daß / ehr die Passion auß Sanct Luca vnter / die Notenn Inn der kirchenn Zulesenn / gebracht, Vnnd die dem Rathe dedicirt.

132

1588/9 MA, KÖLLN. HAUS-R., Ausgebenn Inn gemeine.

xlv g dem Cantorj verehret wegenn der Versetz / ung verehret.

133

1589/90. MA, KÖLLN. HAUS-R., Ausgebenn Inn gemein.

j Schock viij g Ehrn Joachim Berentenn / Pfarherrn Zu Rosenthal vor etzliche / alte abgeschriebene Introitus, Lamenta,, / tationes vnnd andre Cantica, so / kunftigenn Inn der kirchenn sollen / gebrauchet werden Mitwochs vor / Quasimogtj.

134

1596/7. MA, KÖLLN. HAUS-R., Außg. i. gem.

Den Cantoribus auf den Newen / Jhars abendt an bier verreicht 9 gr.

135

1596/7. MA, KÖLLN. HAUS-R., Den Kirch,, und Schuldienern Malgeldt.

Dem Cantori j Th.

136

1596/7. MA, KÖLLN. HAUS-R., A. i. g.

Dem Cantori wegen der Colla: / tion bei der versorgung / gegeben j. Tal.

137

1596/7. MA, KÖLLN. HAUS-R., Außg. in gemein.

Am Abendt Martini den Cantori / bus verehret. j Thl.

138

1596/7. MA, KÖLLN. HAUS-R., Außgabe in gemein.

Dem Cantori wegen der Ver- / sorgung de Ao. 95. verehret. j Thl.

139

1596/7. MA, KÖLLN. HAUS-R., Außg. i. gemein.

Den Cantoribus Zum newen / Jhar verehret j. Thl.

140

1598/9. MA, KÖLLN. HAUS-R., A. i. g.

Freitags nach Galli Ao. 98 / Dem Cantori alhir / bier verehret wegenn des / aufwarten in sterbens Zeit 5.Tal.

141

1598/9. MA, KÖLLN. HAUS-R., A. i. g.

Dem Cantori auf Martinifest / verehret j Tal.

142

1598/9. MA, KÖLLN. HAUS-R., A. i. g.

Andrea Dewizius Cantori / wegen der versorgung etc. / Ao. 97 verehret j Tal.

143

1598/9. MA, KÖLLN. HAUS-R., A. i. g.

Dienstags nach Circumcis: Doi. / Anno 99 dem Cantori geben

144

1599. MA, KÖLLN. HAUS-R., Aig.

Dem Cantori, das ehr inn / sterben vleißig auf ge- / wartet an 2. Tonnen/ bier inn 1. Kauf verehret 4.12.

145

1607. MA, BERL. KÄMM. R., Gemeine ausgaben, Die Woche Egidij,/ natiuitatis mariae, crucis vndt Mathaej Apostolj A. 1607.[1])

2 Thl. 8 sgr. Dem Cantori Zu S. Nicclauß vor seinerr Hochzeit vorehrett.

146

1607. MA, BERL. KÄMM. R., Gemeine Ausgaben.

1. Thl. Für Schalen vnd Bretter so Zu ausbeßerung des Cantorij Zu S. Marien / Wohnung vorbrauchett worden.

147

1608. MA., KÖLLN, HAUS-R., G. A.

4 Taler dem Cantori halbjehrige Miete / vor des Rectoris wohnung.

148

1608. MA, KÖLLN. HAUS-R., G.A.

4 Taler dem Cantori halbjehrige Miete / von seiner wohnung darin der Rector Scholae / wohnet. Donnerst nach Petri et Paulj.

149

1623. MA, BERL. KÄMM. R., Gemeine Außgabenn.

4 Thlr 12. sgr. dem herrn Cantori zu S. Marien / an ausgelegtem Fuhrlohn wird / gegeben vnd verstattet.

150

1664/5. MA, BERL. KÄMM. R., Gemeine Außgaben.

12 Thl. deß Cantorij zu S. Nicolaj hauß / etc. etc. etc.

---

[1]) 1.—21. Sept.

151

1697. MA, PUBL. PROT. 30. III.

Weill das Cantorat zu St. Nicolai vaciret, / u. so wol der Cantor zu Rathenow, als ein Studio- / sus Namens Jacob Ditmar die Probe gesungen, so ist / heute . . . . . unter beyde die Vocation deßhalb / zu vertheilen votiret:

Hr. bm. Müller suspentiret sein votum.
„ „ Christian gibet sein votum Ditmarn.
„ „ Schmit, im gleichen Ditmarn.
„ „ Stripe vor sich und Hrn. bm. Schartium gleicher- / gestalt Ditmarn.
Hr. Cämmerer Faber, ibitem Ditmarn.
Hr. Schultze vor sich u. Hrn. Wentzlow gleichergestalt auf Ditmarn.
Hr. Sticke conformiret sich dere majority.
Hr. Borth gleichergestalt.
Hr. Christian Müller ibitem Ditmarn.

Jedoch weill der Cantor zu Marien älter im Dienste, und / auch sonsten andere Ursachen dißen vorkomen,/ ist beschloßen, daß besagtem Ditmarn die Vocation nach / Marien, u. dem Marienschen Cantori nach St. Nicolai / gegeben werden solle.

MARGINALIE:

Weill d. Hr. Probst wider- / sprochen, Hr. Henningsen auch lie- / ber zu Marien bleiben wol- / len, ist dem Cantori zu Mari- / en nur die Praecedentz vor / Dittmarn gelassen, u. die Vocation / Hrn. Dittmarn nach St. Nicolai ertheilt.

152

1701. MA, PUBL. PROT., 30. VI.

Errichtung einer Schule . . . . . / . . . . . undt sonderlich, / da viele leichen draußen weggetra-/ gen werden, undt also keine jun-/ gen fast sein, die den leichen / nach folgen, oder so sich noch / welche einfinden, so seidt sie / übel gekleidet, die bürgerschafft / aber dürffte nichts dazu geben, / er wolle vorschlagen, dass der / Organiste itzo 18. rth. bekomme, / der itzige organiste aber wehre / alt, undt hielte einen soldaten, / den gebe er 12. rth. davon ab, wan / nun ein solchen man nehme der / die Orgel spihlen kan, da ihm diese 12. / rth. zu wendet würden, biss der alte / stirbt, so kan er nachmahls die / 18. rth. gantz haben; den, so / schlage er vor, dass dem Cüster / an dem leichen gelde ein [gewisses] / gegeben werde, er will aber die/ helffte davon abgeben, undt kön- / ne also ein solcher man wol / davon unterhalten werden, alss / ist ein E. E. Rath wol damit zufrieden / womit die Hr. Pröbste so auch / zugegen gewesen, auch zufriden / sein nur wil man mit dem Cüs- / ter zu vor reden.

Auch vermeinet Hr. Lisius, dass/ die Curenden jungen in der Stad(t)/ sich weigerten, die leichen drausen/ zu begleiten, gleichwol aber drausen/ mit den büchsen rumb gingen, / undt sich gelt sambleten, also / schlüge er vor, daß 12. jungen / draus gehalten werden, so zur / leiche mit gingen, sie solten / mit der Curenden büchse draus / rumb gehen, worauss sie könten / ge Kleidet werden. Alss vermeinet / der Rath undt die Hr./ pröbste, dass man erst mit den / Hr. Rector reden muss, / damit er den Curend(e) / schülern sagen sol, dz sie hinfüh- / ro des singens draussen sich endt- / halten müssen, den ob gleich die / Curende ju(n)gens könten bey beha(l) / ten werden, so wehre man versichert, / dass nicht zu gleich

auch lei- / chen in der Stadt sein könten. / Der Rector Rössler zu Brandt, / ist vorgeschlagen, dass er Ein / praeceptor vor den Thore sein / könte, welcher ein labo- / riöser man sey, auf der orgel / spiele, undt ein landes kindt sey.

(Folgen die Namen.)

153

1702. KAM, PET. K. No. 4, FOL. 1.

Vocation Jacob Pfuels, als Cantor.

1702.

Wir Bürgermeistere und Rahtmänner / der Königl. Preußischen Haupt- und Re- / sidence-Stadt Cölln an der Spree [als einzige Patroni der Kirche und Gymnasij alhie zu St. Petri] Uhrkunden / und bekennen hiemit, demnach durch Ableben / H. Philipp Westphals anietzo bey Unseren / Gymnasio des Cantoris stelle eröffnet, Und / wir von Obrigkeit und Amtswegen dahin/ bedacht seyn müßen, damit besagte Stelle / mit einer qualificirten Person hinwieder / ersetzet werde, Uns aber H Jacob Pfuel / wegen seiner Wißenschafft in der Music vor / allen anderen nicht allein recommendiret worden, / sondern derselbe auch öffentl. gute proben / davon abgeleget, Wir hienegst zu Ihm / die Zuversicht haben, daß er / solchem Amte wol vorstehen, / Uns als dem Magistrat und Patronen in / allen schuldigen Respect und Gehorsam leisten, / sich auch sonst friedsahm erweisen und allen / ietzigen und künfftigen Ordnungen gehorsamlich / nachleben werde; Als haben wir, nach- / dem wir vorhero mit den Hn Jacob Pfuel ge- / genwärtige schriftliche Vocation krafft diese / ausfertigen lassen, dergestalt daß er förder- / lichst solches Amt antreten, Und nach geschehe- / ner Introduction nicht allein die Choral / und Figural Music zu gebührenden Zeiten in / der Kirche dirigiren, sondern auch ins be- / sondere allemahl bey der Montags- / Predigt Singen, vor allen Dingen die / gewöhnliche Singestunden mit der Jugend / im Gymnasio getreulich abwarten, und die jehnige Lectiones publi- / cas, welche der Baccalaureus Superior / bißhero bestellet, allen fleißes hinführo / halten solle./ Wir, der Magistrat, als einzige Patroni, / wollen ihm dargegen zur jährl. besoldung / aus dem Kirchen corpore dreißig thlr. und / ein Winspel Rogken, 14. thlr. 23. g. an Legat / Gelde, wie auch vom Rahthause einen / hauffen Kiehnen holtz, und ein Logement auff oder / außer dem Gymnasio geben, oder an deßen statt / achtzehen thlr. Logement Geld jährl. nach / Unseren belieben reichen laßen, und bey den / gebührenden Accidentien und sonst billigen / Schutz halten. / Uhrkundlich haben wir diese Vocation mit / Unseren Insiegel, und des Hn Syndici ge- / wöhnlichen Unterschrifft bekräfftiget. / So geschehen zu Cölln an der / Spree den 23. Febr. Ao. 1702.

154

1702. MA, PUBL. PROT. 2. V.

Der Prediger Hr. Lisius ist wider/ erschinen, undt proponiret, dz die/ an gelegte schule Vor dem thore / zu seiner perfection gebracht werdern / möchte, weile die gemeine Zu- / nahme, undt die jugendt anwachse, / Es wehre Zwar deßhalb bereits / den 30. jun. p. a. geredet, aber / Zur keiner perfection ge kommen, / Nunmehr aber, wolte er andere / Vorschläge thun, daß der schul- / meister gehalten werden

kan, alß, / 1. So sey von dehn einer drauß / gewesen, So pauli geheisen, welcher / des Sontages, in der Kirche musici- / ret, es sey aber den abgeschaffet, daß also der Schulmeister die / 16. thl. so er jährlich bekomen,/ haben könte, wie dan der Hr. / Ober Kirchen Vorsteher Schilling / So zu gegen gewesen, V. / damit einig ist, daß der Schul- / meister diese 16.Thl. bekomen sol, undt / noch dazu 2. Hauffen Kihnen / Holtz jährlich erlangen sol. / 2. So soll der Schulmeister / Vergendt sein daß jahr über 3.mahl mit den Schülern Vor / den thüren ZU / singen, alß auf daß Neue jahr, / auf Gregori, undt auf Martini, undt waß ihm die leuthe / alß dan auß guthen willen geben, / vor sich nehmen. 3. / ..... 4. undt / weile der Cüster vor den thoren / die leichen gelder allein / genomen, So hatt der Cüster / gegen den Hr Lisius, den / Hr. Richter Helwigen, undt den / Verordneten Betken erklehret, / daß er dem Schulmeister die / Helfte abgeben wil, dagegen / muß der Schulmeister des / Sontages in der Kirche Singen,/ auch mit zur leiche gehen undt / singen, die werkel tage aber muß / der Cüster singen auch / Zu den begräbnißen gehen undt / singen.

155

1702. KAM, GG. K. No. 3, FOL. 1.

Göttliche gnade und segen!

HochEdle, Vest und Hochgelehrte, WolEdel, WolEhrnvest, Wolfürsichtig, Hoch- und Wolweise, / Insonders großgünstige Hochgeehrte Herren.

Es hat Hr. Lysius prediger zu St. Georgen vorige Woche mich berichtet, daß an damaligen Dienstag auff anhalten / seiner und der Gemeinde vor dem thor Meine großg. Hochgl Herrn wegen des gehalts des künfftigen Can / toris an solcher Kirchen und schulen eine richtigkeit getroffen, und nochmal den vorgeschlagenen rectorem zu / Brand in Meißen (.auff den auch vor einem halben jahr, als ich mit zugegen war, gestimmet worden.) zu / solcher function sich nicht mißfallen laßen, nur aber den völligen schluß, biß ich auch dabey wäre, ausgesetzt hätten. / Nun hatte zwahr vor, vergangenen Donnerstag in dero wehrten versammlung mich ein zu finden, wurde aber davon, wie auch heut / wegen des Consitorij gehindert. Deswegen, um nicht mehrern aufschub, da doch die stelle ohne versäumnis der / iugend nicht länger ohnersetzt bleiben kan, meiner seit zu verursachen, habe mit diesen Zeilen freundlich be- / zeugen wollen, daß mit der person des vorgeschlagenen Rößlers (.den ich nicht anders als auß gelegenheit / seines hie getroffenen heuraths kennen gelernt, aber versichertes Zeugnis seines bißherigen rühmlichen wolver- / haltens und unverdroßenen fleißes habe, daher gewiß bin, daß die stelle mit ihm wolversehen sei, / und man von seiner arbeit sich alles göttlichen segens zu versehen haben wird.) ganz wol zufieden seyn, dahero / mir auch lieb sein wird, wenn von Meinen grgst. hochgl Herrn, nach dem keine fernere Hindernus mehr / sehe, demselben eine vocation fordersamst zugesendet werden wird. Der große Gott bestercke selbst mit seinem / segen dieses werck, und auch sonsten alles dero zu seinen ehren abziehlendes Vorhaben. In deßen treue obhut und gnadenregierung hertzlich empfehlende verbleibe

Meiner grgst. und Hochgeehrten Herrn / In gebet und freundlichen Diensten / schuldigwilligen

Philipp Jacob Spener D.

d. 9. Mai. / 1702.

156

1702. KAM, GGK. No. 3, FOL. 2.

Vocation Joh: G. Roseln / zum Cantori in der Königsstadt. 1702.

(Konzept.)

Ehrenvester u. Wolgelehrter, sonders / Vielgünstiger Herr u. Freundt.

Demselbigen mögen wir, nach freundt- / licher begrüßung unbeachtet nicht laßen, daß / nachdem unsere Vorstadt, die so genante / Königsstadt Vor Berlin, durch gottes gnade/ an einwohnern zugenomen, wir resolvire(t)/ der Jugend zu gute, daß dieselbige in(s / künfftige zu allen Christlichen //u. Gott wolgefälligen// Tugenden / möge erzogen, auch der selbigen die (. . .) / stücke Christlicher Lehre, item lesen, schreiben / u. die principia der lateinischen sprache beyge- / bracht werden, einen cantorem daselbst / zu vociren, u. diese stelle mit einem tüchti- / gen //u. hirzu qualificirten// subjecto zu besetzen; So haben wir unß / mit dem Königl. Consistorial Rath u. Probste / D. Spenern zusammen gethan, da denn auff Vor(/ ung u. dem andere geschehene recommenda(/ des Herrn Persohn im Vorschlage gebracht, u. endlich(/ darauff geschlossen worden. Wenn wir Euch nun / zuforderst solches zu wißen machen wollen; So / haben in krafft dieses wir Euch zum Cantorem / bey der neuen schule in der Königstadt hirmit / beruffen u. vociren wollen; nicht zweifelnde, Ihr / werdet solches vor eine schickung des allerhöchsten/ nehmen, dieses Euer auffgetragenes Ambt, / fodersambts antreten, u. die Jugend nach ihrem / Verstande u. Capacitet, in allen stücken, sonderlich / denen Hauptstücken des Christenthumbs, woll u. / fleißig unterrichten, auch ihnen in lehre u. leben, also / vorgehen, daß dieselbe so woll in (. . .), alß / literis humanioribus dergestalt unterwiesen u. / befodert werde, damit so woll diese schule dadurch / in auffnahme komme, Gottes seegen gespü- / ret, unser respect erhalten u.(/) werden, Euch fernere beforderung / erweisen, Ihr auch vor Gott u. unß auch / jeder männiglich verantwortten könnt / auch Ruhm u. Lob davon haben möget. Die besoldung / werden Euch die Hr. Kirchen Vorsteher, wie Sie / vermachet, u. geordnet Von Zeit Eures anzuges / reichen u. geben, Womit wir Euch Göttlicher / Obhut Empfehlen. Verbl. etc.

Berlin d. 22. May 1702.

157

1702. KAM, GG. K. No. 3, FOL. 3.

Viri / Nobilissimi, Amplissimi, Consultissimi, / Doctissimique, Patroni ed Evergetae omni honoris / cultu devenerandi.

Si jucundâ qvadam metamorphosi totus / meus, totusque lingua fierem, vix tamen fa- / vorem illum summum, gratiam illam singularem, / quâ me indignum amplexi estis, eloqui possem. / Vocastis me ad officium scholasticum, me / miserum, me obscurum hominem, me nihil / tale merentem ex tot aliis, quorum eruditio / ac scientia satis est perspecta, satisque cognita. /Qvin imò non vocastis solùm benignissimè, sed/ ex de benevolentia ex favore Vestro

me jubetis esse qvam certissimum. Agnosco indè / ego Dei Providentiam, eamque, eâ, qvâ decet pietate / veneratus, gratissimâ mente voca- / tionem hanc verè divinam amplector, Vobisque / Patroni honoratissimi, sanctissimè polliceor / atque promitto, me Divinâ adjutum gratia in / munere illo scholastico, Vestrâ autoritate / mihi commitendo, / omnem laborem, omnem operam, / omneque studium, eò esse collaturum, ut pubes / scholastica in verâ Deoque accepta pietate, / moribus, ac principiis latinitatis rectè instituatur. / Deus, qvem qvotidiè devotissimis implorabo / precibus, conatibus meis aderit, laboribus bene- / dicet, inque sui nominis gloriam et concredi- / torum utilitatem eos diriget. Vos verò, Patroni / Venerandi, patrocinio Vestro me semper sublevabitis, / ex contra impiorum fraudes et obtrectationes / benignè defendetis. Caeterum Deum, omnium / parentem, qvem propter beneficia melior orbis / pars, id est, Christiani, optimum, propter potentiam / maximum nominat, votis ego et precibus obtestor / humillimè, ut vos, Patrones meos omni honoris cultu / devenerandos, omni felicitate florentes qvam / diutissimè conservare, Vestris coeptis sacrô / suo Flammê adspirare, et consilia omnia / felici exitu beare velit. Vivite denique / Patroni, florete Mecoenates, vigete Pau- / tores, valete Patroni honorandi, et me / meaque studia favore Vestro amplectimini / perpetuò, qvi me totum ad Vestrum ob- / sequium compono, veluti

Vest: Nobiliss: Dignit:
obstrictissimus Cultor
Johannes Gotthard Roeslerus.
Brand. IV Jd: Junij
A. O. R. MDCCII.

158

1702. MA, FRST. KÄMM. R.

Herrn Cantor Brenneceien 64.

159

1702. MA, FRW. KÄMM. R.

Hr. Cantor Böttichern 10. Thal.

160

1702/3. MA, BKR., GA.

20. Jan. „Dem Cantori pro discretione wegen seiner am / Crönungs-Tage gethanen auffwartung“ 4. Tal.

160a

1703. KAM, JER. K. No. 5, vol. I, FOL. 1.

Denenselben ist voran bekandt, daß ich nun in / die 10. Jahr, alß Cantor auff der Friedrichstadt / denen Beiden Gemeinden der Reformirten alß / Lutherischen Bedienet Bin, und jederzeit willige / treue Dienste geleistet.

Alldieweilen ich aber auß E. E. Magistrats Camme- / rey des Jahres nur 10. Thlr. aus der Armen Casse / 12 thl, Kostgeldt 25 thlr und die 2. Freybrau / Accise und Zieße wegen des Cantorats bekomme, / da hingegen andere 50 thlr Kostgeld, freye / wohnung nebst benöthigste Beholtzung darzu / geniessen, ich aber nichts bekommen, Sondern / die Hauß Miethe, und Brennholtz von denen Besagten / Einkünfften allezeit nehmen müssen, über diß in die- / sem Jahr über die 100 Leichen Bei uns verschencket / worden, davon ich nicht einen ℛ bekommen; In / gleichen auch das Chorgeldt, welches ich vorhero / bekommen, auch der Werderische Cantor und in der /

Dorotheen Stadt biß dato bekommen, mir Armen / Mann über Ein Jahr vorbehalten worden, / Dannenhero ich mein hier und da zusammen gesuch- / tes Bißlein Brodt, nebst meinem Eheweib und 6. / unversorgeten Kindern, schmal und geringe neh- / men muß, Auch meiner Ehefrau Erbguth darbey / zusetzen müssen.

Dannenhero, da sich die Bürgerschafft in der Frie- / drichstadt, Gott sey Danck, vermehret, und der Liebe/ Gott in gleichem die Einkünffte E. E. Magistrats / dadurch besser wird gesegnet haben, Alß habe / E. E. Magistrat meinen kümmerl. Anfang dieses / meines Cantorats, der wol Bekandt seyn wird, / biß auf diese Zeit, in meinen 60.jährigen Alter / gehorsamst zu bitten, mir doch hochmögende auß / dero Cämmerey Eine außtragende Bestallung zu / geben, höchst belieben, damit ich in meinen Jahren / darben und Nothleiden dürfte, auch meine Suc- / cessores dermahl eins in Ruhe, besser alß ich, / antreten können. Gleich wie nun dieses zur / Ehre des grossen Gottes und Nutzen der Gemeinde / selbste geschiehet, Also getröste mich einer gewie- / rigen, und hochgeneigten resolution und Verord- / nung, wofür ich verharre

E. E. Magistrats
Meiner HochgeEhrten Herren v. Patronen
Gebethwilliger
Joachim Bötticher Cantor.

Friedrichstadt d. 7. Junij 1703.

161

1704. MA, FRW. KÄMM. R. 1704.

Hr. Cantor Fuhrman 51 Thal. 6.

162

1704. MA, FRW. KÄMM. R.

Hr. Cantor Brennecey Witwe 51 Thal.

163

1704. KAM, FRW. K. No. 6, FOL. 1.

(An den Magistrat).

Demnach unser Cantorat vacant geworden, wünschen / wir von Hertzen, daß solches mit einem tüchtigen/ Subjecto wiederbestellet werde. Und weil denn / eine Zeit hero von unsern hochzuehrenden Herren / selbst immer gewünschet worden, daß doch der Unter- / leib unserer Schulen möchte in beßeren Stand gesetzet / werden, so haben dieselben nun Gelegenheit, dero Zweck zu erreichen und zugleich unser aller Wunsch / zu erfüllen. Zwar bescheiden wir uns gerne, daß / wir deren Juri Patronatus keines weges vor- / zuschreiben haben. Weil doch aber bey solchen fällen / auch wohl fremden Persohnen frey stehet, iemand / unmaßgeblich zu recommandiren, so wird uns sämt- / liche Schuhl Collegen, so viel weniger zu verdencken / seyn, wenn wir unmaßgebliche Vorschläge thun, / als die wir mit dem vocando und neuen colle- / gen leben und täglich im Amte umgehen müßen, / auch am besten wißen können, wer sich zu un- / serm Collegio schicke oder nicht.

So können wir demnach uneröffnet nicht laßen / welcher gestalt wir einmühtig auff einen gewißen / Studiosum Theologiae, Nahmens Wilhelm Ernst Kuhl- / morgen, unsern Wunsch gerichtet haben, und / zwar aus sehr wichtigen Uhrsachen. Denn / 1. Ist

er nicht allein ein perfecter Musicus, / sondern er hat auch dergleichen gute Studia, / die man gar selten bey denen, so sich auff / die Musicam legen, findet, und dahero er / capable ist, auch in höhern Classen zu doci- / ren, und also uns übrigen Praeceptoribus / im Fall der Noht, als: bey Kranckheiten und / dergleichen, subleviren kan, worauff in Schu- / len allerdings zu sehen.

II. Er ist alhier vor diesen Praefectus Chori und / also unser discipulus gewesen, und hat / sich also verhalten, daß wir ihn sämtlich, / keinen ausgenommen, lieb und wehrt halten / und für andere zum collegen erwün- / schen. Er ist auch nicht zu jung, sondern / nicht viel unter dreißig Jahren und da- / bey von guter Leibes constitution, ansehn- / lich, und zur Arbeit wohl auffgeleget.

III. Insonderheit hat er in den Stunden, so der / seel. Herr Cantor in der Kirche auffwarten / müßen, schon vor diesen die vices Cantoris / in der Schulen nicht allein gehabt, und / deßfalls auch vierteljährig davor ein ge- / wißes genoßen, sondern er hat gedachte / Schul-Arbeit also verrichtet, daß die Kin- / der für ihn sonderbahren respect, und / aus seinen wenigen Stunden, den besten / Nutzen gehabt haben.

IV. Er ist zur Christlichen tolerantz und Liebe unter / beyderseits Evangelischen schon vorher durch / unsere Anführung disponiret, worauf bey / unsern combinirten collegio fürnemlich / mit zu sehen ist.

V. Es wird Amplissimo Magistratui zum guten Nach- / Ruhm, und unsern Collegio zur guten Auff- / nahme gedeyen, wenn die Discipuli sehen, wie wehrt / man die achte die sich alhier wohl gehalten. / Wenn nun unsere hochzuehrende Herren diese / 5 Uhrsachen recht erwegen, so sind wir versichert, / Sie werden dieselbe von der Wichtigkeit finden /, daß sie auch ohne unser Bitten auff dieses subje- / ctum reflectiren werden, nun aber üm so / vielmehr, weil wir sämmtliche collegen darüm / gehorsahmst bitten.

Zwar werden wohl, wie es zu geschehen pfleget, hie / und daher allerley subjecta recommandiret / werden, die auch zum Theil zu diesem Amte / nicht untüchtig seyn möchten. Allein weil es doch

1. Mit solchen recommendationibus mißlich ist, / in dem mancher entweder nicht aus rechter / Absicht oder doch ohne vorhergehende ge- / nugsahme Kundschafft und Prüffung, pfle- / get vorgeschlagen zu werden.

2. Gesetzt auch es habe einer nebst einem guten / Wandel alle Tüchtigkeit in Musicis u. Studiis, / so kan es ihm doch an der hochstnöthigen Gabe fehlen, sich bey die Jugend in respect / zu setzen. Welches man wohl nicht eher / von einem Candidato wißen kan, als / biß er erst im Amte stehet; denn aber / ists offt zu spähte. Wo aber kein Respect / ist, richtet man mit aller seiner übrigen / Tüchtigkeit wenig aus, sondern wird zum / Kinderspott und dienet zum Ruin der / Schule. Von diesem Herrn Kuhlmorgen / aber wißen wir aus der Erfahrung, / daß da er Cantoris vices verwaltet, / sich bey die Jugend in solchen respect ge- / setzet, daß er mit Güte und oft mit ei- / nem Worte mehr ausgerichtet, als ein / ander mit vielen Schlägen ausrichten / würde.

Demnach leben wir der gänzlichen Zuversicht, / unsere hochzuverehrende Herrn werden für allen /

andern auff unsere Bitte reflectiren / und uns vor benannten Candidatum zum Colle- / gen gönnen, und zwar solches üm so viel / eher, je mehr man sich sonst des großen / Anlaufs zu besorgen hat. Wir wollen in / deßen zusehen wie die Zeit durch, da / die Wittwe das halbe Gnaden Jahr zu / genießen hat, Classis Cantoris möge / mit versehen werden. Womit wir ver- / harren

Ew. Hoch und Wohl-Edlen
unsern hochzuehrenden Herrn Patronorum
gehorsahmst ergebenste
Schul-Collegium

Fr. Werder / ao 1704
den 13. Jan.

164

1704. MA, DOR. KÄMM. R., Ordinaire Ausgaben.

Dem Hr. Cantori seine Jährige Besoldung 59. / Holtz geld demselben 10.

165

1705. MA, FRST. KÄMM. R.

Herrn Cantor Bötchern 10.

166

1705. MA, PUBL. PROT., 3. XI., p. 387.

(Der Küster an St. Georg) / 3. So bekömbt er / sonst 9 gr. von jeder leiche / davon er dem Cantori 4. gr. abgibet, v. 4. gr. behält er Vor / sich v. dazu noch 1. gr. Vor dz leu / ten, wan aber eine collecten leiche / ist, So hat er 7. gr. v. 1. gr. Vor dz / leuten, v. 7. gr. bekömbt der Cantor.

167

1705. MA, FRST. KÄMM. R.

Herrn Cantor Fuhrmann 89. 3. 6.

168

1706. MA, FRST. KÄMM. R.

Hr. Carl Fridrich Voigten Reform. Cantor 10.

169

1706. MA, FRST. KÄMM. R.

Herr Cantor Böttcher in der Fridrichstadt 10.
Zu deßen Begrabnuß 5.

170

1706. MA, FRST. KÄMM. R.

Herr Cantor Fuhrmann 94.

171

1707/8. MA, BERL. KÄMM. R., Extra ordinaire Ausgaben

5. Jan. 1708 „Dem Cantori vor Georgen Thore an Reise Lasten 10.

172

1707/8. MA, BERL. KÄMM. R., Extr. ordin. Ausgaben.

17. Jan. 1708 Dem Cantori Zu Marien an reise Lasten / auf 2. mohl 20.

173

1708. MA, FRW. KÄMM. R.

Herrn Cantor Fuhrmann in Friedrichs / werder 14 Rthher

174

1708. MA, FRST. KÄMM. R.

Herr Cantor Kaden 50 Rthhr

175

1708. MA, FRST. KÄMM. R.

Herr Cantor Voigten 80 Rthher

176

1711. MA, BERL. KÄMM. R. p. 186f.

Besoldung und Kostgeld, der Herrn Prediger, Kirchen und Schuel Bedienten / Von Friderichswerder, Dorothee, und Friderichstad .....
Hr. Martin Heinrich Fuhrmann Cantor 158. rhtr.

177

1711. MA, BERL. KÄMM. R. p. 167.

An Restirende Besoldung / Dem Cantori Metzenthien laut Quitt. 38.

178

1711. MA, BERL. KÄMM. K., Besoldung. etc.

Hr. Carl Friedrich Voigdt } Can- 140.
Hr. Gottfried Kaden } to- 63. 7.
Hr. Christoph Gandert } res 12.

179

1711. MA, BERL. KÄMM. R., Besoldungen etc.

Hr. Joachim Metzenthien Cantor 99.

180

1713. MA, BERL. KÄMM. R., p. 205.

Dem Cantori Kaaden, wegen / eines dedicirten Tractat- / leins, laut Decr. et quitg: 8.

181

1714. MA, PUBL. PROT., 15. XI., p. 234.

Ist der Con-Rector Dommeier nebst dem Can- / tore Fuhrmann vorgefordert und Ihnen anbe- / fohlen worden, Bey Vermeidung 50. Thlr./ Straffe, Künfftig Bey dem Dociren auf dem Gym- / nasio niemahls mit dem Stock oder Degen zu- / erscheinen, sondern gleich denen andern Collegen / den Mantel zu tragen, sich auch der Unter- / schrifft, Erster und Zweyter Lutherischer Collega, / Bey ebenderselben Straffe fernerhin / Zuenthalten.

182

1715. MA, PUBL. PROT., 23. V.

Hat man auch zur Wahl eines Cantoris in / der Friedrichs Stadt, Roskampe, Erdmann / Mönnig, und Müllern vorgeschlagen, und ist,/ Roskam bißheriger Organist in der Frie- / drichs Stadt zu diesem Dienst durch die / meisten vota Beruffen worden.

183

1715. MA, PUBL. PROT., 25. VII., p. 259.

Wurde in praesentia deß Hrn. Probst borste deliberi- / ret, wohin man den Cantor zu St. Marien Cald-/ Schmidten dem Judicato Consistoriali vom / 27ten Junii 1715 zu folge translociren wolte, und weil / derselbe sub dato d: 18ten Julii 1715 ein Manda- / tum gebracht, daß man von Magistrats seiten / sich erklaren mochte ob man diesen Caldschmidten i nach Cöln in St. Petri Kirchen und den Colnischen / Cantorem wieder nach St. Marien bringen / wolte, 1) der Cantor Caldtschmidt dahingegen so dann / i gestraffet, sondern einen besseren / Dienst bekommen würde, 2) auch der Caldschmidt in dem Cöllnischen Gymnasio gelegenheit finden/

mochte eben dergleichen unruhe daselbst / wieder anzurichten, zu mahlen sich in Cölln ein und / ander unruhiger Kopf alschon her vor thut so wurde / resolviret, dem Hochpreißl. Consistorio solches zu / referiren, und zu gleich zu melden daß man vorß / rahtsamste hielte den Cantoren Caldtschmidten / nach der Friederichs Stadt, alß wo selbst Er alleine i / ist, und keinen superioren Collegen hatt, / auch keine Psalmen singen darff, den Fiederichs Städschen Cantoren aber / Hrn Roß / Cämmer nach der Dorotheen Stadt und den Dorotheen Stadtschen Cantorem / Metzelltinen da gegen, nach St. Marien zu vociren und zu setzen.

184

1715. KAM, DOR. K. No. 2, FOL. 1a.

Nachdem Wie Burger-Meistere und Rath der / Königl. Preuß.n Haupt- undt Residentz-Stadt / Berlin aus erfordernden Uhrsachen beschloßen, / den bißherigen Cantorem zu St. Marien nach der / Friederichs-Stadt, an deßen Stelle aber den Canto- / rem in der Dorotheen-Stadt und Ihn H. Johann- / Ernst-Roßkämmer, bißherigen Cantorem in der / Friederichs-Stadt, nach der Dorotheen-Städtschen / Kirchen hinwieder zu translociren; / Alß vociren und bestellen Wir hiermit, Ihn H./ Johann - Ernst - Roßkämmern, zu einem Cantore / bey den Combinirten Gemeinden vorhingedachter / Kirchen in der Dorotheen-Stadt; Dergestalt, daß / Er nicht nur in denen Sonn- undt Fest-Tägen, im-/ gleichen, wann es sonst erfordert wird, in der Kir- / chen zu gehöriger Zeit singe, sondern auch die zu / Information der Jugendt gesetzte Stunden / fleißig undt getreulich abwarte, und alles, was / sonst diesem Cantorat anhängig gebührendt respi-/ cire. / (t) Gleichwie Wir nun mit seinem bißherigen / Verhalten wohl zufrieden seynd, undt zu Ihm / das Vertrauen haben, daß Er diesem officio / so wohl alß dem vorigen, mit gleichem Fleiße, / rühmlich vorstehen werde; Also wollen / Wir hingegen dafür sorgen, daß Ihm daßjenige, / was der vorige Cantor, sein Antecessor, an Ge- / halt und Accidentien gewöhnlicher maßen ge-/ noßen, gleichfallß gereichet werden solle; Wobey / Wir auch sonst demselben mit allem freundlichen / und geneigtem Willen zugethan verbleiben: / Uhrkundlich unter dem Stadt Innsiegel undt / des Syndici Unterschrifft gegeben Berlin den / 20ten Augusti 1715.

Wilh. Siegfr. Ring
Syndicus.

185

1716. MA, BERL. KÄMM. R., Besold. d. H. pred. etc.

p. 172 H. Frid: Salomon Kaldtschmidt v. Christ: Möller 63.7.

186

1716. MA, PUBL. PROT., 14. V., p. 280.

Ist dem Cantori Voigt angedeutet/ daß Er künfftig bey der Friederich-/ Städtschen Schule, in demjenigen logement, / welches Ihm dazu wird angewiesen / werden, täglich publice Zween stun- / den dociren, und dabey seine biß- / herige Arbeit auff dem Friedrichs- / werder verrichte, oder derentwegen / mit einem andern, der solches vor / Ihn bestelle, abfinden solle; worüber / Er auff d. 16.ten hujus seine Erklä- / rung einzubringen hat.

187

1716. MA, PUBL. PROT., 11. VI., p. 282 f.

Wurde wegen eines zu bestellenden Cantoris / auff der Friederichs Stadt bey dortiger / Kirchen in deß gewesenen Cantoris / Kaltschmidts Stelle, zur wahl geschritten / und fiel aller anwesenden wahl / auff Christian Müllern — soll also der / selbe alß Cantor vociret werden / und daß gewöhnliche salarium geniessen / denen Hrn Predigern bey solcher Kirche / soll dieses notificiret auch / denen abwesenden dreyen Rahtsgliedern Hrn / Cammerer etc. davon / nachricht ertheilet werden.

188

1716. MA, PUBL. PROT., 16. VII., p. 287.

Zu dem vacanten Cantor Dienst in der Kirchen / vor dem Spandoischen Thorr wurde heute PETER / KÖPPE per unanima vota erwehlet etc.

189

1716/7. MA, BERL. KÄMM. R., Besoldung d. H. Predig. etc.

Hr. Joh. Ernst Roß Kämmer Cantor 99.

190

1717. MA, BERL. KÄMM. R., p. 339.

Hr. Müller, Cantor 63.7.

191

1720. KAM, LST. K. No. 2, FOL. 1.

Da der jetzige Cantor und Organiste, in der Kirche vorm / Cöpenicker Thor, hohen Alters halber seinem Dienst kaum / selber mehr versehen kan, wie bekant ist: so bitte ich / gehorsamst, dieselben wollen mir, alß der ich von der / Musica vocali et Instrumentali profession mache, /dem Emerito gnädigst substituiren, dergestalt, daß wenn / er mit Tode solte abgehen, ich sodann in seiner stelle / eintreten dürffte. Ich begehre Zeit seines Lebens nicht daß / geringste von seiner Ordentlichen Besoldung, sondern ge- / traue mich biß dahin von meiner information zu susten- / tiren und verheiße dabey den Dienst allemal gehöriger / weise zu versehen, so offt es des Sondages von Nöthen seyn / wird, mich auch durch Gottes Gnade dergestallt aufzufüh / ren, alß es einen Christl. Cantori und Organisten zu- / stehet. Dem Cöllnischen Ministerio, bin ich sämtlich be- / kant, wie gegenwärtiges Attest zur gnüge bezeüget. / Solte es noch ein mehreres erfodert werden, wird solches Leichtl. / zu erhalten seyn. / Ich getröste mich einer Hochgeneigten Erhörung und ersterbe / Eines HochEdlen und Hochweisen Magistrates / dieser Königlichen Residenzien / unterthäniger Knecht

Johann Hiob Roth.

(Juni 1720.)

192

1720. KAM, LST. K. No. 2, FOL. 2.

LECTORI BENEVOLO
salutem!

Ea complurium hominum hisce tempo- / ribus est conditio, ut Beneficia sumere / sciant, reddere verò nesciant. O si com- / mune istud malum, quod infamiam, malevo- / lentiam Dei'que iram gravissimam post se / trahit, expenderent effugerent'que mor- / tales! De hoc

graviter ingeniosus Fabu- / larum Architectus, PLAUTUS, conqueritur, / inquiens: Maxima ferè pars morem hunc / Homines habent; dum impetrant, boni sunt, / quod sibi volunt; sed id, ubi jam penes sese / habent, ex bonis pessimi u. fraudulen / tissimi sunt. Propterea illiipsi pessimam / ingratae mentis tulerunt mercedem. / Verum énim verò ii, qui gratâ mente / beneficia prosecuti sunt, maximi'que / illa aestimârunt, maxima sibi commoda,/ & immortalem comparârunt gloriam. Quorum in numero Alexander Ma- / gnus, Darius, AEneas, Crito Philo- / sophus, & plures, fuerunt, qui sibi / ob beneficia immortale nomen pe- / perérunt, omnigenam'que felicitatem / acquisiverunt. Inter gratos / meritò est numerandus, Hiob Roth / Wenings-husâ Thuringus, qui d. 10. Mar- / tii Annô 1714. inter Gymnasii nostri / discipulos à nobis receptus, probum sese / gnavum gratum' que praebuit auditorem. / Cum verò testimonio vitae apud nos trans- / acta nunc indigeret, desiderio ejus gra- / tificari, aequum fuit. Qua de re testor / sanè de ipso, quòd gratam beneficiorum / memoriam excoluerit, quamdiu apud nos / fuit: exhibuit enim et in Praeceptores, / & in Benefactores debitam venerationem. / Hinc auguror, praemium eundem relatu- / rum certissimum, quod est, PATRO- / NORUM, et FAUTORUM benevo- / lentia et beneficentia. Hanc igitur / LECTOR candide, ut ipsi praestes, te ma- / jorem in modum rogo & obsecro: Recipro- / cam in augendis tuis commodis prae-/stabit gnavitatem, gratam'que animi bene-/ volentiam nunquam non terminandam. / VALE in Domino, me autem Be- / neficiorum tuorum admiratorem / videbis

Dabam Coloniae / ad Spream d. 30. Julii Ao MDCCXX.

Studiosissimum
Christianum Rotaridis,
Gymnasii Coloniensis Rectorem.

193

1726. MA, BERL. KÄMM. R., p. 252.

Hr. Christian Möllers Wittwe und Successor Gerathen, Luth: Cantor 63.7.

194

1726. MA, BERL. KÄMMR., p. 245.

Den 2. Cantoren, Hr: Ditmarn und Hr: Metzentin 2. Hauffen Kiehnen Holtz.

195

1726. MA, BERL. KÄMM. R., p. 254.

Hr. Christian Gandert und deßen Successor Rothe, Luth: Cantor 12.

196

1726. MA, PUBL. PROT., 23. 10.

Hat auch der H. Consistorial-Rath und Probst / Porst referiret, daß des H. Cantoris, Ditmars, bey der / St. Nicolai Kirche, Sohn, Am vergangenen Sonntage die / Probe in gedachter Kirche sehr rühmlich verrich- / tet, welches auch die Hhr. welche â Magista- / tu zugezogen asseriret, daß die Music, Zum Vergnügen der / Hhr. Deputator: und der gantzen Gemeine / gemachet; dahero resolviret worden, daß / weilen der H. Consistorial-Rath und Probst Corst gegen / Seine Person nichts zusagen, sondern seine Meinung dahin- / ginge, daß Er seinem Vater adjungiret und nach seinem / Absterben sein Successor werden

möchte; Ihme die Voca- / tion, alß Adjuncto und Künfftig Successori seines Vaters / ertheilet und außgefertiget werden solte.

197

1728. GK., Beamte No. 6, FOL. 1.

Auf Befehl Ewr: HochEdelgebohrnen und HochEdl. / haben wir wegen des Gesuches unsers Organisten / gantz gehorsambst melden wollen, wie daß von / Hochzeiten ihm gar kein Accidens könne gegeben / werden, weil es hier niemahls gebräuchlich gewesen, / und nur neue Auflagen solches den Leuten verur- / sachen würde, so kann auch die St. Georgen-Kirche / kein frey Logis dem Organisten ausmachen, / weil sie noch in schlechtem Zustande sich findet. / Jedoch, weil anjetzo der Organist bey der / neuen Orgel mehrere Arbeit anzuwenden hat, / als bißher nöthig gewesen, so ist unsere ohnmaß- / gebliche Meinung, daß ihm zu seinen bißherigen / 18. Thlr: wol noch jährlich 7. rthl: ohne sonderen Schaden / der St. Georgen-Kirche könnten zugeleget werden. / Doch überlaßen wir alles dem Gutbefinden eines / HochEdl. Magistrats, was dieselbige darin weiter / verordnen möchten. Hierbey wollten wir / zugleich Ewr: HochEdelgeb. und HochEdl. gantz gehor- / sambst ersuchen, daß, da wir Bedencken tragen, / des Herrn Cantoris seine Rechnung wegen einge- / nommenen Mäntel-Geldern bey der Currende, für / uns allein abzunehmen, Sie so gütig seyn wollen, / und einen aus ihrem Collegio darzu deputiren, / der nebst uns solche Abnahme vor sich nehme, / damit keine Verantwortung mal von uns oder / den unsrigen deshalb möchte gefodert werden. / Wir getrösten uns gütiger Gewehrung und / verharren / etc. etc.

Berlin, den 17. Febr. 1728.

G. Gedicke Prediger
Dan. Schönemann Prediger

198

1737. MA, PUBL. PROT., 12. II.

Nachdem Herr johann Andres Ludicke / weyl. cantor bey der hiesigen petri Kirche, / und Schul Collega des Cöllnischen Gymnasij / unlängst mit todt abgegangen, es hat / Magistratus, tamquam Patronus, gedachter / Kirche und Schule, mit ZuZiehung des / Herrn Consistorial-Rath Reinbecks, als / Probstes in Cölln, des Verstorbenen Schwie- / gersohn, Hr. johann Thomas Barthold / bisherigen Cantoren in der Neu-stadt / Brandenburg, welcher wegen seiner guten / qualitäten, vor anderen angerühmdt worden, / nach abgelegter öffentl. probe im Singen / und gehaltener trauer-Music, bey seines / SchwiegerVaters leichen predig, hin wieder ein / hellig erwählet, und demselben das vacante / Cantorat hiemit conferiret, und soll dem- / selben darüber die vocation gewöhn / licher maßen ausgefertiget werden.

199

1738. MA, PUBL. PROT., 30. IX.

Ist dem Cantor BEILS, der / Leichenschreiber Dienst bey der Kirche / zu St. Georgen nach ableben Diene / mans, inhalts prot: vom 4t. / Jan. 1718. wieder beygeleget worden.

200

1740. MA, BERL. KÄMM. R. p. 381.

Hr. Heinrich Fuhrmann Cantor bey der Werderschen Kirche und Gymnasio / Jährl. 158 rt. trägt /

Zum Ostern 39.12.

Von hier Herr Fuhrmann laut Königl. Verord. Jährl. 100 th. / Herr Johann Gottfried Moritz Cantor bey der Werderschen Kirche und Gymna- / sio laut Königl. Verordg. vom ..... das residium von densl. Cantor Fuhrmanns / Gehalt 58. th.

201

1742. MA, BERL. KÄMM. R., p. 193.

Hr. Johann Sebastian Bochhammer Cantor besage Verord. vom 13. Jul. 1741. die / Helffte von des Cantor Voigts Gehalt a 70. th. Jährl. macht in $^{3}/_{4}$ Jahren 52.12.

202

1743. MA, BERL. KÄMM. R.

Hr. Carl Friedrich Voigt, Reformirter Cantor auf der Fridrich Stadt. laut / Verordg. vom 13. July 1741, Jährl. 70 tal. / Hr. Johann Sebastian Bochhammer besage Verord. vom 13. July 1741. die andere / helffte von des Voigts Gehalt a 70. tal.

203

1744. MA, BERL. KÄMM. R.

Holtzgeld.

Dem Cantori in Berlin zu St. Nicolai, Dittmar, laut Quitung 4.6.
Dem Cantori in Berlin zu St. Marien, Hr. Bona, l: Quitung ,,

204

1747. MA, BERL. KÄMM. R.

Dem Cantori Gerathen an Miethe für die Friedrichstädtischen Schule 40.

205

1749. MA, BERL. KÄMM. R., p. 138.

Dem Cantori Rosskämmer, und deßen Erben, Laut 3. Quittungen a 24 rt. 18. g. 74.6.
Deßen Sucecssori Mohr, Laut 1 Quitung 24.18.

206

1755. MA, PUBL. PROT., 25. I.

Da der Cantor bey der St: Petri"Kirche, H. Barthold vor / einigen Monathen verstorben; So ist wegen besetzung dieser Va- / canz, mit dem Herrn OberConsistorial Rath, und Probst / in Cölln, Süssmilch, Consultation gehalten; ob sich nun / zwar verschiedene Subjecta deßfalß gemeldet, auch der / Cantor in Stargard H. Joh: Nicolas Heße; ingleichen der Cantor in Havelberg, / H. Rudolph Diederich Bucholtz, die Probe im Singen und in der Music gemachet; Und / dieser letzte auch gestern, in dem Cöllnischen Gymnasio, / die Probe, bey der Jnformation der Jugendt praestiret, wobey / er eben so, wie im Singen und in der Music gut be- / standen; So ist derselbe auch, dato zum Cântore / unanimiter an der vermeldeten Kirche, und Schule, erwehlet, des En- / des ihm die Vocation nunmehro ausgefertiget werden solle.

207

1756/7. MA, BERL. KÄMM. R., p. 112.

Dem Cantori Buchholz in Cölln Transport-Kosten 20.

208

1759. GK., Beamte 5. Vol. I. FOL. 12.

Lebens-Lauf / des seelig verstorbenen Hr. Cantor Beils.

Was des seel. verstorbenen Lebens u. Sterbens / Umstände noch betreffen, so wurde er den 20ten Julij / 1675 zu Oschersleben, einer Stadt im Fürstenthum Halberstadt, / gebohren. Sein Vater H. Adolph Beils, war Bürger / Brauher u. Schlößer

daselbst, u. starb 1731. Seine / Mutter aber Maria Heidemanin, welche gleichfals / eines Brauherrn Tochter, ging schon 1724 in die Ewigkeit / voraus. Diese seine Eltern ließen demselben bey Empfan- / gung der h. Taufe den Nahmen Matthias beylegen, / hielten ihn bey heranwachsenden Jahren fleißig zur / Schule u. Kirchen, u. schickten ihn endl., nachdem er / eine Neigung zum Studiren von sich blicken laßen, / u. in denen dazu erforderlichen Wißenschafften / die nöthige Tüchtigkeit erhalten, auf die Universitet / Halle. Von hier kam er 1710 nach Berlin, woselbst er die Jugend / zu informiren anfing; 1711 wurde er an die hiesige Garnison- / Schule gesetzet, von dannen er durch die Höchstseelige Königin / 1712 an die hiesige Sophien-Kirche als Cantor vociret / wurde. Nachdem er 4. Jahr bey derselben gestanden, / wurde er 1716 von E. HochEdlen Magistrat allhier zum / Cantorat an unserer St. Georgen-Kirche beruffen, u. / bestellet, welches er dann auf 40. Jahr lang treufleißig / u. redl. verwaltet, bis er bey abnehmenden Kräfften / selbst einen Adjunctum verlangte, der ihm / denn auch in der Persohn des gegenwärtigen Hrn. / C. Schmidts, als damahligen Candidaten, u. / informatoren des großen Königl. Waysen hauses zu Potzdam gesetzet wurde, u. / von welcher Zeit an er sich denn auch seines bisher / geführten Ammts völlig begeben.

Er verheyrathete sich schon 1712, mit der damahligen / Jgfr. Anna, Eleonora, Hummeln, deren H. Vater / Hof-Musicus bey den Hochseeligen Chur-Fürsten / Friedrich dem Großen. Als aber derselben / Eltern frühzeitig verstarben, nahm sie der / damahlige u. nun in Gott ruhende Prediger an dieser / S. Georgen Kirche, Hr. Lysius, an Kindes statt auf, / erzog sie, u. gab sie endl. dem nun seeligen Hrn. C. Beils / zur Ehe. Aus welcher Ehe 6. Kinder, als 2 Söhne, / u. 4 Töchter erzeuget worden. Der älteste davon / H. Johan Adolph Beils ist ein privilegirter / Apotheker zu Fürth, Hochfürstl. Anspachschen Antheils, / der andere aber H. Matthias Beils ein Buchbinder / u. Handelsmann eben daselbst.

Die älteste Jgfr. Tochter Maria Sabina Beils / ist Castellanin auf dem freyherrl. Marschallschen / Gute zu Rannfft bey Freyenwalde. / Die 2te Fr. Maria Rosina ist seit Anno 54 an / den gegenwärtigen Cantor H. Schmidt, als seinen / damahligen Adjunctum verheyrathet. / Die 3te Fr. Emilia Eleonora hat seit 1742 den / Königlichen Mühlen Controlleur in Potzdam, H. Zinichen / zur Ehe. Die 4te ist Jgfr. Sophia von welcher / der seelige Mann zwar die Verlobung, aber nicht die / Heyrath derselben erlebet hat. / Jn dieser so gesegneten Ehe hatte der Wohlseelige / 23 Jahre zugebracht, als ihm seine geliebte Ehegattin / Ano 1735 durch den Tod entrissen wurde. / Nach dieser Zeit hat er noch 24 Jahr im Wittwen / Stande gelebt, bis ihm die Schwachheit des Alters / vor einigen Wochen bettlägerig machte, / wobey, ohne eine anderweitige Kranckheit zu haben, / die Kräffte so abnahmen, daß er sein heran- / nahendes Ende so merckl. fühlte, als gewiß / er von seiner Seligkeit in seinem Hertzen / überzeuget war, wie er denn auch in der Freu- / digkeit seines Glaubens, u. bey völligem Verstande, / im Beysein seines hiesigen Hn. SchwiegerSohns, Frau, / u. Jgfr. Tochter, u. eines andern guten

Freundes, deßen / Cur er sich in seiner Kranckheit anvertrauet, an 24ten / dieses, als am Himmelfahrts Tage, Abends um 10 Uhr / so sanft als seelig in seinem Erlöser verschied, / nachdem er seine mühsame u. kümmerliche Lebens-Zeit / in dieser Welt gebracht auf 84 Jahr weniger / 2. Monath und 5 Tage; u. nachdem er allso ein Vater / von 6. Kindern, u. ein Großvater von 10. Kindes- / kindern geworden war.

209

1759. GK., KANTOREN FOL. I. a.

Verrichtungen des Cantors Beils.

1. In der Kirche, daß ich Sonn, Fest, und Buß Tages beym / öffentl. Gottes Dienst früh um 8 und Nachmittages / um 2 Uhr mit / Choral singen auffwarte, auch dann und wann sonderl. / an den hohen Festtagen musicire. / 2. In der Schule informire ich die Jugend tägl. und wird / Vormittags / Von 7 biß 8 Uhr nach den Gesang und Gebeth ein Hauptstück / aus Luth. Kleinem Catechismo gefraget, und aus der Bibel ein / Cap. gelesen. / Von 8—9 wird eine lection aus dem Franckf. Catechismo / recitirt die Kleinen lesen, die Kleinern buchstabiren / Von 9—10 ist eine Rechenstunde, und wird mit Gebeth und / Gesang geschlossen / Von 10—11 ist eine privat-Stunde Vor diejenigen so latein / lernen sollen / Nachmittag / Von 1—2 ist eine Singe stunde / Von 2—3 eine schreibe stunde / Von 3—4 privat stunde / Mittwochens wird statt Catechismi ein Psalm recitiret / die andere Stunde behalten ihre lectiones / sonabends wird Evangelium und Epistel gelesen / und die Sprüche angehöret.

Besoldung aus der Kirche.

1	Vor die Music	10.
2	Vor Choral singen, welches / sonst der Küster verrichten muß	nichts.
3	An Korn	8 Schl.
	Erbsen	1/4 Schl.
4	An Holz 2 Hauffen, 1 Kiehnen und 1 Eichen	
5	der Stuhl Schreiber Dienst ist abgerißen und dem Gerichts / Diener gegeben, dabei aber versprochen worden, daß / wen der Gerichtsdiener abginge, dem Cantori wiederum bey geleget werden soll	11.
6	Vor Anschreibung der Lieder	4.
7	freye wohnung	
8	An Leichen	
	eine Cantor Leiche giebet	—. 7.
	eine Küster Leiche giebet	—. 4.
9	Vor bestellte Lieder bekomt der Cantor ein Honorarium	
10	Von Vertrauungen nichts	

Besoldung aus der Schule

1	Von Lüderischen legato jährl.	8. 12.
2	Von Recordationibus deren jährl. 3 / sind, ohn gefähr	20. —
3	Zwey frey Brauen aus der Königl. Accise	12. —
4	Eine halbe Ziese	2. 8.
5	Einige consumtions freyheit	
6	Von einem jeden Knaben / wöchentl. Schulgeld	—. 10.
7	Jahrmarckgeld bringen alle, einige 2, etliche 1 gr, auch wohl weniger	
8	auff Martini bringen die Kinder Lichte, so früh morgens in der ersten Stunde den winter durch angesteckt / werden.	

210

1759. GK., KANTOREN FOL. 3c.

Specification des Cantor Salarij bey der St. Georgen-Kirche,

1) Vor das Singen		10. —
2) An Korn	8. Scheffel	
3) An Erbsen	4. Metzen	
4) An Holtz	2. Hauffen	8. 12.
5) Fuhr-Lohn		1. 8.
6) Vor anschreibung der Lieder		4. —
7) Hauß-Miethe		30.
8) Von Lüderschen Legato		8. 12.
9) Von denen Recordationibus, / deren jährl. 3. ohn gefehr.		20.
10) 2. Frey-Brauen aus der Königl. Accise		12.
11) Eine halbe Ziese		2. 8.
Summa		96 rt. 16 gr.

211

1761. MA, BERL. KÄMM. R.

H. Cantori Rolle 63. 7.

212

1766. MA, BERL. KÄMM. R., p. 126.

Dem Cantor Bona in Berlin an Holtz Geld zu Lage 10.

213

1775. KAM, PET. K. No. 4, FOL. 78.

Nachdem wir Praesident Bürger-Meister / und Rath p mit vollkommener Zufrieden- / heit wahrgenommen wie der Cantor / an der St. Petri Kirche und erster Lehrer / bey der Cöllnischen Schule Herr Rudolph / Diterich Buchholz die Führung dieser / beyden Aemter sich bißhero mit vor- / züglichen Fleiß und Treue angelegen / sein laßen, und wir der Hoffnung / leben, daß er in diesen rühmlichen / Betragen fortfahren werde, so haben / wir hierdurch und Krafft dieses den- / selben nicht nur zum Directore / Musices bey der St. Petri Kirche / allhier ernennen sondern / auch ihm die Versicherung ertheilen wollen, / daß ..... wenn / der jetzige Cantor an der St. Nicolai / Kirche Herr Dittmar mit Tode abgehen / oder sein Cantorat gäntzlich nieder- / legen solte, wir nach Befinden der Umstände so dann / nicht abgeneiget seyn werden ihm die Ober Direction / sämtlicher Singe Chöre in Berlin / und Coeln auch der Kirchen Musicken / in diesen Kirchspielen zu übertragen auch / sonst gelegentlich vor seine / Verbeßerung zu sorgen. Uhrkundlich

Berl. den 7ten Febr. 1775.

Philippi Rüdiger

Diterich Ransleben Buchholz

214

1778. NMK., MAR. K., Beamte No. 4, FOL. 35.

Die Kantoren an der Marienkirche, welche zugleich Lehrer an der Berlinischen Schule waren, erhielten jährlich nach der Rechnung von 1778 exklusive freier Wohnung

an Fixis	250. —
18 Schfl. roggen	18. —
Aus dem Leichengelde	46. —
„ den Recordationen	27. —
Brau Accise Vergütigung	26. —
	367. —

215

1778. KAM, GEN. K. A. No. 18, FOL. 1.

P. M.

Eben höre ich, daß der Music Director Buchholz heute früh ge-

storben / sey. Die cölnische Schule geht ganz zu Grunde, wo derselben nicht / schleunig durch tüchtige Lehrer geholfen wird. In Ansehung der Buchholzischen / Stelle findet kein gnaden Jahr statt, und sie kann also gleich wieder / besetzt werden, doch bitte ich Einen HochEdl. Magistrat nun das Cantorat / von der Schule ganz abzusondern, und eine Einrichtung der / Schule zu machen. Berlin den 4ten Jul. 1778

Büsching

216

1778. KAM, GEN. K. A. No. 18, FOL. 3.

Verzeichnung
der mit dem Cölnischen Cantorat verbundenen Einkünffte aufs Jahr

Bis zur Combination des Cölnischen mit dem Kloster Gymnasio / betrugen die Fixa

	rt.gl. ₰
aus der Petri - Kirchen - Caße an Gehalt und Legatis	62. 18. 3.
Mahl-Geld	1.
für 1 Wpl Rocken, macht wann der schfl. / im Preyß 1 rtl. ist	24.
aus der Accise, Speisegeld	57.
Brau Freyheits Vergütigung	16. 10.
aus der Chor-Caße	16.
aus der Cammerey an Holtz Geld	4.
	181. 4. 3.
Zulage vermöge des 1ten Etats incl. Schul und Holtz Geld	48. 3. 3.
	229. 7. 11.

Seit 1767 betragen die Zulagen nach und nach 65.
und an Nachschuß zur Brau Accise u. Ziese Vergütigung 26. 91.
Summa vom Betrag des jetzigen Fixe mit Inbegrif des Getreyde Deputats 320. 4. 11.
Steigend und fallende Einkünffte aus den Leichen Gelde betrug die Theilnehmung vor der Combination / 72. 23. 10.
seit 1767 aus den Con- und Subrectorat Vacantzien 12. 11. 6.
85. 11. 4.
Nach einer neueren Fraction ist dieser Betrag 83. 12. 6.
aus den Recordations Gelde, vormahls 24. 12. 9.
seit 1767. aus vorgedachten vacantzien 10. 16. —
35. 4. 9.
nach der neueren Fraction 34. 5. 7.
Summa des Jährlichen Einkommens 438. 2. —.

Wozu noch die Mieths freye Bewohnung des Hauses / auf den Frantzösischen Hof zu rechnen ist.

217

1779. MA, BERL. KAMM. R.

Für den lutherischen Cantor an der Dreifaltigkeits Kirche 50.

218

1780. KAM, GEN. K. A. No. 24, FOL. 1.

Da ich es mir zur Pflicht gemacht alle halbe / Jahre eine große Musik aufzuführen, so / habe ich einen HochEdlen Magistrat hiemit / unterthänigst anzeigen wollen, daß ich künftigen / Dinstag alß den 10ten October mit meinen Schülern / ein geistliches Drama in der St. Nicolai Kirche / aufführen will, und bitte mir hierzu unter- / thanigst die Erlaubniß aus. Der ich / mit tiefster Ehrfurcht verharre

Ew. Hochwohl, Wohl und Hochedelgebohren

Meine Hochgebietenden und Hochzuehrenden / Herren

unterthänigster Diener

J. G. G. Lehmann.

Berlin den 4ten October 1780

219

1780/1. MA, BERL. KÄMM. R., p. 160.

An halbjähriger Besoldung der Cantor Wittwe Pochhammern und an dergl. dem / Cantor Eisfeld daselbst 140.

220

1784. MA, PUBL. PROT., 23. XI.

Da der Cantor Schmid bey der Georgen Kirche ver / storben, so ist wegen Wiederbesetzung dieser er / ledigten Stelle, nach dem von beyden dazu sich ge / meldeten subiectis, Gersdorf und Lacke

In Absicht des Schul Unterrichtes in des / Herrn Ober Consistorial Rath Spaldings / Gegenwart und in Absicht der Music in Gegenwart / der Deputatorum Magistratus Her / HofR. Bingert und Hr. Senatoris Qua / de mit Zuziehung des H. MusikDirector / Lehmanns.

Die Probe geschehen, heute mit dem Herrn Ober / Consistorial Rath Spalding conferiret; / Das sich nun gefunden daß der Candid. Gersdorf / sowohl in der Musik als vorzügl. in Absicht des / SchulUnterrichts vor dem anderen den Vorzug hat. / So ist der Cand. Gersdorf zum Cantor bey der Georgen / Kirche gewählet und soll Ihm eine Vocation ausge / fertiget und dieser inserirt werden / 1) daß er vor der Hand des verstorbenen Can / toris Wohnung beziehen solle bis zur / anderweitigen Bestimmung des Magistrats / 2) solange er darin wohnt die Lehrstunden wie / es ehemals gewöhnl. gewesen in der / Vorderstube halten / 3) in Vorschreibung der Lieder schlechterdings / nach dH. Predigers Vorschrifft richten. / 4tens daß er das Currende Geld nicht anders / als nach geschehener Uberzehlung dH. Pre / digers u. deßelben atteste annehme. / 5. daß er sich wegen eines SchulPlans mit / denen Hr. Predigern vereinbare welcher / dem H. ObConsistR. Spalding hiernechst zur / Genehmigung vorzulegen.

221

1791. MA, BERL. KÄMM. R.

An jährl. Besoldung dem Cantor Francke auf der Neustadt 168.

222

1794. MA, PUBL. PROT., 14. X.

Es ist heute eine Conferenz mit den Herren / Inspectores H. Ober-

ConsistR. Zollner wegen / besetzung der durch anderweitigen beför- / derung des Cantoris an der Georgen Kirche / erledigten Cantor stelle verabredet; / die zu dieser stelle sich gemeldete Candidati sind

1) der bißherige Cantor in Spandau / August Friderich Streit,

2) der Candidat Christian David Drost

3) der Prefectus des Collnischen Singe / Chors Sorge —

Alle 3. haben am 12. Oct. die Probe im Singen / und Cathechisiren abgelegt und nach dem / protocoll ziemlich egal bestanden; / Gegen die Personen ist auch nichts zu erinern / gewesen, / Hierauf ist schriftlich per Schedulus votirt — / Und der Cand. Drost per majora gewählt zum Cantor und Schullehrer / Es soll allso dieser sofort E. Ober Consistorio / presentirt werden.

223

1795. MA, BERL. KÄMM. R.

An jährl. Besoldung dem Cantor Gersdorff auf der Cöllnischen Vorstadt 12.

224

1799/1800. MA, BERL. KÄMM. R., p. 222.

Dem Herrn Cantor Ziegenfuß 63. 7.

225

1800. MA, BERL. KÄMM. R.

Dem Vorsänger Uhlich (Stadtvoigtei) 8. —

226

1801. MA, BERL. KÄMM. R.

Den beiden Singe-Chören des Berlinischen Gymnasiums 2. 4.

Der Nicolai-Kirche 16. g.
Der Dohmkirche 9. g.
Der Communitaet in Cölln 158.
An Recordationen für das Berlinische Chor 6. 1. 7.
An dergleichen für das Cöllnische Chor 5. 12. 9.

227

1807/8. MA, BERL. KÄMM. R.

An Besoldung der verwittweten Cantor Gersdorff auf der Luisenstadt, von / Ostern bis Michaelis 1807 6. —

228

1807/8. MA, BERL. KÄMM. R.

An Besoldung für den Lutherischen Cantor bei der Dreifaltigkeitskirche 6. 6

229

1832. GK., Beamte No. 5, vol. I. FOL. 92.

Kurze Nachricht aus dem Leben des Cantor, Organisten und Schullehrer / der St Georgen-Kirche / August Friedr. Leberecht Streit.

Ich wurde den 4ten Aug. 1760 zu Spandau / von sehr armen Eltern geboren, so, daß / ich vom 13ten Jahre an, mich, durch Unterstützung guter Menschen, selbst erhalten mußte. / Im Jahre 1781 bezog ich zu Michaelis aus der 1sten Classe / der Spandauer Stadtschule die Universität / Halle, Theologie zu studiren, mußte aber / schon 1782 zu Michaelis dieselbe wegen Unzulänglichkeit / der Unterstützung verlassen. Bis 1784 privati- / sirte ich in Spandau, von wo ich einen Ruf nach / Hinterpommern bei Stargardt auf dem Lande / in Sallentin, als Cantor, Organist und Schulleh- / rer bekam.

1786 starb der Cantor Feuerkauf / zu Spandau und der dortige Magistrat wählte / mich zum Cantor der Hauptkirche und zum drit- / ten Lehrer der Stadtschule, welchen Posten ich / 10 Jahr, und, wie ich mich schmeicheln darf, mit / Nutzen vorgestanden.

1790 verheirathete ich mich / mit der Tochter eines Predigers / zu Langerwisch, mit der ich 9 / Söhne und 2 Töchter zeugte, von denen 8 / Söhne bereits verstorben, und / der 9te die Jägerei erlernt hat. / Bei der Cantoratvacanz an der Georgenkirche / zu Berlin, wurde ich auch 1796 hier von Einem / Hochlöblichen Magistrate hiesige Königl. Residenz / nach angestellter Prüfung, gewählt / Ich fand nun bald, wie aus der Beilage an den / O. C. R. Herrn Nolte zu ersehen, wie schwer / es sei, hier Cantor und Schullehrer zugleich zu / sein.

1819 starb der Organist dieser Kirche, und E. H. M. / reflectirte auf mich bei der Wahl, dieser Posten / wird mit 37 rt. Gehalt versehen. / Jetzt beschränkt mein Schulunterricht sich auf die / Currente, die gegenwärtig aus 10 Knaben be- / steht, welche aber fast alle erst in diesem Jahre / zugekommen sind, indem es sich traf, daß die /vorhergehenden, bis auf 2 Knaben aus der Curren- / te zu Meistern übergiengen, und ich nun meinen / Unterricht nach den jetzigen Bedürfnissen glau-/ be eingerichtet zu haben, wie beiliegender Lec- / tionsplan besagt.

72 Jahre bin ich nun alt; 48 Jahr im Amte; mit / einer dauerhaften Gesundheit, Dank sei es es der / Vorsehung, begabt. wirke ich nach meinen Kräf- / ten, so viel ich kann; Gott helfe mir weiter!

Berlin den 4ten Jun 1832.

III. ORGANISTEN.

230

1527. MA, BERL. BÜRG. B. 1527.

Valentin vckrow organista ist burger worden vnnd hat / vor die burgerschafft j Schock actum mitwochs / nach appolonie virginis.

231

1533. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

Leonhart Franck Organist.

232

1568. MA, KÖLLN. HAUS-R., Gemeine ausgabe.

1 Schock xviij g vor Thran die Blasebelge / ann der Orgel zu schmirn, vnd dem . . . . / sein lohn Vom schmirern Dornstags nach / Palmare.

233

1569. MA, KÖLLN. HAUSR-R., G. A.

xxxviij g vor Thran die Blasebelge ann der Orgel / Zu schmiren.

234

1571. MA, BERL. KÄMM. R., Kornregister.

Dem organisten Im kloster gibt man j wiespel rogkenn. Daraus entpfangen / 6 hat Im vlrich schwager geben / 4 von vnseres gnadigsten hern korn entpf.

235

1576. MA, KÖLLN. HAUS-R., G. a.

xxvj g Georgenn Otto Zu Potsdame vortzehret / mit Vrbann, do ehr Johann Cornburg / wegenn deß Organisten Cornelij An / sprechen sollen.

236

1578. MA, BERL. KÄMM. R., „Den Dienern geben".

hans Iden dem organisten 1 thaler 6 sgr. Zu 3 pfd roggenn, Zu voller / bezalung der 12 pfd roggenn so er von der orgel Im Closter bekombet, / freitags nach Gallj.

237

1583/4. MA, KÖLLN. HAUS-R., Zubuß Zu der Kirchen diener besoldung.

vj Schock xxiiij g dem Organisten.

238

1588/9. MA, KÖLLN. HAUS-R., Zubuß Zu der Kirchen diener Besoldung.

vj Schock xxiiij g dem Organisten Zulage / Mitwochs vor Johannis.

239

1589/90. MA, KÖLLN. HAUS-R., Zubuße Zu der Kirchen diener Besoldung

vj Schock xxiiij g dem Organisten Zulage / vom gantzen Jharr.

240

1596. MA, BERL. BÜRG. B.

ADAM TESCHE ein Organist. Ist Burger worden / hat sein Pflicht geschworen, vnd 8 ßg / für sein Burgerrecht geben. Signatum / den 4 Martij Ao. 96.

241

1596/7. MA, KÖLLN. HAUS-R., Zubuß zu der Kirch und Schuldiener besoldung.

Auf Ostern
Dem Organisten 2. Th. 3 gr.
Auf Johannis
Dem Organisten 2 Th. 3 gr.
Auf Michaelis
Dem Organisten 2. Th. 3 gr.
Auf Weinachten
Dem Organisten 2. Th. 3 gr.

242

1597/8. MA, KÖLLN. HAUS-R. G. A.

Donnerstags am Abendt Martini Ao 97 Anders Mestogk / vor des Organisten wohnung / Mietgeldt geben 8. Tal.

243

1601. MA, BERL. BÜRG. B.

MICHAEL LAUTAN ein Organiste vonn / wrietzen an der oder Ist Burger / worden hatt seine pflicht geschworen / vnd zum Burger rechtt gebenn. 2. thaler. / 16. ßg. Actum den 22. Martij Aõ. j6oj.

244

1601. NMK, Akt. d. Mar. K., Beamte 4, Organisten, FOL. 1.

Ich Isaack haseloff weilandt organist zu / Kotbus, Bekenne hiermiedt vor mich meine Erben, Erb- / nehmer und sonsten Jedermenniglichen, Nachdehme / ein Erbar Wohlweißer Rath der Stadt Berlin, / auf fleißige

Intercession und Vorbitte des / Edlen, gestrengen, und Ehrenuesten, Johan von Löben / Churf. Brandenburgischen Canzlern auch anderen / Vornehmen hern und freunden, mich zu den vorledigten / Organisten dienst, / in Sanct Marien Kirchen / wiederumb zu bestellen zusage gethan, auch / förderlichen gewönliche Vocation, zuzu- / schicken vor-, heischen, Dieweil aber daßelbe / Werck in gedachter Kirchen newlicher Zeit aller- / erst erbawett, auch wiederumb Renouiret, / welches ein gros geltt gestanden, wegen / meines harten gehöres aber gedachter ein / Erbar Rath nebest den Vorstehern der Kirchen / billige Versorge getragen, damied daßelbe / nicht allein von nir in guter Achtt genommen, / Besondern auch mied stimmen und ausnehmung der / Pfeiffen nicht vorwarloset werden möge. / Alß zusage, gelobe, und verpflichte Ich mich hiemied / bey höchsten meinen Ehren, Trewen, waren worten / und guten glauben, auch VorPfendung aller / meiner Gahb und Guter, so Ich Jezo habe und / kunfftig durch Gottes Sehgen bekommen möchte, / meinen dienst mied allen getrewen Vleis zu / warten das ganze Orgelwerck in Zeitt / (t) meines dienstes so viel mir Menschlich undt / muglich in guter Achtt haben, das daran / kein schade geschehe, Sonderlich aber ohne / mied beisein Jochim Gödicken Jezo Orga- / nisten in S. Nicolai Kirchen alhier die / Orgell nicht stimmen, noch die Pfeiffen / heraus nehmen, weniger ohne Vorwißen / hern Burgermeister Valtinn Renzlows undtt / der Vorsteher der Kirchen an der Orgell / etwas bawen, vnd do durch meiner Vor- / warlosung dem Wercke ein schaden endt- / stehen wurde, will Ich denselben Jeder Zeit / zu geltten schuldig sein, Uhrkundlichen habe / Ich dießen Reuers mied meinem gewönlichen / Petschafft besiegeltt und eigen handen / unterschriben. Actum Berlin Freytags / nach Conceptionis Mariae Ao 1601

245

1608. MA, KÖLLN. HAUS-R., G. A.

8 Taler Haußmiete dem Organisten de Ao. 608.

246

1623. MA, BERL. KÄMM. R. 1623, Gemeine Außgaben.

3. Thlr. Isaac Haseleben dem gewesenen Organisten / zu S. Marien sein Oster quartall. An. 1623.

247

1623. MA, BERL. KÄMM. R., Gemeine Außgabenn.

3. Thlr. Isaac Haseleben dem Alten Organisten / sein Johannis quartall.

248

1623. MA, BERL. KÄMM. R., Gemeine Außgabenn.

1. Thlr. Isaac Haseleben dem Alten Organisten / zu S. Marien auf sein Michaelis / Quartall den 29. Julij An. 1623.

249

1623. MA, BERL. KÄMM. R., Gemeine Außgabenn.

3 Thlr. Dem Alten Organisten wegen seines / weihnachten quartals A. 1623.

250

1623. MA, BERL. KÄMM. R., Holtzgelt den Herrn vnd Dienern.

5. Taler dem Organisten zu S. Nicolai / zu einem Hauffenn Holtz.

251

1624. MA, BERL. KÄMM. R., Gemeine Außgabenn.

2. Thlr. dem Alten Organistenn Isaac Ha- / seleben In erfüllung seines Michaelis / quartals.

252

1649/50. MA, BERL. KÄMM. R., Gemeine Außgaben.

5 g. den Calcanten das positif aufs Rahthauß / undt wieder herunter in die Closter Kirche / zubringen.

253

1678. MA, BERL. BÜRG. B.

H. WILHELM BROKE organist zu St. Nicolaj / ist Bürger worden, hat die Pflicht geben / stat (vier?) nur drey Thl weil Er ein alter / Bedienter der Kirche gewesen gegeben / Berlin d. 31. Aug. 1678.

254

1686. KAM, PET. K., No. 8, FOL. 1.

Wier Burgermeistere und Rahtmanne der Chur- / fürstl. Brandenb. Haupt- und Resitentz Stadt / Cölln an der Spree und Ich M. godtfriedt / Lange, Pfarrer und Probst hierselbst/ Uhrkundten und bekennen: Nach dem bey erwehnter St. Petri Kirche / alhier die Organisten Stelle, durch absterben / des seel. Paul Haßen, erlehdiget, und also / die Nohtdurft erfordert, solche Stelle mit / einer qualificirten Persohn hinwieder / zu ersetzen; Und unß hierzu H. Christian / Hetzscher stutiosus sonderlich recommentiret / worden, wir auch denselben tüchtig / genugsam erachtet und befunden, daß / Wir demnach vorgedachten H. Christian / Hetzschern zum Organisten an hiesiger / St. Petri Kirche ordentlich erwehlet / und vociret, dergestalt daß Er förderlichst / dieses Ambt antretten, und alles das / Jenige mit gebührendem fleiß tuhe und / verrichten solle, waß nach jetziger oder/ künfftiger ordnung alß organisten Ihme zu / tuhn und zuverrichten oblieget und / gebühret, sonderlich aber das orgell / werck, so Ihme anvertrauet, in guter / obacht nehmen, und dahin sehen / daß an demselben kein schade auß un- / vorsichtigkeit oder sonst einiger verwarlosung geschehen möge. Wir der Raht wollen Ihm die gewöhnliche / Fünfzehen Thlr. miehte, zwölff Thlr. / vor das Korn und Einen hauffen Kihnen / holtz jährlich auß der Cämmerey / von Rahthaüse reichen laßen; dan be- / kombt derselbe auß den Kirchen Corpore / Jährlich fünff und Siebentzig thl be- / soldung und drey thl. legatgeld von / Marien Bergers legato, wie auch / auß der Städte gewölben alhier alle / Jahr Neun Thlr vor vier halbe frey / ziesen, wollen auch demselben bey / denen gebührenden accitentien auch / sonsten nach möglichkeit schutz halten / und allen beforderlichen willen er- / weisen.

Uhrkündtlich haben wir, der Raht, diese vocation mit unsern Minor-Secret / besiegeln und von den H: Syntico in fidem / unterschreiben laßen, wie dan auch / Ich M. Godt-

fried Lange dieselbe eigen / händig unterschrieben. So geschehen Cölln an der Spree den 22. Juny 1686.

255

1697/8. MA, BERL. KÄMM. R., Extra Ordinaire Außgaben.

Dem Organisten Klingenberg auf Bit- / liches ansuchen geschenket 6 Tal.

256

1699. MA, PUBL. PROT., 5. IX.

Der Nicolaische organist Klingenberg / ist von hier nach Stettin gegangen, / alß hat sich Adrian Lutteroth, or- / ganist in Magdeburg hören lassen, / welcher dehnen jehnigen des Raths / so ihn gehöret, im spielen wolgefellt; / zu dehm, so hat er guthe wissen- / schafft vom Orgelbau, dz er also dz / merke, wan was schadhafft an der / Orgel, wie dan repariren kan, / zwar hat sich der Marische orga- / niste Wideburg auch angegeben, es / haben aber die Verordneten suppli- / cando sich auch angegeben, undt uns / den Magdeburgischen sollicitiret, / dahero E. E. Rath den Magdebur- / gischen Organisten erwehlet, undt / weiter die Kirchen Vorsteher den Hr. Klingen-/ bergen ein frey logement / zu geleget, itzo aber solches wieder / ein gezogen undt solches von 36 rth. / vermietet, so will E. E. Rath im Con- / sistorio anhalten, dz von solcher / miethe diesen organisten 30. rth. / zu geleget, undt die übrigen 6. rth. / der Kirche gelassen werden möchte / undt weile der Nicolaische organist / an stehende besoldung des jahres / 8. rhtl. mehr alß der Marische zu / haben hat, so sollen den Nicola- / schen Organisten 4 rhtl. ab-undt / den Marischen solche zu geleget / werden, damit sie ein ander rati- / one des stehenden geldes gleich / sein.

257

1702. MA, FRST. KÄMM. R.

den 2 schülern so in der Kirche Jerusalem in Spilen und Singen auffgewartet. 20

258

1702. MA, FRST. KÄMM. R.

Herr Organist Krüger Vor Halbjahr 12.

259

1704. MA, FRST. KÄMM. R.

denen 2 schülern so in Jerusalem Bey führung deß Gesanges und Spilung deß positivs auf / warte- 22.

260

1704. MA, FRW. KÄMM. R.

Hr. Organisten Hilperten 31.

261

1705. MA, FRST. KÄMM. R.

denen 2 schülern wegen führung deß Gesanges und Spilung deß positivs 13.18.

262

1706. MA, FRST. KÄMM. R.

denen 2 Schülern wegen führung deß Gesanges und spilung deß positivs in / Jerusalem 16.12.

263

1708. MA, FRST. KÄMM. R.

Herr Hilpertus alß Organist undt Baccalaureus 64.18.

264

1710. KAM, FRW. K. Nr. 6, FOL. 14.

Denenselben gebe hiemit Allerseits unterthä- / nigst zu vernehmen, welchergestalt ich allbereits / zwey Jahr die Vices eines Organisten in der Neu- / erbaueten FridrichStädtischen Kirche versehen, / in Hoffnung daß mir dafür die näheste An- / wartung zur selbigen Bedienung verbleiben / würde. Nachdem ich nun vorm Jahre bey E. Hoch- /Edlen Magistrat mich deßfals gehorsambst gemel- / det, auch ad interim solche Function zu bestellen / Hochgeneigt beliebet wurde als machet so thane / gütigste Resolution desto freymüthiger, und meh / rere Hoffnung, daß E. HochEdler Magistrat, als / Hochbelobter Patronus dieser Kirche, auf dieses / mein demüthigstes suchen, meine wenige / Dienste in Hochgeneigte Consideration nehmen/ und vor andern die besondere Gnade thun wer- / den, mich die beständige Organisten Function in / der Neuen Fridrichstädtischen, durch eine sonst gewöhnlichen Bestallung, nebst einer klein- / nen Zulage, als sechs Thaler, zu dem was ich / bißhero genoßen, welches also jährlich pro Sala- / rio 30 Tahler, wo mit ich gerne vergnügt seyn / wolte, Hochgeneigt zu Conferiren. Womit ich in / demüthigster Zuversicht dieses meines Petiti / Hochgeneigter deferirung bin.

E. HochEdlen Magistrat:
unterthäniger
Johann Ernst Roß Kemmer.

FridrichsStadt / den 29 May.
1710.

265

1710. KAM, FRW. K. No. 6, FOL. 17.

Vorzeiger dieses Herr Johann Ernst Roß- / kämmer so die Orgel in der neuen Friedrich- / städt. Kirchen zuspielen von E. HochEdlen Magi- / strat vor dem Jahr bestellet worden, hat / die Zeit über nicht nur alle Treue in seiner / Function spüren laßen, sondern auch bey sehr / vielen in der Kirche von mir angestelten musi- / ciren seine Tüchtigkeit zur genüge gezeuget; / Ubet sich auch täglich also, daß seiner Jugend un- / geachtet, ieder Music Verständiger ihm eines son- / derbahren Lobes würdig schätzet. Dieses schrei- / bet und stellet mit guten Gewißen von / sich

Gottfried Kaden mppia
Cantor.

Friedrichstadt den 24 Aug.
1710.

266

1711. MA, BERL. KÄMM. R., Besol. etc.

Johann Ernst Rosskämmer organist 30.

267

1711. MA, BERL. KÄMM. R., Besoldung etc.

Hr. Christoph Hülperts Baccal. et organist 132. rh.

268

1711. MA, BERL. KÄMM. R., p. 176.

Dem Organisten in Cölln 15.

269

1712. MA, BERL. KÄMM. R., p. 199.

den 25ten Aprill denen 9. Schul Collegen undt / 2nen organisten daß Can / tate Bier geldt, gr Z: L: qute. 6.

270

1712. MA, BERL. KÄMM. R.

An HaußMiethe einigen Bedienten, p. 156.

Dem organisten in Cölln / Adam Heinrich Steinichen ..... 15.

271

1715. MA, PUBL. PROT., 13. 6., p. 254.

Ist PAUL HEINRICH SCHULTZE in des abgegangen / Organisten Stelle auf der Friedrichs Stadt / per majora wieder erwehlet worden / und sol demselben fordersamst darüber / ausfertigung eingehändiget werden.

272

1715. KAM, JER. K. No. 7, FOL. 1.

Demnach Vir BurgerMeistere und . . . / der Königl Preuß. Haupt- und Re . . . / sidentz-Stadt Berlin, für nöth . . . / befunden, nach anderweit . . . / forderung des gewesenen . . . / nisten in der Friedrichs Sta . . . / Kirchen Joh. Ernst-Roßkämm . . . / deßen erledig . . . / mit einem tüchtigen Man . . . / der zubesetzen, und Unß . . . / N. N. Schultze. So wohl wegen seines stillen Lebens, alß auch insonderheit wegen s . . . / Geschicklichkeit im Orgel-schlag . . . / angerühmet worden, Wir auch / denselben bey vorgenommener . . . / durch die Meiste Stimmen zu die- / sem Ambte eligiret; / Alß haben Wir gemeldten / Schultzen, hiermit und / Krafft dieses, zu einem Orga- / nisten in der Kirchen / auff der Friedrichs Sta . . ./ bestellet und angenommen; De . . . / gestalt, daß Er zu forderst / (t) Unß, dem Magistrat, allen Gehor- / sam und respect erweise, dann auch / daß Er sein Ambt zu rechter Zeit / und wie es sich gebühret, mit allem / fleiß bestelle, die Ihme von dem / Ministerio zum spielen angewie- / sene Psalme und Lieder ordentlich / anfange, und continuire, mit / dem Cantore fleißig communi- / cire, die Orgel wohl in acht neh- / me, vor deren conservation / möglichste sorge trage, und allen Schaden, / so viel möglich, davon / abwende, in seinem Leben und / Wandel sich fromm und Gotts- / fürchtig aufführe, und in summâ / alles verrichte, was einem recht- / schaffenen Organisten eignet / und gebühret. / Dagegen Wir Ihme so dann zum / jährlichen Gehalt, auß denenjeni- / gen Ziese Gefällen, welche Sr. Königl. / (2) Maytt. dem Magistrat jährlich . . . / reichen, 30. Thlr zahlen Laßen . . . / len. Uhrkundl, unter uns . . . / des Magistrats Siegel; . . . / Berlin den 26t. Junij 1715.

273

1716. MA, BERL. KÄMM. R., Bes. d. H. Pred. etc.

Hr. Heinrich Schultz organiste 30.

274

1717. MA, BERL. KÄMM. R., p. 329.

An Hausmiethe / Herr Adam Heinrich Steinichen / Organist in Cölln / cessiret hier, weil diese Gelder aus dem Baukasten zu St. Peter bezahlet / worden. (15.)

275

1718. KAM, JER. K. No. 7, FOL. 4.

Dieselben wird annoch in frischen anden- / cken ruhen, daß ich wegen meiner jetzigen / großen Schularbeit und dabey schlechten / gehalts vor einigen wochen um eine Ba- / calaurien vocation gehorsame ansuchung /

gethan, damit ich zu meinem Soulagimant / das Königl:Beneficium der Accise und / Ziese Freyheit gleich andern Schulbedienten / genüßen möchte; worauff mir aber / zur resolution ertheilet worden daß / mein Suchen nicht statt finden konte. / Dannenhero, weile ich in Erfahrung ge- / kommen, daß der Friederich Städtsche orga- / nist Herr Schultze zu mutiren gesonnen / und nach Stargard zugehen. So werde / (t) genöthiget, mich aber mahlen bey dieser / Vacantz gehorsamst zumelden. Wann / dann nun so wohl bey der Reformirten / als auch Lutherischen Gemeinde 14 Jahr her / die Psalm und Lieder allhier in der Doro- / thee-Städtschen Kirchen öffentliche gespielet, / hirüber von denen Herrn Predigern alle- / Zeit ein gutes Zeugniß fodern kan, auch / so viel Jahr her mit dem sehr kleinen Gehalt / von 30. Thaler in der Schule ohne die geringste, / Accidentzien gearbeitet. / So habe Meine HochEdlgebohrne Herrn / Gehorsamst bitten wollen obgemelte Frie-/ drichstädtsche organisten function vor andern / mir gnädigst zu conferiren. Wie mich nun / unter Gottes seegen bemühen werde, auch / diese Station in allem gnüge zu leisten / So werde auch mit noch größern Eifer / (5) meine Schuhl-Arbeit willig fortsetzen / und den Allerhöchsten vor derer bestän- / dig und selbst Beliebl: wohl seyn inbrün- / stig anruffen, In der Hoffnung Hochgeneig- / ter Erhörung ersterbe.

Meiner allerseits HochgeEhr- / ten Herrn / Dienstergebener
Dorotheen Stadt
den 20ten Oct 1718.
Zacharias Böncke
Schreibmeister allhier.

276

1718. MA, PUBL. PROT. 27. X.

Da der Bißherige Organist bey der Kirch- / en in der Friedrichs Stadt, Schultze, / sich von hier wegzubegeben gesonnen / ist, hat man diese Stelle dem / SchreibMeister Zacharias-Bönicken, / auf deßen Ansuchen, conferiret.

277

1722. MA, BERL. KÄMM. R.

Hr. Christian Hilpertus Nachgelaßene wittwe und Hr. Scalla Baccalaureus 122.

278

1723. MA, BERL. KÄMM. R.

An Hauß-Miethe / H. Steinichen Organist in Cölln 15.

279

1725. MA, PUBL. PROT., 19. VII.

Nachdem der Organist bey der St. Petri Kirche, Steinichen / verstorben, und darauff einige Subjecta zur probe / auffgestellt worden, So ist nach vorhergegangener / Überlegung mit dem Hr. Probst Reinbeck dato im / Collegio unanimiter geschlossen worden, daß des / Cantoris Hr. Lüdeckens Sohne, Friderich Ludolph Lüdecke / die organisten Stelle bey der ged. Kirche hierdurch conferieret / seyn soll.

280

1726. MA, BERL. KÄMM. R.

Dem Organisten zu St.Petri, Friederich Rudolph Lüdicke,
Hauß Miethe 15.
Vor 1. Hauffen Holtz 4.
19.

281

1732. MA, BERL. KÄMM. R., p. 404.

Johann Zacharias Bönicke, Schreibe-Meister, jährlich 15 rt. Zum Oster Quar / tal, der Wittwe, als ein Gnaden Gehalt, den 10 May 3. 18.
Johannis 3. 18.
Von hier Johann Rosskämmer, laut Verord: vom 10. Mart: 1733

282

1732. MA, BERL. KÄMM. R., p. 408.

Des Organisten Zacharias Bönicken Wittwe, als ein / Gnadengehalt, jährlich 30 rtr.
Zum Oster-Quartal 7. 12.
Johannis 7. 12.
Michaelis 7. 12.
Von hier Peter Lehmann /
Weihnachten 7. 12.

283

1733. KAM, NIK. K. No. 9, FOL. 8.

Es hat E. Wohl u HochEdlgeboh Magistrat / vor ungefehr 2 Jahren mich zum / Organisten in der Jerusalems Kirchen / bestellet.

Weil nun anfänglich mir keine / gewiße Besoldung ausgemachet werden / konte, ich aber auch nicht zu hoffen habe, daß / nach absterben meiner Eltern von deren / Hülfe ich bisher Subsistiren muß, bey / dieser Bedienung mehr Auskommen als / gegenwärtig seyn werde; Indeßen H. / Lutterodt der Organist bey der St: Nicolai / Kirche schon bey Jahren ist, so will / E. Wohl u HochEdlgeb. Magistrat gehorsamst / gebethen haben, mir deßen Adjunction / im Fall ihm dieses nicht zuwieder wäre / Hochgeneigt zuertheilen. Zumahlen / da ich versprechen will so wohl meine als / seine Dienste im Nothfall, ohne etwas / dafür bey seinen Leben zu begehren, / selbst zuverrichten; und wann ich zu sol- / cher Zeit von der Jerusalems-Kirche nicht / abkommen konte, durch geschickte Leute ohn- / entgeldlich zu besorgen.

Da nun E Wohl. u HochEdlgeb. Magistrat / und geistl. Ministerium mir unter / andern vormahligen Competenten / (t) das Beste Zeugniß der Tüchtigkeit / Hochgeneigt gegeben, und mich vor / andern erwählet hat, so getröste / mich auch in jetzigen Ansuchen gütig- / ster Erhörung und verbleibe Zeit Lebens

Ew: Wohl und HochEdlgeboh.
HochEdl und Hochgelahrte
Meine Insonders Hochgeehrte Herren
gehorsamster
Johan Pete Lehmann
Berl d 12ten February
1733.

283 a

Der von E. HochEdlen Ma- / gistrat gemachten Ver- / anlaßung gemäß hat / der Organist bey der / Jerusalemschen Kirche / Lehmann am 2ten Oster / Feyer Tage in der St. Ni- / colai Kirche so wol / vor als nach der Vesper / Predigt die Probe ge- / spielet, und so wol / im Choral, als dem / General-Baß das sei- / nige dergestalt praesti- / ret, daß nicht das ge- / ringste dawieder ein- / Zuwenden gewesen. Wie / Er dann insonderheit. im / praeludiren S. uf dem / Pedal eine besondere / Fertigkeit erwiesen; / Dahero Er unseres ohn- / vorgreiflichen Erachtens / wol verdienet, daß / Ihm die gesuchte adjunction / uff H. Luttroth ertheilet / werde. Berlin d 9ten April 1733. /

Unterschriften.

284

1733. KAM, NIK. K. No. 9, FOL. 9.

E. Wohl und HochEdelgeboh / danke gantz gehorsamst, daß / Sie meinen Vorschlag sich haben / gefallen laßen, und den Organisten / Lehmann von der Friedrichs-Stadt / meinen künfftigen Schwieger Sohn die / Adjunction von mir großgünstig / zu ertheilen. Weil er sich nun er- / bietet alle Sonnabend bey der Praepa- / ration zu Nicolai und Sontags bey der Mittags- / Predigt in Kloster zu spielen, / so verspreche ich ihn hingegen 20 rt: / von meinen Gehalt Jährl: abzutreten, / bitte also E. Wohl und HochEdelgeboh. / Magistrat dieses bey ertheilung / der Vocation beliebig mit einzu- / rücken davor verbleibe.

Ew: Wohl und HochEdelgeboh.

Hochedle und Hochgelahrte
Meine Insonders Hochgeehrte Herren
dienstwilligster
Adrian Lutterodt.
Organist Nicolaj.

Berl. d 16ten April:
1733.

285

1735. A, PUBL. PROT., 18. III., p. 791.

Weile der Organiste Lüdicke bey / der Petri Kirche, expresse mit / der Condition angenommen, daß / er sich beßer qualificiren solle. / Er aber bißher nichts zur Sache / gethan, So ist er vorgefordert / und hier über nachdrücklich er- / innert worden, mit der Bedeutung / daß wann er nicht dieser condition / und seinem gethanen Versprechen / ein Genügen thun würde, Magistratus / gegen ihn andere Mesures / nehmen wolte.

286

1736. MA, BERL. KÄMM. R., p. 454.

Herr Johann Scalla Baccalaureus und Organist beym Friederichs Werder: Gymna / sium

287

1739. KAM, NIK. K. No. 9, FOL. 14.

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm, König in Preussen, / Marggraff zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Ertz- / Cämmerer und Churfürst p. p. p.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Hochgelahrte / und Liebe Getreue. Wir haben, besage ab- / schrifftlich nebenliegenden Beyschlußes vom 30ten / Aprilis a. c. in Gnaden resolviret, daß / der Bombardier, Fuhrmann, dem Orga- / nisten bey der sogenanten St. Nicolai / Kirche, Lutterotten, adjungiret werden soll,

Dahero dann Unser allergnädigster / Befehl an Euch ergehet, das dieserhalb weiter / Nöthige schleunig zu verfügen. Sind Euch / mit Gnaden gewogen. Geben Berlin den/ 4ten Maji 1739.

288

1739. MA, PUBL. PROT., 2. VI.

Er erscheinet H. Friederich Wilhelm Fuhrmann in / Person und zeigt an daß da Se. Königl: Ma / jestät ihm die Adjunction auf den Organist / zu St. Nicolai Lutterot allgndst ertheilet / diesem aber sein Schwiegersohn Nahmens / Lehmann vorlängst adjungiret worden und sel- / biger gar sehr lamentiret daß er nunmehro/ zurück stehen solte; So wolte er sich hiermit / declariret haben daß wenn ihm der Ma / gistrat, die erste Vacanz eines Orga- / nisten in hiesiger

Königl: Residenzien con / feriren wolte, er zufrieden wäre, daß Lehmann / die Adjunction auf seinen Schwieger / Vater Lutteroth behielte und existente / casu mortis an seiner Stelle organist In / Nicolai würde, petit ihn in forma pro- / bante die gesuchte Adjunction zuer- / theilen. Welchem Suchen denn auch a / Magistratu deferiret worden.

289

1741. MA, PUBL. PROT., 23. III.

Haben der Herr Consistorial Rath Roloff dem Ma- / gistrat angezeiget, daß nachdem der Organiste an / der Nicolaj Kirche, Lutteroth, verstorben, und einer / Nahmens Fuhrmann sich moviren solle, diesen / Dienst zu erlangen, weil er, seinem Vorgeben nach / eine Vocation a Magistratu auf vorher erhaltene / Königl. Cabinetts Ordre impetriret; So wurde der- / selbe aus unterschiedlichen erheblichen Ursachen, welche / auch allenfalß schriftlich übergeben werden solten / genöthiget, wieder die Annehmung des Fuhrmanns / zum Organisten-Dienst bey der Nicolai Kirche zu protestiren, und ersuchte / die protestation zuverzeichnen, hingegen des Lutteroth / SchwiegerSohn Lehmann, so auch bereits die Ad- / junction erhalten in sothaner Bedienung zube- / stätigen, allenfalß an S. K. M. von der Sache zu- / berichten.

290

1741. MA, PUBL. PROT., 17. 8., p. 208 f.

Weil vermöge Rescripti vom / 8ten Aug. 1741 der Friederich Wilhelm / Fuhrmann zum Organisten / bey der Jerusalemschen Kirche / praestitis praestandis ange- / nommen werden soll, und dann der Organist dieser / Kirche zugleich Baccalaureus / bey der Friedrichs Städtischen Schule ist, so hat man den / selben heute im rechnen und / schreiben die probe machen lassen / Im rechnen hat derselbe die / vorgelegte probe im numern addiren / subtrahiren und divi- / diren nicht machen können / wie die actis überschriebene probe zeiget, es hat auch / derselbe zwar einen Brief / aber solchen nicht orthogra- / phice geschrieben / die Orgel probe soll der / selbe künftigen Montag / in der Jerusalemschen / Kirche machen, wozu artis / periti zu invitiren.

291

1741. MA, PUBL. PROT., 5. X.

Wurde wegen der vacanten / organisten Stelle auf der / Friedrichs Stadt an der Jerusa- / lemschen Kirche Conferenz gehalten, / und resolviret, daß es bey der dem Ellinger ertheileten / vocation de 18 Septembr. 1738 / schlechterdings zu laßen, mithin / derselbe zur arbeit anzu- / weisen, soviel mehr, / da der Seydel nur die, Adjunction auf den Lennecker / bey der neuen Kirche erhalten / auch sich sowenig bey erfol- / getem absterben des Lennecken bey der neuen / Kirche, alsauch bey ander- / weiter bestellung des Orga- / nisten Lehmanns bey der/ Jerusalemschen Kirche so d. 28. 7bris 1731 / geschehen, gahr nicht gemeldet, / mithin deßen gehabtes Recht dadurch völlig expiriret; / womit aber die beyde Hrn. Prediger Grunow und Martini nicht zu frieden, der / Hr. Inspector Evangelisch / reformirter religion / Hr. Hoff Prediger und / Kirchen Rath Herr Stein- /

berg ist zu diesem Auctum / invitiret, hat sich aber / excusiren lassen.
Praesentes etc.

292

1742. MA, BERL. KÄMM. R., p. 193.

Hr. Ellinger Organist auf der Friderich Stadt, Jährlich 30. Tal. laut Verordg / vom 20. Jan. 1742

293

1743. MA, BERL. KÄMM. R.

Hr. Andreas Seidel Organist auf der Friderich Stadt Jährl. 30. th. laut Verord / nung vom 20. Jan: 1742

294

1755. MA, PUBL. PROT., 11. I., p. 134.

Demnach der bißherige Organiste, bey der Marien-Kirche / Wiedeburg, jüngsthin verstorben, und der Musicus, Jo- / hann Rinck, nach vorher gehaltener Consultation, mit dem / Herrn OberConsistorialRath, Köppen, in Gegenwarth des Herrn / Caemmerer Walther, Am 6ten hujus die Probe gespie- / let; auch bey solcher, nach abgestatteter Relation des ver- / meldeten Herrn Cämmerers Qva Deputati Collegij, wohl / bestanden; So ist derselbe auch dato, unanimiter, zum / Organisten an vermeldter Kirche erwehlet zumahlen / da Herr Probst Köppen, auch sich dieserhalb schriftlich / vor solchen declariret, Und soll demselben nunmehro die Voca- / tion ausgefertiget, auch darin insbesondere inseriret werden, / daß er sowohl für Fasten als auch Advents-Zeit / die Orgel spielen solle.

295

1756/7. MA, BERL. KÄMM. R.

Des Cantor Mohrs Erben auf $^1/_2$ Jahr 49. 12.
Dem neuen Cantor Roskämmer auf $^1/_2$ Jahr 49. 12.

296

1758. MA, BERL. KÄMM. R.

H. Organista Mangeler 30.

297

1759. MA, BERL. KÄMM. R.

Dem Organist Rohde in Cöln 19.

298

1766. MA, BERL. KÄMM. R.

Baccal: und Organist Jahn 122.

299

1766. MA, BERL. KÄMM. R.

Dem Organist Bertusch zu St. Petri 19.

300

1769. MA, BERL. BÜRG. B., 28. VI. p. 41.

JOHANN RINGK, organist bey der Marien / Kirche, aus Gotha bürtig, als / Eigenthümer, l. v. v. 27. hujus gratis

301

1769. MA, BERL. BÜRG. B., 11. VII., p. 42.

CARL FRIDERICH SIEWERT, organist / bey der Dreyfaltigkeits-Kirche, / allhier bürtig, als Eigenthü- / mer, l. v. v. 7 hujus gratis

302

1773. KAM, NIK. K. No. 9, FOL. 55.

Foderungen an den Candidaten des Or- / ganistendienstes bey der Kirche zu St. Nico- / lai in Berlin, die ihm eine Viertelstunde / vorher der Probe vorgelegt worden.

Der Herr Candidat wird bey der itze eben / abzulegenden Probe belieben:

1) Aus freyer Erfindung mit dem vollen Werke / zu präludiren; und zwar im H dur anzu- / fangen, und im D moll aufzuhören.

2) Ein besonderes Vorspiel auf den Choral: Christ unser Herr zum Jordan kam, den Choral: / Christ unser auch / aus freyer Erfindung, zu machen. Der / Cantus firmus oder eigentliche Gesang die- / ses Chorals muß dabey angebracht, und auf / einem stärker angezogenen Claviere vorge- / tragen werden. Die dazu, nach der Erfin- / dung des Spielers, modulirenden Stimmen / werden auf einem andern schwächer ange- / zogenen Claviere vorgetragen. Das Pedal / ist dabey nicht zu vergessen.

3) Eben diesen Choral: Christ unser Herr pp / ganz simpel, aber vollstimmig, so wie er / Zum Gesange der Gemeine gespielet wer- / den muß, vorzutragen. Ein Vers davon / versteht sich.

4) Eine Sing-Arie, oder ein ganz Kirchen- / stück, welches der Hr. Cantor Ditmar da- / zu hergeben wird, mit dem Generalbas- / se zu begleiten.

5) Zum Beschlusse entweder ein Orgelstück / eines guten Meisters, welches er selbst / wählen kann nach Noten, oder, nach Be- / lieben, eine freye Fantasie aus eigenem / Kopfe, hören zu lassen: im letztern Falle / aber, dabey mit den 3 different ange- / zogenen Clavieren geschickt abzuwechseln.

Berlin am 1. Februar, 1773.
Johann Friedrich Agricola.

303

1778. MA, BERL. KÄMM. R.

Dem Organist Kauffmann zu St. Petri in Cölln 19.

304

1778. NMK., MAR. K., Beamte No. 4, FOL. 16.

Das Gehalt des im Monath Augusti ac / mit Tode abgegangenen organiste / an Marien H. Ringk betraget

an fixireter Besoldung aufs Jahr	78.	— —
aus dem Schönbornschen Legato	4.	12. —
Holtz-Geld	4.	6. —
aus dem Hackertschen Legato	—	17. 4.
aus der Kirchen Armen Casse 18 T. / wovon dem Calcant 4 T. zustehen	14.	— —

an Deputat, / 1 Wpl. Rocken vom Amte Mühlenhof / — 12 schl. Gersten aus den Getreiden / Pachten der Kirchen.

305

1779. MA, PUBL. PROT., 9. II., p. 146.

Da des Organisten an der Petri Kirche Bertuch Gemüths und / Körperliche Umstände so beschaffen sind daß nach der An- / zeige dß D.Medic. Schroeders derselbe niemalen gantz / reconvalesciren wird, mithin deßen stelle wieder / zu besetzen nötig ist; / Auch durch des

Organisten Ringk Absterben die stelle eines / organisten an der Marien Kirche erlediget worden. / Und die deputati welche der Probe der Candidaten / Kauffman, Harsow und Kennler beygewohnt dHr. Kriegs-Rath / Diterich Hr. HofR. Bingert und Hr. Senator Quade bey heutiger / Conferenz versichert haben daß sie bey abgelegter Probe, zu / welcher auch der Prinzl. Musicus Kirnberger zugezogen be / standen haben: / So ist dahin concludirt worden

1) daß dem Bertuch ad dies vitae oder bis sonst etwa derselbe an / derweitig versorgt werden könnte jahrlich 40 rt als ein gnaden / Gehalt zu seiner Subsistenz ausgesetzt seyn solle welches wie / her nach folgt aufgebracht wird.

2) ist der bisher bey der neuen Kirche gestandene Organist Kauffman zum Organist / an der Petri Kirche gewählt, doch daß er 17 rt. jährl. / von seinem Gehalt an den Bertuch zu deßen / bestimten Gnaden Gehalt abgebe; /

3ens ist der Musikus Harsow welcher solange in der Petri / Kirche ohne einiges douceur die Orgel gespielet / an der Marienkirche zum Organisten ge / wählt und nach seiner schriftl. Erklarung de / hodierno dato jahrlich 23 rt. zu dem Gnaden / Gehalt des Bertuch abgeben muße festgesezet. / Ob nun gleich Se K. Hoheit der Prinz von Preußen, den Ma / gistrat zu erkennen gegeben daß dieselbe den Musicus / Bach zur Organisten stelle an der Marienkirche an- / gestellt zu werden wünscheten, so hat doch Magistratus / Sr K. H. die Gründe vorgestellt weshalb auf / den Bach nicht reflexion könne genommen werden und / da Se K. Hoheit es hirbey bewenden zu lassen geruhet / hat um so weniger Rücksicht auf den Bach genommen / werden könne als dieser Abzug von dem Gehalt / nothwendig gewesen.

4. Da nun durch diese Wahl des Kauffmans die stelle eines organisten / an der Jerus. und Neuen Kirche erledigt worden welche / statt der Observanz durch einen der Lutherischen Con / feßion zugethanen Organisten jetzt besetzt werden muß / So ist der Musicus Kennler da er sich zu dieser Confeßion / bekennet, dazu gewählt, doch daß er zuförderst vor / den Herrn Predigern dieser Kirche noch eine Musik / anstelle.

306

1779. MA, PUBL. PROT., 30. III.

Da zur Stelle eines organisten an der Neuen / Kirche, durch Weitere Beförderung des biß- / herigen Organisten Kaufmann, erlediget wor- / den, und dazu sich folgende Competenten gemeldet / alß erster der Inva'ide Hautboist Fuchs, welcher / jedoch nachhero sich erklähert, daß dieses Stelle / seiner convenientz nicht sey 2., der Musicus Gottlieb Wilhelm Dicker / 3., der Musicus Willmann / so sind Beyde letzten zur Probe admittiret welche / sie in Gegenwarth dHr. Insp. Küster vor den / dazu ernendten Commissarien H. Rathmann / Starcke und Hof-Rath Bingert am 24. huij. / dergestalt abgeleget haben, daß nach dem commis- / sarischen Bericht beyde gleiche Geschicklichkeit ge- / zeiget haben. Worauf im heutigen zur Wahl an- / gesetzten termin der Willmann / einstimmig erwählet worden, und soll dem /

selben die Bestallung ausgefertiget werden / Auf den von dem Hr. Cantor Rolle gethanen Vorschlag / wegen combination dieser Stelle mit seinem / Amte aber hat wegen der damit verknüpften / Beschwerlichkeit nicht können rücksicht genommen / werden, doch wird Magistratus, bey sich / ereignender Gelegenheit, so fern es der Zustand / der Kirchen Caße erlaubet, für seine Verbeßerung / sorgen.

307

1781. KAM, K. GEN. A. No. 24, FOL. 2.

Einen HochEdlen Magistrat habe hiermit gehorsamst / anzeigen wollen, daß ich kommenden Donnerstag / über acht Tage als den ersten November in / der Nicolai Kirche meine gewöhnliche große / Musik mit meinen beiden Chören zu geben / gedenke, worzu ich mir dero geneigte / Erlaubniß ausbitte.

Der ich jederzeit mit tiefster Ehrfurcht verharre

Ew. HochWohl, Wohl und Hochedelgebohren

Meine Hochgebietende und Hochzuehrenden / Herren

unterthänigster Diener

J. G. G. Lehmann.

Berlin den 23ten October 1781

308

1792. NMK., MAR. K., Beamte No.4, FOL. 30.

Ad Magistratum.

Das Einkommen des Organisten an der Marien-Kirche / beträgt aufs Jahr, nämlich von Michael zu Michael

a) an baarem Gelde:

Besoldung	116. — —
Schönbornsches Legat	4. 12. —
Holzgeld	4. 6. —
Hackertsches Legat	— 17. 4.
	125. 11. 4.

b) an Getreide-Deputat auf Martini jedesmahl fellig

Roggen	24. Schffl.
Gerste	12. —

wovon 36. Schffl. der Roggen vom Amte Mühlenhof erhoben / wird.

Der Organist Harsow ist den verstorben / Er hat also zur Rechnung von Michael 1791/2 / deservirt

a) an Gelde	31. 8. 10.
b) an Getreyde	9. Schfl.
Die Witwe hat erhalten zum / Sterbe-Quartale von Weih-/nachten 91. bis Ostern 1792	
a) an Gelde	31. 8. 10.
b) an Getreide	9. „
....dem Decreto vom / 29. Mart. 1792	
Ferner zum Gnaden halben Jahr. / von Ostern bis Mich. 1792.	
a) an Gelde	62. 17. 8.
b) an Getreide	18. Schfl.
	36. Schfl. 125 rt 11 g. 4 ₰.

etc.

309

1792/3. MA, BERL. KÄMM. R., p. 202.

An jährl. Besoldung der Wittwe des verstorbenen Organist Mangler

u. dem Herr / Organist Schramm daselbst 30.

310

1797/8. MA, BERL. KÄMM. R., p. 126.

Dem Organist Kauffmann und Hansmann 19.

311

1816. NMK., Beamte No. 4, Organisten. FOL. 37.

Bachs Bestallung 29. XI. 1816.

1.

Der Magistrat sowohl als / das Ministerium der Marien / Kirche erwarten, daß der Bach / seinen, bei seiner bisherigen / Dienstführung bewährten from- / men und sittlichen Lebenswan- / del fortsetzen und sich ferner / befleißigen werde, sich des in / ihn gesetzten Vertrauens wür- / dig zu machen.

2.

Das ihm übertragene Amt muß / derselbe mit dem erforderlichen / Fleiße und Eifer verwalten, / und zu dem Ende sich pünktlich / beim Gottesdienst sowohl an / Sonn- als an Festtagen, bei / der Abendmahl Feier Sonntags / Morgens um 8 Uhr, so wie bei / der Vorbereitung dieser Feier / Sonnabends Mittags 1 Uhr, bei / den Confirmationen der in die christ- / liche Kirche aufzunehmenden Ju- / gend, und den dieserhalb voran- / gehenden Vorstellungen, des- / gleichen wenn es von dem Mi- / (38) nisterium der Kirche verlangt / wird, bei den Wochenpredigten / und etwanigen Trauen und / Beerdigungen, einfinden und der / Feier des Tages angemeßen / die Orgel spielen. Wofür jedoch / demselben in den beiden letzten / Fällen nämlich rücksichtlich der / Trauen und Beerdigungen in / der Kirche in den meisten Fällen / von dem Brautpaare und den Fa- / milien der Verstorbenen eine / besondere Vergütigung zu Theil werden / wird.

3.

Den Mitgliedern des Ministe- / rii der Kirche, hat derselbe in ih- / ren Anordnungen, in sofern / solche mit dem Organisten / Dienst in Berührung kommen / unbedingt Folge zu leisten.

4.

Der Bach ist verpflichtet / seinen Dienst in Person vor- / zustehen und darf sich nicht / vertreten laßen, es sei denn / daß derselbe durch Krankheit / oder nicht aufzuschiebende / (t) unvorhergesehene Hinderniße / davon abgehalten wird. In die- / sem Fall kann aber nur ein / dazu tüchtiges Subjekt seine Stel- / le vertreten, jedoch muß den- / betreffenden Herrn Predigern / davon Nachricht gegeben werden. / Uebrigens bleibt es dem Orga- / nist unbenommen, wenn ein / geschickter auswärtiger Orgel- / spieler sich bei demselben mel- / det um die Orgel zu spielen ihm / auch bei der Gottesdienstlichen / Feier spielen zu laßen, so wie / jeder Orgelspieler der der Sache / gewachsen ist, nur muß der Bach / dabei gegenwärtig sein. (Cessat)

5.

In Betreff des Orgelspielens / wird der Bach angewiesen, / den Gottesdienst feierlich / mit einer Fuge oder ange- / meßenem Orgelstück oder /

freier Phantasie, jedoch im / strengsten Kirchenstyl zu / eröffnen, und eben so den- / selben zu beschließen, es sey / dann, daß nach dem beendigten / (39) Vormittags-Gottesdienst eine / Abendmahl Feier statt findet. / Den Choral ist derselbe ver- / pflichtet mit einfacher Melo- / die zu spielen, und sich dabei keine will / kürlichen Abänderungen, am wenigsten Verzierungen zu erlau- / ben; die Zwischenspiele (2 Takte) sind nur bei Anfang / eines neuen Verses / anzuwenden. / , dem Inhalte / des Liedes nach einzurichten und / durchrichtige Uebergänge die / Gemeine bei Fermaten in die / nächste Strophe zu leiten Bei / nicht gewöhnlichen Kirchen Melo- / dien muß der Bach die Me- / lodie vorspielen.

6.

Bis dahin daß ein Kantor bei der / Kirche angestellt wird, hat der / Bach die Wahl der Kirchen Me- / lodien selbst zu treffen, es sei / dann, daß der betreffende Pre- / diger das Lied nach einer selbst / gewählten Melodie wünscht singen / zu laßen.

7.

So oft Kirchen Musik beim / Gottesdienst statt findet, ist / (t) der Bach verbunden, nicht nur / am Tage der Aufführung, sondern / in den dazu festzusetzenden Pro- / ben die Orgel ohne dafür beson- / ders remunerirt zu werden, zu / spielen.

8.

Wegen Stimmung der Orgel / ist mit dem Orgelbauer Buch- / holz ein Kontract abgeschloßen. / Der Bach hat von diesem Kon- / tract zu seiner Kenntniß Ab- / schrift zu nehmen, und auf die / Erfüllung desselben zu halten. / Sobald die Erfüllung des Kon- / tracts nicht gehalten wird, hat / der Bach dem Orgel Inspector / davon sofort Anzeige zu ma- / chen.

9.

Zur Conservirung der Orgel ist / es nothwendig daß der Bach nach / geendigtem Gottesdienst die / Haupt Ventile nie offen läßt / und jedesmal die Koppel der Kla- / viere, wenn solche gebraucht sind / wieder abziehet. Beim Schluße / des Gottesdienstes hat derselbe / (40) die Orgel und das Chor sorgfältig / zu verschließen und die Schlüßel / in Verwahrung zu behalten — So- / bald kleine Fehler in der Orgel / sich zeigen, etwa Tasten liegen / bleiben, Stifte oder Schrauben nachgeben, / oder der Wind durch / die Bälge oder Kanäle sich Oeff- / nungen macht, so ist sofort der / Orgelbauer darauf aufmerksam zu / machen; wegen sich ereignen- / der größerer Fehler hat der / Bach mit dem Orgel Inspector / Rücksprache zur Abhelfung der- / selben zu nehmen.

10.

Zugleich wird der Bach in Kennt-/ niß gesetzt, daß die Kosten wel- / che die Stimmung und Repara- / tur der Orgel veranlaßt, aus / der bei dieser Kirche etablirten Orgel Kaße bestritten wird / welcher ein Mitglied des Mi- / nisterii jetzt Herr Consistorial / Aßeßor und Prediger Ritschl / und der Orgel Inspector vorstehen, / die Haupt Reparaturen oder / (t) etwanige Vergrößerungen der / Orgel werden nach einer gemein- / schaft-

lichen Berathung der genann- / ten Herren Prediger, des Orgel / Inspectors und des Organist vor- / genommen.

11.

Bei der von Zeit zu Zeit durch den / Orgel Inspector vorzunehmenden / Revision der Orgel ist die An- / wesenheit des Organisten noth- / wendig, und muß derselbe je- / desmal dabei gegenwärtig sein.

12.

Der Bach hat darauf zu hal- / ten, daß das Orgel Chor von Zu- / hörern befreit bleibt, da der / überdies nur enge Raum des- / selben für das Singe Persona- / le bei den Kirchen Musiken be- / stimmt ist. Noch weniger darf / derselbe gestatten, daß der / Calcant mit Noten, Geld von / den sich etwa darauf befindenden / Zuhörern einsammelt, wogegen / auch die Säckelträger nicht be- / rechtigt sein sollen, sich auf / dem Orgel Chor einzufinden.

(41) 13.

Der Bach muß Sorge tra- / gen, daß der ihm untergeordne- / te Kalcant seinem Posten auf / das pünktlichste und reellste / vorstehet, sich anständig betra- / gen, und sich gänzlich des Trunks / enthalten, und läßt dieser sich / Nachläßigkeiten und Dienst- / Vergehungen zu Schulden kom- / men, so hat der Bach sofort / davon Anzeige zu machen.

14.

Sollte über kurz oder lang / ein Kantor bei der Kirche an- / gestellt werden, so wird das / Verhältniß des Organisten / zum Kantor bei Einführung / des letzteren noch näher be- / stimmt werden.

15.

Das ehedem den Organisten / nachgegebene Kohlenbecken / zur Erwärmung der Hände / in kalten Tagen, darf in / Gemäßheit polizeilicher Ver- / fügung durchaus nicht ge- / (t) stattet werden, auch wird bei / strenger Ahndung untersagt.

16.

Die Orgel wird der Bach / bei Aushändigung dieser Be- / stallung in Gegenwart ei- / nes Deputirten unsers Colle- / gii, des Ministerii der Ma- / rien Kirche und des Ober Kir- / chen Vorstehers von dem Or- / gel Inspector übergeben, und / ist der Bach verpflichtet bei / seinem dereinstigen Abgange die / Orgel wieder eben so voll- / ständig, wie solches das Ueber- / gabe Protocoll besagt, abzu- / liefern.

17.

Dem Bach wird hiermit ein / jährliches Gehalt, wie solches / sein Vorgänger im Amte genoßen / hat, von / Einhundert Sechs und Zwanzig/ Thaler nebst / zwölf Scheffel Gerste / nach dem jedesmaligen Marti- / ni Marktpreis / zugesichert, welches baare / (42) Gehalt er in $^1/_4$ jährlichen Ratis / aus der Kirchen Kaße gegen / Quittung erheben kann.

18.

Sollte Verhältnisse und / Umstände eintreten, welche / noch eine besondere Anwei- / sung an den Bach nöthig / machen, so behält sich der Ma- / gistrat vor, das Nöthige dieser / Bestallung nachträglich hinzu- / zufügen.

Urkundlich pp.

IV. STADT-TAMBOURS.

312

1588. MA, BERL. BÜRG. B.

JOACHIM DOBICK ein Trummelschläger . . . . . / 1. Schock Merkisch zu Burgerrecht geben.

313

1623. MA, BERL. KÄMM. R., Gemeine Außgabenn.

18 sgr. den Trummelschlegern, welche / bey einholung der frömbden Her" / schaft, so zur Churf. Kindttauffe[1]) / erschienen, aufgewartet.

314

1649/50. MA, BERL. KÄMM.-R., Gemeine Außgaben.

12 g. den Trummelschlegern, so bei Ihrer / Churf. D. Ankunfft aufgewardt,[2]) Zum Trinck- / geldt gebenn. / (Woche Oculi.)

314a

1693/4. MA, BERL. KÄMM. R. Gemeine Ausgaben.

denen Stadt Tambours alß die fürstl. / Anhaltische Leiche weggeführt ward 12 g.

315

1702. MA, FRW. KÄMM. R. 4

den Tambour in der Fridrichstadt 4 Thal.

315a

1708. MA, BERL. KÄMM. R., GA.

Trommel 4. Tal.

316

1711. MA, BERL. KÄMM. R., GA.

1. May. denen Tambouren, wegen setzung / der Mayen, alten her kommen / gemäß gezahlet 16 gr.

317

1712. MA, BERL. KÄMM. R., GA.

2. Jan. Denen Tambouren, alter gewohnheit nach zum Newen Jahre 12 gr.

318

1716. MA, BERL. KÄMM. R., p. 200.

den 26. Mart. Zweyen Tamburen welche Bey enthauptung / Annen Rosinen Jahnin mit auf ziehen / müßen L. . verord. gezahl. 8 . g

319

1716. MA, BERL. KÄMM. R., p. 201.

6. April Dem Tambuor auß Cölln Daniöl Rowendt / welcher auch Bey enthauptung d. Anna / Rosina Jahnin mit aufziehen mußte 4 g.

320

1716. MA, BERL. KÄMM. R., p. 220.

14. Nov. Denen Tambuors, Michael Schülern, Joh. / Schwartzen und Daniöl Rohwendten / welche Bey der gestrigen Execution / des Kirschner gesellen mit aufziehen / müßen . . . . . 12 g.

---

[1]) 1624 Prinzessin Hedwig Sophie, gefeiert zu Köln.

[2]) Der Kurfürst zog am 10. Apr. 1650 ein.

321

1716. MA, BERL. KÄMM. R., p. 222.

d. 17. Dec. Des Tamburs Daniel Rohwendts wtw. zu ihres mannes Sarg ..... 1.

322

1717. MA, BERL. KÄMM. R., p. 371.

den 9n. Mart. Dem Tambour in Cölln Joachim / Sommern ex commiseratione / laut verordnung gezahlet 16 g.

323

1717. MA, BERL. KÄMM. R., p. 375.

27. Apr. Des verstorbenen Tambours / in Cöllen Joachim Sommers / Witwe zu Beerdigung ihres Mannes auf Verordnung gezahlet 2.

324. 325

1723. MA, BERL. KÄMM. R., p. 446.

22. May. Wachtgeld an dem Regiments Tambour Michel August Schülern, wel- / cher Bey der gehaltenen ersten großen revue der Königl: Trouppen 3. Tage auf / der Wache gezogen, laut Rechnung Verordnung und Quittung 12 g.

25. May. Desgleichen noch an demselben daß Er Bey der gehaltenen zweyten / großen revue 2. Tage auf die wache gezogen laut Rechnung und Quittung 8 g

326

1728. MA, BERL. KÄMM. R., p. 370.

Denen Bürger Tambours wegen Bürger Wache ein douceur d. 3. Juny 16 g.

327

1729. MA, BERL. KÄMM. R., p. 390.

Dem Bürger Tambour Schüler Vor 2 Trommel-Felle 12 g.
Dem Bürger Tambour Schüler Vor 2 Trommel-Felle 16 g. (p. 396)

328

1770. MA, BERL. KÄMM. R., p. 136.

An Brand Douceurs
Dem Tambour Hundurff wegen des Feuers in Cölln am Waßer 6.

V. KURFÜRSTLICHE UND KÖNIGLICHE MUSIKER.

329

1524. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

WOLFF SCHONER Trometer 48 g.

330

1525. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

ALEXANDER RONIGK Trometer / hat vor daß Burgerrecht geben 60 g

331

1531. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

BASTIAN TROMeter 48 g
JURG EYSEN Trometer 32 g

332

1533. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

PETER SCHEIDTLE Trometer 32 g
BARTOL EDER Zinckenbleser 32 g

333

1549. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

DITERICH STOEN Trometer von Weymar 64 g.

334

1579. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

Den 30 Decembris Ist Jacob SCHULTZ[1]) / Churf G. eltester Trometer von / Gott dem Allmechtigenn auß die- / sem Jammerthal seliglich abgefordt.

335

1581. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

Den 30 Augustj Ist Lampertus / de Platin Churf G. Senger Im / herrenn seliglichen entschlaffen.

336

1584. MA. KÖLLN. BÜRG. B.

1 Schock 30 groschenn vonn Johann Ret- / telnn Churfürstlicher G. Hoff Organistenn[2]) vors Burger recht emPfangen / Donnerstags post purificationis Mariae.

337

1584. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

15 g vonn Hanns Seifferten Tromme- / ternn eines Burgers Sohn vors Burger- / recht emPfangenn.

15 Groschen von GEORGEN WALDOWEN[1]) Tromme- / tern Vors Burger recht.

1 Schock von MICHAELL MEYERN[2]) Trometern vors / Burgerrecht. Dinstags post Conuersionis Paulj.

338

1585. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

Den 25 Augustij ist HANSEN SCHULTZ / Trometers Sohn peste gestorbenn.

339

1585. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

Den 27 Octobris ist Hanns SCHULTZ[3]) Churf. g: Trometer Todtlichen abgangen.

340

1589. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

den 9 (December) Ist DITTRICH STOEN / trummeter / gestorbenn.

341

1590. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

Den 19 Hatt Burgermeister SCHALLE / zu Berlin seine Nahrfreundinne Jung- / fer Catharinen Johan Schmiden Churf: g: / Capellmeistern[4]) Eheligen vertrawen / lassenn vnd ein stadtliche hochtzeit ge- / haltenn,

---

[1]) 1572 erwähnt, mit 6 Tlr. 1 Sgr. 1 ₰ Gehalt und 6 Tlr. 8 Sgr. Kostgeld (EITNER, Quellenlexikon IX. 91.). — Das Todesdatum ist dort nachzutragen.

[2]) (Rethel, Retthel, Pettel) wird am Tage Visitationis Mariae (2. Juli) 1573 zum Organisten an der Hofkapelle zu Berlin mit 25 Tlr. Gehalt und 15 Tlr. Kostgeld angestellt und noch 1585 erwähnt (EITNER VIII. 193).

[1]) Waldow bisher nur 1585 nachgewiesen (EITNER X. 157).

[2]) Meyer von 1572—1585 nachgewiesen (EITNER VI. 404).

[3]) Bereits 1572 erwähnt (EITNER VIII 91). — Das Todesdatum ist nachzutragen.

[4]) Ein Sänger HANS SCHMIDT dient von 1585 ab in der kurf. Kapelle. (EITNER IX. 39).

342

1591. MA, BERL. BÜRG. B.

SIGEMUNDT BREMßENDALL Trummeter hat seinen bur- / gereidt geleistet vnd vors burger recht / 8ßg. gegeben, den 14 octobris.

343

1592. MA, BERL. BÜRG. B.

GREGER SIEBERTT Trummeter[1]) ist Burger worden / hatt sein Pflicht gethan vnd fürß burgerrecht / zwen Thaler geben, Mitwochs nach Letare / anno Im 92.

344

1592. MA, BERL. BÜRG. B.

ANDREAS BATENITZ Churf. g Trummeter[2]) alhier, / Ist burger worden, hat für sein Burgerrecht / anderthalben thaler geben, vnd seine Pflicht / gethan, Donnerstags nach Letare ao. 92.

345

1593. MA, BERL. BÜRG. B.

JOACHIM MORSZ Churf. g. Hoff Organist,[3]), ist Burger / worden hat seine Pflicht geschworen vnnd / 4. taler zu Burgerrecht geben. Actum Montags / post quasimodogeniti. Anno 1593.

---

[1]) Wird bereits 1585 erwähnt (EITNER IX. 163).

[2]) Schon 1585 mit 24 Taler Gehalt erwähnt (EITNER I. 372).

[3]) Sohn des Organisten Jacob Mors, wird am 8. Okt. 1579 als Hoforganist in Dresden angestellt, nimmt am 12. Dez. 1581 seinen Abschied und geht in die Dienste der Berliner Hofkapelle. Er hatte dort auch die Instrumente in Verwahrung. (EITNER VII. 72).

346

1606. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

PETER SCHULZ(e) Churf. g. Trommeters eines / burgers Sohn / hatt Dinstags p. Jubilate seinen burger eid abgelegett. 8 ßg.

347

1607. MA, BERL. KÄMM. R., Gemeine Ausgaben.

Churf. gnaden Trummetern Zum newen Jhare. 12. sgr.
Summa per se.

348

1621. MA, BERL. BÜRG. B.

PETER LEHMANN Churf. Gn. Trommeter / ein Bürgers Sohn, ist Bürger worden vndt / die Pflicht abgelegt vnd zum burgerrechtgeben $8^1/_2$ (?) sgr geben Actum 25 Junij 621.

349

1622. MA, BERL. BÜRG. B.

TILEMANN HOFFMAN Churf. Durchl. Trommeter / ist Burger worden, hatt die gewöhnliche pflicht/ würcklich geleistet, vndt zum Burgerrecht / entrichtet, 2 rEfl. vndt $^1/_2$ rEthall, thutt / 13 Thall 12 arg. Actum den 1 No / vembris Ao. 622.

350

1623. MA, BERL. KÄMM. R., Gemeine Außgabenn.

16 sgr. Churf. Durchl. Trommetern Zum / Newen Jahr verehret.

351

1632. MA, BERL. BÜRG. B.

NICOLAUS PULEMANN ein Trommeter, ist / burger worden, hat die gewöhnliche Pflicht / abgelegt vnndt zu Burgerrecht geben, /

Sieben Thaler, Actum Berlin den 11./ Junij A. 632.

352

1664/5. MA, BERL. KÄMM. R., Gemeine Außgaben.

12 g. den Churf. Trompetern Zum newen Jahr.

353

1791. MA, BERL. BÜRG. B., 24 III, p. 159.

JOHANN FRIEDRICH REICHARDT. Königl: Capell- / meister aus Königsberg in Pr. L. V. v. h. d.[1]) gratis.

VI. VERSCHIEDENE MUSIKER.

354

1546. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

MATTHIS VOIGT Chorschüler 32 g

355

1562. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

VALTIN SCHMIDT ein fiedler 64 g

356

1579. MA, BERL. BÜRG. B.

GEORGENN SCHULTZE ein fiedeler ist burger worden und / hat dafür 2 thaler geben dinstags nach licht / meßenn Im 79.

357

1583/4. MA, KÖLLN. HAUS-R., Ausgegebenn Inn Gemein

xxiij g Abrahamo prätorio[1]) Pomerano / Vor einenn Componirten Gesang / daß Deus in adiutorium so / ehr dem Rath dedicirt verehrt.

[1]) Seit ca. 1588 in Kopenhagen als Sänger und Hofmusikus angestellt und am 12. Oktober 1792 entlassen, später wahrscheinlich in Greifswald (Kade in Monatsh. f. Musikw. 33, 3).

358

1583/4. MA, KÖLLN. HAUS-R., Ausgegebenn Inn Gemein

viij g Nicolas Abelo vnnd Johannj Prätorio / Primislauennsibus pro Viatico

359

1585. MA, KÖLLN. BÜRG. B.

MICHAEL SCHMIDT fidler 45 g

360

1588/9. MA, KÖLLN. HAUS-R., Ausg. I. gem.

vj g Jacobo Angermanno Studioso et / Cantorj pro uiatico

361

1589/90. MA, KÖLLN. HAUS-R., Ausgeb. In gemein

j Schock Liij g vor deß Orlandus Partes / Inn der Kirchenn Zugebrauchenn, / so der Cantor bey sich Zu Vorwahrung / hat Mitwochs vor Exaudi

[1]) Laut Verordnung vom heutigen Datum.

362

1589/90. MA, KÖLLN. HAUS-R., Ausgeb. I. gemein.

xxxiij g Cristoforo Nicolao vor einen Ge- / sangk so ehr dem Rathe dedicirt.

363

1596/7. MA, KÖLLN. HAUS-R., Außg. i. g.

Martino Schefero [1]) Musico vor / eine dedicirte missa verehret 12 gr.

364

1597. MA, BERL. BÜRG. B.

KILIAN Pfeifer ist Burger worden, hat seine / pflicht geschworen, vnd ist Ihme die / Burgerschafft gebure, der vrsach halber / das Er hiebeuor dem Rathe etwas gegebenn / erlassen. Actum Mittwoch nach Judica ão 97.

365

1597/8. MA, KÖLLN. HAUS-R., GG. K.

Dem Cantori von Strauß- / berg vor etliche offerirte ge- / senge verehret. j. Tal. 3. sgr.

366

1599. MA, KÖLLN. HAUS-R., Aig.

Friderico Pittano [2]) musico vor / ein magnificat, 6. Voc. verehret j. 3.

367

1607. MA, BERL. KÄMM. R., gemeine ausgaben.

3 Th. 12 sgr. Dem hern Zangio Musico so dem Rahte seine Composition zuge- / schickett.[3])

[1]) Wohl identisch mit dem Messenkomponisten Martin Schaeffer (EITNER VIII. 465) und dem Mindener Kantor Martin Scheffer (EITNER VIII. 473).

[2]) EITNER VII. 464.

[3]) EITNER X. 325.

368

1607. MA, BERL. KÄMM. R., Gemeine ausgaben.

3 Th. Casparo Heisio [1]) wegen etzlicher Gesenge quatuor vocum so er dem Rahte / dediciret den 12. Februarij. A. 1608.

369

1608. MA, KÖLLN. HAUS-R., An Vorehrungen.

2 Taler dem Cantori zu Franckfurt [2]) an der / Oder so dem Rath etzliche gesenge zum Ne- / wen Jahr dedicirt.

370

1610. MA, BERL. BÜRG. B.

MERTEN REHLANT ein Fiedeler ist Burger worden hat / seine Pflicht abgeleget vnd zu Burgerrecht geben / 1. Thlr. 12. sg. Actum den 26. Januarij Ao 1610.

371

1633. MA, BERL. BÜRG. B.

CHRISTIAN SOLDTWEDELL eines Burgers Sohn / ein SPielman ist burger worden, hatt / seine Pflicht abgeleget, vndt zum Burgerr-/ rechtt gebenn 1. Taler, Actum Berlinn / den 14. May. 633.

372

1695. MA, BERL. BÜRG. B.

MARTIN FRIDERICH KÖHLER, ein SPielmann aus / berlin Bürtig, ist durch ablegung des gewöhn / lichen Eydes Zum Bürger

[1]) EITNER V. 94.

[2]) Zweifellos BARTHOLOMÄUS GESIUS (ca. 1555—1621).

angenommen, und / hat 3 Tal. Bürger geldt erleget. d. 29 Januar. 1695.

373

1708. MA, BERL. BÜRG. B.

..... und FRIDERICH CHRISTIAN KATZ, ein SPielman aus Hanaw, / seind nach abschwerung des gewöhnl. Eydes, bür- / ger worden, und hat ....., der andere / aber, weil er ein getaufter Jude und nichts zum / besten hat, nur 2 tal Bürgergeldt erleget den 22. Febr: 1708.

374

1708. MA, BERL. KÄMM. R., E. ord. Ausg.

18. Jan. Denen Hautboisten so am Crönungs / Tag aufgewartet 8.

375

1708. MA, BERL. KÄMM. R., E. o. A.

18. jan. Dem Directori von den hautboisten pro / discretione einen Species Taler 1. 6.

376

1708. MA, BERL. KÄMM. R., E. o. Ausg.

18. jan. Fünff Gärtnern so die Bühne / worauf die Musicque präsentiret worden bekleidet 4. 8.

377

1711. MA, BERL. BÜRG. B.

JACOB KUNZ ein SPielman aus UMBRECH- / tigke [1]) im Zürcher Gebieth, ist nach abschwe- / rung des gewöhnl Eydes, und erlegung / 2. tal geldes, bürger worden d. 23. Jul. 1711.

[1]) Hombrechtikon?

378

1742. MA, BERL. BÜRG. B.

JOHANN ANDREAS REICHE, / ein Musicus, aus / Leischmich in Sachßen / bürtig l. V. v. 20. Martij 2 rthlr.

379

1742. MA, BERL. BÜRG. B., 26. IX.

GUSTAV FRIDERICH MEYER/ ein Musicus Instru- / mentalis aus Schwedt / bürtig, l. Verhdl. 4

380

1743. MA, BERL. BÜRG. B., 23. I.

SIGMUND FIDLER ein Musicant / aus Wittenberg in Sachßen / bürtig l. V. v. Hd: 4

381

1744. MA, BERL. BÜRG. B., 16. VI. p. 337.

GEORGE KUNATH, ein ge- / wesener Hautboist, als / BierSchenck l. V. v. 26. / Sept. 1742, weil er 18. / Jahre gedienet 1

382

1645. MA, BERL. BÜRG. B.

HANS ROSE von Trampe ein Spielman ist / burger worden, hat Pflicht geleist / undt 3 Tal: geben, Actum 26 Feb. 645

383

1750. MA, BERL. BÜRG. B., 15. X., p. 625.

JOHANN CHRISTIAN GORNO, ein / Musicus und hiesigen / Bürgers Sohn, l. V. von / 8. Augusti curr. ai. 3.

384

1763, MA, BERL. BÜRG. B., 22. IX, p. 559.

JOHANN HEINRICH KERSTEN / ein Musicus, aus / wittenberg bürtig / l. v. v. 20 hujus gratis

385

1764. MA, BERL. BÜRG. B., 9. II., p. 580.

JOHANN GOTTLIEB FARIAN, ein Eigen- / thümer und Musicus, aus / Dresden bürtig, l. Decr. v. 7 hujus gratis

386

1767. MA, BERL. BÜRG. B., 13.VII. p. 749.

GEORGE FRIDERICH NEUMANN,[1]) / ein Musicus Instrumentalis / und hiesigen Bürgers Sohn, / l. v. v. 11 hujus 3

387

1768. MA, BERL. BÜRG. B., 25. X., p. 21.

JOHANN CHRISTIAN BRACKER, Haut- / boist Koschenbarschen regiments, / als Eigenthümer, allhier / bürtig, l. v. v. 22 hujus ad / Prot: v 19 cj. gratis

388

1778. MA, BERL. BÜRG. B., 4. IV., p. 324.

GEORGE LUDEWIG BENTZ Musicus, aus / Saalfeldt bürtig, l. v. v. 24. Martio gratis

389

1784. MA, BERL. BÜRG. B., 22. V., p. 567.

JOHANN CARL TESCHEN, Mu- / sicus und Eigenthümer / allhier bürtig, l. V., .hd. — 2.

390

1793. MA, BERL. BÜRG. B., 1.VIII.

JOHANN CHRISTOPH ERNST DAUID TREYSE, Musicus,[1]) von hier geb. Schutz Verw. 1

VII. INSTRUMENTENMACHER.

391

1743. MA, BERL. BÜRG. B., 17. XII. p. 299.

GEORGE NEUMANN, ein Musi-/ calische Instrumentenmacher / aus Lauben in der OberLau- / sitz bürtig l. V. v. h. d. 4

[1]) Ist wohl mit dem 1788 in der Kgl. Kapelle nachgewiesenen Waldhornisten Neumann, dessen Vorname nicht bekannt ist, identisch. (EITNER VII. 183.)

392

1748. MA, BERL. BÜRG. B., 26. VIII.

JOSEPH KRAUSE, ein Musicalischen / Instrumentmacher, aus / Hermannstadt in Sieben- / bürgen bürtig, l. v. v. 24. hujus 3

[1]) Bratschist und Harfenist, tötete sich 1795 in einem Anfalle von Melancholie. Rellstab verlegte vor 1796 zwei Sonaten für Harfe von ihm (EITNER, Quellenlexikon IX. 451). — Vornamen und Geburtsort sind hiernach bei Eitner zu ergänzen.

393

1749. MA, BERL. BÜRG. B., 2. X.

CARL HEINRICH TESCHEN, ein / Musicalischer Instrumenten- / Macher, aus Dresden / bürtig, nach dem Rescr: / vom 28. Aug: c. a. und / Verord. vom heutigen / dato gratis.

394

1756. MA, BERL. BÜRG. B., 28. VII, p. 273.

DANIEL GOTTLIEB ZAHL, ein / Musicalischer Instrumenten- / Macher, aus Stargard in / Pommern bürtig, l. v. v. h. d. ad Prot. v. 12 Jan: c. a. 5.

395

1760. MA, BERL. BÜRG. B., 8. XI., p. 427.

JOHANN CHRISTOPH ÖSTERLEIN, / ein Musicalischer Instru- / ment-Macher[1]), und Eigen- / thümer, auch hiesigen / Bürgers Sohn, L. V. v. 25. M. pr. 3

396

1764. MA, BERL. BÜRG. B., 28. VIII, p. 611.

JOHANN AUGUST STRAUBE, ein Musi-/calischer Instrum.Macher[1]) l. V. vhd / aus Alt Brandenburg bürtig 4.

397

1764. MA, BERL. BÜRG. B., 22. XI, p. 637.

JOSEPH DOBISCH, ein Musicalische- / Instrument-Macher aus Kaden / in Böhmen bürtig, l. v. v. 20 hujus 3.

398

1793. MA, BERL. BÜRG. B., 25. VII.

JOHANN GOTTLIEB STEIBELT, INStrumentenmacher aus Droßen[2]) 1.

VIII. ORGELBAUER.

399

1527. MA, BERL. BÜRG. B.

Egidius orgelmacher ist burger worden vnnd hat / vor die burgerschafft xvj gegebenn actum / montags nach Crucis.

400

1616. MA, BERL. BÜRG. B.

MARTIN GRABOW Orgelbawer ist Burger worden hat seine Pflicht / abgelegt vnd zu Burgerrecht geben 5. Thlr Actum den 5. Januarij/An. 1616.

401

1670. MA, PUBL. PROT.

5. Juli.

Der Orgelbauger alhir H. Christoff Wer- / ner hat über sich ge-

[1]) Starb im Dezember 1792 zu Berlin im 65. Lebensjahre. Bedeutender Flügelbauer und Erfinder der ledernen Tangenten (v. Ledebur 407).

[1]) Außerdem 1772 erwähnt. Verfertigte sehr gute Klaviere und auch Streichinstrumente (v. Ledebur 580).

[2]) Prov. Brandenburg. — Vermutlich der Vater des Petersburger Kapellmeisters Daniel Steibelt. Ein Instrumentenmacher Carl Ludwig St. in Berlin, dessen Sohn es sein soll (Ledebur 573) ist mir nicht bekannt.

nommen, die Or- / gell zu S. Marien zu beßern, und / zwar 1. die itz 6 blasebälge mit neu- / gen belegen zu bezihen, und dazu noch / 3 Neuge blaßebelge zumachgen, dz 8 / sein sollen, 2. dz ganze hauptwergk soll / er an pfeiffen ganz ..... reinigen, und / alle mänggel zur perfection bringgen, auch / ein rückpositif und pedall zu renoviren, / ein ganz Jahr dzselbe gewähren, davor / soll er haben Einhundert Thl. an gelde, / alle materialia sollen geschaffet werden, / und er soll auch die zeit über gespeiset / werden, Er soll aber keinen Zusatz oder / Zuschuss begehren, noch einige läsion / praetendiren.

402

1670. MA, PUBL. PROT.

7. Juli: 670.

Es heute geschlossen dz zum Orgellbauge / zu S. Marien ein büchße / herumgehen soll, alle Monat ein mohl, / und dz will H. Andres Simon thun, / es soll der bauger bey den leuhten ge- / speiset werden.

403

1716. MA, PUBL. PROT., 22. X. p. 291.

Ist resolviret, daß die Kirchen-Vorste / her der Dorotheen"Stadt, wegen / des vorhabenden Orgelbaues in / der Kirchen daselbst, mit dem Or / gelBauer Röder[1]), auff ein Werck / von 13. Stimmen accordiren, und darü / ber einen contract zu entwerffen / hätten, welchen sie aber dem Ma- / gistrat, vor dessen völliger Schließung / vorzeigen müßen.

404

1756. MA, BERL. BÜRG. B., 7. I, p. 238.

Peter MIGEND[2]), ein Orgelbauer aus Birthelm in Siebenbürgen / bürtig, weil er ein neues Hauß / erbauet hatt, L. v. v. h. d. gratis.

---

[1]) Johann Michael Röder baute die Orgeln in der Potsdamer Nicolaikirche (1713), in der alten Garnisonkirche zu Berlin, in der Maria-Magdalenenkirche zu Breslau (1721—24), in Großburg (Fürstentum Brieg) (1730), in der evangelischen Kreuzkirche zu Hirschberg (1727), in der Frauenkirche zu Liegnitz (1733—37), der reformierten Kirche in Stargard, der alten Domkirche in Berlin (1720) und das Glockenspiel der Berliner Parochialkirche. — Die Orgel der Dorotheenstädtischen Kirche ist ein kleines Werk von einem Manual und Pedal. (v. Ledebur 473 f.).

[2]) Baute die Orgeln der Neuen und der St. Petrikirche (1748) zu Berlin, stellte die Rödersche Orgel der alten Domkirche in der neuen wieder auf und reparierte die Orgeln der Nicolai-, Luisen- und Jerusalemskirche (v. Ledebur 374). — Wird auch JOHANN PETER MIEGENT geschrieben.

NAMENREGISTER.

Abel, Nicolas, 308.
Adelung, Christian Friedrich, Kantor, 225.
Agricola, Johann Friedrich, Kgl. Kapellmeister, 115. 201. 298.
Angermann, Jacob, 308.
Armelin, Kantor, 226.
Asmus, Friedrich Adolf, Kantor, 225.
Assau, 207 f.
Athenstädt, Johann David, Stadtpfeifer, 78.
Attmann, Christian Friedrich, Hoboist, 80.

Bach, August Wilhelm, Organist, 117. 136. 301 ff.
Bach, Gottfried, Organist, 226.
Bach, Johann Sebastian, 118. 194.
Bach, Karl Philipp Emanuel, 113. 164. 181.
Baron, Ernst Gottlieb, Theorbist, 164.
Bartels, Peter August, Bassist, 215.
Barthold, Johann Thomas, Kantor, 175. 278 f.
Bastian, Trompeter, 305.
Batenitz, Andreas, Trompeter, 307.
Batz, Hoboist 71. 79.
Bauer, Friedrich Wilhelm Ferdinand, Kantor und Lehrer, 204.
Baumgarten, Kantor 139.
Baumgarten, Friedrich, Stadtpfeifer, 40. 67 ff.
Beils, Matthias, Kantor, 125. 127. 185 f. 200. 278 ff.
Beinecke s. Böncke 207.
Bencke s. Böncke, 207.
Benda, Carl Hermann Heinrich, Konzertmeister, 172.
Benda, Franz, d. Ä., 164.
Benecke s. Böncke, 207.
Bentz, George Ludewig, Musikus, 311.
Berent, 263 f. 166.
Bertoni, Kapellmeister v. S. Marco. 113.
Bertuch, Carl Volkmar, Organist, 171, 182, 297 ff.
Bianchi, Komponist, 113.
Bischof, Matthias, 132.
Bode, Johann Heinrich, Stadtpfeifer, 83, 260.
Böhm, Johann Friedrich, Organist, 190 f.
Bona, Johann Ludwig, Kantor, 169. 279. 282.
Böncke, Zacharias, Organist, 122. 207. 209. 292 ff.
Bönecke s. Böncke, 207.
Bötticher, Joachim, Kantor, 128. 129. 198 f. 270 f. 273.
Bracker, Hoboist, 311.
Brandt, Johann Christoph, Stadtpfeifergeselle, 79.
Bremßendall, Sigemundt, Trompeter, 307.
Brede, Samuel Friedrich, Kantor, 177 f.
Brenneccius, Kantor, 127. 192. 270 f.
Broke, Wilhelm, Organist, 289.
Buchholz, R. D., Musikdirektor, 97. 113. 124 f. 140. 143. 177. 279. 282 f.

Bude, George, Stadtpfeifer, 77. 236.
Burmann, Gottlieb Wilhelm, 165.
Busch, Johann Christian, Stadtpfeifer, 26. 65 f. 91.
Busch, Johann Heinrich, Adj. Stadtpfeifer, 92. 258 ff.
Busse, Stadtpfeifer, 69. 74 f. 262 f.
Busse, Joachim, Organist, 180.
Buxtehude, Dietrich, Organist, 140. 194.

Cagnel, Jean-David, Kantor, 227.
Camerarius, Leonhardus s. Camerer, 150.
Camerer, Leonhard, Kantor, 99. 150.
Candler, Samuel, Kantor, 205.
Cassebaum, Arnold, Organist, 210. 224.
Chermel s. L'Hermel, 227.
Clanert, Martin s. Klanert.
Claus, Organist, 172.
Cleissac, Charles, Kantor, 226.
Clement, Kantoren, 226, 227.
Clementi, 166.
Concialini, Kgl. Sänger, 113.
Conrad, Fr. W., Organist, 165.
Copcovius, Benedikt Friedrich, Kantor, 225.
Cornelius, Organist, 287.
Cosson, Kantor, 227.
Coulon, Kantor, 227.
Crüger, Johann, Kantor, 59. 107. 142. 151 ff.
Crusius, Martin, Kantor, 149 f.
Czeyka, Johann, Kantor, 226.

Debeau, Kantor, 227.
Dewizius, Andreas, Kantor, 108. 125. 174. 265.
Dicker, Gottlieb Wilhelm, Musikus, 299.
Diem, Michael, Stadtpfeifer, 61. 246 f. 249 f.
Dieterich, Heinrich, Stadtpfeifer, 31. 62 ff. 251 f. 254 ff.
Ditmar, Jakob, d. Ä., Kantor, 62. 123. 160 ff. 251. 266. 277.
Ditmar, Jacob, d. J., Kantor, 115. 122. 143. 277 ff. 282. 164.
Dobick, Joachim, Stadttambur, 304.
Dobisch, Joseph, Instrumentenmacher, 312.
Dommeier, Konrektor, 274.
Dressler, Karl Christian, 215.
Drost, Christian David, Organist, 126. 187 f. 285.
Dückert, Gottlieb Wilhelm, Organist, 213.
Dümler, Christoph, Organist, 189 f. 197.

Ebeling, Johann Georg, Kantor, 107. 142. 157 ff.
Eder, Bartol, Zinkenbläser, 305.
Egidius, Orgelbauer, 312.
Ehrhardt, Carl Gottlob, Stadtpfeifer, 81 ff. 260.
Ehrhardt, Heinrich Gottlieb, Stadtpfeifer, 72. 79 ff. 257 f.
Ehrlich, Zinkenbläser, 70.
Eisfeld, Johann August Gottfried, Kantor 206. 284.
Ellinger, Johann Gottfried, Organist, 180. 190. 209 f. 297.
Elsner, Daniel, Kantor, 226.
Emmel, Stadtpfeifer, 69.
Erich, Johann Dan. Andr., Organist, 225.
Eysen, Jurg, Trompeter, 305.
Ernst, Anton Christian, 192.

Farian, Johann Gottlieb, Musikus, 311.
Fasch, Direktor der Singakademie, 113. 149. 165.
Feuerkauf, Kantor, 286.
Fidler, Sigmund, Musikant, 310.
Fischer, Andreas, Kantor, 151.
Fischer, Organist, 214. 226.
Fournier, Kantor, 227.
Franck, Leonhart, Organist, 179. 286.
Francke, Kantor, 129. 203. 216. 284.
Frantz, Johann George, Spielmann, 84. 248.

Freherus, Marquardus, 150.
Freyer, Johannes, Kantor, 174. 264.
Friedrich I., König v. Preußen, 22.
Friedrich II., König v. Preußen, 25.
Friedrich Wilhelm I., König v. Preußen, 23. 42.
Friedrich Wilhelm, Kurfürst. 29. 44.
Fritschhans, Joachim, Organist, 197.
Fuchs, Gottlieb Nicolaus, Stadtpfeifer, 72 ff. 79 ff. 258. 299.
Fuchs, Wilhelm Franz, Stadtpfeifer, 91.
Fuhrmann, Friedrich Wilhelm, Bombardier, 209 f. 295 f. 163.
Fuhrmann, Martin Heinrich, Kantor, 97. 127. 160 ff. 180. 192. 198. 271. 273 f. 278 f.

Gandert, Johann Christian, Kantor, 195. 217. 274. 277.
George, Hausmann, 56. 229.
George, Carl Ludwig, Adj. Stadtpfeifer, 91.
George, Carl Ludwig Jacob, Hoboist, 81 f.
George, Johann Friedrich, Stadtpfeifer, 90.
George, Lorentz, Stadtpfeifer, 30. 65. 85 ff. 253 f.
Gerathen, Johann Bogislaus, Kantor, 201. 277. 279.
Gerhard, Paul, Dichter, 154 f. 157.
Gerre, Samuel Gottlieb, Hoboist, 80.
Gerstorff, Johann Friedrich Siegismund, Kantor, 96, 187, 218, 284 f.
Gesius, Bartholomäus, Kantor, 112.
Giese, Urban, Choralis, 99. 264.
Glösch, Peter, Hoboist, 164.
Glück, Johann Paul, Stadtpfeifer, 50. 70. 76. 232. 234 f. 237 ff.
Gnospel, Georg s. Knospel, 150.
Gödicke, Joachim, Organist, 288. 162.
Gorus, Johann Christian, Musikus, 310.
Grabow, Martin, Orgelbauer, 312.
Graeben, Hoboist, 71.
Graun, Karl Heinrich, Komponist, 113. 184. 201.
Gravius, Johann Hieronymus, Kantor, 224.
Grell, Eduard, 149.
Grosse, Johann Christian (Gottfried), Organist, 179.
Gürlich, Augustin, Organist, 228.

Hagen, Konrektor, 215.
Hahn, 184.
Händel, Georg Friedrich, 113.
Hansmann, Otto Friedrich Gustav, Organist, 183 f.
Hansmann, George Benjamin Otto, Kantor und Organist, 137. 301.
Hansmann, Georg Friedrich Wilhelm Ferdinand, Kantor, 130.
Harsow, Johann Samuel, Organist, 136. 171 f. 182 f. 299 f.
Hartmann, Martin, Kantor, 173, 264.
Hartung, Albrecht, Kantor 224.
Hartung, Johann August, Kantor, 224.
Haseleben s. Haseloff.
Haseloff, Isaac, Organist, 170. 287 f.
Hasse, Johann Wilhelm, Kantor, 225.
Hänsike, Martin, Spielmann, 76. 235.
Hasse, Komponist, 113.
Hasse, Paul, Organist, 179. 289.
Hassler, Hoforganist in Dresden, 139.
Haydn, 75. 114. 184.
Hayne, Gottlieb s. Heine, 224.
Heine, Gottlieb, Organist, 224.
Heinrichsen, Johann, Schulhalter, 206.
Heintze, Arnold, Kantor, 166.
Heinzelmann, Rektor, 151.
Heisius, Kaspar, Musiker, 111. 309.
Heisler, Peter Carl, Kantor, 226.
Hellwig, Karl Friedrich Ludwig, Musikdirektor, 75.
Helmbrecht, Organist, 227.
Hemme, Musiker, 92.
Hencke, Johann Siegmund, Organist, 196.

Henningsen, Kantor, 123. 160. 167. 266.
Hensicke, Johann, Spielmann, 76. 234.
Hepert, Christian s. Hilpert, 197.
Herbig, Heinrich August, Stadtpfeifer, 71 f. 252.
Herbrand, Joachim, Spielmann, 76. 234. 235.
Herrosee, J., Kantor und Organist, 206.
Hesse, Johann Nicolas, Kantor, 175ff. 279.
Hetzscher, Christian, Organist, 136. 179. 289.
Hilpert, Christian, 137. 197. 290 f. 293.
Himmel, F. H., 172.
Hintze, Jacob, Stadtpfeifer, 50. 52. 57 ff. 76. 77. 153 ff. 233. 234 f. 244.
Hirt, Michael Konrad, Maler, 156.
Hobrecht, Heinrich Andreas, 187.
Hochmuth, Kantor, 139.
Hoffmann, Tilemann, Trompeter, 307.
Holtzmann, JohannHeinrich, Kantor, 225.
Holzhausen, Johann Karl, Kantor, 127. 192.
Homilius, Komponist, 113.
Hübner, Christoph, Kantor, 167.
Hülpert, Christian s. Hilpert, 197.
Hundurff, Stadttambur, 305.
Huthmann, Ernst, Kantor, 205.

Ide, Hans, Organist, 41. 133. 162. 287.
Illies, Friedrich Henning, Stadtpfeifer, 79. 254. 257 f.

Jacker, Johann Friedrich, Musikus, 90.
Jahn, Organist, 197. 297.
Joachim I., Kurfürst, 36.
Joachim II., Kurfürst, 46.
Johannes, Johann Michael, Organist, 165.
Johann Georg, Kurfürst, 47.
Junker, Gottfried, Organist, 189.
Jürgen, Johann Sigismund, Stadtpfeifer, 77.

Kade, Gottfried, Kantor, 45. 128. 198 ff. 273 f. 291.
Kaltschmidt, Friedrich Salomon, Kantor 168 f. 200. 274 ff.
Katz, Friedrich Christian, Spielmann, 310.
Kaufmann, Johann Carl, Organist, 183. 224.
Kaufmann, Johann Friedrich, Organist, 183. 212. 226. 299. 301.
Kennler, Musikus, 183. 299.
Kerber, Johann Christoph, Stadtpfeifer, 34. 52. 59 ff. 244. 246 f. 249.
Kersten, Johann Heinrich, Musikus, 311.
Kilian, Pfeifer, 309.
Kinner, Joseph, s. Kinnert, 73.
Kinnert, Joseph, Stadtpfeifer, 73.
Kirnberger, Prinzlicher Musikus, 299.
Klanert, Martin, Stadtpfeifer, 34. 38. 77 f. 236 ff. 248 f.
Klingenberg, Friedrich Gottlieb, Organist, 134. 290.
Klingenberg, Martin, Kantor, 167.
Knospel, Georg, Kantor, 92. 150.
Koch, Hermann, Kantor, 158 ff.
Koeltz, Johann Friedrich, Kantor, 188, 203 ff.
Köhler, Martin Friedrich, Spielmann, 309.
Kolbe, Carl Friedrich, Kantor, 178.
Kolbe, Johann Carl, Kantor, 178.
Kolbe, Johann Friedrich, Kantor, 178.
Kolbe, Ludwig, 178.
König, Friedrich, Kantor, 204 f.
Kornhard, G. H., Kantor, 196.
Krause, Johann Gottlieb, Stadtpfeifer, 79 f.
Krause, Joseph, Instrumentenmacher, 311.
Kretschmar, Kantor in Chemnitz, 139.

Kreutziger, Johann Christoph, Kantor und Organist, 198.
Krüger, Organist, 138. 211. 290.
Kuhlen, George, Spielmann, 76.
Kuhlmorgen, Wilhelm Ernst, 192. 271 ff.
Kühnau, Johann Christoph, Kantor, 226.
Kühnau, Johann Christoph Wilhelm, Organist, 227.
Kulicke, Jurgen, Spielmann, 76. 234. 235.
Köppe, Peter, Kantor, 225. 276.
Kunath, George, Hoboist, 310.
Kunz, Jacob, Spielmann, 310.

Lacke, 186. 284.
Lagrange, Kantor 226.
Lange, Johann Nicolaus, Spielmann, 84. 248.
Lange, Wenceslaus, Kantor, 225.
Lasso, Orlando di, 111. 308.
Lautan, Michael, Organist, 287. 162.
Le Comte, Organist, 216. 227.
Lehmann, J. G. G., Musikdirektor, 64. 97. 113. 115. 143. 149. 164 ff. 284. 300.
Lehmann, Johann Peter, Organist, 134. 163. 207 ff. 294.
Lehmann, Peter, Trompeter, 307.
L'Hermel, Guillaume, Kantor, 227.
Licht, Johann Andreas, Kantor, 196. 225.
Lisius, Georgenprediger, 147. 266 ff.
Loede, Johann Michael, Musikus, 73. 82.
Loch, Petrus, Kantor, 149. 166.
Loppin, David, Kantor, 227.
Louis, Kantor, 227.
Ludecke, Jacob Gottfried Daniel, Kantor, 215.
Lüdeke, Johann Andreas, Kantor, 124. 175. 180. 278. .
Lüdicke, Friedrich Rudolph, Organist, 180. 293. 295.
Ludewig, Kantor und Organist, 188.
Lutterodt, Adrian, Organist, 62. 134. 208. 251. 290. 294 ff. 163.

Mangler, Michael Conrad, Organist, 137. 210. 297. 300.
Mattheson, Kapellmeister, 193 f.
Matthies, Johann Andreas, Stadtpfeifer, 64 f. 91. 258.
Mauer, Nicolaus, Kantor, 149 f. 166.
Mebus, Hoboist, 68.
Medowsky, Musikus, 90.
Meller, Lorentz, Choralis, 99. 263.
Meiseler, Johann, Musikus, 90.
Meissner, Lorenz, Stadtpfeifer, 76 f. 235. 236.
Metzenthin, Joachim, Kantor, 62. 129. 169. 192. 251. 274 f. 277.
Meyer, Michaell, Trompeter, 306.
Meyer, Gustav Friedrich, Musikus, 310.
Michaelis, Karl Friedrich, 215.
Miegent s. Migend.
Migend, Johann Peter, Orgelbauer, 313.
Millenet, Abraham, Organist, 227.
Millenet, Henri, Organist, 227.
Mohr, Martin, Kantor, 215. 279. 297.
Möller, Christian, Kantor, 198. 200. 274 ff.
Moltzow, Kammermusiker, 82.
Mönnig, Erdmann, 200. 274.
Moritz, Johann Gottfried, Kantor, 128, 196. 279.
Morß, Joachim, Organist, 307.
Muder, Nicolaus Christian, 192.
Müller, Bürgermeister, 160.
Müller, Christian s. Möller, 200 f.
Mygram, Hans, Stadtpfeifer, 70. 229.

Naumann, Komponist, 113.
Neumann, Musiker, 82.
Neumann, Organist, 186.
Neumann, George Friderich, Musikus, 311.
Neumann, George, Instrumentenmacher, 311.
Nicolai, Friedrich, Dichter, 157.

Nicolaus, Christoforus, Musiker, 111. 308.
Nieressen, Paul, Stadtpfeifer, 57. 232.
Noringer, Hoforganist in Dresden, 139.
Nouvell, Johann, Kantor, 224.

Opitz, Martin, Epistolische Lieder, 59. 153.
Österlein, Johann Christoph, Instrumentenmacher, 312.

Pabst, Schreibmeister, 127.
Pachelbel, Komponist, 194.
Parrier, Stadtpfeifer, 78. 249 f.
Pauli, Johann Friedrich, Stadtpfeifergeselle, 68.
Paulitschek, Lukas, Kantor, 226.
Peträus, Gottlieb, Kantor, 224.
Pflugenn, Steffen, Stadtpfeifer, 56 ff. 229.
Pfuel, Jacob, Kantor, 124. 174. 267.
Pisternick, Michael, Dudelsackpfeifer, 76. 234.
Pittanus, Friedrich, Komponist, 111. 309.
Platin, Lampertus de, Sänger, 306.
Pochhammer, Johann Sebastian, Kantor, 129. 279. 284.
Pole, Johann Daniel, Kantor, 225.
Pracht, August Wilhelm, Organist, 184.
Praetorius, Abraham, Hofmusikus, 308.
Praetorius, Johann, 308.
Prewitz, Johann, Musikus, 90.
Printz, Johann Rudolph Siegmund, Musikus, 79 f. 257.
Prochaska, Johann, Kantor, 226.
Prochaska, Karl Daniel, Kantor, 226.
Profe, Johann Conradt, Spielmann, 84. 248.
Pulemann, Nicolaus, Trompeter, 307.
Pulmann, Christoph Heinrich, Kantor, 224.

Raab, F. L., Musiker, 82.
Rabenstein, Benjamin Friedrich, Kantor, 225.
Rehlant, Merten, Fiedler, 309.
Reichardt, Stadtpfeifer, 39.
Reichardt, Johann Friedrich, Kapellmeister, 308.
Reiche, Johann Andreas, Musikus, 310.
Reiher, Johann Gottfried Heinrich, Musikus, 82 f.
Reinhardt, Heinrich Christoph, Stadtpfeifer, 62. 71. 245. 249 ff. 252 f.
Reischel, Johann Friedrich, Stadtpfeifer, 69. 74 f. 262 f.
Rellstab, J. C. F., 165.
Remi, Kantor, 227.
Rettelnn, Johann, Organist, 306.
Rex, Johann Karl, Kantor, 188. 196.
Rex, Johann Karl Friedrich, Musikdirektor, 197.
Riefenstahl, 204.
Richter, Paul, Kantor, 166.
Riemann, Oberkirchenvorsteher, 40. 92.
Ringk, Johann, Organist, 136. 170 f. 297 ff.
Ritter, Lehrer, 143.
Ritzenfeld, Johann David, Kantor, 226.
Röder, Johann Michael, Orgelbauer, 313.
Roesler, Johann Gotthard, Kantor, 127. 185. 266. 268 ff.
Rohde s. Roth.
Rohwendt, Daniel, Trommler, 38. 305.
Rolle, Christian Karl, d. Ä., Kantor, 113. 201 f. 282. 300.
Rolle, Christian Karl, d. J., Kantor 203.
Rolle, Friedrich Heinrich, Kantor, 201. 203 f.
Rolle, Johann Heinrich, Komponist, 113. 206.
Ronigk, Alexander, Trompeter, 305.

Rosa, Subrektor, 160.
Rose, Hans, Spielmann, 310.
Rose, Matthias, Organist, 226.
Roskam(pe) s. Roßkämmer.
Rosky, Organist, 180.
Roßkämmer, Johann Ernst, d. Ä., Organist, 137. 169. 200. 206 f. 209. 214. 274 ff. 279. 291 f. 294.
Roßkämmer, Johann Ernst, d. J., Kantor, 129. 196. 215 f. 297.
Rosstock, Lehrer, 188.
Rostock, Gottfried, Spielmann, 84. 248.
Roth, Johann Hiob, Kantor und Organist, 217. 276 f. 297.
Roth, Wilhelm August Traugott, Organist, 181.
Rowendt s. Rohwendt,
Rüdiger, Friedrich, Stadtpfeifer, 77. 236.
Rungenhagen, 184.

Sack, Gottlieb Friedrich Wilhelm, 175.
Sack, Johann Philipp, Organist, 224.
Sander, Organist, 228.
Scalla, Johann, Organist, 197. 293. 295.
Schadenberg, Christian August, Kantor und Organist, 225.
Schaeffer, Martin s. Scheferus, 111.
Schale, Christian Friedrich, Organist, 213. 224.
Schalle, Bürgermeister, 306.
Scheferus, Martinus, Musiker, 111. 309.
Scheffer, Martin s. Scheferus, 111.
Scheidler, Johann Heinrich, 188.
Scheidt, Kantor, 224.
Scheidtle, Peter, Trompeter, 305.
Schmalz, Johann Daniel, Organist, 181. 225. 227.
Schmalz, Leopold Christian, Organist, 225.
Schmettach, Samuel, Organist, 197.
Schmid, Johann, Kapellmeister, 306.
Schmidt, Andreas, Prediger an St. Nicolai, 60 f. 160.
Schmidt, Andreas Christoph, Kantor, 126. 186. 280. 284.
Schmidt, Michael, Fiedler, 308.
Schmidt, Valtin, Fiedler, 308.
Schmidt, Stadtpfeifer in Stargard, 64.
Schneider, Friedrich, 184.
Schneider, Julius, 184.
Schockert s. Stockert, 228.
Schönemeier, 207.
Schoner, Wolff, Trompeter, 205.
Schottmann, Johann Andreas Christoph, Kantor, 224.
Schramm, Kantor, 196.
Schramm, J. C., Musiker, 82.
Schramm, Johann Georg Friedrich, Organist, 116. 137 f. 183. 211. 301.
Schröder, Organist, 190.
Schüler, Balthasar, Kantor, 185.
Schüler, Michael, August, Stadttambur, 38. 304 f.
Schultz, Hansen, Trompeter, 306.
Schultz, Jacob, Trompeter, 306.
Schultz, Johann Abraham Peter, Komponist, 178.
Schultze, Georg, Fiedler, 308.
Schultze, Joachim Christian Friedrich, Organist, 214.
Schultze, Paul Heinrich, Organist, 207. 209. 292 f.
Schulz(e), Peter, Trompeter, 307.
Schulze, Joachim Christian Friedrich, Organist, 226.
Schumann, Organist, 225.
Schwartz, Johann, Stadttambur, 38. 304.
Seelig, Johann George, Organist, 224.
Seemann, Andreas, Organist, 114. 138. 212. 215.
Seiffert, Hanns, Trompeter, 306.
Sellschop, Adam, Organist, 134. 163.
Servus, Martin, Kantor, 226.
Seydel, Andreas, Organist, 116. 207. 209 f. 224. 296 f.
Seydel, Friedrich Ludwig, Organist, 172 f.

Seyffarth, J. G., Komponist, 113.
Siebertt, Greger, Trompeter, 307.
Sidow, Georg, Kantor, 166.
Siewert, Karl Friedrich, Organist, 212. 226. 297.
Sigismund, Hans, Spielmann, 76. 235. 236 ff.
Simon, Laurentius, Kantor, 149. 166.
Simonis, Lorenz, Kantor, 174.
Sitte, Johann Andreas, Kantor, 225.
Soldtwedell, Christian, Spielmann, 309.
Soller, Klarinetten-Konzert in Es-dur, 75.
Sommer, Joachim, Stadttambur, 305.
Sommer, Johann, Spielmann, 84. 248.
Sorge, Chorpräfekt, 187. 188. 203. 285.
Spener, Philipp Jacob, 58. 159. 168.
Stadler, Maximilian, 184.
Staegemann, Martin, Kantor, 178.
Steibelt, Johann Gottlieb, Instrumentenmacher, 312.
Steinbrecher, Johann, Hofkunstpfeifer, 70. 231 f.
Steinichen, Adam Heinrich, Organist, 136, 180. 292 f.
Stockert, Organist, 228.
Stoen, Diterich, Trompeter, 306.
Straube, Johann August, Instrumentenmacher.
Strauß, Hoboist, 80.
Streit, August Friedrich Leberecht, Kantor, 187 ff. 285 f.
Sturm, Johann, Kantor, 174.

Telemann, Komponist, 113. 118.
Tesche, Adam, Organist, 162. 169. 287.
Teschen, Carl Heinrich, Instrumentenmacher, 312.
Teschen, Johann Carl, Musikus, 311.
Treyse, Johann Christoph Ernst David, Musikus, 311.
Trouillac(s), Kantor, 227.
Tschitsche, Musiker, 92.
Uckrow, Valentin, Organist, 162. 169. 286.
Uhlich, Vorsänger, 285.

Veitter, Friederich, Spielmann, 76. 235.
Villeneufve, Organist, 226.
Viotti, Violinkonzert in B-dur, 75.
Vogni, Kantor, 227.
Vohse, Hans, Spielmann, 76. 234.
Vohse, Martin, Spielmann, 76. 234.
Voigt, Karl Friedrich, Kantor, 129. 193. 198 f. 205. 273 ff. 279.
Voigt, Matthis, Chorschüler, 308.

Wachsmuth, Christian Wilhelm, Stadtpfeifer, 61 f. 251.
Wachsmuth, Kandidat, 203.
Waescher, Hoboist, 73.
Wagener, Organist, 226.
Walbroth, Anton Christian, 175.
Waldow, Georg, Trompeter, 306.
Walter, Georg, Kantor, 174.
Walter, Johann Friedrich, Organist, 225.
Walter, Hoforganist in Dresden, 139.
Weber, A. B., Kapellmeister, 173.
Weichmann, Johann, Organist, 57.
Werner, Christian, Spielmann, 76. 235.
Werner, Christoph, Orgelbauer, 312.
Westphal, Philipp, Kantor, 107. 174. 267.
Weyer, Musikus, 82.
Wiedeburg, Johann Dietrich, Organist, 134 f. 170. 290.
Wiedeburg, Johann Gottlieb, Organist 170. 297.
Wiegener, Ludwig, Organist, 215.
Willaume, Jean, Kantor, 227.
Willmann, Samuel David, Organist, 138. 213. 224. 299.
Willmann, Samuel David, d. J., adj. Organist, 213.
Winter, Günther Ludwig Gottlieb, Lehrer, 203.
Wolgemut, Claus, Pfeifer, 229.

Wippert, Johann Georg Christoph, Hoboist, 66 ff.
Wirker, Leberecht Hartmann, Kantor, 226.
Wrangel, Vallentin Nicolaus, Kantor, 192.
Wrase, Daniel, Musikus, 90.

Zahl, David Gottlieb, Instrumentenmacher, 312.
Zander, Johann Christian, Lehrer, 204.
Zange, Nicolaus, Kapellmeister, 112. 308.
Zeislerus s. Zeisner, 149.
Zeisner, Johannes, Kantor, 149 f.
Zeller, Georg Bernhard Leopold, Kapelldirektor, 80.
Zelter, Beziehungen zu Lorenz George, 86 ff.
Zelter, 149.
Zickert, s. Jacker, 90.
Ziegenfuß, Paul Gerhard, Kantor, 188. 204 f. 285.
Zimmermann, Paul, Stadtpfeifer, 71. 237 f.
Zinkeisen, C. G. Zacharias, 187.
Zlatnick, Franz, Kantor, 226.
Zschiesche s. Tschitsche, 92.
Zucker s. Jacker, 90.

ORTSREGISTER.

Alt-Landsberg, Kantor in, 215.
Angermünde, Kantor in, 196.
Aue, Kantor in, 139.
Beeskow, Kantor in, 196.
Bernau, Stadtpfeifer in, 57.
Blankenburg, Kantor und Organist in, 198.
Brandenburg-Neustadt, Kantor in, 175.
Charlottenburg, Kantor in, 206.
Chemnitz, Kantor in, 139.
Dresden, Hoforganisten in, 139.
Eberswalde-Neustadt, Kantor in, 204.
Eulenburg (Sachsen), Stadtpfeifer in, 59.
Frankfurt a. O., Kantor in, 112. 309.
Fürstenwalde, Stadtpfeifer in, 27.
Fürstenwalde, Kantor in, 178. 204.
Gardelegen, Kantor in, 196.
Guhrau, Stadtpfeifer in, 79.
Halle, Organist in, 180.
Havelberg, Kantor und Organist in, 177. 180.
Kirchberg, Kantor in, 139.
Königsberg, Kantor in, 57.
Königsberg (Neumark), Organist in, 184.
Kottbus, Stadtpfeiferei in, 69.
Kremmen, Kantor und Organist in, 188.
Krossen, Kantor in, 174.
Kyritz, Kantor und Organist in, 195.
Lentzen, Stadtpfeiferei in, 81.
Liebenwalde, Stadtpfeiferei, 72.
Lübeck, Besoldungen in, 139 f.
Lübeck, Rathstrummelschläger in, 35.
Mittenwalde, Kantor in, 192. 216. 217.
Neuruppin, Organist in, 196.
Oschersleben, Kantor in, 175.
Perleberg, Kantor in, 177.
Potsdam, Stadtpfeiferei, 72.
Potsdam, Kantor in, 178. 205.
Potwitz, 133.
Prenzlau, Kantor in, 209.
Sachsen, Besoldung in, 139.
Sallentin bei Stargard, Kantor und Organist in, 285.
Schmalkalden, Organist in, 165.
Soldin, Kantor und Organist in, 193.
Spandau, Kantor in, 187. 205. 286.
Spandau, Stadtpfeifer in, 57.
Stargard, Stadtpfeifer in, 64.
Stargard, Kantor und Organist in, 175. 206. 207.
Staßfurt, Kantor in, 196.
Stettin, Kantor in, 178.
Storkow, Organist in, 215.
Straußberg, Kantor in, 111. 309.
Templin, Organist in, 193. 218.
Treuenbrietzen, Organist in, 172.
Wehlau, Organist in, 57.
Weißenfels, Kantor in, 174.
Witstock, Organist in, 178.
Wolterstorff, 133.
Wriezen (Oder), Kantor in, 192.

SACHREGISTER.

Akzise-Freiheit, 135.
Aufhebung des Musikzwanges, 262 f.
Ausbildung der Stadtpfeifer, 52 ff.
Alt-Posaune, 53.
Bergersches Legat, 136.
Besoldungen der Stadtpfeifer, 40 ff. 229 ff.
Bestallungsurkunden, 233. 236. 237. 259. 267. 269. 275. 289. 292.
Bevölkerungszahl, 51.
Bratsche, 53.
Brauakzisevergütung, 123.
Britzkesches Testament, 131.
Bürgerbücher, Berlinische, 20.
Bürgerbücher, Köllnische, 20.
Bürgergarde, 38. 238.
Cembalo, 55.
Conzert der Musikliebhaber, 114.
Concerts de Musique, 24.
Dorotheenstadt, Gründung der, 44. 76.
Dudelsackpfeifer, 76.
Edikt von 1739, die Lösung d. Geburts- und Lehrbriefe betreffend, 24.
Entstehen der Stadtpfeifereien, 83 ff.
Fagott, 38.
Feuerordnung v. 1672, 29 ff. 33. 50. 77.
Feuerordnung v. 1707 u. 1727, 30. 33. 50. 51.
Feuersignaldienst, 28 ff.
Figuralmusik, 39.
Frey-Brauen, 135.
Friedrichstadt, Gründung der, 44. 76.
Friedrichwerder, Gründung des, 44. 75 f.
Hackertsches Legat, 136.
Hausmann, 26. 33.
Hausrechnungen, Köllnische, 20. 32.
Hinrichtungen, 38.
Hoboe, 38. 64.
Hofkunstpfeifer, Konkurrenz der, 70 f.
Horn, 27. 84. 247.
Instruktion f. d. Oberaufseher der Chöre Lehmann, 143 ff.
Instrumente, 27. 28. 38. 39. 40. 49. 53. 55.
Instrumentierung der Suite, 17.
Invalidenversorgung, 63.
Kämmereirechnungen, Berlinische, 20. 26. 32.
Kämmereirechnungen, Dorotheenstädtische, 20.
Kämmereirechnungen, Friedrichstädtische, 20.
Kämmereirechnungen, Friedrichwerdersche, 20.
Kindtaufen, 110.
Königsschießen, 241.
Kontrabaß, 53.
Konzert der Liebhaber, 55.
Kretzschmar, Hermann, 16. 18.
Kurrende, 18. 266. 278. 284. 286.
Küster, 273.
Landestrauer, 42.
Ledebur, K. v., 19.

Lehen trium regum, 133.
Liebhaberorchester, 56.
Liederanschreiben, 126.
Lüdertsches Legat, 125.
Luxusverordnungen, 47 ff.
Magistratsarchiv, 20.
Motette, 18.
Musiksteuer-Edikt v. 1720, 23.
Musiksteuer-Edikt v. 1766, 25.
Niedergang der Stadtpfeifer, 51 ff.
Organistenmißbräuche, 117 ff.
Orgel, 40.
Pauke, 40.
Pfeife, 49. 233.
Posaune, 40. 53. 64. 92. 233.
Privatleben der Stadtpfeifer, 86 ff.
Privilegien der Stadtpfeifer, 231 f. 234 ff. 239.
Protokollenbücher, 20.
Prüfung der Stadtpfeifer, 75.
Psalm, 28.
Publiquen-Protokolle, 20.
Querflöte, 64.
Rekordationen, 130.
Roggenpreise, 41 ff.
Schalmei, 238.
Schönbornsches Legat, 136.
Schulchöre, 147 ff.
Schulordnung von 1713, 98.
Simultankirche, 209.
Sinfonie, 15 f. 22. 56.
Spielleute, Gilderechte der, 50 ff.
Spielmannsorganisationen, 83 ff.
Stadt-Tamburs, 35 ff.
Suite, 15 ff. 22. 55.
Suite, Instrumentierung der, 17. 55.
Tambure, 35 ff.
Taufen, 110.
Tonart, Einheit der, in der Suite, 16.
Trommel, 49.
Trommler 35 ff.
Trompete, 27. 28. 38. 49. 233. 238.
Türmerhorn, 27.
Turmmann, 26.
Turmsonate, 15.
Universitäten 95.
Vereinigung der Magistrate, 78.
Wachtdienst, 28 ff. 254 ff.
Wächterhorn, 27.
Wachtvergütungen, 33.
Zink, 28. 39. 54. 233. 305.

Druck von G. Bernstein in Berlin.

Verlag von Gebrüder Paetel in Berlin W.

Dittersdorfiana. Von **Karl Krebs.** 8°. Geheftet 5 M. Elegant gebunden 6 M.

Inhalt: Vorwort. — Carl Ditters v. Dittersdorf. Biographisches und Randglossen. — Verzeichniss der Werke C. Ditters von Ditterdorf's nebst zeitgenössischen Beurtheilungen: Instrumentalmusik. — Vocalmusik. — Urtheile über den allgemeinen Charakter von Dittersdorf's Musik. — Personalien. — Zwei Abhandlungen Dittersdorf's: a) Worauf ein Tonsetzer bey dem ernsthaften, und worauf er bey dem komischen Singspiel hauptsächlich zu sehen hat. b) Ueber das Scandiren italienischer Texte. — Analyse de XII Métamorphoses tirées d'Ovide et mises en musique par Mr. Charles Ditters de Dittersdorf. Von J. T. Hermes.

Zur Musik. Sechzehn Aufsätze von **Philipp Spitta.** gr. 8°. Geheftet 9 M. Elegant in Halbfranzband geb. 11 M.

Inhalt: Vorwort. — Kunstwissenschaft und Kunst. — Vom Mittleramte der Poesie. — Die Wiederbelebung protestantischer Kirchenmusik auf geschichtlicher Grundlage. — Händel, Bach und Schütz. (1885.) — Mariane von Ziegler und Joh. Sebastian Bach. — „Paris und Helena". — Joseph Haydn in der Darstellung C. F. Pohl's. — „Beethoveniania". — Die älteste Faust-Oper und Goethe's Stellung zur Musik. — Jessonda. — Carl Maria von Weber. (1886). — Spontini in Berlin. — Niels W. Gade. — Johannes Brahms. — Musikalische Seelenmessen. — Oskar von Riesemann. (Ein Gedenkblatt.)

Musikgeschichtliche Aufsätze von **Philipp Spitta.** gr. 8°. Geheftet 9 M. Elegant in Halbfranzband geb. 11 M.

Inhalt: Vorwort. — Heinrich Schütz' Leben und Werke. — Die Anfänge madrigalischer Dichtung in Deutschland. — Die musikalische Societät und das Convivium musicale zu Mühlhausen im XVII. Jahrhundert. — Bachiana. 1. Bach und Christian Friedrich Hunold. 2. Die Arie „Ach, mein Sinn" aus der Johannes-Passion. 3. Umarbeitungen fremder Originale. 4. Der Tractat über den Generalbaß und F. Niedt's „Musikalische Handleitung". — Rinaldo von Capua und seine Oper „Die Zigeunerin". — Speronte's „Singende Muse an der Pleiße". Zur Geschichte des deutschen Hausgesanges im achtzehnten Jahrhundert. — Der deutsche Männergesang. — Johann Georg Kastner. — Xaver Schnyder von Wartensee. — Ueber Robert Schumann's Schriften. — Ballade. — Namen- und Sach-Register.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Gebrüder Paetel in Berlin W.

Adolf von Menzel

Erinnerungen

von

Paul Meyerheim.

Oktav.

Mit einem Bild in Dreifarbendruck, elf Lichtdruckbildern und einem Faksimile.

Preis geheftet 5 Mark,
in Originalband (mit Adolf von Menzels Wappen) 6 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.